Die Probleme der Reichspolitik in den Zeiten der Gegenreformation

und

die politischen Denkschriften des Lazarus von Schwendi

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
der Hohen philosophischen Fakultät Sektion I
der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Eugen Dollmann
aus München

1 9 2 7

Druck von C. Brügel & Sohn A.G. Ansbach

Referent: Geh. Hofrat Prof. Dr. Hermann Oncken

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Dezember 1926

Meiner Mutter

Inhaltsverzeichnis

Seite

Quellen- und Literaturverzeichnis VII

Erster Abschnitt. Die Probleme der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert und das Primat der inneren Politik in den Zeiten der Gegenreformation 1

Erstes Kapitel. Die Probleme der auswärtigen Politik des Reiches unter Karl V. 1

Zweites Kapitel. Der Augsburger Religionsfriede als Wendepunkt in der Entwicklung der Reichspolitik 15

Drittes Kapitel. Die Probleme der inneren und äußeren Reichspolitik nach 1555 21

Zweiter Abschnitt. Die Probleme der deutschen Reichspolitik im Zeitalter der Gegenreformation und ihre Einwirkung auf die Entwicklung und Ausbildung des politischen Führers 50

Erstes Kapitel. Persönlichkeit und Leben des Lazarus von Schwendi 50

Zweites Kapitel. Die Entwicklung Schwendis zum militärischen und politischen Schriftsteller. Schwendi und Machiavelli 60

Drittes Kapitel. Der politische Schriftsteller Schwendi. I. Teil. 91

Viertes Kapitel. Der politische Schriftsteller Schwendi. II. Teil. Schwendi und die Toleranz . 104

Fünftes Kapitel. Schwendi als Außenpolitiker. Der Ausgang seines Lebens und die Bedeutung seiner Persönlichkeit im Rahmen der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 138

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bayer. Geh. Staatsarchiv: Bayer. und Pfälz. Reichstagsakten von 1570—1582.

Baumgarten, Herm.: Der deutsche Liberalismus. Preuß. Jahrbücher, Bd. XVIII. Berlin 1866.

Bezold, Friedrich v.: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

— —: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Bd. I—III. München 1882, 1884, 1903.

— —: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga. Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, XVII. Bd. München 1886.

Brandi, Dr. Karl: Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555. München 1896.

Delbrück, H.: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, IV. Teil. Berlin 1920.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Erster Band: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. I. Bd., bearbeitet von A. Kluckhohn. Gotha 1893.

Droysen, Dr. Gustav: Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1893.

Ebermann, Richard: Die Türkenfurcht. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland während der Reformationszeit. Diss. Halle 1904.

Eiermann, Dr. Adolf: Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Neue Studien. Freiburg i. Br. 1904.

Egelhaaf, Gottlob: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden. 2 Bde. Stuttgart 1889, 1892.

Falke, Johannes: Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, Leipzig 1868.

Fueter, Eduard: Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492—1559 (Handbuch der Mittelalterl. und Neueren Geschichte, Abtlg. II), München-Berlin 1919.

Gothein, Eberhard: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895.
— —: Reformation und Gegenreformation (E. Gotheins Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation, II. Bd.) München-Leipzig 1924.
Goldast, M.: Imperatorum, Caesarum Augustorum etc. Statuta et Rescripta Imperialia. Tomi Quarti et ultimi in duas classes digesti Classis I und II. Frankofurti ad Moenum 1713.
Haller, Joh.: Die Epochen der deutschen Geschichte, Stuttgart-Berlin 1923.
Hobohm, Dr. Martin: Machiavellis Renaissance der Kriegskunst. 2 Bände. Berlin 1913.
Holtzmann, Dr. Robert: Französische Verfassungsgeschichte (Handb. d. Mittelalterl. und Neueren Geschichte Abtl. III). München-Berlin 1910.
Hancke, Dr. E.: Bodin. Breslau 1894.
Haeberlin, F. D.: Neueste Teutsche Reichsgeschichte Bd. IX u. X. Halle 1781 ff.
Janko, W. Edler von: Lazarus von Schwendi, oberster Feldhauptmann und Rath Kaiser Maximilians II. Wien 1871.
Jähns, M.: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, 3 Bde. München 1889—91.
Joachimsen, Paul: Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibnitz und Friedrich dem Großen, München 1921.
Jorga, N.: Geschichte des osmanischen Reiches. III. Bd., Gotha 1910.
Kluckhohn, August: Lazarus von Schwendi. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 33.
— —: Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., Braunschweig 1868—1872.
Khevenhiller, Frantz Ch.: Annales Ferdinandei Appendix, Leipzig 1721.
Kahler, Erich von: Das Geschlecht Habsburg, München 1919.
Lehenmann, Chr.: De Pace Religionis Acta Publica et Originalia. Getruckt zu Frankfurt bei C. Röteln MDCXXXI.
Machiavelli, Niccolò: Die Kriegskunst in 7 Büchern nebst den kleinen militärischen Schriften. Sämmtl. Werke übers. v. Joh. Ziegler. III. Band. Karlsruhe 1833.
— —: Discorsi. Klassiker der Politik. II. Bd. Berlin 1922.

Machiavelli, Niccolò: Der Fürst und kleinere Schriften. Klassiker der Politik. VIII. Bd. Berlin 1923.

Maistre, J. de: Politische Betrachtungen. (Klassiker der Politik, Bd. XI.) Berlin 1924.

Martin, Ernst: Lazarus von Schwendi und seine Schriften. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. VIII. Karlsruhe 1893.

Meinecke, Friedrich: Die Idee der Staatsräson. München-Berlin 1914.

Mitrofanow, P. v.: Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit. 2 Bde. Wien u. Leipzig 1910.

Moritz, Dr. Hugo: Die Wahl Rudolfs II. Der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895.

Nuntiaturberichte aus Deutschland, III. Abtlg. 1572—85, II. Bd. bearb. von J. Hansen, Berlin 1894.

Oncken, Hermann: Aus Rankes Frühzeit. Gotha 1922.

Pastor, L. v.: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, IX. Bd., Gregor XIII. Freiburg 1923.

Philippson, Martin: Westeuropa im Zeitalter von Philipp II. Elisabeth und Heinrich IV. Berlin 1862.

Ranke, L. v.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. I—VI. Sämtl. Werke. Bd. I—VI. Leipzig 1867—68.

— —: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I. Bd. Gesamtausgabe der deutschen Akademie, München 1925.

— —: Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, 6 Bde. Sämtl. Werke Bd. VIII—XIII. Leipzig 1868—1870.

— —: Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege. Sämtl. Werke Bd. VII. Leipzig 1868.

Ritter, Moritz: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Bd. I—III. Stuttgart 1889, 1895, 1908.

— —: Die Gründung der Union 1598—1608. Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, I. Bd. München 1870.

Richter, Dr. O.: Die Punktierbücher des Kurfürsten August von Sachsen. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XX. Göttingen 1897.

Stieve, F.: Die Politik Bayerns 1591—1607. Briefe und Akten zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges. IV, V, VI. Bd. München 1878, 83, 95.

— —: Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern, München 1892.

Treitschke, H.v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I. Teil, Leipzig 1886.

Troeltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Gesammelte Schriften I. Bd. Tübingen 1912.

Warnecke, A.: Diplomatische Tätigkeit des L. v. Schwendi im Dienste Karls V. Diss. Göttingen 1890.

Weber, K. v.: Des Kurfürsten August zu Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser Maximilian über dessen Glaubensbekenntnis. Archiv f. Sächs. Gesch. III. Bd. Leipzig 1865.

Windelband, Wolfgang: Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919). Stuttgart-Berlin 1922.

Lebenslauf

Ich, Eugen Dollmann, evangelischen Bekenntnisses, wurde geboren am 21. August 1900 in Regensburg als Sohn des Rechtsanwaltes Stephan Dollmann und seiner Gattin Paula, geb. v. Fischer. Bis Juli 1914 besuchte ich das alte Gymnasium in Regensburg, ab September dieses Jahres bis zu meinem Einrücken zum Militär das Wittelsbacher Gymnasium in München. Nach meiner Entlassung aus dem Heeresdienste November 1918 absolvierte ich Sommer 1920 am Theresien-Gymnasium in München, um mich hierauf an der Ludwig-Maximilians-Universität in München zuerst dem Studium der Rechtswissenschaften, dann der Geschichte, Kunstgeschichte und Literaturgeschichte zuzuwenden. Ich hörte daselbst Vorlesungen bei den Herren Professoren Günter, Hauttmann, Muncker, Oncken, Pfeilschifter, Rose, Wölfflin; an ihren Übungen ließen mich teilnehmen die Herren Professoren Bitterauf, Günter, Hauttmann, Muncker, Oncken und Rose. Am 30. Oktober 1926 reichte ich vorliegende Dissertation ein und bestand am 22. Dezember d. J. die mündliche Doktorprüfung in den eingangs genannten drei Fächern mit dem Gesamtprädikat „magna cum laude".

Meine verehrungsvolle Dankbarkeit Herrn Geheimrat Professor Dr. Hermann Oncken für die Förderung meiner Studien und vorliegender Arbeit auszusprechen, ist mir an dieser Stelle ein besonderes Bedürfnis.

Erster Abschnitt.

Die Probleme der äußeren und inneren Politik des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert und das Primat der inneren Politik in den Zeiten der Gegenreformation.

Erstes Kapitel.

Die Probleme der auswärtigen Politik des Reiches unter Karl V.

Es ist der besondere Gewinn einer historischen Betrachtung der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts, an ihrem Verlaufe mit seltener Klarheit Aufschluß über die Stellung derjenigen beiden großen Aufgaben und Interessengebiete zueinander zu erhalten, in deren Bereiche der politische Wille und die politische Kraft jedes Staates Ausdruck und Erfüllung findet. In nur wenigen Zeiten der deutschen Geschichte wird die ganze Problematik und die Besonderheit, die das Verhältnis von innerer und auswärtiger Politik umgeben, in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Beeinflussung besser betrachtet werden können, in keinem größeren zeitlichen Abschnitt aber eine Entwicklung dieses Verhältnisses wie im 16. Jahrhundert zu beobachten sein. Weder in der Richtung eines Nebeneinanderlaufens noch in einer wechselnden stärkeren oder schwächeren Zuwendung nach der einen oder anderen Seite wird diese Entwicklung bestehen, die Geschichte der Reichspolitik wird von den ersten Dezennien nach 1500 bis um die Jahrhundertwende beherrscht erscheinen von einem immer zunehmenden Kampfe um die Vorherrschaft des einen ihrer Bestandteile. Der Kampf um die auswärtige Politik wird sehr früh schon unter der Regierung Karl V. einsetzen, und wenn seine Herrschaft auch noch eine starke und kräftige Beteiligung des Reiches an den auswärtigen Fragen bringt, so wird gegen das Ende dieser Regierung doch bereits jene entscheidende Wendung vollzogen sein, die dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts

das absolute und unerschütterliche Primat der inneren Politik herbeiführt. In der Geschichte dieser allmählichen Abkehr der Reichspolitik von ihrem inneren Wirkungsbereich und ihren europäischen Verbindungen und ihrer Zuwendung an die innerpolitischen Aufgaben wird das Schicksal des Reiches beschlossen liegen; das außerordentliche Interesse für die historische Untersuchung wird dabei weniger in der Illustrierung dieses Vorganges durch äußerlich erkennbare Ereignisse, Vorgänge und Daten als in dem Aufsuchen derjenigen Probleme liegen, die mit der Besonderheit ihrer Fragestellung und der Schärfe ihrer Formulierung dieser Entscheidung zugrunde liegen. Ohne ihre Erkenntnis wird die ganze Entwicklung der Geschichte des Reiches im 16. Jahrhundert dunkel und rätselhaft erscheinen, werden die Zeiten Karls V. und die Regierungen seiner Nachfolger in ihrer völlig veränderten Haltung einander zusammenhanglos und ohne Übergänge gegenüberstehen. Die inneren und äußeren Probleme des Reiches und seiner Politik nach 1555 mit ihrer ausschließlich unter den Gesichtspunkten der inneren Verhältnisse sich vollziehenden Orientierung werden lösbar und verständlich werden nur durch den Versuch einer Aufzeigung derjenigen Probleme, unter deren Einfluß und Belastung die auswärtige Politik des Reiches bereits unter der Regierung Karls V. steht, und die nach ihrer Gestaltung schon unter ihm die auswärtige Politik mehr und mehr in Abhängigkeit von den Bedürfnissen und Forderungen der inneren Lage geraten lassen und so den Übergang zu dem beinahe völligen Verzicht auf auswärtige Politik unter seinen Nachfolgern vorbereiten und begründen[1]).

Jede auswärtige Politik des Deutschen Reiches in jedem Augenblicke ihrer zeitlichen Betätigung wird von grundlegender Verbundenheit mit der zentralen Lage Deutschlands erscheinen. Die einzigartige Bestimmung und Begrenzung, die ihr aus der geographischen Bedingtheit des Reiches erwächst, wird über das gesamte Bereich ihrer Betätigung hin in der Wahl ihrer Mittel ebenso, wie in der Kühnheit ihrer Entwürfe und der Vorsicht ihres tatsächlichen Eingreifens erkennbar sein. Nimmt man dazu noch speziell für die Betrachtung des 16. Jahrhunderts die inner-

[1]) Für die Zeiten bis 1555 als allgemeine Grundlage: L. v. Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" Bd. I—VI, sämtl. Werke, Bd. I—VI, Leipzig 1867—1868.

staatliche Gliederung dieses Reiches, seinen ständischen Aufbau und den Kampf, der um die Weiterentwicklung und Ausbildung dieser Gliederung unter den Begriffen zentraler Zusammenfassung oder einer Fortführung der ständisch-partikularen Tendenzen geführt wird, so erscheinen die beiden großen Probleme allgemeiner Natur berührt, zu denen die auswärtige Politik grundlegend Stellung zu nehmen und mit denen sie sich unausgesetzt auseinanderzusetzen haben wird. Ebenso der Einwirkung der äußeren Lage wie der ständischen Struktur des Reichskörpers unterlegen, wird die zur Führung der auswärtigen Politik des Reiches berufene kaiserliche Instanz stets bestrebt erscheinen, die Schwierigkeiten der europäischen Einreihung des von ihr vertretenen Staates durch die möglichste Kräftigung und Verjüngung dieses Reichskörpers in der Richtung auf einen zentralisierten Staat unter ihrer Leitung herbeizuführen. Eine starke Politik des Reiches gegenüber dem Auslande konnte möglich erscheinen nur durch eine Reform der Reichsverfassung — darin gingen Krone und Stände in der Zeit der Reichsreformversuche unter Kaiser Maximilian I. durchaus einig, nur daß die Krone diese Reform in entschiedenem und weitreichendem zentralistischem Sinne als ihre eigenste Aufgabe erklärte und unbedenklich gewillt erschien, die so neugestärkte Exekutive des Reiches in den Dienst der auswärtigen Politik nicht so sehr des Deutschen Reiches als der werdenden habsburgischen Großmacht zu stellen, als deren Teil das Deutsche Reich bereits von Maximilian I. betrachtet wurde. So sehen wir die Geschicke der auswärtigen Politik des Reiches verflochten einmal mit der Entwicklung des innersten, verfassungsgeschichtlichen Problems deutscher Geschichte und gleichzeitig und in engstem Zusammenhange damit in Bahnen gelenkt, die mit dem eigentlichen Gebiet ihrer Betätigung nur durch die Personengleichheit der Inhaber der zu ihrer Leitung berufenen kaiserlichen Gewalt verbunden scheinen konnten. War die Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians und seine auswärtige Politik schon von diesem Dualismus seiner Interessen, der seine Wurzeln in der Verbindung der kaiserlichen Würde mit seiner Stellung als Repräsentant des Hauses Habsburg und seiner Hausmachtpolitik hatte, erfüllt erschienen, waren sowohl seine Haltung gegenüber der Reichsreform wie seine mannigfachen Versuche, die Kräfte des Reiches in den Dienst seiner höchst persönlich geführten auswärtigen Politik zu stellen, von diesem Gesichtspunkte aus bestimmt worden, von eigentlicher und entscheidender Bedeutung für die gesamte Reichspolitik sollte dieses Problem

erst mit der Wahl seines Enkels Karl zu seinem Nachfolger im Jahre 1519 werden.

Noch einmal wird dieses Jahr die Fragen der auswärtigen Politik des Reiches auf das engste verbunden sehen mit den Verfassungsproblemen, von denen die vorangegangenen Jahrzehnte erfüllt gewesen waren. Das Wiederaufleben des Versuches von 1500, die Verfassung des Reiches durch die Errichtung eines Reichsregimentes in ständischem Sinne zu entscheiden, die Exekutive in die Hände einer rein ständischen Zentralregierung zu legen, der anläßlich der Wahl des Jahres 1519 in variierter und geschwächter Form mit der Vorlegung der Wahlkapitulation an den zukünftigen Kaiser wieder unternommen wurde, mußte auch die Grundlagen der auswärtigen Politik einer wesentlichen Änderung unterwerfen. Konnte damals das baldige Scheitern des Gedankens einer Ersetzung des Königs durch eine ständische Aristokratie auf die alleinige Berufung des Kaisers zur Führung der auswärtigen Politik des Reiches und der Verwendung aller diplomatischen Institutionen in seinen Händen keinen verändernden Einfluß gewinnen, so wird in der Wahlverschreibung, die Karl als Bedingung seiner Wahl von den Kurfürsten vorgelegt wurde, der sehr entschiedene und bestimmt formulierte Versuch gemacht werden, auch dieses letzte große kaiserliche Privileg einzuschränken und den ständischen Einflüssen in ganz anderem Umfange als bisher zugänglich zu machen, ein Versuch, der wenigstens zunächst mit der Unterzeichnung der Wahlkapitulation der ganzen zukünftigen auswärtigen Politik des Reiches ein neues Gesicht und eine neue Haltung zu geben bestimmt schien. Die Führung der auswärtigen Politik blieb zwar nach wie vor in kaiserlichen Händen, den territorialen Zugriffen somit im allgemeinen entzogen, seine Kompetenzen in der Ausübung dieses Rechtes aber mußten nach dem Aussehen und dem Inhalte der Kapitulation bedeutend verringert und gefährdet erscheinen. In dieser „Wahlverschreibung Karls V. für die Kurfürsten“ [1]) sind es die beiden Artikel 9 und 13, die sich mit der Stellung des Kaisers als Leiter der auswärtigen Politik des Reiches beschäftigen, und nach ihnen konnte die kaiserliche Gewalt doch nur in entscheidenden Punkten geschwächt und beschränkt an die Führung der auswärtigen Politik herangehen. Die vornehmste kaiserliche Prärogative auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, das Recht des Bündnis-

[1]) Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, 1. Band: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 1. Band, bearbeitet von A. Kluckhohn, Gotha 1893. Nr. 387, Wahlverschreibung Karl V. für die Kurfürsten.

abschlusses mit dem Auslande und das Recht der kriegerischen Lösung außenpolitischer Fragen in Fällen, in denen die bloße Drohung mit dieser letzten und äußersten Konsequenz starker außenpolitischer Aktivität und Verpflichtung ungenügend erschien, wurde der alleinigen Verfügung des Kaisers entzogen und von der Beteiligung des Kurfürstenkollegiums in verschieden formuliertem Ausmaße abhängig gemacht [1]). Nur im Falle das Reich sich in der defensiven Rolle des Angegriffenen sieht, wird die Unmöglichkeit einer weiteren Verlangsamung der Exekutive erkannt und dem Kaiser alle Vollmachten ausgestellt. Dieser Versuch, das letzte große in kaiserlichen Händen verbliebene Machtinstrument der Führung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches durch eine Teilung der Befugnisse mit den ständischen Gewalten nach der Seite der Dezentralisation hin umzugestalten, wird in seinen Voraussetzungen und seiner Wirkung nur im Rahmen eines allgemeinen Überblickes derjenigen Umstände verständlich werden, denen diese Wahlkapitulation überhaupt ihre Entstehung verdankt. Die ungeheure Entscheidung, die sie mit der Wahl des spanischen Königs zum deutschen Kaiser getroffen hatten, war den Kurfürsten in ihrer Tragweite und ihren Konsequenzen keineswegs verborgen geblieben. Alle die Befürchtungen und Abwehrversuche, die man im Reiche schon der Politik Maximilians und besonders seiner Betätigung auf dem Gebiete der auswärtigen Politik entgegengebracht hatte, mußten mit der Wahl Karls in jedem Sinne verdoppelt und verstärkt erscheinen. Nicht nur die größten Gefahren für die deutsche „Libertät" im Innern des Reiches konnten von einem Herrn kommen, der bei einem Wiederaufrollen der Verfassungsfrage ganz andere Machtmittel als sein

---

[1]) Wahlverschreibung, Art. 9: „Wir sollen und wellen darzue fur uns selbs als Römischer kunig in des reichs hendeln auch kain pundnus oder einung mit frömbden nationen noch sonst im reiche machen, wir haben dann zuvor die sechs churfursten desshalben an gelegen malstat zu zimlicher zeit ervordert und iren willen samentlich oder des merern teils aus inen in sölhem erlangt."

Wahlverschreibung Art. 13: „Wir sollen und wellen uns darzue in zeit bemelter unserer regierung fridlich und nachperlich gegen den anstösseren und cristenlichen gewelten halten, kain gezenk, vehd, noch krieg in oder ausserhalb des reichs von desselben wegen anfahen oder unternemen, noch einich fremde kriegsfolk ins reich furen, on furwissen, rat und bewilligen der reichsstende, zum wenigsten der sechs churfursten. Wo wir aber von des reichs wegen oder daz heilig reiche angegriffen und bekriegt wurden, alsdann mugen wir uns dagegen aller hilf gebrauchen."

Großvater einzusetzen hatte, auch die auswärtigen Beziehungen des Reiches mußten vor den größten Erschütterungen stehen durch die endlich erfolgte Einigung der Kurfürsten auf den spanischen König, dessen Wahl ebenso ein deutsches wie ein europäisches Ereignis von der ungeheuersten Bedeutung war[1]). Nicht nur die Entscheidung über die zukünftige Führung Deutschlands war 1519 gefallen, das gesamte Europa stand unter dem Eindruck, daß mit diesem Ausgange der Wahl die zukünftige Führung auch Europas sich in einem Sinne vollzogen hatte, dessen spanischer und antifranzösischer Charakter die unmittelbare Gefahr kriegerischer Aktionen von größtem Ausmaße in sich beschlossen trug. Gegen diese inneren und äußeren Gefahren einer Wahl, deren Vollzug nur unter den äußersten Schwierigkeiten und der regsten Beteiligung des In- und Auslandes zustandegekommen war, sich zu schützen, die schlimmen Befürchtungen, die man der Politik des Reiches erwachsen sah, soweit und gut als möglich zu bannen, glaubten die Kurfürsten mit der Unterzeichnung eines Aktenstückes zu vermögen, das man dem künftigen Herrn in einem Momente der äußersten Gefährdung seiner Wahl für den Fall einer Verweigerung abnötigte[2]). Alles mußte nun darauf ankommen ob die Stände wirklich imstande waren, über die Akzeptierung durch den künftigen Kaiser hinaus auch die politische Realisierung des Inhaltes der Kapitulation zu erzwingen, ob sie glaubten mit einer verpflichtenden Urkunde so einschneidende Veränderungen nach innen und außen dem mächtigsten Monarchen der Welt gegenüber durchzusetzen. Nicht mit Unrecht hat man die Naivität dieses Aktenstückes als unübertrefflich bezeichnet[3]). Karl V., einmal zur Macht gelangt, dachte nur daran, sich schrittweise, aber in beinahe jedem Punkte von den Fesseln eines Papiers zu befreien, das unter ihm schließlich nurmehr die Bedeutung eines historischen Dokuments gewinnen sollte, um erst in späteren Erneuerungen seine fortwirkende Kraft nicht nur auf die Verfassungsentwicklung des Reiches, sondern auch als politische Bindung zu beweisen. Die auswärtige Politik des Reiches unter der Regierung Karls V. wird durchaus eins werden mit der Weltpolitik des Hauses Habsburg überhaupt, sie sinkt zeitweise zu einer nur untergeordneten Funktion im

[1]) Wolfgang Windelband: Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit (1494—1919), Stuttgart-Berlin 1922, S. 62 ff.

[2]) Joh. Haller: Die Epochen der deutschen Geschichte. Stuttgart-Berlin 1923, S. 176, 177.

[3]) Joh. Haller a. a. O. S. 174, 175.

Dienste einer Außenpolitik herab, deren Pläne ebenso beispiellos waren, wie die Macht, die sie zu ihrer Verwirklichung einzusetzen hatte.

Eine Geschichte der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches von 1519—1556 würde in keinem Augenblicke und in keiner entscheidenden Phase ihrer Entwicklung vergessen lassen dürfen, daß es sich zugleich um die europäische Politik desjenigen Mannes handelt, dessen glänzend organisierter diplomatischer Apparat ebenso in Spanien, Italien, den Niederlanden, den österreichischen Erblanden wie im Reiche selbst seinem zentralen Willen allein zur Verfügung stand und in erster und durchaus primär aufgefaßter Linie für die Ziele der habsburgischen Macht eingesetzt wurde, mit denen die Interessen des Reiches nicht nur des öfteren überhaupt keine Berührungspunkte besaßen, sondern ihnen manchmal direkt entgegengesetzt liefen. So wird das Reich überall in denjenigen Kampf miteinbezogen werden, der die auswärtige Politik der europäischen Großmächte bestimmt. In der Teilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich ist die politische und militärische Kraft des Reiches dem Kaiser ein ebenso unentbehrlicher wie wichtiger Faktor in der Summe von Kräften, die er zur Vernichtung dieses vorzüglichsten Gegners der Weltstellung seines habsburgischen Hauses in ganz Europa aufbot. Ein Menschenalter lang schien die auswärtige Politik des Reiches mit den dynastischen Bedürfnissen des Inhabers der Kaiserwürde in unauflöslicher Gemeinschaft verbunden. Die ungeheure Schwierigkeit, die die Bemeisterung dieses Problems der auswärtigen Politik für den Kaiser bedeuten mußte, wird durch nichts klarer als durch die Erkenntnis, daß nicht nur zwischen der rücksichtslosen Inanspruchnahme des Reiches für die europäischen kaiserlichen Interessen und den auswärtigen Erfordernissen dieses Reiches wenig Verbindungen bestanden, daß vielmehr auch noch der Einfluß der inneren Entwicklung des Reiches die Ausbildung eines einheitlichen außenpolitischen Willens und einer geschlossenen außenpolitischen Front mehr und mehr unmöglich machte.

Die ständisch-partikulare Entwicklung des Reiches, die erst 1519 ihren Triumph in der Wahlkapitulation gefeiert hatte und unter Karl in der fortschreitenden Verstärkung der Macht der Territorialstaaten sich ausgebildet hatte, sollte bereits unter seinem Vorgänger Maximilian die Fürsten des öfteren vor die Frage stellen, ob eine Erhöhung der Macht des Reiches für sie als die Glieder dieses Reiches auch dann erträglich wäre, wenn diese

Machterhöhung durch den Kaiser bewirkt und herbeigeführt würde. Dahin war es also damals gekommen, daß auch diese Frage nurmehr nach den Gesichtspunkten der einzelnen territorialen Interessen und von der Befürchtung für die territoriale Stellung im Reichsganzen angesehen wurde. Eine wieviel stärkere Bedeutung dieses Problems mußte dieser territoriale Egoismus erst nach 1519 in der Verbindung der auswärtigen Politik des Reiches mit den gewaltigen Machtmitteln ihrer Leitung erblicken. Welche Erwartungen oder Hoffnungen für sich und seine Stellung konnte der deutsche Territorialfürst größeren oder kleineren Umfanges aus einer auswärtigen Reichspolitik dieser Intensität und europäischen Verbundenheiten erwachsen sehen als die Gefahr, sich im Falle eines günstigen Ausganges der Entwürfe dieser Politik einer kaiserlichen Gewalt von bedrohlich gwachsenem Ausmaße gegenüber zu sehen, verbunden allerdings mit einem erhöhtem Ansehen des Reiches. Nur daß eben dieses gesamtdeutsche Gefühl, das mit der Erneuerung und Erhöhung des Reichsbegriffes eins sein mußte, lange erstickt worden war von den Befürchtungen für die kleinstaatliche Libertät, die es unter Umständen im Gefolge haben konnte. Die Schwierigkeiten, vor die sich die Leitung der auswärtigen Politik des Reiches nach 1519 gestellt sah, waren in der Tat ungeheuere und kaum zu bewältigende. Grundlegend mußte der Kaiser bei seinem Ausgehen von der dynastischen Bestimmung seiner Außenpolitik eine Vereinigung der internationalen Interessen seiner Stamm- und Erblande, die keineswegs übereinstimmten, mit seiner europäischen Politik, versuchen[1]), dann die Interessen des Deutschen Reiches wenigstens notdürftig in Einklang mit der Behandlung der auswärtigen Fragen nach den Gesichtspunkten des Hauses Habsburg bringen; dazu mußte er nun noch bestrebt erscheinen in ununterbrochener Rücksichtnahme auch die territorialen Empfindlichkeiten zu schonen und auf die Sonderwünsche der Reichsglieder einzugehen. Die Bedürfnisse der norddeutschen Territorien waren bei den außenpolitischen Projekten ebenso zu berücksichtigen wie die gänzlich anders gearteten Wünsche der süddeutschen Staaten; die Forderungen der großen Territorien konnten in ganz anderer Weise vor dem Kaiser vertreten werden und waren infolgedessen auch ganz anders aufzunehmen als die Wünsche der kleinen und kleinsten Staaten und der Reichsstädte, die vielfach auch ihre

[1]) Eduard Fueter: Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559. München-Berlin 1915 (Handb. d. mittelalterl. und neueren Geschichte) S. 141. Allgemein § 59, 60, 63 u. 64.

eigenen außenpolitischen Aspirationen besaßen und teils als Gegengewicht den Großen gegenüber verwendbar erschienen, teils als die Finanziers der kaiserlichen Außenpolitik unentbehrlich waren. Alle diese Schwierigkeiten konnten noch lösbar erscheinen unter einem so souveränen Beherrscher des Instrumentes der auswärtigen Politik, zu dem Karl V. sich durch die tiefe und feine diplomatische Begabung seiner Natur wie in mühevoller, selbsterziehender Arbeit entwickelt hatte. Aussichtslos und unmöglich mußte eine Fortführung der außenpolitischen Pläne des Kaisers, die immer gigantischeren Charakter anzunehmen schienen, erst werden, wenn dieser Politik noch ein neuer Gegner erwuchs, der sie ebenso in ihren Grundlagen wie in ihrem gesamten Aufbau, in dem nationalen und internationalen Systeme ihrer Verbindungen, Reserven und Beziehungen zu tiefst und für immer erschütterte und ins Wanken brachte.

Dies aber ist der Sinn und die Bedeutung, die die deutsche Glaubensbewegung für die auswärtige Politik des Kaisers, die ja zugleich die des Reiches war, gewinnen sollte: Sowohl über die Schwierigkeiten, die ihr aus der Verschiedenheit ihrer Tendenzen und Umgebung erwuchsen, wie über die Macht der Gegner, gegen die sie sich wandte, hätte ihr ein Erfolg beschieden sein können; in dem Augenblicke aber, in dem die innere Spaltung des Reiches von einer zunehmenden Lähmung der Reichsgewalten zum offenen Bürgerkriege führte, und somit die auswärtige Politik eine ihrer wertvollsten bisherigen Stützen verlor und sich als neuen Gegner in den größten Teilen seiner Zusammensetzung gegenüberstehen sah, war ihr Schicksal und das ihres bisherigen Leiters trotz mancher noch kommenden Schwankungen für immer entschieden. Ohne irgendwelche Werturteile zu fällen, wird die negative Bedeutung der Reformationsbewegung für die auswärtige Politik des Reiches doch darin bestehen, daß sie gleichmäßig die kaiserliche Außenpolitik in ihrer rein habsburgischen wie deutschen Betonung vernichtete, ohne imstande zu sein, aus sich eine neue außenpolitische Gesinnung und außenpolitische Kräfte zu erzeugen als die der unheilvollsten und für die ganze Zukunft des Reiches höchst bedrohlichen eigenen Verbindung mit ausländischen Mächten, ohne hiebei die verfassungsmäßige Berechtigung durch den Kaisertitel zu besitzen[1]). Von dem Momente einer

[1]) Hiezu Windelband a. a. O. S. 71, 72, 73.

deutlichen Sichtbarwerdung der reformatorischen Bewegung an stand die kaiserliche Außenpolitik unter der schweren Beeinflussung durch die innerdeutsche Entwicklung in der doppelten Belastung, daß der Kaiser mit Rücksicht auf sie weder mehr imstande war, in dem alten Umfange sich nach außen zu bewegen, noch aber, um seine Außenpolitik nicht völlig zu gefährden, entschieden gegen diese Entwicklung aufzutreten vermochte. Die Auseinandersetzung des Kaisers mit der Glaubensbewegung wird in ihrem Ausgange die Entscheidung bringen auch für die Zukunft seiner bisherigen und damit des Reiches auswärtiger Politik. Ihre Dringlichkeit mußte bei dem latenten Krisenzustande, in dem sich diese Politik seit dem Beginne der Reformation befand, immer notwendiger und unaufschiebbarer erscheinen. Die kaiserliche Reichspolitik fand sich dabei während der Jahre von 1530 bis zum Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges in der Situation, sich nach innen soweit als möglich den Anschein weitgehender Versöhnlichkeit und Entgegenkommens geben zu müssen, um desto ungestörter ihre nach außen gegen Frankreich und die Türken gerichtete Angriffsfront nicht von innerdeutscher Seite her zu gefährden, um später völlig ungestört sich der Abrechnung mit dem Gegner im Reiche zuwenden zu können. Der endgültige Entschluß des Kaisers zum Kriege mit den Schmalkaldnern stand nicht zuletzt unter dem Eindruck, daß ein weiteres Zögern vor allem das Ende einer Institution bedeuten mußte, die er stets als das vornehmste Reservat seiner kaiserlichen Würde betrachtet hatte: Die Führung der auswärtigen Politik des Reiches. Außenpolitik und zwar Weltpolitik treiben in diesem Jahrzehnt nicht mehr das Deutsche Reich und der Kaiser, sondern der Kaiser auf der einen und die Glieder des Schmalkaldischen Bundes auf der anderen Seite[1]). Die Bündnispläne Kursachsens mit Frankreich in den Jahren 1540 und 1541, die Errichtung einer außenpolitischen Nebenstelle des Reiches in Straßburg unter protestantischer Aegide[2]) mußten bei einer Verwirklichung der damit verbundenen Absichten, zu der es damals ja nicht kommen sollte, ja nur bei einem Gewährenlassen dieses Zustandes, die kaiserliche Gewalt und ihre außenpolitische Funktion in einem Maße illusorisch machen, das das Ende ihrer Stellung im Reiche ebenso

[1]) L. v. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Gesamtausgabe der Deutschen Akademie) 1. Band, Einleitung von Paul Joachimsen S. XL ff.

[2]) Fr. v. Bezold: Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 737.

wie das Scheitern aller habsburgischen europäischen Pläne herbeiführen mußte. So wird der Schmalkaldische Krieg des Jahres 1546/47 von Karl geführt werden zunächst um die lange erstrebte Lösung der Glaubensfrage in seinem Sinne, damit zugleich aber um die Möglichkeit einer Weiterführung seiner bisherigen gesamteuropäischen und habsburgischen Außenpolitik, von der durch die Entwicklung der innerdeutschen Lage das wichtigste Glied in der Maschinerie des Ganzen, die Verwendung der Reichskräfte nach außen, wegzufallen, ja die ganze Anlage des Systems zu vernichten drohte. Gelang ihm diese Lösung, dann konnte er auch noch daran denken, entschiedene Schritte gegen die ständische Entwicklung des Reiches zu unternehmen, die durch die Reformation zwar keineswegs erst geschaffen, aber doch höchst wesentlich gefördert worden war, und von je sich als eine tiefe Hemmung seiner auswärtigen Politik erwiesen hatte. Der Ausgang des Krieges schien zunächst all dies zu gewähren. Karl war wie nie zuvor der Herr Deutschlands. Die reformatorische Bewegung schien ebenso wie die ständische Libertät seinen Eingriffen preisgegeben. Die Entwicklung der Weltlage mußte ihn zu einer Zielsetzung und Anspannung seiner auswärtigen Politik wie in keinem früheren Augenblicke ermuntern. Jetzt oder nie konnte der Kaiser darangehen, Deutschland und der Welt seine auf eine universale Wiederherstellung des kaiserlichen Amtes unter habsburgischer Führung gerichteten Pläne aufzuzwingen. Beinahe bedingungslos schienen die Kräfte des Reiches seiner europäischen Politik zur Verfügung zu stehen.

Wiederum war die auswärtige Politik des Reiches enger und untrennbarer als je zuvor mit der Weltpolitik ihres Leiters verbunden. Gelangen dessen innerpolitische Pläne einer Veränderung des ständischen Charakters des Reiches und der Schaffung einer neuen starken Exekutive in zentralistischem und habsburgischem Sinne, so konnte an ihre Fortführung von der Basis völlig veränderter politischer und militärischer Mittel aus in einem ganz anderen Umfange und mit ganz anderer Intensität gegangen werden. Ihre Zukunft schien wiederum auf das engste verknüpft mit den Problemen der inneren Reichspolitik. Von 1547 bis zum Ausbruch der Fürstenrevolution im Jahre 1552 wird in die Entwicklung und den Ausgang der Verfassungs- und Glaubensfragen auch ihre gegenwärtige und zukünftige Stellung mit einbezogen und entschieden werden. Zu alledem trat noch ein neues Problem, das der Kaiser in diesen Jahren mit leidenschaftlicher Hingabe seiner Politik einverleibt hatte, und das bei seiner politischen

Realisierung die auswärtige Politik des Reiches auch über seinen Tod hinaus untrennbar auf die Einhaltung der bisherigen Linie verpflichtet haben würde, die Gemeinschaft der spanischen Weltpolitik mit der deutschen Reichspolitik unauflöslich machen mußte. Es ist der Sukzessionsplan des Infanten Philipp von Spanien auch in Deutschland[1]), den der Kaiser unabläßlich betrieb, und der mit der Herbeiführung einer Nachfolge des Erben der spanischen Krone auch in der deutschen Kaiserwürde die auswärtige Politik des Reiches und in voraussichtlich noch viel unheilvollerer Weise als bisher mit den Interessen dieser Krone verbunden hätte. So sehen wir die treibenden Motive und Fragen der auswärtigen Politik des Reiches nach dem großen Siege des Kaisers völlig unter dem Banne und dem Einflusse dieses Sieges; gelang es dem Kaiser als dessen Früchte die Umgestaltung der Reichsverfassung in zentralistisch-absolutistischem Sinne, die Lösung der religiösen Frage auf dem Wege des Interims, die Erblichmachung der Kaiserwürde in habsburgischen Händen und ihre gleichzeitige europäische Erhöhung herbeizuführen, dann mußte auch die Außenpolitik des Reiches einer Epoche entgegengehen, die sie ihres deutschen Charakters zwar endgültig entkleidet haben würde, gleichzeitig aber zu einer europäischen Verbundenheit und Bedeutung ohnegleichen hätte erheben müssen. Die Bewältigung der ganzen Fülle dieser Probleme konnte bis zu einem gewissen Grade für den Kaiser möglich erscheinen, als er von außen her keine Störung seiner innerdeutschen Pläne zu befürchten hatte. Solange es seiner auswärtigen Politik gelang, jedes Hereintragen fremden Einflusses in das Reich zu verhindern, schien ein wenigstens teilweises Gelingen seiner Pläne nicht ohne Aussicht zu sein. Als aber abermals die Einheit der Reichspolitik nach außen hin von den Gliedern dieses Reiches selbst durchbrochen wurde, eine ständisch-protestantische Opposition in die engsten Beziehungen mit dem ersten und gefürchtesten Gegner seiner ganzen bisherigen Außenpolitik trat, war mit dem Schicksale seiner Pläne auf dem Gebiete der inneren Reichspolitik und eines europäischen Universalismus auch die Zukunft der Außenpolitik des Reiches entschieden.

Diese Außenpolitik der fürstlich-ständischen Opposition in den Jahren von der Beendigung des Schmalkaldischen Krieges bis 1552 findet ihren äußerlich sichtbaren Abschluß in dem berühmt gewordenen Vertrage von Chambord vom 15. Januar 1552, der

[1]) Fr. v. Bezold a. a. O. S. 818 ff.

der bezeichnendste Ausdruck dieses unheilvollen Eingreifens der Glieder des Reiches in dessen Kompetenzen werden sollte. Mit dem Verkaufe alten deutschen Reichsgebietes, mit der Abtretung von Cambrai, Toul, Metz und Verdun um den Preis einer französischen Förderung und Unterstützung des fürstlichen Erhebungsplanes gegen den Kaiser wird diese außenpolitische Tätigkeit deutscher Stände an brutalem Egoismus und niedriger Selbstsucht, an dem Mangel jedes nationalen Gefühles dem Reichsganzen gegenüber selbst von denjenigen vorangegangenen Perioden auswärtiger kaiserlicher Reichspolitik ohne eine Vergleichsmöglichkeit unterschieden, in denen der dynastische Ehrgeiz des Hauses Habsburg die Politik des Reiches allein zu bestimmen schien. Es ist bezeichnend, daß man, um eine Schwächung des kaiserlichen Gegners in seinen westlichen Gebietsteilen zu erreichen, kein Bedenken trug, die Interessen des Reiches eben damit tödlich zu verletzen. Um den Preis einer Rettung der ständischen Libertät vor dem Gespenst eines kraftvollen Kaisertums wird ein außenpolitischer Verzicht ausgesprochen, dessen politische und moralische Folgen unabsehbar sein mußten. Es ist nur die religiöse Idealität, die wie bei der ganzen Fürstenrevolution so auch bei der Abfassung dieses Vertrages ihren Einfluß als zweiten bestimmenden Faktor der Erhebung geltend macht, die mit dem Ziele einer Rettung des Protestantismus auch eine mildere Beurteilung dieses Vorgehens ermöglicht, indem sie dieses aus der Sphäre reinen territorialen Eigennutzes und kleinstaatlicher Besorgnisse in die Gebiete der großen religiösen Auseinandersetzung der Zeit versetzt und veredelt. Auch so aber blieb die Auswirkung unerhört und weittragend genug. Die inneren Interessen eines Teiles der Stände des Reiches hatten zum ersten Male in derart entschiedener Weise und internationaler Betonung einen Sieg über die auswärtigen Lebensnotwendigkeiten und Erfordernisse des gesamten Reiches davongetragen. Die ganze zukünftige Entwicklung der Probleme der Reichspolitik findet sich hier angedeutet und in ihrer Aufrollung begonnen. Langsam, aber in ununterbrochenem Fortschreiten tritt die innere Politik des Reiches, die Behandlung und die Lösungsversuche ihrer Probleme in den Vordergrund. Der Vertrag von Chambord und die Fürstenrevolution sind der erste Schritt auf dem Wege eines Primates der inneren ständisch-partikularen Interessen vor den vitalsten Bedürfnissen und Aufgaben der auswärtigen Politik des Reiches. Mit der Erkenntnis der Unmöglichkeit, den vollen Sieg der Fürsten in den religiösen und verfassungsgeschichtlichen Streitfragen

rückgängig zu machen, und der gleichzeitigen kriegerischen Niederlage vor Metz, bei dem Versuche, wenigstens die außenpolitischen Schäden der vorangegangenen Erhebung zu heilen, war die Politik Karls V. in allen ihren Teilen nach innen und außen gescheitert. Die Aufgabe der nächsten Jahre konnte nur mehr in einer Liquidation dieser Politik bestehen. Daß der Kaiser selbst dazu nicht mehr bereit war, konnte nur zu begreiflich erscheinen. Mit der zuerst inoffiziellen, dann auch formalen Übertragung der Regierungsgeschäfte des Reiches an seinen Bruder Ferdinand wird aber nicht nur der bisherige Inhaber der Kaiserwürde sich von dem deutschen Boden abkehren, mit ihm verläßt auch die letzte große Figur den Schauplatz deutscher Geschichte, die in der Beherrschung und Bemeisterung der auswärtigen Politik die primäre Aufgabe auch des Deutschen Reiches erkannt hatte, mochte er sie auch allzusehr seinen universal gerichteten Gedankengängen eingefügt und angepaßt haben. Mit der Neuordnung der Verhältnisse des Reiches wird die Kühnheit und die Kraft seiner außenpolitischen Entwürfe zu Grabe getragen werden, ohne auch da, wo sie sich mit entscheidenden Fragen und Bedürfnissen des Reiches gedeckt hatten, einen Nachfolger zu ihrer Weiterführung zu finden. In den Verhandlungen seines Bruders Ferdinand mit den deutschen Ständen, die dem Augsburger Religionsfrieden vorangingen, werden alle diejenigen Pläne Kaiser Karls aufgegeben erscheinen, mit denen er durch einen Ausbau der Reichsverfassung in zentralistisch-absolutistischem Sinne eine neue Ära der auswärtigen Politik hätte eröffnen können. Gleichzeitig wird die Behandlung des religiösen Problems, das seine auswärtige Politik so einschneidend und schwer belastet hatte, immer deutlicher unter Gesichtspunkten sich vollziehen, die in ihrem Abschlusse dann 1555 die Grundlagen und Voraussetzungen einer auswärtigen Politik des Reiches überhaupt in Frage stellten und jenen merkwürdigen und einmaligen Zustand herbeiführen sollten, der das Reich durch mehr als 50 Jahre ohne außenpolitische Betätigung und ohne die Kraft und Möglichkeit europäischer Bindung und Beteiligung nur von den Versuchen einer Lösung und Entscheidung der Probleme seiner inneren Politik beherrscht erscheinen lassen wird.

Zweites Kapitel.

Der Augsburger Religionsfriede als Wendepunkt in der Entwicklung der Reichspolitik.

Der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555[1]) wird nicht nur durch den äußeren Zufall seiner Datierung um die Mitte des Jahrhunderts als ein Wendepunkt in der Geschichte des Reiches in diesem Jahrhundert, als der Zeitpunkt einer Zweiteilung und Periodisierung seiner Geschichte zu betrachten sein. Er hatte seiner Anlage und Bestimmung nach ebenso Abschluß wie Aufbau, Beendigung wie Anfang, die Begrenzung einer vergangenen wie die Verkündigung einer kommenden Epoche zu sein. Zunächst mußte es als die vordringlichste Aufgabe jeder ihrer Verantwortung bewußten und um ihre Existenz ringenden Reichspolitik erscheinen, die endliche Befriedung der verflossenen stürmischen Jahrzehnte vorzunehmen und in diesem Friedenswerk dann diejenigen Grundlagen neu zu schaffen oder wieder herzustellen, auf deren Basis sich eine kommende Reichspolitik zu erheben hatte. In diesem Bestreben mußten die Verhandlungen in Augsburg vornehmlich dahin gerichtet erscheinen, unter Berücksichtigung der durch die Ergebnisse der Fürstenrevolution und des kaiserlichen Verzichtes auf Weiterführung der bisherigen Politik geschaffenen inneren Lage die Konsolidierung dieser aufs äußerste zerrütteten und den Zerfall des Reiches immer näher rückenden inneren Verhältnisse in die Hand zu nehmen und mit allen Mitteln durchzuführen. Es galt einen Weg aufzusuchen für die überhaupt mögliche Weiterentwicklung des Reiches, die bei einer Fortdauer des bisherigen Zustandes unmöglich werden mußte, und die nur vorstellbar erschien durch die Lösung der religiösen Frage, die sich mehr und mehr zu dem zentralen Probleme entwickelt hatte. Von der Art, in der der Abschluß der

[1]) Für den Augsburger Religionsfrieden benutzte Literatur: Dr. Karl Brandi, Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555, München 1896.

Gottlob Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2. Bd., S. 574—597, Stuttgart 1892.

Reformationsbewegung vorgenommen wurde, von der Richtung, in die die Entscheidung über das endgültige verfassungspolitische Aussehen des Reiches fiel, von dieser Neuordnung der inneren Verhältnisse und ihrer schwächlichen oder kraftvollen Neugestaltung mußte auch die Zukunft der auswärtigen Politik des Reiches, die durch die Eingriffe aus dem Lager des neuen Glaubens ebensosehr in ihrer Einheit erschüttert worden war wie durch die fürstlich ständische Opposition und schließliche Revolution, als durchaus bedingt und abhängig erscheinen. Schon diese rein innerpolitisch betonte Fragestellung der Augsburger Verhandlungen aber mußte äußerst trübe Aussichten eröffnen für eine Wiederbelebung und Wiederaufnahme außenpolitischer Tendenzen und Energien. Mußte nicht ein Friedenswerk, das so ausschließlich unter dem gebietenden Einflusse innerer Beweggründe und Triebkräfte stand, von vorneherein ein derart starkes Überwiegen dieser Gesichtspunkte befürchten lassen, daß für Erwägungen außenpolitischer Natur so gut wie nichts mehr überbleiben konnte? Die schließlichen Ergebnisse der Augsburger Beratungen und ihre in zäher Auseinandersetzung und hingebendem Bemühen endlich erfolgte Formulierung sollten die schlimmsten Erwartungen, die man für den Fortbestand des Reiches als europäischer Großmacht und für die außenpolitischen Verpflichtungen aus dieser Stellung schon während der Verhandlungen gewonnen hatte, noch bedeutend übertreffen. Sowohl in dem eigentlichen Religionsfrieden wie in den ihn begleitenden, ebenfalls in den Reichsabschied von 1555 aufgenommenen, sonstigen reichsgesetzlichen Neuordnungen war die letzte Konsequenz aus einer Entwicklung gezogen worden, die mit den schon vor der Reformation vorhandenen, durch sie aber außerordentlich gesteigerten Herrschafts- und Machtansprüchen der Territorien die Erhebung von 1552 zum großen Teile mitbestimmt hatte. Die Abdankung des Reiches und der Reichsgewalten wurde ausgesprochen nicht nur in der zentralen Frage der Glaubenserneuerung und mit der Überweisung des Rechtes der Glaubensbestimmung an die Reichsstände die Bahn frei gemacht für die weitere Machtentwicklung der Territorien, die neue Kreisordnung brachte eine weitere Verstärkung der ständischen Position im Reiche und in ihrer Wirkung auf künftige kriegerische Verwicklungen des Reiches eine erneute und entschiedene Schwächung der kaiserlichen Gewalt[1]). Diese unheilvolle Weiterführung des Reiches auf dem Wege der Dezentralisation, der partikularistisch-ständischen Zersetzung und terri-

[1]) Fr. v. Bezold a. a. O. S. 871.

torialen Sonderbestrebungen, die die Ergebnisse des Augsburger Reichsabschiedes bestimmen sollten, mußte an sich schon die unheilvollsten Folgen für die Entwicklung der auswärtigen Politik des Reiches mit sich bringen. Das allmähliche Herabsinken der kaiserlichen Würde zu fast völliger Bedeutungslosigkeit, der endgültige Untergang der zentralistischen Pläne Karls V. konnten nur eine weitere Verminderung der kaiserlichen Stellung als Führer der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches im Gefolge haben. Bis zu einem gewissen Grade ertragbar hätte dies aber noch angesehen werden können, wenn die Neugestaltung der inneren Lage durch eine kraftvolle und eindeutige Klärung des religiösen Problems vollzogen worden wäre, und mit der endgültigen Beruhigung der Gemüter wenigstens wieder die Ausbildung eines nationalen Gesamtgefühls auf Grund eines Zusammenfallens der nationalen und religiösen Interessen erreicht worden wäre. Die Zersplitterung der nationalen Kräfte durch die verschiedenst gearteten religiösen Ideale und der Kampf um ihre staatliche Anerkenntnis hatte, wie es die Geschichte der vorangegangenen Jahrzehnte gezeigt hatte, mit den elementarsten Forderungen der allgemeinen Reichspolitik gerade die Fragen der auswärtigen Politik völlig in den Hintergrund gedrängt. Gelang es nun wenigstens hierin Wandel zu schaffen, die Beteiligung der politisch interessierten und erregten Kräfte des Reiches von dem religiösen Thema durch dessen endgültige Erledigung abzuziehen und der nationalen Beschäftigung mit den auswärtigen Angelegenheiten und Beziehungen des Reiches zuzuwenden, so konnte die Zukunft dieser Außenpolitik trotz der schweren Behinderung durch den Ausgang der verfassungspolitischen Auseinandersetzung zwischen Krone und Ständen vor neuen und weittragenden Möglichkeiten stehen. Auf dem Wege eines ausgesprochenen Kompromißversuches aber, der von den aktiven Elementen von vorneherein nur als ein Waffenstillstand aufgefaßt wurde, konnte dies allerdings nicht geschehen. Die Vorsicht und Ängstlichkeit, die Vermeidung jeder klaren und die Bevorzugung jeder halben Lösung, die das Friedenswerk von 1555 kennzeichnet, mußte mit der Vertagung statt der definitiven Entscheidung seiner innerpolitischen Aufgaben verhängnisvoll werden auch für die außenpolitische Situation und Zukunft des Reiches. Mit dem hier ausgesprochenen Verzichte des Reiches auf einheitliche, durchgreifende und von sich aus auszusprechende Erledigung der religiösen Frage und der Zuteilung des Rechtes der Glaubensbestimmung nach dem Grundsatze des „Cuius regio eius religio“ an die

Stände des Reiches mit einer unglücklichen Reihe von Vorbehalten und Verklausulierungen, wird der Augsburger Religionsfriede mit dieser hier erstmals vollzogenen staatlichen Anerkenntnis der Duldung zweier religiöser Bekenntnisse zwar zu einem gewaltigen Abschnitte in der europäischen Geschichte werden. In seiner Wirkung aber auf die zukünftige Entwicklung des Reiches hatte er mit dieser Regelung des religiösen Problems nicht nur darauf verzichtet, Klarheit, Sicherheit und Kontinuität der inneren Lage zu schaffen, sondern auch zugleich eine unerhörte Komplizierung der Probleme der auswärtigen Reichspolitik herbeigeführt.

Anstatt wenigstens hier die Bahn zu verlassen, die man mit der weiteren Zerstörung der kaiserlichen Gewalt und der zunehmenden Auflockerung der zentralen Instanzen in den Entscheidungen zugunsten der ständischen Tendenzen eingeschlagen hatte, zerschlug man mit dieser Bestimmung die letzte Möglichkeit der Ausbildung eines das gesamte Reich erfüllenden und verbindenden nationalen Willens und Gefühls, die einen Ersatz für den immer illusorischer werdenden Zusammenhalt des Reiches durch die kaiserliche Zentralgewalt hätten bilden können. Mit der Teilung des Reiches in zwei religiöse Interessengebiete, die einander von dem größten gegenseitigen Mißtrauen erfüllt gegenüberstanden, mit der noch dazu ausgesprochenen Erschwerung ihres Verhältnisses durch die Bestimmung des geistlichen Vorbehaltes, hatte man eine innerpolitische Konstellation herbeigeführt, die jede reichspolitische Entscheidung nur unter dem Gesichtspunkte ihrer stets einander entgegengesetzten religiösen Forderungen vollzogen wissen wollte. Die Geschäfte des Reiches und seine Politik werden in Zukunft beherrscht erscheinen von dem religiösen Charakter dieses Zweiparteiensystems, demgegenüber die zentrale Gewalt und ihre Organe sich in ihrer verfassungsmäßigen Beschränkung, ohne verfügbare Machtmittel militärischer und finanzieller Natur, als unfähig erweisen werden, die Führung in dem von den heftigsten Gegensätzen zerrissenen Reiche zu übernehmen, und bei dem Versuche eines Ausgleiches oder wenigstens eines sich Behauptens inmitten dieser Gegensätze in steter Gefahr schweben werden, völlig ausgeschaltet zu werden. Eine derartige Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse, die jede Aktionsfreiheit der gesamten Reichspolitik illusorisch machte durch den

beinahe stets sich erhebenden heftigen Widerstand des einen der beiden großen kirchlich-politischen Systeme gegen die geplante Betätigung der Kräfte des Reiches, mußte in ihrer Einwirkung auf die auswärtige Politik auf das entscheidendste abhängen von dem politischen und religiösen Aussehen der europäischen Umwelt, mit der sich diese Außenpolitik auseinanderzusetzen und zu beschäftigen hatte. Die unlösbare Verbundenheit der politischen Entscheidungen der beiden großen innerdeutschen Gruppen mit ihrer Bestimmtheit durch das religiöse Bekenntnis ihrer Mitglieder mußte jede Einigung auf ein außenpolitisches Programm dann verhindern, wenn diese Außenpolitik sich gegen eine Staatenwelt zu wenden hatte, deren außenpolitische Interessen ebenfalls von religiösen Problemen und Tendenzen diktiert und abhängig erschienen. In dieser Situation setzte die Rückwirkung und rückläufige Bewegung jener Jahrzehnte deutscher Geschichte ein, in denen diese durch ihre Erfüllung mit dem Problem der Reformation weit über die ursprüngliche Begrenzung auf das Reichsgebiet hinaus zu europäischen Jahrzehnten geworden waren. Wie damals die Kämpfe um die religiöse Erneuerung von dem Lande ihres Ausgangspunktes aus die innere und äußere Politik der europäischen Staaten beeinflußt und entscheidend verändert hatten, so wird jetzt die Wirkung der Auseinandersetzung mit diesen Problemen, die sich dort inzwischen vollzogen hatte, und ihre Umsetzung in die Aktionen der großen Politik sich von der tiefgreifendsten Einflußnahme auf die politischen Möglichkeiten des Reiches erweisen. Die Verbindung, die der europäische Kampf gegen die Hegemonie Spaniens in dieser zweiten Periode seiner anderthalb Jahrhunderte langen Dauer[1]) mit der Aufgabe einer Rettung und Verteidigung des neuen Glaubens gegen die Kräfte der Gegenreformation eingegangen war, mußte, wie immer dieser Kampf auch entschieden werden mochte, eine aktive Mitwirkung ebenso wie auch nur eine diplomatische Beteiligung des Reiches auf irgendeiner Seite seit dem Augsburger Religionsfrieden unmöglich machen. Solange die Beherrschung der Reichspolitik durch zwei religiös bestimmte Parteien aufrechterhalten blieb, konnte von einer außenpolitischen Aktivität des Reiches ohne die gleichzeitige äußerste Gefährdung des mühsam geschaffenen und aufrechterhaltenen inneren Friedens keine Rede sein.

So mußten die innerpolitischen Lösungsversuche von Augs-

[1]) W. Windelband a. a. O. S. 65 u. 83 ff.

burg in ihren Ergebnissen bei einem Zusammentreffen der auf ihrer Basis möglichen und durch sie beherrschten auswärtigen Politik des Reiches mit der Politik der europäischen Mächte immer sichtbarer und unumgänglicher zu der Herausbildung eines Zustandes führen, der mit dem ausgesprochenen Verzichte des Reiches auf auswärtige Politik überhaupt enden sollte. Die auswärtige Politik und ihre Probleme werden künftig durchaus im Hintergrunde der Interessen der Nation und ihrer Führer stehen. Durch die Resultate und die Auswirkung des Augsburger Religionsfriedens wird die Außenpolitik als ein bloßes Anhängsel der innerpolitischen Entwicklung erscheinen. Ihre Probleme werden von nun ab übernommen und abhängig werden von dem zentralen Mittelpunkte aller politischen Kombinationen und Entschließungen, von der durch den Augsburger Religionsfrieden völlig ungenügend gelösten religiösen Frage. So wird sich eine Betrachtung und Untersuchung der Zeiten deutscher Geschichte nach 1555, deren charakteristische Erscheinung das absolute und unbedingte Primat der inneren Politik und das Verschwinden des Reiches als europäischer Faktor bildet, in der Erforschung der Probleme, die die Politik des Reiches beherrschen, in erster Linie mit den Problemen dieser inneren Entwicklung zu befassen haben, die das gesamte geschichtliche Bild des Deutschen Reiches im Zeitalter der Gegenreformation einer durchgreifenden Veränderung unterzogen und ihm seine endgültige Ausprägung verliehen haben.

Drittes Kapitel.

Die Probleme der inneren und äußeren Reichspolitik nach 1555.

Einer ersten Betrachtung desjenigen Abschnittes der allgemeinen europäischen Geschichte, den wir das Zeitalter der Gegenreformation zu bezeichnen gewohnt sind, wird sich diese Epoche als zunächst von einer überraschenden Einheitlichkeit des Anblickes darstellen. Von einer gewaltigen Kraft erscheinen die stürmischen Bewegungen dieser Zeit erfüllt, ihr vermag sich nichts zu entziehen; gemeinsam ist die Macht, mit der sie alles in ihren Bann zieht, gemeinsam die Mittel, mit der alle ihr zu dienen scheinen. Gleich einer unsichtbaren Lenkerin der Geschicke Europas steht die Glaubensfrage im Vordergrunde alles öffentlichen und privaten Interesses. Sie wird als das verbindende Band erscheinen, das der Geschichte Europas ein einheitliches Antlitz verleiht. Kein Staat, kein Individuum wird sich der Auseinandersetzung mit ihr zu entziehen vermögen; stets wird die religiöse Bewegung im Mittelpunkte aller Kämpfe stehen. Ihr dient der Wille des Einzelnen wie der Gesamtheit zu einem Teile mit echter Inbrunst und wahrer Hingabe, wo diese aber fehlt, wird sie trotzdem als das vorzüglichste Mittel erscheinen, den staatlichen und persönlichen Egoismus zu befördern oder von ihm als willkommener Vorwand verwendet werden. Wendet sich die historische Untersuchung aber von dem Versuche einer allgemeinen Orientierung, einem Überblicken des Ganzen, ihren tieferen Aufgaben zu, so wird sich diese Einheit der europäischen Jahrzehnte der Gegenreformation verwirrt und verwischt erweisen von dem eigenstaatlichen Leben und der ganzen Verschiedenheit des Wesens derjenigen Nationen, deren Gesamtheit sich in dieser Zeit zu einem Kapitel europäischer Geschichte rundet. Dessen zusammenfassende Erkenntnis und abschließende Beurteilung aber wird nur möglich sein durch den Versuch, den universalen Aufbau einer Periode der europäischen Geschichte von den Stützen und Trägern dieses Aufbaues aus zu entwickeln und zu verstehen. Eine solche Betrachtung der europäischen

großen Mächte in diesem Zeitraume wird eines vor allem mit seltener Klarheit ergeben wie in wenigen anderen Abschnitten der Geschichte des Kontinents: die grundlegende und entscheidende Bedeutung und Gewalt der inneren Verhältnisse eines Staates, seine Konsolidiertheit oder Zerrüttung, seine innere Entwicklung von starker zentraler Kraftentfaltung bis zur völligen Divergenz nach verschiedensten Richtungen für das Maß von außenpolitischem Willen und die Entfaltung einer starken Außenpolitik. Da ist es einmal ein Staat, dessen straffe Organisation und starke zentrale Leitung, nur geringen Erschütterungen unterlegen, die Entwicklung außerordentlicher außenpolitischer Energien und die Führung einer ganz Europa in ihre Berechnung ziehenden Weltpolitik ermöglicht. Das Spanien Philipps II. greift in einem Umfange in die europäische Geschichte ein, der nur durch die gefestigte Sicherheit seiner inneren Front möglich erscheint, und es ist kein Zufall, daß es schließlich an demjenigen Staate scheitern wird, dessen innere Lage nach vorangegangenen Stürmen eben diese Belastung seiner äußeren Beziehungen ertragbar macht, an dem England der Königin Elisabeth. Umgekehrt ist es das Frankreich der Religions- und Bürgerkriege, in dem die innere Zerrüttung des Staates mit dem Verschwinden der Zentralgewalt eine einheitliche Außenpolitik unmöglich macht, in dem Parteien ans Ruder zu kommen trachten, von denen jede zu ihrer Behauptung auswärtige Hilfe und Verbündete zu dem Zwecke der Erfüllung ihrer egoistischen Machtinteressen sucht. Gemeinsam aber der Politik aller großen und kleinen Mächte bleibt die Entfaltung ungeheurer Leidenschaften in ihren Auseinandersetzungen, das Einsetzen höchster persönlicher und ideeller Kräfte, der kompromißlose Vernichtungswille und die aufs äußerste gespannten Energien der Persönlichkeiten, die in diesen Kämpfen mit schonungsloser Ausnutzung aller in den Möglichkeiten der Zeit liegenden und verwendbaren Machtmittel realer und idealer Natur die Führung ihrer Staaten übernehmen. Diese Persönlichkeiten sind es auch, die diese ganze Epoche zu einem bevorzugten Gegenstande der individualistischen Geschichtsauffassung gemacht haben und darüber hinaus diesen Jahrzehnten jenen Glanz verliehen haben, dem das weitgespannte Interesse und die mannigfache Beschäftigung mit ihnen entspricht. In starkem Gegensatze dazu aber ermangelt beides, sowohl der besonderen Hinneigung der Wissenschaft wie des befruchtenden Interesses der Gebildeten, die Geschichte des Deutschen Reiches in den

Zeiten der Gegenreformation. Von seiten der Wissenschaft nur zu lange als Stiefkind behandelt, in den einzelnen verstreuten Untersuchungen beinahe mit einleitenden Entschuldigungen ob der Wahl gerade dieses geschichtlichen Gegenstandes versehen, ist diese Zeit spät erst Gegenstand einer großen und umfassenden Darstellung aus der Feder Moritz Ritters geworden[1]). So fehlt es bis heute nur zu sehr im Gegensatze zu der vorangegangenen Periode der Reformation und der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges den bedeutendsten Erscheinungen unter den führenden Männern der Zeit an abschließenden, hochwertigen Darstellungen wie den wichtigsten Teilen der religiösen, sozialen und gesellschaftlichen Struktur des Reiches an erschöpfenden kritischen Beleuchtungen. Verstanden kann dies nur werden bei dem Versuche einer Absetzung der deutschen Geschichte an dem Ablaufe des gleichzeitigen europäischen politischen Geschehens. Diesen „häßlichsten Zeiten der deutschen Geschichte[2])" freilich fehlt alles, was die Beschäftigung mit der Geschichte des übrigen Europa anziehend und reizvoll erscheinen läßt. Die großen Namen wie die Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die Idealität, die mit den Kämpfen der Niederlande untrennbar verbunden erscheint, wie die finstere Realität der vordringenden spanischen Weltmacht, jene ganze Summe von ungeheurem Energieaufwand, unerbittlichem Vernichtungswillen und erbittertem Machtstreben, von der die großen wie die kleinen europäischen Mächte erfüllt sind, wird der Betrachter Deutschlands zu entbehren haben. Dem unerhört bewegten, vielfarbenen Anblick des übrigen Europa steht in starrer Unbewegtheit das Deutsche Reich entgegen, dem höchstgesteigerten Aufwand außenpolitischer Intensität der europäischen Mächte tritt der beinahe völlige Verzicht der größten Macht der europäischen Mitte auf kräftige und entscheidend einzusetzen versuchende Außenpolitik gegenüber. Es ist das seltene und beinahe einmalige Schauspiel eines über sechzigjährigen Versuches, mit mancherlei Schwankungen durch Verzicht auf eigenes Eingreifen dem Reiche das Einbezogenwerden in die großen europäischen Unruhen zu ersparen und die Befriedigung der Nation auf den Gebieten der inneren Politik zu erreichen, indem man die Gegen-

---

[1]) Moritz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Bd. I—III.

[2]) H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig 1886, 1. Teil, S. 4.

sätze im Inneren des Reiches zu dem Mittelpunkte der gesamten Reichspolitik erhebt.

Diese Gegensätze, die sich mit unverminderter Kraft auch nach 1555 auf dem schwankenden und wenig tragfähigen Boden des Versuches ihrer reichsgesetzlichen Neuregelung durch den Augsburger Religionsfrieden erheben, sollten von entscheidender Bedeutung werden für die Gestaltung der deutschen Geschichte und von größter Wichtigkeit für die Entwicklung der großen europäischen Politik in den Zeiten der Gegenreformation. Nicht begleitet von der umstürzenden Kraft und dem hinreißenden Schwunge der geistigen Auseinandersetzungen der Reformationszeit, gelangen diejenigen der Gegenreformation zu keiner europäischen Bedeutung, als daß sie es sind, die in einem der bewegtesten Abschnitte der europäischen Geschichte das völlige Zurücktreten eines seiner wichtigsten Glieder herbeiführen. Im Inneren des Reiches aber, dem oberflächlichen Blick durch die Bemühungen von 1555 einem gewissen Ausgleiche und der Möglichkeit einer Beruhigung zugeführt, wird gerade die Einwirkung des Augsburger Reichsabschiedes mit seinem unglücklichen Ergebnis einer Teilung der Nation in zwei religiös-politische Gruppen in den Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens und Denkens der Nation mehr denn je zuvor die Glaubensfrage, das religiöse Problem, treten lassen. Weder soziale noch wirtschaftliche Forderungen sind es, die bestimmend für das deutsche Geschlecht der Gegenreformation werden; die Menschen dieser Zeit und ihre politische Betätigung stehen völlig unter dem Banne des religiösen Zwiespaltes, der tiefer denn je die Nation zerriß. Diese „gesellig und literarisch roheste Zeit der deutschen Geschichte[1])“ findet die Befriedigung ihrer politischen Wünsche, ihrer geistigen Energien und Fähigkeiten in dem enggespannten Rahmen der religiösen Auseinandersetzung. Nur die Erkenntnis der Einwirkung dieses Problems auf die politische Entwicklung des Deutschen Reiches in den Zeiten der Gegenreformation wird den vielfach rätselhaften Anblick, den es bietet, aufzuhellen und zu deuten vermögen. Unverständlich müßte ohne sie die Politik dieses Reiches in einem Europa sein, in dem es als einziger Be-

[1]) Eberhard Gothein: Reformation und Gegenreformation. (E. G. Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation u. Gegenreformation, II. Bd.) München-Leipzig 1924, S. 178.

standteil sich von jeder äußeren Bindung und Verflechtung in die ungeheuren Gegensätze der Zeit freizuhalten versucht, in dem es der Erregtheit und Vielfältigkeit der politischen Aktionen seine unbewegte Starre entgegensetzt. Die bedrückende Enge des Horizontes, der sich in diesen Jahrzehnten über dem Reiche zu spannen scheint, das gleichförmige und anscheinand unbewegte Bild, das seine Bewohner bieten, die ganze Summe dessen, das dieser Epoche der deutschen Geschichte das geringe Maß ihrer Geltung hat zuteil werden lassen, wird ihre Erklärung nur erfahren können durch den Versuch, die religiöse Lage des Reiches zu dem zentralen Problem zu erheben. Und indem die „Versumpfung des gesamten nationalen Lebens“[1]) von hier ihren Ausgang nimmt, wird der religiöse Gegensatz entscheidend werden für die innere Entwicklung des Deutschen Reiches und damit für die Stellung dieses Reiches in dem Europa der Gegenreformation. Die völlige Beherrschtheit von dem religiösen Thema und dessen Abwandlung in engsten und dumpfen Formen ist das äußerlich Gemeinsame, das diese ganze Periode der Reichsgeschichte kennzeichnet, und unter seinem Banne stehen sie alle, die in das politische Leben der Zeit eingreifen oder die Führung darin übernehmen. Der große Gegensatz zweier kirchlicher Systeme und Anschauungen wird maßgebend für das deutsche Geschlecht der Gegenreformation und seine Politik außer- und innerhalb der Reichsgrenzen. Die Ausprägung aber, die dieser Gegensatz in der so herbeigeführten Reichspolitik finden sollte, wird unter einer zweifachen Belastung vor sich gehen: der Beeinflussung, die die einzelnen Konfessionen durch die Zusammensetzung und den Inhalt ihrer Lehre auf ihre Anhänger übertragen, und der Einwirkung der europäischen Lage auf eine Politik, die sich als durchaus abhängig von der Gestaltung der großen religiösen Frage im Innern erweisen sollte. Nur unter Berücksichtigung der unausgesetzten Wechselwirkung der geistigen Kräfte und Energien mit den Mächten der realen Welt, nur in dieser Verbindung von Ideologie und Wirklichkeit wird eine deutsche Politik und deren Träger verstanden werden können, die nur mehr ein entscheidendes Problem der gesamten Reichspolitik anerkannte, das nach seiner religiösen Herkunft und Bestimmung ebenso das endgültige Primat der inneren Politik wie die Abkehr des Reiches von jeder außenpolitischen Betätigung herbeiführen sollte und mußte.

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, IV. Bd. München 1878: Felix Stieve: Die Politik Bayerns 1592—1607, S. 193.

Nicht der tatsächliche Zustand des äußeren Besitzes, der verfügbaren Macht und der finanziellen Kräfte, auf Grund deren die beiden Konfessionen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eintraten, sollte für den Ausgang des Ringens, das sich zwischen ihnen erhob, ausschlaggebend werden. Um vieles wichtiger war der Geist, der sie erfüllte, die Energien, die sie vorwärtstrieben, die Möglichkeiten, die sie aus ihrer Struktur und der Kraft ihres Organismus gewinnen konnten. Um vieles wichtiger war ihre Einwirkung auf die Menschen, die sich zu ihren Grundsätzen bekannten, das Maß von Beeinflussung, das diese Menschen von ihnen empfingen und das sie mit in die Welt des politischen Lebens brachten. Welche Bedeutung mußte dies für ein Geschlecht gewinnen, das so tief unter dem Banne der religiösen Fragestellung stand, dessen Leben bis in die kleinsten Einzelheiten hinein vom Religiösen bestimmt wurde, und dessen geistige Interessen vorzüglich durch eine ungeheure Streit- und Flugschriftenliteratur auf theologischer Basis in Anspruch genommen wurde[1]). Es muß hier darauf verzichtet werden, die ungeheure organisatorische und diplomatische Leistung der wiedererstarkten katholischen Kirche der Gegenreformation — ein Wort, das der bedeutendste Forscher der Papstgeschichte der Gegenwart in „katholische Reformation" und „katholische Restauration" verbreitert sehen möchte[2]) — zu schildern. In der Beschränkung auf die engsten Linien der Abwehr und Verteidigung hatte die katholische Kirche in den ersten Jahrzehnten nach dem Augsburger Religionsfrieden die einzige Möglichkeit einer Behauptung in den treu verbliebenen Gebieten erblickt: wie rasch sollte dies nach jenen Zeiten der Niedergeschlagenheit und Resignation nun anders werden. Die Wiedererstarkung des ganzen Körpers der Kirche teilte sich in höchstem Maße ihren einzelnen Organen mit, die Kombination von Nuntiaturen und der Aussendung des Jesuitenordens, die geschickteste Benutzung der kleinsten Möglichkeiten wie das nie aus dem Auge verlorene Ziel der Zurückführung der wichtigsten Territorien, die sich dem neuen Glauben zugewandt, all dies führte von 1570 ab auch zu äußerlich greifbaren und den Gegner zu höchster Wachsamkeit ermahnenden Ergebnissen. Trotzdem wäre aber schließlich die katholische

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges IV. Bd. Felix Stieve, a. a. O. S. 144.

[2]) L. v. Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, IX. Bd. Geschichte der Päpste im Zeitalter d. kath. Reformation u. Restauration: Gregor XIII. Freiburg 1923.

Restauration in ihren weitausgreifenden Plänen, die sie bald weit über das einfache Maß der Erneuerung ihrer Glieder und der Wiederbefestigung der im katholischen Glauben verbliebenen Bestandteile hinausführen sollten, zum Scheitern verurteilt gewesen, wenn eben dieser Gegner, dem sie sich gegenübergestellt sah, ihr zwar nicht an Kräften des Widerstandes aber an dem energischen Willen zu einem solchen unterlegen gewesen wäre.

Es ist nicht mehr die von den Stürmen der ersten Jugend umbrauste Kirche Martin Luthers, der der Stifter seinen kraftvollen Arm und die Glut seiner Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit der wiedererstarkten Macht des einst überwundenen Gegners hätte leihen können[1]). Die Trennung der überragenden Erscheinung des Schöpfers der neuen Kirche von denen, die zur Fortführung seines Werkes sich berufen sahen, kann nicht scharf genug vollzogen werden. Anstelle des sich Emporrichtens an seiner Erscheinung schien das Gewicht seiner Persönlichkeit schwer auf seinen Erben zu lasten, und dies sollte zu einer Entwicklung der neuen Lehre führen, die Gothein einmal die „Versteinerung" des Luthertums nennt[2]). Und gerade in diesen Jahrzehnten der Gegenreformation hätte die junge Kirche der Zuführung höchster Energien und äußerster Aktivität auf das dringendste bedurft. Sie, die sich von der wiedergefundenen Kraft der alten Kirche auf das tiefste bedroht sehen mußte, und der nun auch auf deutschem Boden mit den stürmischen Kräften des Calvinismus eine Auseinandersetzung nach irgendeiner Richtung nicht erspart bleiben konnte. Daß nun das Luthertum der katholischen Reformation und Restauration seine konservative, auszugleichen-versuchende Reichspolitik und der Kirche Calvins und dessen Willen nach Einheit des Gesamtprotestantismus die erbittertste Gegnerschaft entgegensetzte, in dieser Entscheidung liegt sowohl das eigene Schicksal wie die verhängnisvolle Entwicklung der Politik des gesamten Reiches beschlossen. Es ist eine andere Frage, wie weit diese Politik dem ungeheuren und stets vor dem Eintreten der Katastrophe stehenden inneren Gegensatze gegenüber nach der realen und ethischen Seite hin gerechtfertigt war, daß der Gang der Ereignisse gegen sie ent-

[1]) Für das folgende vor allem: Ernst Troeltsch: Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen. Gesammelte Schriften, I. Bd. Tübingen 1912. III. Der Protestantismus, 2. das Luthertum S. 512 ff. u. 3. der Calvinismus S. 605 ff.

[2]) E. Gothein: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895, S. 94.

schieden hat, darf für ihre Beurteilung noch nicht allein maßgebend sein. Diese konservative, zurückhaltende, ängstlich jeden Konflikt zu vermeiden suchende Einstellung den großen zentralen Problemen der inneren Reichspolitik gegenüber ist zu tiefst mit dem ganzen Wesen der lutherischen Kirche und ihrem kirchlichen Organismus verbunden. Nach manchen Schwankungen erst und den Versuchen einer anderen Gestaltung hatte Luther sich für das Landeskirchentum, für die Überweisung des Schicksals seiner Kirche in die Hände der Landesfürsten und städtischen Obrigkeiten entschieden. Alles mußte nun darauf ankommen, mit welchem Geiste diese neue Kirche dem Begriffe der Obrigkeit gegenübertrat, welche Stellung zu den Gewalten des Staates sie ihren Anhängern zur Pflicht machte. Jene Verbindung nun von demütiger Hingabe an diese Obrigkeit und der überall betonten Anerkennung der zwingenden Kraft von Autorität und Gewalt, die dieses Verhältnis bald erfüllte und beherrschte, die Befreiung des Individuums in der Religion selbst und die schrankenlose Fesselung und beinahe Verneinung dieses Individuums im Rahmen des Staates, mußte für ein schwächeres Geschlecht, als es das der Reformation gewesen war, von der tiefsten Bedeutung werden. So wenig sich auch die ursprüngliche Formulierung in ihrer ganzen Schroffheit auf die Dauer als durchführbar und in allen Punkten haltbar erwies, so nimmt doch die starke Passivität des lutherischen Gedankens von da ihren Ausgang. Eben diese Passivität aber sollte von unheilvollem Einfluß über die große Menge hinaus auf diejenigen werden, die im Geiste dieser Lehre erzogen, der Gestalt des großen religiösen Genius bereits distanziert und entfremdeter gegenüberstehend, als Landesherrn zugleich an der Spitze der Kirche in den Kampf der großen Gegensätze gezogen wurden. Jenem Begriffe der „Leidsamkeit" des Luthertums, den Troeltsch einzuführen geneigt ist, wird auch bei einer abschwächenden Anerkennung seine Berechtigung nicht völlig abgesprochen werden können. Die starke Beeinflussung der Politik des Luthertums durch die Einwirkung dieser begrifflichen Formulierungen wird selbst in den Fällen noch spürbar sein in denen, wie in den Fragen des Krieges und des Glaubenskrieges, der diplomatischen Verbindungen, die reale Welt mit ihren praktischen politischen Forderungen einer Umsetzung dieser Theorien in die Wirklichkeit mit einer Entschiedenheit gegenübertrat, die die entgegengesetzte politische Entscheidung schließlich herbeiführte.

Die Entschließungen nun, vor die sich diese lutherische Politik

gestellt sah, sollten sich bald nicht mehr auf die Auseinandersetzung mit dem alten Gegner beschränken. Das siegreiche Fortschreiten des Calvinismus in Europa, dessen Geheimnis in der beispiellosen Energie seiner nicht an die Grenzen des Territoriums und Staates gebundenen allgemeinen europäischen Verpflichtung, dem entschiedenen und kompromißlosen Bruche mit der Vergangenheit, der Einsetzung neuer werbender Kräfte von tiefster Lebenskraft, verborgen lag, mußte mit dem Augenblick der Entwicklung einer Aktionspartei auf dem Boden des Reichsgebietes, die von diesen Ideen inbrünstig erfüllt war, auch die Kirche Martin Luthers und die Politik seiner Fürsten an neue und unerhörte Möglichkeiten ermahnen und vor die schwerwiegendsten Entscheidungen stellen. Der Ausgang dieser Entscheidung aber sollte mit der offenen Kampfansage an den Calvinismus von seiten der lutherischen Fürsten, Staatsmänner und Theologen der Welt nicht nur das klägliche Schauspiel eines Bruderkampfes der häßlichsten Art bieten, er hat auch unendlich, wenn nicht entscheidend, dazu beigetragen, der katholischen Partei auf den Reichstagen wie in den offenen Konflikten statt einer geschlossenen Front einen von höchster Ungeschlossenheit und in seinen Spitzen von tödlichster Abneigung erfüllten Gegner entgegenzusetzen.

So stark nun bisher diese geistesgeschichtliche Voraussetzung für die Geschichte der deutschen Politik und ihrer Träger in den Zeiten der Gegenreformation betont wurde, ein restloses Verständnis dieser Politik wird nur möglich sein durch den Versuch einer Vereinigung von Ideologie und Wirklichkeit. So einflußreich die Ideen der katholischen Reformation und Restauration, Luthers und Calvins auf die Entwicklung des ganzen Geschlechtes werden mußten, nur eine Verbindung, nur das Erkennen einer Wechselwirkung zwischen diesen beiden Elementen wird ein klares Bild der Geschichte der Zeit und ihrer Menschen ergeben. Auf der einen Seite ist es sicher, daß die Ausnützung der ungeheuren Möglichkeit, die das Luthertum noch um 1563 in Deutschland besaß, durch gewisse Hemmungen, die in seiner Lehre bedingt lagen, verhindert wurde, daß gerade die Politik der lutherischen Fürsten am stärksten von dem inneren Organismus dieser Kirche beeinflußt wurde. Jene Einzelzüge der Elemente der Passivität, der Vertrauensseligkeit auf die Hilfe der Vorsehung, der Abneigung gegen kriegerische Verwicklungen und auswärtige Verbindungen, die in ihrer Gesamtheit das Angesicht der konservativen Reichspolitik mitbilden, dürfen bei einer Beurteilung der

Politik der lutherischen Fürsten keineswegs unterschätzt werden. Auch wenn man sich der auf den ersten Blick faszinierenden Schilderung dieser Politik „der Tüchtigkeit im Kleinen und der Ohnmacht im Großen" durch den Biographen Karl V. nicht in allem anschließt, wird man doch seine Betonung der Qualitäten dieser Staatskunst für die innere Entwicklung der jeweiligen Territorien und ihre überaus verhängnisvolle Bedeutung für die große Politik anerkennen müssen[1]). Gerade diese beinahe ausschließliche Zuwendung der Fürsten an ihre innerpolitischen Aufgaben aber ist nun keineswegs an die protestantischen Herrscher gebunden. Darin finden sie sich alle, darin gehen die habsburgischen Kaiser, die bayerischen Herzöge und die Kurfürsten durchaus Hand in Hand, dies ist ein wichtiges Moment ihres gegenseitigen Einvernehmens[2]). Gleichzeitig mit der zunehmenden Erweiterung der territorialen Stellung entwickelt sich das eingehendste Interesse für den Zustand eben dieser Territorien, beginnt die beinahe hausväterliche Fürsorge der Fürsten für ihre Untertanen und die intensive Ergreifung der Forderungen, die die wirtschaftliche Lage des Landes an seinen Herrn stellte. Aus der Beeinflussung durch die Lehren ihrer Konfessionen allein wird das Verständnis für diese Einstellung einer ganzen fürstlichen Generation nicht gewonnen werden können.

In klarer Erkenntnis der Unmöglichkeit europäische Politik zu treiben oder daran Anteil zu nehmen, suchen diese Fürsten die Erfüllung ihrer politischen Interessen und ihrer politischen Kräfte in der friedlichen Atmosphäre ihrer Territorien. Die europäische Lage mit ihrer Einwirkung auf die inneren Verhältnisse des Reiches und eben die Gestaltung dieser Verhältnisse auf der Basis des Augsburger Religionsfriedens und der Zuspitzung der religiösen Gegensätze, bleiben unlösbar miteinander verbunden, treten bei einer Beurteilung der deutschen politischen Geschichte gleichwertig neben die Kräfte aus einer anderen Sphäre. Wo gab es in einer die vitalen Interessen des Reiches auf das tiefste berührenden, im Mittelpunkte der Aufmerksamkeit Europas stehenden Frage wie dem Aufstande der Niederlande

[1]) H. Baumgarten: Der deutsche Liberalismus. In: Preußische Jahrbücher XVIII. Bd. Berlin 1866, S. 455 ff.

[2]) Johannes Falke: Die Geschichte des Kurfürsten August v. Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung. Leipzig 1868. S. 5.

für das Reich eine Möglichkeit, sich an der Entscheidung dieser Frage ohne die allerschwerste Behinderung durch seine innere Lage zu beteiligen, ohne entweder durch die Unterstützung der spanischen Herrschaft die Gefühle der protestantischen Stände auf das tiefste zu erregen oder bei einem Eintreten für die aufständischen Staaten nicht der schärfsten Opposition der katholischen Glieder des Reiches gewärtig sein zu müssen? Aus eben diesen Gründen glaubte die Nation als tatenloser Zuschauer den Augenblick ruhig erwarten zu müssen, da die Verbindung des spanischen Königs mit der französischen Liga nach einem Siege in Frankreich auch ihr unabwendbares Übergreifen auf deutschen Boden im Sinne der europäischen katholischen Restauration gezeitigt hätte[1]). Das Nichteintreten dieses Augenblickes wurde keineswegs etwa durch eine erhöhte außenpolitische Tätigkeit der deutschen Politik oder gar durch militärische Vorbereitungen vermieden, allein das Mißlingen des spanischen Planes in Frankreich selbst wandte diese Gefahr von einem Staate ab, der auch dieser äußersten Bedrohung seiner souveränen Stellung unter völliger Passivität seiner Leitung zugesehen hatte. Es konnte im Rahmen des Reichsganzen nur verwirrend wirken, die Vernichtung der kaiserlichen Autorität nur beschleunigen, daß die protestantischen Fürsten sich der Zuspitzung der französischen Lage gegenüber zu einer Legation an Heinrich III. entschlossen. Die völlige Ergebnislosigkeit dieser Gesandtschaft lag nicht nur in dem Egoismus ihrer Absender und deren überaus schwächlichen Formulierung begründet, als vor allem darin, daß die Sprecher nur des einen Teiles der deutschen Nation, dem in diesem Falle die katholische Hälfte gegenüberstand, niemals den Eindruck im Auslande erwecken, niemals die Wirkung finden konnten, die die Vertreter der einigen Gesamtheit hätten erzielen müssen. Die Unmöglichkeit eines Eingreifens seitens des Reiches in die Angelegenheiten Europas ohne gleichzeitige Heraufbeschwörung eines schweren inneren Konfliktes, die sich auch den französischen Wirren gegenüber beweisen sollte, mußte allmählich die Interesselosigkeit der Nation an der auswärtigen Politik bis zu einem Grade steigern, der einem völligen Verzichte auf sie gleich kam. So wird auch das Haupt der protestantischen Aktionspartei im Reiche, der Pfalzgraf Johann Casimir, bei seinem Versuche, die mangelnde außenpolitische Initiative der dazu berufenen kaiser-

[1]) Briefe u. Akten z. Geschichte d. Dreißigjährigen Krieges, I. Bd. Moritz Ritter: Die Gründung der Union, München 1870. S. 7.

lichen Instanz aus eigenem zu ersetzen, scheitern. Scheitern nicht nur an den mangelnden Voraussetzungen in seiner Person, sondern an dem Nichtvorhandensein einer Resonanz seiner Pläne, die er in dem deutschen Volke zu finden geglaubt hatte. Sein Bündnis von 1574 mit Condé, das die ausdrückliche Erklärung des Franzosen enthält, die Zurückgewinnung der dem Reiche verlorenen Bistümer Metz, Toul und Verdun zu garantieren, allerdings in die Hände seines pfälzischen Verbündeten, hätte diesem die Unterstützung des Reiches ermöglichen müssen. Die etwaige Vermehrung aber des pfälzischen Besitzes genügte, um der Mehrheit der übrigen Stände die Freude an diesem Projekte gänzlich zu nehmen; dazu kam noch, wie der französische Unterhändler Schomberg schreibt, daß der Verlust der Bistümer den entfernteren Ständen ganz gleichgültig sei[1]). Bis zu diesem Grade also waren die Fragen der auswärtigen Politik in Abhängigkeit geraten von den durchgehenden Gegensätzen wie den Tagesfragen, die die innere Lage aufwies. Diese innere Lage, die einer überaus kraftvollen und starken zentralen Gewalt bedurft hätte, um die den ganzen Reichskörper immerhin noch verbindenden schmalen Fäden wenigstens in den Fragen der auswärtigen Politik zusammenzuschließen und wieder enger zu knüpfen. Den Versuch einer energischen Verwendung der Reichskräfte auf dem Boden Europas konnte aber eine Führung nicht übernehmen, deren Trägern es nicht nur an der realen Macht zu einer solchen Verwirklichung als auch an den sonstigen Voraussetzungen dazu fehlte. Die Gefahren, die dem Reiche aus der Schwäche der kaiserlichen Autorität, aus der verpflichtenden Verbindung des habsburgischen Namens mit dem stammverwandten außerdeutschen Zweige des Gesamthauses, aus der unbedingten Katholizität seiner Glieder in steigendem Maße erwachsen mußten, konnten von der diplomatischen Geschicklichkeit und religiösen Indifferenz einer Natur wie der Maximilian II. noch manchmal glücklich umgangen oder überwunden werden. Sie mußten aber in dem Falle von furchtbarer Bedeutung werden, als das offenkundige Versiegen jeder staatsmännischen Kraft in seinem Nachfolger Rudolf II. das Reich in der gefährlichsten Zeit fast völlig einer bis dahin immer noch bestehenden übergeordneten und zur Führung berufenen Autorität beraubte und dem Willen der einzelnen Stände die Herrschaft übertrug.

---

[1]) Fr. v. Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, München 1882, I. Bd. Einleitung S. 146 u. 147.

Die doppelte Beeinflussung und Begrenzung dieses Willens aber durch die Einwirkung inner- und außenpolitischer Tendenzen und Energien, die Anerkennung dieses Dualismus zweier Gewalten wird die ganze Richtung, die dieser Wille in seiner politischen Stellung und seinen Entschließungen einschlug, die ganze politische Einstellung dieser Generation verständlich werden lassen. Von frühester Jugend an auf das tiefste von dem religiösen Thema beeinflußt, wie selten ein Geschlecht völlig von religiösen Fragen und Theorien bis zur Verdrängung einer anderen geistigen Aufnahmemöglichkeit erfüllt, ist die menschliche und politische Haltung dieser Menschen zu dem einen Teile von dieser geistesgeschichtlichen Seite her zu verstehen. Von dort aus bewegt und bestimmt treten die führenden Männer der Zeit an die politischen Aufgaben heran. Sie sehen sich einem Reiche gegenüber, das unter dem unausgesetzten Drucke der kommenden gewaltigen Kraftprobe zweier kirchlich-politischer Systeme steht, dessen zentrale Instanzen mehr und mehr der Auflösung entgegengehen und das auf Grund seiner unheilbar erscheinenden inneren Zerrissenheit zu keiner diese Gegensätze mildernden oder abschwächenden auswärtigen Politik mehr gelangen kann. Von jeder auch nur schwachen Beteiligung an der glühenden Aktivität, die die Mächte Europas und ihre Beziehungen erfüllt, wird der Bestand des Reiches sofort gefährdet, der Eintritt der Katastrophe beschleunigt werden und die Unmöglichkeit, über die euroäpische Verbundenheit der eigenen kirchlichen Gruppen hinweg eine auswärtige Politik des Deutschen Reiches zu treiben, sich immer von neuem erweisen. Während aber der Kampf um das religiöse Ideal auch in Europa im Mittelpunkte steht, wird er dort doch stets auf das stärkste verknüpft und vermischt erscheinen mit den politischen Aufgaben und Zielen der einzelnen Staaten. Die Politik Philipps II. von Spanien dient ebensosehr der Wiederherstellung des Katholizismus in Europa als der Errichtung einer spanischen Universalmonarchie. Die starken Naturen der Zeit verwenden bei aller Kraft ihrer Überzeugung diese des öfteren doch nur zu der Befriedigung ihres eigenen Ehrgeizes. Religion und staatliches wie persönliches Interesse erscheint in dem Europa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untrennbar miteinander verbunden[1]). In Deutschland dagegen erhebt sich die Glaubensfrage als Selbstzweck über die Forderungen der politischen Vernunft und die

[1]) Martin Philippson: Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV., Berlin 1862, S. 286 u. 303.

Ausnutzung der persönlichen Kräfte. Durch sie wird die staatsmännische Kraft des Einzelnen wie der noch vorhandene politische Wille der Gesamtheit von den großen Aufgaben, die sich an den Grenzen erheben, notwendig hinweggeleitet in die Beschränkung auf die territoriale Begrenzung der einzelnen Stände. Neben den durch die innere Lage diktierten unbedingten Willen, durch den Verzicht auf große auswärtige Politik dem Reiche den äußeren Frieden zu erhalten, wird die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Nation dahingehen, auf Grund dieser gegebenen inneren Lage den Versuch der unbedingten Aufrechterhaltung auch des inneren Friedens zu machen. Dieser Versuch, der nunmehr die ganze politische Geschichte von 1555 bis 1618, von dem Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erfüllt, ist keineswegs zu erklären etwa aus einer übertrieben ausgeprägten Friedenssehnsucht des deutschen Volkes, herbeigeführt durch die Beteiligung an der Weltpolitik Kaiser Karl V. oder den Unruhen des Schmalkaldischen Krieges. Weder hatte die eine die Gesamtheit der Nation so erschöpfend erfaßt, noch war die Zeitdauer der anderen von solchem Ausmaße gewesen. Die tieferen Gründe dieses ausgesprochenen Willens zum Frieden, der geradezu die Überschrift über dieses Kapitel der inneren deutschen Geschichte abzugeben hätte, liegen auf anderen Gebieten. Sie liegen in der klaren Erkenntnis derjenigen, die die Politik der Zeit übernehmen, zu einer kraftvollen und entschiedenen Lösung des inneren religiösen Gegensatzes auf friedlichem Wege nicht imstande zu sein, und in dem Bewußtsein, bei Verlassen dieser Linie das Reich und sich in einen Abgrund von unabsehbarer Tiefe zu stürzen. Diese Erkenntnis aber sollte sich mit dem ausgeprägten Willen vereinen, als primäre Aufgabe die Herrschaft ihrer territorialen Gebiete zu betrachten, den Ausbau dieser Herrschaft in den durch die Reformation und den Augsburger Religionsfrieden mächtig erweiterten Grenzen zu vollziehen. Ohne die Kraft und den Willen durch den Versuch eines einmaligen entscheidenden Eingriffes die Heilung des scheinbar unheilbar erkrankten Reichskörpers zu erzwingen, ergeht sich die Politik dieser Fürsten in der stärksten Betonung der katastrophalen Bedeutung eines Religionskrieges und den daneben unausgesetzt laufenden Bemühungen, durch kleine und kleinste Mittel eine Gesundung herbeizuführen. Die staatsmännische Kraft und die teilweise starken Energien, die ihnen zur Verfügung stehen, werden aufgehen in den Bedürfnissen ihres landesväterlichen Wirkungskreises. In der strikten Anerkennung der durch den

Augsburger Religionsfrieden geschaffenen Lage wird diese Politik ebensosehr jede europäische Bindung ablehnen wie jeden Versuch verwerfen, anders als durch Kompromisse die sich täglich erhebenden Streitfragen zu lösen. Unverrückbar gegenüber der Kritik, ja dem Spotte des Auslandes wie den Widerständen im Reiche selbst hielten die führenden Parteien an dieser Politik fest[1]). Diese Friedensliebe sollte vor allem charakteristisch werden für jene protestantischen Fürsten und ihren Anhang, die unter der Führung des sächsischen Kurfürsten die wichtigste Gruppe unter den deutschen Ständen werden sollten. Der Kurfürst August von Sachsen selbst aber, ihr anerkanntes Haupt, wird als die ausgeprägte Vertretung des fürstlichen Typus seiner Zeit angesehen werden müssen. Es wäre nichts falscher als diese Fürsten auf Grund der allgemeinen Geschichte des Reiches sich nur in kleinen und kleinsten Formaten zu denken. Gerade die imponierende Persönlichkeit des sächsischen Kurfürsten, der ein Menschenalter lang im Vordergrunde auch der Reichspolitik stand, der sich zum ersten fürstlichen Wirtschaftspolitiker seiner Zeit erheben sollte, würde einer solchen Anschauung gegenüberstehen. Von der größten Bedeutung für die Entwicklung seines Landes in staats- und volkswirtschaftlicher Beziehung, gibt es kein Gebiet der inneren Verwaltung, dem er nicht vorsteht, in dem er nicht nur sachkundiger Kenner, sondern auch von höchster Energie erfüllter Förderer wird[2]). In der menschlichen Erscheinung ebenso von keineswegs durchschnittlicher Prägung, der rechte Widerspiel des habsburgischen Kaisers, des zweiten Rudolf, frei von der Belastung eines so gemischten Blutes und von der Besessenheit eines fürstlichen Mäzenatentums, das in diesem ersten Kunstkenner seine Heimstätte findet, geht der nüchterne und reale Sinn des protestantischen Sachsen auf in den finanziellen und wirtschaftlichen Fragen seines Kurfürstentums. Darüber hinaus aber wird er der Vater jenes Reichskonservatismus, in dem er wie die habsburgischen Kaiser die einzige Möglichkeit erblickte die Regierung des Reiches überhaupt weiterzuführen. Die Beurteilung der persönlichen Absichten, die Kurfürst August mit dieser Politik verfolgte, ist durch Fr. v. Bezold erschöpfend ausgesprochen worden, wenn er ihm die Absicht zuschreibt zwischen Katholiken und Protestanten die „Wage derart zu halten, daß der Ausbau seiner

[1]) Fr. v. Bezold: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga. (Abhandlg. der Akademie der Wissenschaften, 17. Bd., München, 1868.) S. 341.

[2]) J. Falke: a. a. O.

Territorialmacht sich in aller Ruhe vollziehen konnte“[1]). Seine und seiner Anhänger, von denen Kurbrandenburg den wichtigsten Vertreter darstellt, Reichspolitik aber ist über den eigenstaatlichen Egoismus hinaus doch auch diktiert worden von dem ihnen ständig vorschwebendem Bilde der ungeheuren Katastrophe, die ein Religionskrieg für das Reich bedeuten würde[2]). Die Wertung dieses Momentes aber für eine Politik, an der neben den führenden protestantischen Ständen sich die Kaiser ebenso wie die bedeutendsten katholischen Stände beteiligten, wird doch dazu beitragen müssen, dieser Politik eine andere Beurteilung zuzubilligen, als dies vielfach geschehen ist. Kann es der Nation zum Vorwurf gereichen, daß sie das kommende Stahlbad des Religions- und Bürgerkrieges zwar ahnte, von seiner Unvermeidlichkeit aber keineswegs so überzeugt war, wie dies spätere Generationen sein mochten? Mußte nicht eine Politik, die die einzelnen Territorien in wirtschaftlichem Gedeihen und friedlicher Blüte sah, jede Möglichkeit zu ergreifen versuchen, jedes Mittel auszunutzen trachten, das den friedlichen Fortbestand des Reiches Gewähr zu leisten schien? Von diesem Gesichtspunkte aus wird die innere Politik des Reiches besser verstanden werden können als von dem unausgesetzten Vorwurf der Schwäche, der Halbheit, der verbrecherischen Energielosigkeit aus, den man ihr entgegenzuhalten pflegt. Daß die Entwicklung gegen diese Politik entscheiden sollte, daß alles, was sie zu vermeiden trachtete, nur hinausgeschoben wurde, und daß die Austragung dieses Kampfes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich unter wesentlich günstigeren europäischen und innerdeutschen Auspizien vollzogen hätte als 60 Jahre später, kann für die Verurteilung dieses Versuches allein noch nicht entscheidend sein. Der Kurfürst von Sachsen selbst mußte am Abend seines Lebens die Aufrechterhaltung seiner Politik auf das äußerste bedroht sehen: die Einwilligung in die Legation an Frankreich bedeutete den ersten Bruch mit der Vergangenheit. Die Häupter des Reichskonservatismus aber, der weit über die protestantischen Fürsten hinausreichte, mußten in diesem Augenblicke nicht so sehr nach einer radikalen Veränderung der bisher gepflogenen Methoden trachten als die Frage aufwerfen, ob sie in der Wahl ihrer Mittel zur Durchführung ihres Prinzipes erschöpfend und glücklich gewesen seien.

---

[1]) Fr. v. Bezold: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga a. a. O. S. 349.

[2]) Vgl. hierzu: Kurfürst August an den Kaiser bei Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, II. Bd., München 1882, Nr. 71, S. 57.

Und diese Frage allerdings wird durchaus verneinend beantwortet werden müssen. Die Mittel, deren sich diese Politik mit dem steten Hauptziele der Vermeidung eines offenen Ausbruches der Gegensätze bediente, müssen als kleinlich, ungenügend, jedes großen Impulses bar, bezeichnet werden. Nicht der große und gerechtfertigte Grundgedanke, von dem diese innere Politik des Reiches ausging, den Versuch zu unternehmen, auf der nun einmal gegebenen Linie der inneren Verhältnisse den friedlichen Fortbestand des Reiches zu sichern, den Religionskrieg um jeden Preis zu vermeiden, sollte für das tragische Versagen dieses Planes ausschlaggebend werden. Die heftigen Vorstöße, die der Pfalzgraf Johann Casimir und die ihm folgende Aktionspartei, die extremen Vertreter der katholischen Restauration dagegen unternahmen, stehen an staatsmännischer Einsicht in ihrem unvermeidlichen Hinauslaufen auf die gewaltsame Entscheidung weit unter der Politik ihrer Gegner. Noch konnte der Gedanke, das Deutsche Reich als Staat in seinem Fortbestande auch ohne die Entscheidung des Schwertes zu garantieren, durchaus aussichtsreich erscheinen, es kam nur auf die Mittel an, deren man sich zur Erreichung dieses Zieles bediente, auf die Wege, die man einschlug, auf die Tatkraft und Umsicht, die man daran wandte. Hier aber sollte sich die engstirnige Befangenheit in den allein gültigen Bezirken der eigenen Religion ebenso rächen wie die territoriale Gebundenheit, die Beschränktheit des Blickes, die das Aufgehen in den einzelstaatlichen Interessen mit sich brachte. Mit Entscheidungen von Fall zu Fall, mit den endlosen Debatten, die die Reichstage darüber brachten, mit der Verwendung einer Diplomatie im Kleinen, die sich im Großen zu schulen keine Gelegenheit mehr besaß, und die nicht im Dienste einer wirklich staatsmännischen Überlegung arbeitete, konnte die Lösung nicht gewonnen werden.

Es fehlte dazu nicht an dem redlichen Willen der wichtigsten Stände; die unendliche Schwierigkeit lag nur in der äußersten Verworrenheit der religiösen Lage, wie sie durch den Augsburger Religionsfrieden und seine Bestimmungen herbeigeführt worden war, und für die nichts bezeichnender ist als die erbitterten Kämpfe, die sich um Teile dieses Friedensversuches, um den geistlichen Vorbehalt und die Ferdinandeische Deklaration erhoben und unter dem zusammenfassenden Begriffe der Frei-

stellungsbewegung geführt wurden[1]). Bis zuletzt war der Abschluß des Augsburger Religionsfriedens auf das äußerste bedroht gewesen durch die Frage des geistlichen Vorbehaltes, die den Übertritt eines geistlichen Reichsstandes zur neuen Lehre gleichbedeutend mit dem Verluste seines Erzbistums, Bistums oder Prälatur machte. Für die schließliche Bewilligung seiner Aufnahme in den Abschied in der Form einer von den Protestanten nicht angenommenen „königlichen Entscheidung“[2]) war den Protestanten wiederum jene berühmte Ferdinandeische Deklaration gewährt worden, die den langjährigen Anhängern der neuen Lehre in den geistlichen Gebieten den Schutz ihrer Religion und Glaubens auch nach dem Inkrafttreten des Augsburger Friedens zusicherte[3]). Auch sie in einer überaus merkwürdigen Form den protestantischen Ständen gegeben, ohne daß man eine öffentliche Publizierung wagte, ist ihre Rechtskraft in langwierigem Streite angefochten worden: von den Anhängern der neuen Lehre jedenfalls wurde sie der vordringenden katholischen Restauration gegenüber als willkommene Waffe betrachtet. Die Art ihres Zustandekommens und ihrer Anerkennung aber wirft ein helles Licht auf den unendlichen Jammer der deutschen Verhältnisse, unter denen eben dieser Friede von Augsburg abgeschlossen wurde. Nach keiner Seite befriedigend hat er gerade mit jener einseitigen Bestimmung des geistlichen Vorbehaltes jene Grundlage geschaffen, auf der sich die am meisten angefeindete und wichtigste Bewegung der inneren Politik erheben sollte. Es sind dies jene Bestrebungen, die sich unter dem Namen der Freistellungsbewegung zusammenfassen lassen. In einzelnen verstehen die Protestanten eine Freistellung im engeren Sinne und eine allgemeine Freistellung, jene die Zulassung der Evangelischen zu den hohen Stiftern bezeichnend, diese entweder die Gewährung der Gewissensfreiheit ohne das Recht der Religionsausübung oder die Erteilung der vollen Religionsfreiheit an alle Untertanen einschließend[4]). Gerade die Vertreter des Reichskonservatismus brachten nun ihrem Bestreben die Einheit des Reiches und seinen Bestand nicht zu gefährden, in der Verfechtung ihrer Interessen,

---

[1]) Hiezu: Dr. H. Moritz: Die Wahl Rudolf II. Der Reichstag zu Regensburg und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895.

[2]) Ebenda S. 28 ff.

[3]) Abgedruckt bei: Christophorus Lehenmann: De Pace Religionis Acta Publica et Originalia. Getruckt zu Frankfurt bei C. Röteln M. DCXXXI. 1. Buch, S. 122 ff.

[4]) Dr. H. Moritz: a. a. O. S. 2.

die auf das engste mit jenen Begriffen verbunden erschienen, die äußersten Opfer. Angesichts der anschwellenden Welle der Gegenreformation im Reiche, der schärfsten Opposition im eigenen Lager, hält ihre Politik unverrückbar daran fest, der katholischen Restauration, so lange sie sich in irgend ertragbaren Grenzen hielt, zuzusehen, die eigenen Forderungen immer wieder zurückzustellen und sich den Wünschen der kaiserlichen Leitung im Sinne einer überhaupt möglichen Fortführung der Geschäfte unterzuordnen. Aber auch diese Methode, die im allgemeinen von je die härteste Beurteilung erfuhr[1]), mußte an einen Punkt gelangen, die ihre Fortsetzung gleichbedeutend mit der Bedrohung der eigenen Existenz machen sollte, ohne darüber eine Kräftigung der inneren Lage zu erzielen, die die bewaffnete Austragung des religiösen Gegensatzes vermeidbar gemacht hätte. Die katholischen Stände aber, in ihrer Mehrheit zwar von den stürmischen Impulsen der Gegenreformation bewegt und der Ausbreitung der neuen Bewegung ergeben, schreckten nicht minder davor zurück, als Konsequenz dieser Politik die Notwendigkeit eines offenen Kampfes anzuerkennen. Die Hoffnung auf Erhaltung des friedlichen Zustandes im Inneren des Reiches und der Wille, diesen Zustand nicht in zu hohem Grade zu gefährden, sollte sich bei katholischen wie protestantischen Ständen als gleich stark erweisen. Gleich stark vor allem in der unbedingten Ablehnung der pfälzischen Aggressivität, wenigstens bei Lebzeiten des Kurfürsten August von Sachsen, dessen persönliches Verhältnis zu den katholischen Fürsten das allerherzlichste war und für dessen Einstellung nichts bezeichnender ist als seine Äußerung anläßlich einer Meldung von dem angeblich erfolgten Tode des spanischen Königs Philipp II.: „Gott erhalten J.K.M. ihren landen und frummen undertanen czu throst und ihren feynden czu eyner rutten vyll lange jar“[2]). Mit dem gegenseitigen guten Verhältnisse der Fürsten zueinander, mit der friedlichen Gesinnung der großen Mehrheit der Nation allein, mit dem Verzichte auf auswärtige Politik, mit lethargischem Treibenlassen und passiver Zurückhaltung konnte aber eine Lage nicht entschieden werden, die rücksichtsloser Entschlossenheit und großer

---

[1]) Dr. Gustav Droysen: Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1893, S. 362 ff.

[2]) Dr. O. Richter: Die Punktierbücher des Kurfürsten August von Sachsen (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XX), Göttingen 1897, S. 33.

Gedanken notwendigst bedurft hätte. Mit dem Willen zur Aufrechterhaltung des Friedens war dieser höchstgefährdete und bedrohte Friede noch nicht gesichert. Die allseits erkannte Gefahr des Religions- und Bürgerkrieges für immer zu unterbinden, die wirtschaftliche Blüte der Friedensjahre zu sichern, dazu bedurfte es Entschlüsse von ganz anderem Ausmaße, und diese mußten bei einer durchgreifenden Wirkung durchaus nach jener Richtung gefällt werden, der sich der größte Teil der Nation mit der Aufnahme der Freistellungsgedanken zugewandt gezeigt hatte. Auch die rückwirkende Betrachtung der späteren historischen Untersuchung konnte zu keinem anderen Ergebnisse gelangen. Und so werden wir auch Ranke an diesem Punkte mit dem Begriffe der Freistellung operieren sehen, der, dauernd die Gemüter in hohem Grade erregend und von unzähligen als die einzige Rettung erkannt, auch ihm diese zu verbürgen scheint[1]). Von dem Zustande der Nation nach der Reformation ausgehend, dessen friedlich beglückenden Anblick er stark betont, wendet er sich den Gefahren zu, die in dieser Lage verborgen lagen und ihre Fortdauer mit jäher Vernichtung bedrohten. Die größte dieser Gefahren sieht auch Ranke in der religiösen Sphäre sich erheben und vorzüglich in der Beseitigung der latenten Krise, die sich aus den Verhältnissen der Kirchen ergeben hatte, erblickt er das erste Mittel den inneren Frieden auch für die Zukunft zu garantieren. Kurz, durch die Erlaubnis auch geistliche Fürstentümer evangelisch zu besetzen, die Zulassung zu den hohen Stiftern zu erhalten, sollte mit den Worten eines neueren Historikers „die Auseinandersetzung der beiden Konfessionen aus einer staatlichen Rivalität zu einer innerpolitischen womöglich zu einer rein

[1]) L. v. Ranke: Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege. Sämtliche Werke, Band VII. Leipzig 1868, S. 38 ff.

Mit der deutschen Geschichte nach 1555 und ihren Problemen hatte sich Ranke schon sehr früh, in der Zeit seiner Herausgabe der Historisch-Politischen Zeitschrift, befaßt, für die er 1832 einen Aufsatz angekündigt hatte: „Fragment deutscher Geschichte; aus dem 16. Jahrhundert, über die Möglichkeit die Einheit von Deutschland zu behaupten nach der Reformation; wie man sich aber in die Parteiung religiöser Theorien warf und Deutschland zugrunde richtete." (H. Oncken: Aus Rankes Frühzeit. Gotha 1922. S. 119). Eine Ankündigung, die Ranke durch das Erscheinen einer Arbeit: „Über die Zeiten Ferdinands I. und Max. II., Bruchstücke von Betrachtungen über die deutsche Geschichte" verwirklichte und die ihre zwar erweiterte, inhaltlich aber unveränderte Aufnahme unter dem obenerwähnten Titel in die sämtl. Werke finden sollte.

geistigen Auseinandersetzung gestaltet werden“[1]). Damit wäre der maßlosen Kritik und dem Überdrusse an dem Werke von 1555 ein Hauptargument entzogen worden, die Beruhigung der protestantischen Stände den Restaurationsversuchen der Katholiken gegenüber angebahnt und ihre berechtigte Unzufriedenheit mit einem Zustande, der sie für dauernd von einem Drittel des Reiches ausschloß, beseitigt worden. Den katholischen Ständen aber wäre mit diesem Zugeständnis bei der oft bewiesenen Versöhnlichkeit und Verhandlungsbereitschaft der Häupter des Protestantismus deren Entgegenkommen in allen anderen Fragen sicher gewesen und bei der eintretenden Konsolidierung der inneren Lage den Forderungen der Pfälzer und ihrer gefährlichen Verbreiterung des Freistellungsbegriffes jede Aussicht auf Verwirklichung genommen worden. Es ist niemals dazu gekommen. Die Hoffnungen, die man allseits auf eine Kräftigung und Erneuerung der Reichspolitik unter Maximilian II. gesetzt hatte, waren längst enttäuscht und verflogen, als durch seinen Tod 1576 die Weiterführung dieser Politik seinem Sohne und Nachfolger Rudolf II. zufallen sollte. Von ihm aber, dessen Natur gleichmäßig von der höchsten Auffassung seiner Stellung wie dem tiefsten Unwillen, ihr mit Tatkraft und Energie zu dienen, erfüllt war, war im besten Falle eine Fortsetzung der nie um einen Ausweg verlegenen, überall verbindlichen und nie gebundenen väterlichen Politik zu erwarten. Die tiefe Verdüsterung dieses Lebens aber, die tragische Belastung einer am Ende einer langen Reihe stehenden Erscheinung mit einer Reizbarkeit der Nerven, die die Menschenscheu zum Menschenhaß, Entschlußlosigkeit zur Lethargie steigern sollte, mußte seine Regierung zu einer Periode der tragischen Versäumnisse und der unheilvollsten Führungslosigkeit machen. Konnte es verwundern, daß der junge Kaiser sich eng an den Mann anschloß, den die Welt als den „Protector domus Austriae“[2]) bezeichnete und den ihm sein Vater auf das wärmste anempfohlen hatte. Die enge Verbindung mit dem Kurfürsten August von Sachsen, dessen Ergebenheit an das Haus Habsburg sich oft genug bewährt hatte, ermöglichte zwar bis auf weiteres die Fortführung der bisherigen Politik, gleichzeitig aber mußte sie für die große Forderung der Freistellung und deren unabsehbare Wirkung von höchster Gefahr werden.

[1]) Paul Joachimsen: Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bisa uf Leibnitz und Friedrich dem Großen. München 1921. S. XLIII.

[2]) Fr. v. Bezold: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga (Abhandlung der Bayer. Akad. d. Wiss. XVII. Bd., München 1886, S. 348).

Im Interesse dieser Verbindung ließ der Sachse die günstigste Gelegenheit zur Erlangung eines Zieles vorübergehen, das zwar seine Stellung zum Kaiserhofe gefährdet, die innere Lage des Reiches und seine Zukunft aber wahrscheinlich entschieden hätte. Man half sich also weiter mit Kompromissen, mit Flugschriften und endlosen Debatten und versäumte die letzte große Möglichkeit durch ein entschiedenes Durchgreifen, wenn auch auf Kosten einzelner Reichsstände, den Frieden der Gesamtheit zu gewährleisten. So sollte die eine der „beiden großen Aufgaben der Nation“[1]), von denen Ranke spricht und von deren Erfüllung er die Rettung des Reiches abhängig machte, zwar in breiter Welle die Öffentlichkeit ergreifen, sie auf das tiefste erregen und erneut beunruhigen, niemals aber sollte sie, von berufenen Händen ergriffen und in geregelte Bahnen gelenkt, ein Mittel werden die Einheit des Reiches zu verbürgen und jene Beruhigung der Atmosphäre zu schaffen, die allein den drohenden Erschütterungen hätte widerstehen können.

Das Schicksal aber, das die große Bewegung der Freistellung erfahren sollte, der überhaupt nicht ernsthaft unternommene Versuch einer Lösung der durch den religiösen Gegensatz bestimmten inneren Krisis auf ihrer Grundlage mußte auch, wenn nicht überhaupt die Vereitelung, so doch die äußerste Gefährdung der anderen Forderung, deren Erfüllung Ranke dem deutschen Volke zuwies, herbeiführen. Denn aus der Beruhigung der inneren Lage durch die Durchführung der Freistellung mußten nach ihm die Kräfte erwachsen, durch die das wieder einer, wenn auch notdürftigen Einheit zugeführte Reich in seiner Gesamtheit eine große, außerhalb der Reichsgrenzen gelegene Aufgabe zugeteilt erhalten sollte. Die Voraussetzung zu ihr allerdings mußte eine mit den bisherigen Methoden brechende Wendung der inneren Reichspolitik sein. Die kaiserliche Gewalt mußte sich aufraffen und bei einem Versagen der Stände von sich aus den energischen Versuch machen, durch die Inangriffnahme der Freistellung — und wäre es nur in ihrer engsten Fassung gewesen — die unhaltbaren inneren Zustände zu beseitigen und sich von einer protestantischen Opposition zu befreien, der diese Haltung schwer genug fiel und die mit ihrer Ergebenheit an das Haus Habsburg oft genug dem radikalen Flügel im eigenen Lager

[1]) L. v. Ranke: a. a. O. S. 45.

gegenüber in die schwersten Konflikte geraten war. Die katholischen Stände aber mußten mit allen Mitteln einer Durchführung der Freistellung günstig gestimmt werden. Glaubte man aber an der Möglichkeit einer inneren Neugestaltung gänzlich verzweifeln zu müssen, dann konnte und mußte auch ohne sie der Versuch gemacht werden, die innere Lage durch eine große außenpolitische Aktion neu zu beleben und zu beeinflussen. Selbst bei unendlich verringerten Aussichten eines durchgreifenden Gelingens blieb doch immer noch die Hoffnung, sich der Rückwirkungen dieser Aktion für die innere Politik bedienen zu können. Konnte man auch nicht zu einer endlichen Wiederaufnahme der auswärtigen Reichspolitik auf der breiten Basis eines neugeschaffenen Ausgleiches im Inneren mit seinen unabsehbaren Wirkungen gelangen, so war doch zu erwarten, daß ein auswärtiges Unternehmen großen Stiles, an dem die Glieder der beiden kirchlich-politischen Gruppen sich zu beteiligen ohne Unterschied imstande waren, die Interessen der Nation in einem Maße auf sich zöge, das die religiösen Debatten in den Hintergrund drängen würde, daß durch ein Vorgehen dieser Art die kriegerischen Kräfte und Instinkte, die der Nation innewohnten, von der Teilnahme an der inneren Politik mit ihren vernichtenden Folgen abgezogen und nach außen abgelenkt würden. Es galt die Energien der Nation endlich aus den Niederungen der inneren Zerrissenheit zu befreien, durch die Konzentrierung aller Kräfte auf eine große außenpolitische Aktion, die zugleich mit der Überbrückung der inneren Gegensätze, mit der Entspannung und Entlastung der inneren Lage, das Wiederaufleben und die Einigung des nationalen Willens der Gesamtheit herbeiführen konnte. Die entscheidende Frage war nur, ob es in der damaligen Situation, in die das Reich und seine Politik rettungslos verstrickt erschien, überhaupt noch eine Möglichkeit geben konnte, sich außenpolitisch zu betätigen, ohne die Gefahren einer solchen Betätigung für den inneren Frieden heraufzuführen; ob es einen auswärtigen Gegner, eine Frage der großen europäischen Politik gab, denen gegenüber die auswärtige Politik des Reiches bei einem Vorstoße der einmütigen und auch die letzten Konsequenzen ziehenden Unterstützung durch die katholischen wie protestantischen Stände des Reiches sicher sein durfte. Eine Bejahung dieser Frage mußte gleichbedeutend mit der Erklärung des Reichskrieges an die Türken ausfallen. Nur hier und in diesem Falle konnte jener Zustand seine Beendigung erfahren, durch den der wohltätige Einfluß, den die Forderungen der aus-

wärtigen Politik auf die Entscheidungen und die Entwicklung der inneren Politik auszuüben imstande sind, seit Jahren unterbunden worden war, und durch den das Reich gleichzeitig als europäischer Faktor tief in die zweite Reihe der Staatenwelt versetzt worden war. Hier konnte der Krieg gegen die Türken in beiden Punkten entscheidende Wandlung bringen, „es mußte, wie Ranke sagt, als ein allgemeines nationales Werk alle Kräfte aufrufen. Dann würde die Spaltung, es ist kein Zweifel schon an sich unmerklicher und unschädlicher geworden sein“[1]). Durch die Herbeiführung eines auswärtigen kriegerischen Unternehmens mußte die Fortdauer eines latenten Krisenzustandes mit dem stets zu befürchtenden Ausbruch eines offenen inneren Konfliktes von gewaltigem Ausmaß verhindert werden, und der Versuch dazu konnte unternommen werden, als einzig in dieser außenpolitischen Frage wenigstens die religiösen Gegensätze als nicht von entscheidendem Gewichte betrachtet werden konnten. Während sonst die europäische Lage an keinem Punkte eine Reichspolitik erlaubte, der nicht die Gegensätze der beiden religiösen Lager hindernd in den Arm gefallen wären, konnten hier katholische wie protestantische Stände einem Eingreifen zustimmen, das weder ihre außenpolitischen Sympathien und Verbindungen störte noch ihre Machtposition im Reiche durch einen glücklichen Ausgang zu sehr nach der einen oder anderen Seite verschob und an dem das nationale Gefühl des ganzen Volkes begeistert Anteil nehmen konnte. Die zahllosen und fortdauernden Demütigungen, die das Reich von türkischer Seite zu erdulden hatte, die vergeblichen Bemühungen sich hievon zu befreien und die unausgesetzten Verletzungen der abgeschlossenen Verträge hätten diesen Krieg weit über die Rolle einer letzten Ausflucht aus der Unhaltbarkeit des inneren Zustandes in auswärtige Abenteuer erhoben. Er trat gleichberechtigt als nationale Forderung und Verpflichtung neben das Verlangen nach der Durchführung der Freistellung an die Führer der Nation heran und diese Verbindung seiner Bedeutung für die innere Politik mit der Rechtfertigung durch das bedrohte Ansehen und die Geltung des Reiches nach außen mußten ihn einer Zeit umso akzeptabler erscheinen lassen, in der ohnehin starke Tendenzen, außenpolitische Verwicklungen zur Beruhigung der inneren Lage herbeizuführen, wirksam waren. Den Staatsmännern des 16. Jahrhunderts war die Verwendung auswärtiger Kriege zur Vermei-

[1]) L. v. Ranke: a. a. O. S. 47.

dung von Bürgerkriegen, die Beschäftigung der unruhigen Kräfte im Inneren des Landes in äußeren Unternehmungen, ein geläufiges Instrument im Dienste ihrer Politik.[1]) Überzeugend hat dies ein Franzose, der Herzog Heinrich von Rohan in seinem berühmten Werke: „Le Parfaict Capitaine" auszudrücken gewußt: „Aber das wichtigste und mächtigste Mittel gegen den Bürgerkrieg ist auswärtigen Krieg zu unterhalten. Er vertreibt den Müßiggang, beschäftigt jedermann und insbesondere die ehrgeizigen und unruhigen Geister, bannt den Luxus, macht das Volk kriegerisch und erhält euch in solcher Reputation unter den Nachbarn, daß ihr zum Schiedsrichter aller ihrer Händel werdet"[2]). Der Gedanke eines Türkenkrieges mußte wie ein befreiender Sturm die bedrückende Enge und erstickende Luft der qualvollen und unausgesetzten inneren Kämpfe, die ja stets nur von dem einen Problem beherrscht wurden, reinigen, gleichzeitig mußten ihm die Sympathien aller gehören, deren Kräfte in dieser Gebundenheit verzweifelten und sich mit Ungestüm um die Herbeiführung einer gewaltsamen Entscheidung im Inneren bemüht hatten. Die Gefahren, die einem solchen Unternehmen aus der einstmaligen zwiespältigen Haltung Luthers einem Türkenkriege gegenüber, aus seiner Gleichsetzung von Papst und Türke, aus der erbitterten Kontroverse, in der sich Katholiken wie Protestanten die Schuld an dem Vordringen der Türken gegenseitig zugeschoben hatten, erwachsen hätten können[3]), waren in dieser Zeit doch überwunden. Gerade die großen protestantischen Stände, Kursachsen voran, waren auf den Reichstagen die eifrigsten Vertreter einer entschiedenen Türkenpolitik und ständige Befürworter einer ausreichenden Türkenhilfe. Mochten hiebei noch so sehr die Furcht vor der Bedrohung der eigenen Grenzen und die Genehmigung der Unterstützung als Kompensationsmittel für Zugeständnisse auf anderen Gebieten maßgebend sein, jedenfalls konnte dieses Verhalten, von einer geschickten Führung benutzt, von höchstem Werte werden. Bedrohlicher freilich war die Gleichgültigkeit der entfernteren Reichsstände einem Unternehmen gegenüber, dessen Bedeutung für das Reich sie nicht verstehen wollten und in dem sie nur einen

[1]) Fr. Meinecke: Die Idee der Staatsräson. München-Berlin 1914. S. 241, 242.

[2]) Ebenda S. 241.

[3]) Richard Ebermann: Die Türkenfurcht. Ein Beitrag zur Geschichte d. öffentl. Meinung in Deutschland während der Reformationszeit. Diss. Halle 1904, S. 42 ff.

Schachzug zugunsten der kaiserlichen Hausmachtpolitik erblickten. Diese Stände, die zwar die Augen einer Situation gegenüber nicht gänzlich verschließen konnten, die nach der Überflutung der ungarischen Grenzen durch die Türken sich auch für das Reich ergeben mußte, lehnten jede aktuelle Gefahr einer Bedrohung ebenso ab wie die Dringlichkeit ihrer Bekämpfung. In der Stärkung der kaiserlichen Stellung durch einen glücklichen Ausgang erblickten sie die größere Gefahr und in der „Abhandlung von der Staatsverhältniss des Römischen Reichs deutscher Nation von 1640 des Hippolythus a Lapide" ist durchaus mit rückwirkender Kraft diese Anschauung formuliert worden: „Leider, ist es ja mehr als zu gewiß und kundbar, daß das Erzhaus Österreich und die aus demselben entsprossenen Kaiser sich solches Vorwandes vom Türken-Kriege zur Schwächung und Unterdrückung der Reichs-Stände und zur Zernichtung der Hoheit derselben gemißbraucht haben"[1]). Verhindern aber hätte damals auch diese Strömung einen Türkenkrieg nicht können, ihre Anhänger waren weder zahlreich noch einflußreich genug um einer Verbindung des kaiserlichen Willens und der Macht, die dahinter stand und der anzuschließen die katholischen Stände nicht vermeiden konnten, mit dem Führer der protestantischen Stände, dem Kurfürsten von Sachsen, erfolgreich zu widerstehen. Dazu kam, daß eine Wiederaufnahme des türkischen Krieges unter ganz anderen Voraussetzungen unternommen werden konnte als es jene waren, unter denen Maximilian II. seinen Feldzug zur tiefen Enttäuschung der Nation mit einem ruhmlosen und schmachvollen Frieden 1568 hatte beenden müssen. Noch während dieses Krieges war 1566 der Sultan Soliman II. gestorben und sein Tod hatte die christlichen Heere von einem Manne befreit, dessen gewaltiger Bedeutung sie nichts gegenüberzustellen gehabt hatten. Konnte dieses Ereignis auch damals sich nicht mehr auswirken, wie anders mußte sich die Lage unter seinen Nachfolgern gestalten. Unter Großherrn, die in nichts sich befähigt zeigen sollten die großen Traditionen Solimans fortzuführen, die wie Selim II. den Krieg verabscheuten und von denen in Murad III. ein Mann an die Spitze des Reiches kommen sollte, dessen Persönlichkeit und Lebensweise so viele gemeinsame Züge mit Rudolf II. aufweist und der gleich diesem niemals in eigener Person die Führung eines Heeres zu übernehmen gedachte[2]).

[1]) Abgedruckt bei: Joachimsen a. a. O. S. 142 ff.

[2]) N. Jorga: Geschichte des osmanischen Reiches, Gotha 1910, III. Bd. S. 137 ff. u. S. 174 ff.

Mußte nicht die auch nach dem Unternehmen Maximilians fortdauernde Zahlung des jährlichen Tributes nach Konstantinopel in die Hände der neuen Machthaber noch um vieles beschämender wirken als dem großen Sultan gegenüber, der Jahrzehnte lang wie ein Alpdruck auf dem östlichen und mittleren Europa gelastet hatte? Zu einer Beseitigung dieses beschämenden und einer außenpolitischen Bankerotterklärung des Reiches gleichkommenden Zustandes konnte jedes Bekenntnis seine Anhänger aufrufen, es galt nur den Boden im Reiche soweit als möglich dafür zu bereiten, die Befürchtungen, die sich an eine Verstärkung der habsburgischen Stellung knüpfen konnten, zu zerstreuen und die lange genug in den kleinlichsten Fragen der inneren Politik gefesselten Kräfte der Nation mußten aufatmend einen Unternehmen sich zuwenden, an dem sie alle, unbeschadet ihrer religiösen Haltung, als Glieder des Reiches teilnehmen konnten. In dieser einzigen Möglichkeit einer außenpolitischen Tätigkeit des Reiches, für die das religiöse Problem kein unüberwindliches Hindernis werden konnte, lag weit mehr als nur eine eventuelle Veränderung der Stellung des Reiches gegen den Osten zu beschlossen. Ging man von dieser außenpolitischen Einstellung aus an eine Lösung der innerpolitischen Krise, sei es im Zusammenhange mit der vorher oder gleichzeitig vorgenommenen Reform durch die Einführung der Freistellung, sei es auch, was allerdings eine unendliche Verminderung und Erschwerung der Aussichten auf Erfolg bedeuten mußte, als alleinige Grundlage dieser Lösung, in jedem Falle konnte das Wiederauftreten des Reiches als europäische Großmacht entscheidend werden für dasjenige Problem, das bisher die gesamte Reichspolitik in ihren Funktionen nach innen und außen uneingeschränkt in ihren Bann gezogen hatte. Durch diesen Versuch konnte die Alleinherrschaft der religiösen Frage, die das Primat der inneren Reichspolitik ebenso wie den jahrzehntelangen Verzicht auf jede außenpolitische Tätigkeit herbeigeführt hatte, wenn nicht für immer erschüttert, so doch so stark in Frage gestellt und abgeschwächt werden, daß die außerordentlichen Gefahren, die eine Fortdauer ihres bisherigen dominierenden Einflusses für das Reich nach innen und außen bringen mußte, als beseitigt oder in friedlichem Sinne vermeidbar erscheinen konnten.

Denn in der klaren Erkenntnis dieser Gefahren, die die Fortdauer des inneren Krisenzustandes für den inneren und äußeren

Bestand des Reiches heraufführen mußte, waren Kaiser wie Stände, Katholiken wie Protestanten, die großen und kleinen Herrn im Reiche durchaus einig und von der Überzeugung einer unausgesetzten und immer gefährlicher werdenden Bedrohung des Friedens, dem alle ihre Bemühungen galten, auf das tiefste durchdrungen. Nur daß die Konsequenzen, die sie bisher aus dieser Überzeugung gezogen hatten, jene Entwicklung herbeigeführt hatte, die über den Versuch eines Ausbalancierens und einer Vergleichung der inneren Gegensätze gleichzeitig die stärkste Gefährdung dieses äußerlich erreichten Friedens durch die Herbeiführung einer Parteikonstellation gebracht hatte, die die Ausnutzung und Verwertung dieses friedlichen Zustandes für die einzelstaatlichen Aufgaben wie für den persönlichen Egoismus unter stärkster Betonung ihres religiösen Charakters vollzogen sehen wollte. Es ist das Verhängnis des deutschen Volkes geworden, daß es die Notwendigkeit einer Lösung des religiösen Problems durchaus ahnte und anerkannte, daß ihm aber die Kraft und der Mut zu ihrer Verwirklichung fehlen sollten. Indem sich die Nation nach den Jahrzehnten der Regierung Karls V. von jeder auswärtigen Betätigung abgewandt und gänzlich von den Bedürfnissen und Aufgaben der inneren Lage in Anspruch genommen gezeigt hatte, in dieser Entscheidung, die sie zugunsten des Primates der inneren Politik und gegen ein außenpolitisches Auftreten des Reiches getroffen hatte, lag die schwerste Gefahr für die Zukunft dann beschlossen als man in der Verewigung dieses Zustandes allmählich zu kraftlos geworden war um eine andere Führung der Reichspolitik überhaupt für möglich zu erklären. Durch die Konzentrierung des politischen Willens der Nation auf einen inneren Gegensatz, dem die hohe Idealität der Reformationszeit ebenso wie deren europäische Zusammenhänge verloren gegangen waren, ohne den gleichzeitigen Versuch einer energischen Lösung dieses Gegensatzes gefährdete man auf das schwerste ebenso die äußere Geltung des Reiches wie die Zukunft seiner inneren Entwicklung. Und nur in der Lösung desjenigen Problemes, das seit 1555 ausschließlich und durchaus primär über jede Aktion und jede Wendung der Reichspolitik entschied, nur in der Beseitigung einer rein religiös und innerpolitisch orientierten politischen Betätigung des Reiches, konnte entweder durch die große Reform der religiösen Verhältnisse, durch ihre eventuelle Verbindung mit auswärtigen östlichen kriegerischen Unternehmungen, im äußersten Falle aber durch diese allein das Reich vor einem Schicksal bewahrt werden, dessen

katastrophale Bedeutung geradezu Gemeingut der führenden Politiker geworden war. Es ist durchaus nicht einfach die vielfache, unheilvolle Einwirkung des religiösen Zwiespaltes auf die Geschichte des Reiches in diesen Jahrzehnten zu verfolgen, niemals vorher und nachher ist die Politik einer europäischen Großmacht so vollständig unter dem Banne einer Auseinandersetzung gestanden, die von der geistigen Sphäre ihrer Herkunft aus sich zu ungeheurer politischer Aktualität entwickeln sollte und die in den Mittelpunkt der gesamten Reichspolitik nur das religiöse Problem stellte. Je ängstlicher die politisch-privilegierten Führerschichten der Nation sich abgeneigt zeigten energisch und zielbewußt sich zu ihm zu äußern und zu seiner Klärung und Unschädlichmachung Stellung zu nehmen, je mehr sein Einfluß sich in einem immer ausschließlicheren Primate der inneren Reichspolitik, in einem immer sichtbarer und unerträglicher werdenden Verzichte auf eine der Großmachtstellung des Reiches angemessene europäische Politik äußerte, umso näher mußte der Zeitpunkt rücken, an dem dieses ganze Gewebe kleinlicher Kompromisse, halber Lösungsversuche, territorialer Selbstherrlichkeiten und einer rückhaltlosen Negierung des Reiches sich unter dem fortwährenden Drucke dieses Problems als zu schwach und wenig tragfähig erwies um weiterhin als Grundlage des Reiches und seiner Politik zu dienen. Bestand man darauf der Weiterführung einer Politik zuzustimmen, die in der Vertagung mehr Aussichten als in einer kühnen und raschen Entscheidung der Probleme erblickte, die ihre außenpolitische Betätigung opfern zu müssen glaubte einer schwächlichen und selbst dabei immermehr illusorisch werdenden einfachen Weiterführung der Geschäfte im Inneren, dann allerdings war es bei der stets zunehmenden Verschärfung der inneren Gegensätze schließlich unvermeidbar, daß anstelle eines von berufener Hand unternommenen friedlichen Ausgleiches, die religiösen Parteien eine Entscheidung mit den Waffen unter der regsten Beteiligung des gesamten Auslandes herbeizuführen bestrebt sein würden. Der Dreißigjährige Krieg ist die schließliche Antwort auf diese deutsche Politik im Zeitalter der Gegenreformation geworden und noch niemals hat die Geschichte ihr Urteil über eine geschichtliche Periode vernichtender gesprochen als in der Herbeiführung dieser furchtbarsten Katastrophe, die ein Volk überhaupt treffen konnte.

Zweiter Abschnitt.

Die Probleme der deutschen Reichspolitik im Zeitalter der Gegenreformation und ihre Einwirkung auf die Entwicklung und Ausbildung des politischen Führers.

Erstes Kapitel.

Persönlichkeit und Leben des Lazarus von Schwendi.

Die bisherige Betrachtung der deutschen Reichspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der ihr zugrunde liegenden und sie bedingenden Probleme müßte unvollständig erscheinen ohne eine Beantwortung der Frage, die sich nach dem Zustande und der allgemeinen Beschaffenheit der deutschen Generation in diesen Zeiten erheben muß. Einer Generation, die einerseits unter dem unausgesetzten Drucke des stets befürchteten nahenden Bürgerkrieges den äußerlichen Frieden dieser Jahrzehnte nur in dumpfem Dahinleben zu genießen imstande war und andererseits sich als unfähig erwies, aus sich jene Energien und jene positiven Kräfte zu erzeugen, diesen Frieden zu einem wirklichen zu gestalten und ihn lebensfähig und dauerhaft zu erhalten. Für einen Bruchteil der Menschen dieser Epoche ist bereits in einem früheren Abschnitte der Versuch gemacht worden, ihre Politik und ihr Verhältnis zu den Problemen dieser Politik zu erklären: Die berufenen fürstlichen Führer konnten nach den dort gewonnenen Ergebnissen nicht für eine Erneuerung des politischen Lebens in Betracht kommen. Wie aber stand es mit den anderen Teilen des Volkes, wie ist es zu erklären, daß auch aus ihrer Mitte niemand erwuchs, der seine politische Begabung dem unbedingt immer noch vorhandenem und einer Belebung durchaus zugänglichen allgemeinen nationalen Willen in der Richtung der endlichen Wiederaufnahme einer kraftvollen Reichspolitik zur Verfügung hätte stellen können? Auch hier tritt die entscheidende Rolle desjenigen Problemes in den Vordergrund,

das als maßgebend für die Entwicklung der Reichspolitik erkannt wurde. Die jahrzehntelange Fortdauer eines latenten Krisenzustandes mit der rein religiösen Färbung des gesamten geistigen Aufbaues, der Bestimmung und Beherrschung des Menschen durch die Forderungen seiner Religion und des an den jeweiligen Umfang ihrer Geltung gebundenen Territorialstaates hatte die Ausbildung nicht nur einer politisch tragfähigen Basis, sondern auch einer allgemeinen geistigen Atmosphäre vernichtet, in der der Wille zu neuen politischen Gedanken und zur politischen Tat in kraftvollen Individualitäten sich hätte vollziehen können. Indem das religiöse Problem nicht nur alle Gebiete der Reichspolitik beherrschte, sondern durch die Aufsaugung aller lebendigen Kräfte der Nation, durch die unter seinem Einflusse sich vollziehende gleichmäßig uniformierende und erdrückende Art der Gestaltung des öffentlichen und privaten Lebens entscheidend wird auch für die Entwicklung des einzelnen Menschen, war an eine Beseitigung der tyrannischen Herrschaft des religiösen Zustandes, an dem absoluten Primate der inneren politischen Fragen vor allen anderen Erwägungen nichts mehr zu ändern. Nicht ungewarnt und ohne daß sich Stimmen der Mahnung und des reformierenden Willens voll, erhoben hätten, wird das deutsche Volk weiter den ausgefahrenen Geleisen folgen als sich der Größe eines Entschlusses anzuvertrauen, dessen augenblickliche Unsicherheit die sichere Garantie eines späteren Erfolges zu überwiegen schien. Diejenigen aber, die der Nation solche Entschlüsse vorlegen und sich zu ihrer Realisierung bereit erklären, werden zu einer Durchführung ihrer Pläne nicht mehr gelangen können: Zu stark waren bereits die Hindernisse, die ihnen aus der Ausbildung der gesamten inneren Lage des Reiches erwuchsen, zu intensiv die Hemmungen, die sie selbst aus der Entwicklung ihres Charakters erfahren sollten als daß sie mit letzter Kühnheit die Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellten, hätten beseitigen können. So wird die in den vorhergehenden Kapiteln versuchte Aufzeigung der Probleme der Reichspolitik eine Erweiterung und tiefe Durchdringung erfahren können durch den Nachweis und die Verständlichmachung des Einflusses dieser Probleme an dem Leben und den politischen Bestrebungen einer zeitgenössischen Erscheinung. Von der theoretischen Erörterung hinweg werden die Probleme der Reichspolitik und diese selbst ihre Illustration erfahren an dem konkreten Beispiele einer der stärksten politischen Begabungen der Zeit, die ihre ganze Kraft einer Lösung dieser Probleme und vorzüglich derjenigen Frage, die in ihrem Mittel-

punkte steht, widmen wird. Das Leben und die Betätigung des Lazarus von Schwendi, Freiherrn von Hohenlandsberg, werden im Laufe der folgenden hauptsächlich ihm gewidmeten Kapitel die glücklichste Möglichkeit bieten die Auseinandersetzung und den Kampf eines Mannes mit der unseligen Entwicklung der inneren Verhältnisse seines Vaterlandes zu beobachten. Ebenso an dem politischen Programm und den geistigen Waffen, mit denen er in diesen Kampf eintritt wie an den Voraussetzungen, die seine Persönlichkeit ihm hiezu liefert und an dem Ergebnis dieses Versuches einer Erneuerung der nationalen Kräfte und einer Kräftigung der Reichspolitik wird die unüberwindlich gewordene Schwierigkeit zu erkennen sein, die jedem derartigen Unternehmen aus der Zuspitzung und Vereinigung aller inneren Gegensätze in dem kardinalen Probleme der religiösen Frage erwachsen war.

Unter der blendenden Reihe seiner großen europäischen Zeitgenossen nimmt die Gestalt des Lazarus von Schwendi nur einen bescheidenen Platz ein; war sein Name zwar zu seinen Lebzeiten immerhin noch von europäischem Klange, so kann doch von einem Übergange seiner Erscheinung in die allgemeine Vorstellung, die mit jenen Zeiten der Gegenreformation verbunden erscheint, keine Rede sein. Weder den Männern, die die Kraft ihres Schwertes über die Mitlebenden hinausgeführt, noch den Kämpfern mit geistigen Waffen gegenüber hat sich der Deutsche mit einem Ruhme zu bedecken gewußt, der ihm gleich jenen Unvergeßlichkeit gesichert hätte. Nicht teilhaftig jenes Glanzes der äußeren Erscheinung und des großen Namens, die zeitgenössische Persönlichkeiten weit bescheideneren Formates im Gedächtnis der Nachwelt bewahrt, sollten auch seine bedeutenden kriegerischen und diplomatischen Leistungen ihm dieses zu erringen nicht imstande sein. Nie konnte seine Beteiligung an kriegerischen Unternehmungen, die niemals den Charakter einer die ganze Nation erfüllenden allgemeinen deutschen Aufgabe annehmen sollten, mit den von ihm errungenen örtlichen Erfolgen an der ungarischen Grenze, ihm einen Platz neben der atemlosen Spannung und dem nie versiegenden Interesse sichern, mit dem Mit- und Nachwelt den gleichzeitigen ungeheuren europäischen Entscheidungen folgte. Verwehrt aber sollte es durch die politische und geistige Entwicklung seines Vaterlandes diesem

Manne auch bleiben sich und seine Kraft auf dem Gebiete der hohen Politik in einem Amte bewähren zu können, das durch seine Stellung im Vordergrunde des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Anteilnahme seinem Inhaber sei es ein positives oder negatives Urteil, immerhin wenigstens aber die Beschäftigung der Zeitgenossen und späterer Geschlechter hätte sichern müssen. Der Tätigkeit der großen Staatsmänner seiner Zeit durfte Schwendi nur als ein von tiefster Anteilnahme an dem politischen Geschehen erfüllter Zuschauer folgen. Diese Anteilnahme aber sollte er niemals von der ebenbürtigen Stellung eines leitenden Staatsmannes aus bekunden dürfen, sie stets nur als den zwar keineswegs unbeachteten, aber doch nur inoffiziellen Ausdruck seines glühenden politischen Willens betrachtet sehen. Ihm, dessen Persönlichkeit die Gaben des Feldherrn und des Staatsmannes, die sich meist so scharf trennen, in hohem Maße vereinte, blieb die Möglichkeit, diese Duplizität seines Wesens an praktischen Aufgaben zu erproben, dauernd versagt. Versagt durch die Zeit, in die er sich nach dem raschen und glänzenden Aufstiege seiner Jugend gestellt sah, versagt durch die Entwicklung, die die Politik seiner Nation genommen hatte, die mit der Verfolgung und restlosen Akzeptierung rein friedlicher, gänzlich innerpolitisch orientierter Gedankengänge in den äußersten Gegensatz zu den politischen Willensäußerungen des übrigen Europa getreten war. Dort eine Fülle von schöpferischen Energien, kriegerischer Tatkraft und höchster Staatskunst der Einzelpersönlichkeit, hier unter den wenigen, die sich aus der Menge in bedeutenderem Maße erhoben eine Gestalt, in der alle Möglichkeiten gelegen waren und die niemals zu einer fertigen Ausprägung und Vollendung ihres Daseins gelangen konnte. Gerade er aber ist, wie kein anderer, vorzüglich geeignet, dazu zu dienen, die unglückliche Art dieses deutschen Friedens nach 1555 und seiner Probleme zu beleuchten; durch nichts werden diese besser verstanden werden können als an dem Ablaufe seines Lebens, der Entwicklung seiner Persönlichkeit, seinen großen Entwürfen zur inneren Politik und seiner Einstellung zu den Fragen der auswärtigen Politik.

Nicht als der Held einer biographischen Darstellung wird der kaiserliche Kommissär, Rat und Feldoberst Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, in diesem Rahmen zur

Verwendung gelangen. Seine Bemühung in diesem Sinne würde zwar keineswegs etwa durch das Vorliegen einer abschließenden Arbeit über ihn unnötig gemacht; wie mit so vielen seiner Zeitgenossen, mit den gesamten politischen, sozialen und künstlerischen Problemen des Zeitalters teilt er den Mangel einer endgültigen Würdigung, zu der allerdings durch manche Einzelstudien und biographische Ansätze die beste Vorarbeit geliefert wäre[1]). An dieser Stelle und in diesem Zusammenhange soll es sich nicht um eine umfassende Darstellung Schwendis, eine genaue Schilderung seines Lebens und seiner Leistungen auf militärischem und diplomatischem Gebiete handeln — nur in der Auseinandersetzung dieser Persönlichkeit mit ihrer Zeit, in den zahlreichen Versuchen, die sie macht, durch grundlegende Reformen in die Geschicke ihres Vaterlandes einzugreifen, in den Einwirkungen wiederum, die diese Zeit der deutschen Gegenreformation auf diesen Mann und sein Werk ausüben sollte, wird Lazarus von Schwendi hier Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung werden. Nicht als ob der äußere Ablauf dieses Lebens gänzlich unberücksichtigt bliebe: Wann könnte die Erscheinung eines geschichtlichen Menschen jemals verstanden werden getrennt von den Bezirken der menschlichen Gesellschaft, aus denen sie hervorgegangen, der Entwicklung und dem Aufstieg, den sie genommen, den äußeren Erfolgen, die sie begleitet

[1]) Eine Biographie Schwendis könnte ihren Ausgang nehmen von dem kurzen Umriß in Frantz Christoph Khevenhillers: Annales Ferdinandei Appendix, Leipzig 1721, S. 353 (mit einem Bildnis Schwendis), sich für die Geschichte der Jugendjahre der hiefür grundlegenden Abhandlung A. Warneckes: Diplomatische Tätigkeit des L. v. Schwendi im Dienste Karls V., Diss. Göttingen 1890 bedienen, sie würde für ihren ganzen Umfang die Ausführungen A. Kluckhohns: L. v. Schwendi in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd 33, S. 382 ff. ebenso zu benützen haben wie die „Neuen Studien" von Dr. A. Eiermann: Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts, Freiburg 1904. Für detailliertere Fragen kämen noch die Ausführungen Ernst Martins: Lazarus v. Schwendi und seine Schriften, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. VIII, Karlsruhe 1893 und Paul Joachimsens in seinem Buche: Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibnitz und Friedrich dem Großen, München 1917 in Betracht, während das einzige wirklich den Anspruch auf eine Biographie erhebende Werk von Wilhelm Edlen von Janko: Lazarus von Schwendi, Oberster Feldhauptmann und Rat Kaiser Maximilians II., Wien 1871, neben der Mühe, die es durch seine formale Antiquiertheit macht, im Ganzen gesehen weder nach Form und Inhalt genügend erscheinen kann.

und ohne das Verständnis der inneren Reife, die sie errungen und mit der sie sich der Vollendung ihres Werkes und ihres Daseins nähert? So würde es sich also zunächst um einen Überblick des Lebens Schwendis handeln um in den großen Linien dieses Lebens von seinem Beginne bis zu seinem Verlöschen ein allgemeines Bild der ganzen Erscheinung zu gewinnen.

Umso höher wird die geschichtliche Erscheinung zu bewerten sein je geringere Voraussetzungen der soziale Umkreis, dem sie entstammt, dem Erlangen ihrer Bedeutung und späteren Erfolge ursprünglich zu bieten und zu versprechen imstande war. Dem unehelichen Sohne einer bürgerlichen Mutter und eines Vaters, der allerdings dem niederen Adel des Reiches angehörte, dem 1522 in Laupheim im Württembergischen geborenen Lazarus waren die hohen Würden und die reichen Ehrungen seines Lebens nicht an der Wiege verheißen worden. 1524 von Kaiser Karl legitimiert und nach dem Tode seines Vaters der Erbe seines Namens und Vermögens, verbringt er seine Jugend unter der Vormundschaft der Stadt Memmingen, erwirbt sich in Basel und an der Universität Strassburg die Grundlage zu jenen Kenntnissen, die später in ihren weitem Umfange immer wieder Erstaunen machen, und ist im Jahre seiner Mündigkeitserklärung 1546 bereits im Gefolge Karls V. auf dem Reichstage zu Regensburg zu finden ohne daß die Beschreibungen und Quellen näheres über diesen wichtigsten Schritt seines jungen Lebens brächten. Mit 24 Jahren also beginnt seine Laufbahn am kaiserlichen Hofe — wie rasch hatte persönliche Eignung und Fügung des Schicksals den jungen Schwendi an jenen Platz verwiesen, an dem nicht nur seine geistigen Gaben ihre Verwendung finden konnten, an dem darüber hinaus er Nutzen aus jenen Sympathien ziehen konnte, die seine Natur in ihren menschlichen Beziehungen überall sich gewann und er zur Entfaltung jener vertrauenswürdigen Mannhaftigkeit gelangte, die ihm das Ohr dreier Kaiser öffnen sollte. In den Jahren 1547—1552 sollte sich sein Aufstieg in ungeahnter Weise vollziehen, 1547 bereits kaiserlicher Oberst in der Schlacht von Mühlberg, wird er 1552 in seinem dreißigsten Lebensjahre von Kaiser Karl V. in den Ritterstand erhoben, ihm der Hofratstitel und das Palatinat zugebilligt[1]). Was dazwischen

[1]) W. Edler von Janko: Lazarus von Schwendi, Oberster Feldhauptmann und Rat Kaiser Maximilians II., Wien 1871 S. 23, 24.

liegt sind die mannigfachen Verwendungen seiner Person in militärischen und diplomatischen Diensten — alles sollte ihm in jenen Jahren zum Glück gereichen. Mag er auch die Katastrophe von 1552, den Abfall Moritz von Sachsens, zu dessen Beobachtung ihn der Kaiser vor Magdeburg entsandt hatte, nicht in ihrer ganzen Gefahr erkannt und mit letzter Dringlichkeit davor gewarnt haben[1]), so enthielten seine Berichte doch zuviel an Warnungen und Hinweisen auf die drohenden Gefahren, als daß der Kaiser die Schuld an den mangelnden Vorbereitungen, die er getroffen hatte, nicht sich selbst zuzuschreiben gehabt hätte.[2]) Vor Metz endlich, zu dessen Belagerung sich der Kaiser nach der Fürstenrevolution von 1552 begeben hatte, vollzog sich der Abschluß dieser ersten Periode im Leben Schwendis mit der Erhebung in den erblichen Ritterstand. Denkwürdig wird es stets bleiben, daß die Entwicklung Schwendis sich unter einem Herrn vollzogen hatte, dessen Menschenmaterial, dem er seine Räte und Diener zu entnehmen pflegte, nach zeitgenössischen und späteren Vorwürfen sonst nur zu ausschließlich aus Spaniern zusammengesetzt war. Es wirft ein hohes Licht auf Schwendis nicht nur politische und militärische Gaben, daß ihm diese Verbindung mit der Undurchdringlichkeit und der ausschließenden Souveränität eines Monarchen wie Karl V. geglückt war — in wie jungen Jahren muß sein Wesen sich über jene deutsche Lautheit, Plumpheit und Vertraulichkeit, die der Kaiser und seine Umgebung so oft beklagten und verspotteten, zu einer Abgeschliffenheit, höfischen Gewandtheit und einer Kenntnis in der Behandlung der verschiedensten menschlichen Charaktere erhoben haben, die ihm die kaiserliche Gunst in so reichem Maße zuteil werden ließ. Bis zur Resignation Karls blieb Schwendi in seinen Diensten als Oberst eines deutschen Regimentes in den Niederlanden und auch der Sohn des Kaisers, Philipp II., bediente sich seiner, allerdings vorwiegend in militärischer Verwendung, in der ihn beispielsweise die Schlacht von St. Quentin 1557 hervorragend beteiligt sah. Dann aber, nach dem Friedensschlusse von 1559 beginnt der ununterbrochene Anstieg des Freiherrn sich zu verlangsamen, sein Wunsch Mitglied des niederländischen Staatsrates zu werden

---

[1]) Dr. Adolf Eiermann: Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16 Jahrhunderts. Neue Studien. Freiburg 1904, S. 3.

[2]) A. Warnecke: Diplomatische Tätigkeit des L. v. Schwendi im Dienste Karls V. Diss. Göttingen 1890. S. 52/53.

sollte sich nicht erfüllen[1]). Ohne hier auf diese Zusammenhänge näher einzugehen, sollte diese Enttäuschung es doch vorzüglich sein, die ihn sich zunächst Urlaub erbitten ließ und in ihrer Verbreiterung und Nachwirkung seinen Entschluß bewirkte sich 1564 in die Dienste Kaiser Ferdinands zu begeben. Dieser zweite Abschnitt von 1552 bis 1564 bringt Schwendi genug an äußeren Erfolgen, sein Name ist nunmehr soweit bekannt ihm die enge Verbindung mit den niederländischen Großen, mit Oranien selbst zu erlauben, der Einfluß seiner Absichten und Pläne genügend gesichert um Granvella selbst dagegen aufzurufen — im ganzen gesehen aber ist dieses Jahrzehnt für Schwendi zu einer Zeit der Sammlung und Vertiefung seiner nicht mehr in gleichen Maßen von den stürmischen Impulsen der Jugend und einer außerordentlichen Begünstigung des Schicksals bewegten Kräfte und Energien geworden. Mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit in freundschaftlichem Verkehre, von einer Reise nach England mit erweitertem Blicke zurückgekehrt, verbringt er die ersten Jahre nach 1560 auf seinen um diese Zeit neu erworbenen Besitzungen am Oberrhein[2]). Hier erwartete er den Augenblick der Auswirkung seiner bereits 1561 angeknüpften engeren Beziehungen zu Kaiser Ferdinand, der auch wirklich 1564 Schwendi in österreichische Dienste beruft. Noch vor seinem Eintreffen in Wien aber war der Kaiser am 25. Juli verschieden, die ganze Angelegenheit damit verzögert und er erst am 18. Dezember von Maximilian II. zum Generalkapitän der deutschen Truppen in Ungarn ernannt[3]). Noch vor seiner Abreise an den Kriegsschauplatz hatte Schwendi in einer langen Unterredung, deren Inhalt, weit über die militärischen Fragen hinausgehend, alle Gebiete des politischen Lebens durchmaß, sich das uneingeschränkte Vertrauen Maximilians zu erwerben gewußt, der Anfang zu einer Beziehung war gemacht deren einzigartige Entwicklung den späteren Betrachter immer wieder erstaunen macht. Seine Tätigkeit in Ungarn nahm ihren erfolgreichen Anfang zunächst im Kampfe gegen Johann II. Zapolya von Siebenbürgen und auch nach der Verbreiterung dieses Konfliktes in einen Krieg mit den Türken, der 1566 den Kaiser wie den Großherrn ins Feld rief, blieb Schwendi auf diesen kriegerischen Schauplatz beschränkt um erst nach dem ruhmlosen Abzug des Kaisers Gelegenheit zu

[1]) A. Kluckhohn: L. v. Schwendi. (Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 33) S. 386.

[2]) E. Martin: a. a. O. S. 401.

[3]) Eiermann Adolf: a. a. O. S. 12,

finden in der Eroberung von Munkacz seinen kriegerischen Ruhm mit einem bedeutenden Erfolge zu bewähren. Die beginnenden Friedensverhandlungen von 1568 setzen seinen militärischen Plänen ein Ziel, bis zu ihrer Beendigung blieb er zwar noch in Ungarn um sich umfassenden militärischen und wirtschaftlichen Aufgaben in einem Lande zu widmen [1]), das er als der beste Kenner seiner Verhältnisse verlassen sollte [2]). Unmittelbar nach der Beendigung des Krieges legte er die Oberstfeldhauptmannschaft nieder, im selben Jahre noch sollte auch diese Zeit seiner höchsten militärischen Stellung ihren Abschluß und ihre kaiserliche Belohnung finden in der Erhebung in den Reichsfreiherrnstand. Im Oktober 1568 verlieh ihm Kaiser Maximilian die erbliche Würde eines Freiherrn von Hohenlandsberg, mannigfache Ehrungen anderer Art gingen daneben — vor welcher Zukunft schien der nunmehrige Freiherr zu stehen, dem eigene Kraft und stete Begünstigung der äußeren Umstände über alle Stufenleitern des Erfolges noch vor seinem Eintritt in das 47. Lebensjahr den Weg bis zu dieser hohen Anerkennung seiner Dienste in führender Stellung gebahnt hatte und dem nicht nur die äußerlich sichtbaren Zeichen der kaiserlichen Gunst, weit mehr noch über verdiente Gnade hinaus die Zuwendung des kaiserlichen höchsten Vertrauens keine Möglichkeit mehr zu versagen, kein Ziel des öffentlichen oder privaten Ehrgeizes mehr unerreichbar zu machen schien.

Jedes große Leben wird sich einmal vor einem entscheidenden Wendepunkte sehen, an dem es sich darum handeln wird mit der höchsten Spannung seines gesamten Inhaltes die letzte Vollendung zu erzwingen und in dem Erkennen und Ergreifen dieses Augenblickes wird sich seine Größe zu beweisen haben. Das Jahr 1568 aber bringt mit dem äußeren Höhepunkte des bisherigen Lebens Schwendis statt eines solchen Versuches die

---

[1]) Ebenda S. 14.

[2]) Über seine militärische Leistung in Ungarn urteilt Janko a. a. O. S. 89: ‚Man kann ihn in dieser Richtung nicht mit den Türkenbesiegern Karl von Lothringen, Montecucoli, Eugen und Laudon vergleichen, die, wie er, mit großen und verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Aber unter den Generalen Maximilians war neben Zriny, Schwendi doch der bedeutendste, und wir glauben mit Hinblick auf seine Erfahrenheit und damals ungewöhnliche Bildung wohl annehmen zu können, daß er weit Entscheidenderes zu leisten imstande gewesen, wenn man ihn mit größerer Selbständigkeit ausgerüstet, und 1566 ein einflußreicheres Kommando gegeben hätte.“

Resignation, statt einer Weiterführung seiner Laufbahn den Verzicht auf jede große öffentliche Tätigkeit. Noch beinahe 20 Jahre wird dieses Leben währen, alle seine grossen äußeren Einschnitte aber, seine sichtbaren Erfolge liegen vor diesen Zeiten. Es ist ein langsames, aber ununterbrochenes Zurückgehen in der Kurve dieser letzten 16 Jahre, unsichtbar noch bis zum Tode Kaiser Maximilians II. folgen auch nach 1568 noch Zeiten höchst erkenntlichen Einflusses, der Freiherr scheint auch als Privatmann der äußeren Gunst des Kaisers teilhaftig und damit Gegenstand der lebhaftesten Aufmerksamkeit des übrigen Deutschland. Zu sehr aber ist die Ausnahmestellung, die er einnimmt, an das persönliche, an das menschliche Verhältnis der Beiden attachiert, zu sehr an jene Seite des habsburgischen Wesens gebunden, die ein grandioses System in der Kunst der Menschenbehandlung und Menschenverwendung entwickelt hat, um über einen der souveränen Meister dieses Systems hinaus einen Regierungswechsel mit Erfolg überdauern zu können [1]).

[1]) Hierzu: Erich v. Kahler: Das Geschlecht Habsburg, München 1919, IV. S. 96 ff.: „Aber mit jedem rechnen und verhandeln sie, jeden nehmen sie an und wissen ihn zu gebrauchen. Edle und auf ihre Ehre bedachte ebenso wie zweifelhafte und skrupellose Gemüter, der trotzige Alba und der freimütige deutsche Patriot Lazarus Schwendi ebenso wie der dienerische Ruy Gomez und der Spion und Meuchelmörder Antonio Perez dürfen sich mit ihnen verbinden. Von allen Seiten empfangen sie Rat und prüfen ihn lange und auf das Sorgfältigste. In dem großartigen Interesse ihrer damaligen, die Welt umspannenden Würde lebend, sind sie gegen Widerspruch von Charakteren und Meinungen, ja selbst gegen Tadel und Spott ohne Empfindlichkeit, vielmehr achten sie auch auf solchen um daraus zu lernen.

II. Kapitel.

Die Entwicklung Schwendis zum militärischen und politischen Schriftsteller.

Schwendi und Machiavelli.

Es ist bereits auf die entscheidende Bedeutung verwiesen worden, die den Jahren von der Niederlegung der Feldhauptmannschaft durch Schwendi und seiner Erhebung in den Freiherrnstand bis zu dem Ableben Kaiser Maximilians in dem Rahmen dieser Darstellung zukommt. In ihnen wird sich jene Entwicklung seiner Persönlichkeit vollziehen, die ihn sich mit leidenschaftlicher Anteilnahme mit den inneren und auswärtigen Verhältnissen des Reiches befassen läßt und ihn von der Erkenntnis der Probleme, die die äußerste Verworrenheit der Reichspolitik herbeigeführt, mit tiefster staatsmännischer Erkenntnis an ihre Lösung führt. Die Art aber, in der diese Entwicklung Form und Gestaltung gewinnt, wird in ihrer Beschränkung auf die Ausdrucksmöglichkeiten des militärischen und politischen Schriftstellers zugleich die tiefe Belastung durch diese Probleme selbst erkenntlich werden lassen, unter der Schwendi an die Aufstellung seines großen Reformprogrammes herangeht und die ihn mit seinem Rücktritt von der Aktivität und der Abkehr vom kaiserlichen Hofe, die er unter ihrem Einflusse vollzieht, auf diese Betätigungsform seines staatsmännischen Willens beschränkt. So wird das Verständnis dieses Entschlusses, fern vom kaiserlichen Hofe, fern seinem ganzen bisherigen Wirkungskreise mit seinem bisherigen Leben so entschieden zu brechen, notwendig und höchst aufschlußreich werden für den neuen Inhalt, den er diesem Leben zu geben gedenkt und der ihn zu so entschiedener Auseinandersetzung mit den zentralen Fragen der politischen Lage und des ganzen staatlichen Lebens zwingt, von deren Einfluß sich dieser Schritt in so hohem Grade als abhängig erwiesen hatte. Offiziell lautete die Entschließung Schwendis nach seiner Rückkehr vom ungarischen Kriegsschauplatze nur dahin, daß der bisherige kaiserliche Höchstkomman-

dierende in Ungarn die Feldhauptmannschaft daselbst niederzulegen wünschte. Nur die Einführung eines modernen Begriffes wird die tatsächliche Bedeutung dieses Aktes verständlich werden lassen. Nach Begriffen, die neueren Zeiten angehören, nimmt Kaiser Maximilian nach einigem Zögern dieses Entlassungsgesuch seines militärischen Führers und Beraters zwar an, ohne aber gleichzeitigen dauernden Verzicht auf eine Verwendung der erprobtesten militärischen Persönlichkeit seiner Umgebung in militärischen Angelegenheiten zu leisten. Lazarus von Schwendi wird gleichsam mit den Ausdrücken höchster kaiserlicher Gnade zur Disposition gestellt, die Möglichkeit einer Wiederverwendung im Umfange des militärischen Dienstes bleibt jederzeit offen. Und tatsächlich sehen wir Schwendi sehr bald und immer wieder von Maximilian und selbst von Rudolf noch als unentbehrliche Autorität in militärischen Angelegenheiten, zumal mit östlicher Betonung, in offizieller Sendung und in inoffizieller Stellung auf Deputations- und Reichstagen teilnehmen. Diese äußere Interpretation der Vorgänge von 1568 fände in ihrer Beschränkung auf die ledigliche Niederlegung der aktiven militärischen Stellung noch ihre Verstärkung durch den Umstand, daß mit der Beendigung des Türkenkrieges auch dessen vornehmlichster Führer seine Aufgabe als im wesentlichen erledigt ansehen mußte und eine gleichwertige Verwendung durch die friedliche Politik des Kaisers und des Reiches nicht mehr in Betracht kommen konnte. Damit wäre aber doch nur die Außenseite der ganzen Frage gestreift. Durch das gleichzeitige Verlassen des kaiserlichen Hofes und Wiens, durch das sehr betonte Zurückziehen auf seinen privaten Wirkungskreis, die Weiterführung seines Lebens auf seinen Besitzungen, nahm der Freiherr nicht nur gleichsam seinen militärischen Abschied, damit sprach er den freiwilligen Verzicht auch auf das Ergreifen und die Erfüllung einer Aufgabe aus, zu der ihn der außerordentliche staatsmännische Wille und die politische Kraft seines innersten Wesens bestimmt zu haben schien. Nur in der nächsten Nähe des Kaisers, nur in persönlich ununterbrochener Anwesenheit und in der steten Einwirkung seiner ganzen Energien konnte er hoffen jene Gedanken zu verwirklichen, ihre tatsächliche Umsetzung in reale Politik mit Erfolg zu erleben, die er von nun an in der Form großer und umfangreicher Denkschriften Maximilian zur Anregung und eigenen Beschließung unterbreitete. Er wird als das bedeutendste politische Talent seiner Zeit der größte politische Schriftsteller dieser Zeit — nicht aber vor dem Forum der

Nation, nicht einmal vor der Gesamtheit ihrer Führer, die wichtigsten Teile seines Reformprogrammes sind lediglich für den Kaiser selbst bestimmt und nur in seinem ausgedehnten Briefwechsel sucht er breitere Wirkung und breiteren Einfluß zu gewinnen. In dieser Kapitulation seiner Persönlichkeit vor Einflüssen, deren Widerstandskraft und Widerstandsumfang er noch gar nicht in der offenen Auseinandersetzung als Inhaber einer Stellung erfahren hatte, die ihn den Angriffen der Allgemeinheit ausgesetzt hätte, liegt der verdüsterte Abschluß seines Lebens ebenso beschlossen wie zum guten Teile die unglückliche Entwicklung, die die Geschichte seines inbrünstig geliebten Vaterlandes nehmen sollte. Statt sich und seine glühende politische Aktivität dauernd auf dem Papier, in der Form unverbindlicher schriftlicher Meinungsäußerungen, zu verausgaben, hätte die Berufenheit zum leitenden Staatsmanne, die diese erweisen sollten, bei ihrer Durchsetzung oder wenigstens dem Versuche dazu, der Zukunft des Deutschen Reiches eine andere Wendung zu geben vermocht. Untrennbar aber blieb natürlich die Durchführung und Realisierung seines großen Reformprogrammes, das eine Veränderung im gesamten Aufbau des Reiches bringen mußte, mit der tatsächlichen entschiedenen Beteiligung an den Geschäften des Reiches durch den Schöpfer dieses Programmes, mit dem offenen Hervortreten des Reformators verbunden. Schwendi hat auch nach 1568 trotz mancher Ansätze und verschiedener Versuche niemals rechtzeitig und solange der Augenblick noch günstig war, Gelegenheit genommen aus der Abgeschiedenheit seiner Besitzungen und dem kleinfürstlichen Leben, das er dort mit allzu williger Bereitschaft führte, herauszutreten und sich als den Staatsmann auch in der Welt des tätigen politischen Handelns zu beweisen als der er sich in so restlosem und entschiedenem Umfange in dem Umkreise der Theorie mehr als einmal gezeigt hatte. Mit dem Tode Maximilians war eine Möglichkeit dazu nicht mehr gegeben — in diesen acht Jahren von 1568—76 aber ist Schwendi zum großen politischen Theoretiker und schriftstellerischem Interpreten seiner Ideale geworden, der sich nicht imstande erweisen sollte, diese Ideale als ein Mann der politischen Tat in politische Realitäten zu überführen. Mit dem Jahre 1568 ist er mit dem offiziellen politischen Leben seiner Nation und der offiziellen Vertretung dieses Lebens eigentlich nur noch in seiner Eigenschaft als militärische Autorität in Berührung gekommen, die dann natürlich auch in denjenigen Fragen, in denen sich militärische

und politische Interessen miteinander verknüpft zeigten, ihren Ausdruck finden sollte. Den Staatsmann Schwendi aber hat es stets nur im Bereiche des theoretischen Denkens gegeben und das immer Denkwürdige eines Zustandes, der die erste politische Begabung der Nation von einer Berührung und einem Arbeiten mit den lebendigen Kräften dieser Nation fernhielt, wird in der Erforschung seiner Ursachen sich auch der Frage nach dem Vorhandensein und dem Aussehen solcher Kräfte und ihrer belebenden Einwirkung zuzuwenden haben. Nur in der verschlungenen Wechselwirkung persönlicher Motive mit der Entwicklung eines Charakters, der sich in seiner Prägung als nicht stark genug erweisen sollte den formenden und verändernden Einflüssen der auf ihn wirkenden Zeit und ihrer Strömungen zu entziehen und über sie hinweg neue, unterstützende Kräfte aufzusuchen und zu erwecken, wird die tiefste Ursache der Entwicklung beschlossen liegen, die das Leben Schwendis und der Inhalt dieses Lebens seit dem Entschlusse von 1568 genommen. Diese persönlichen Motive mochten ihre Ursache einmal in dem ungünstigen Gesundheitszustande des Freiherrn selbst besitzen, dann vielleicht auch auf Verstimmungen beruhen, die ihm am Hofe selbst erwachsen waren [1]). Mochten diese Gründe auch mitbestimmend werden, den letzten Ausschlag können sie kaum gegeben haben, daß Schwendi es vorzog ohne Bemühung, im Gegenteile von seinem kaiserlichen Herrn sogar noch bemüht, die staatsmännische Kraft, die er in sich fühlte, in dem ruhigen Umkreis seiner Besitzungen als inoffizieller Ratgeber dieses Kaisers zu bewähren, auf diesen Verzicht, sich eine Laufbahn zu sichern, zu der er sich auf Grund der Erfolge seiner bisherigen Tätigkeit berechtigt und in Befolgung dessen, zu dem er sich in Zukunft berufen fühlte, verpflichtet halten mußte, mußten andere Ursachen, andere Gründe entscheidend eingewirkt haben. Daß es dazu kommen konnte, einen Mann dieser Fähigkeiten und einer erst in diesen Jahren bewiesenen staatsmännischen Potenz in die Rolle eines nach außen unbeteiligten Landedelmannes von

[1]) In einem Schreiben Schwendis an einen Rat des Königs von Spanien aus dieser Zeit heißt es: „Wie ich spüre, behielt mich die Kais. Mt. gern bei sich zu Hof oder hier im Land, und glaub ich, es würde mir der meist und nicht der wenigst Platz bevorstehen. Aber ich bin den Hofdienst etwas müde und überdrüssig worden, heb auch sonst an abzugehen und bin nicht gesund, und was sonsten für Ursachen fürfallen, die könnt Ihr selbst erwegen, also daß ich mich nicht gedenke in stete und verbindliche Dienst einzulassen." (Bei Eiermann a. a. O. S. 18).

großer Vergangenheit zu drängen, dazu bedurfte es der ganzen lähmenden Gewalt, die dieses Zeitalter der deutschen Gegenreformation auf jede Aktivität ausübte. Kein Charakter wird in seiner Ausbildung unbeeinflußt bleiben von der Umwelt, der er sich täglich gegenübersieht, in der er sich herangebildet hat — kleinere oder größere Züge der allgemeinen Tendenzen, die diese Umwelt beherrschen, werden von ihm aufgenommen und beibehalten werden. Sind diese Tendenzen aber von so unheilvoller Gestalt, von so aller Größe widerstrebender Prägung, werden sie zu einer bedeutenden Gefahr auch für das einzelne Individuum, dem sie gegenübertreten. Schon früher einmal im Jahre 1560 vor seiner Berufung nach Wien hatte das Wesen Schwendis Ansätze zu einer Entwicklung gezeigt, die sich als so zeitgemäß wie möglich erweisen sollte und die nunmehr in bedeutender Verstärkung im unrichtigsten Zeitpunkte sich wieder geltend machen sollte [1]). Es ist jene Zuneigung der gesamten Zeit zu den wirtschaftlichen Fragen, jene stetig zunehmende materielle Gestaltung der menschlichen Interessen, die in der geistigen Sphäre keine Anregungen und nur mehr theologische Spitzfindigkeiten und Unerfreulichkeiten statt solcher empfingen, jene Wendung in „hausväterliche Gewissenhaftigkeit, des emsigen Fleißes im engen Kreise“ [1]), die weit über die protestantischen Kreise hinaus alle Teile des Volkes erfaßt hatte und der sich auch Schwendi nicht zu entziehen vermochte. Jene gesamte Entwicklung, zu der sich ein Zeitalter bestimmt sah auf Grund seiner religiösen Struktur, die ihm keine äußere Ablenkung mehr ermöglichte und die von der äußersten Bedeutung werden sollte für die Gestaltung des Menschentypus, der sich von ihren Lehren beherrscht zeigte und für die Möglichkeiten, die einer politischen Betätigung dieses Geschlechtes geboten waren. Es ist kein Zufall, daß die gewissenhafteste Darstellung, die in neuerer Zeit einer Gestalt der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland zuteil geworden ist, schon in ihrem Titel die Beschränkung auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses

---

[1]) In diesem Zusammenhange bei Eiermann a. a. O. S. 19: „Auch dürfen wir wohl annehmen, daß ihn die Sorge um seine Güter nicht zum wenigsten von Wien forttrieb Er sehnte sich nach Erholung und Ruhe und da fand er auf seinen Besitzungen Gelegenheit, seine wirtschaftlichen Talente in einer ihm angenehmen Tätigkeit auf das Schönste zu entfalten.“

[2]) H. Baumgarten: Der deutsche Liberalismus, Preuß. Jahrbücher XVIII. Bd. Berlin 1866, S. 456.

Mannes zeigt [1]), und auch eine Biographie Schwendis müßte diesem Gesichtspunkte, der die Bedingtheit und Begrenzung dieses Mannes durch die Färbung und den Inhalt seiner Zeit erweist, einen maßgebenden Platz zuweisen. Tatsächlich sind ja auch die Einzeluntersuchungen, die ihm gewidmet sind, voll von dem Lobe seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, seiner gutsherrlichen Fürsorge, der patriarchalischen Würde und Beflissenheit, mit der sich Schwendi den Aufgaben seiner beinahe schon wieder zu einem weiteren kleinen Ländchen in der bunten Landkarte des Reiches angewachsenen Gebiete mit hingebendem Eifer widmete. In dem bedeutungsvollsten Augenblick seines Lebens zeigt sich Schwendi von dem ganzen Ruhebedürfnis erfüllt, das die Geschichte seiner Zeit charakterisiert, sich mit den Strömungen, die seine Nation bewegten, in hohem Maße identisch, indem er eine Fortführung dieses Lebens als kleiner Souverän auf seinen Gütern jener Souveränität vorzog, die ihm ein Verbleiben am Kaiserhofe und die Annahme oder Weiterführung eines offiziellen Amtes zu verleihen imstande gewesen wäre. So wird dieser Entschluß des Jahres 1568 und die Entscheidung, die Schwendi damit über die zukünftige Führung und Gestaltung seines Lebens fällte, in seinen tiefen Zusammenhängen abhängig erscheinen von jener Entwicklung, die in diesen Jahrzehnten deutscher Geschichte auf jedem Gebiete menschlichen Willens und menschlicher Betätigung lähmende Erstarrung gebracht hatte. Die unheilvolle Ausbildung, die die innere und äußere Lage des Reiches unter der einseitigen Vorherrschaft des religiösen Konfliktes erfahren hatte, wird sich verderblich erweisen auch für diejenigen, die sich ernsthaft und mit Aufbietung aller Kräfte zu einer Verbesserung und Neugestaltung der Politik des Reiches willens und befähigt zeigten und unter ihrem Einfluße wird auch Schwendi durch die freiwillige Verbannung, zu der er sich entschlossen hatte, die Beschäftigung mit der Reichspolitik, ihren Grundlagen und Problemen, die die letzten Jahrzehnte seines Lebens ausfüllte, von vorneherein einer bedrohlichen Belastung unterwerfen. Von der Art dieser politischen Betätigung, den Mitteln die er zu ihrer Überführung in die Wirklichkeit ergriff und der Energie und Tatkraft, die ihm bei dem sicher zu erwartenden Kampfe mit der Verständnislosigkeit, der Ermattung und der äußersten Beschränktheit der Nation in

[1]) J. Falke: Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, Leipzig 1868.

politischen Fragen, zu Gebote stand, mußte der Ausgang seiner Auseinandersetzung mit den Problemen seiner Zeit, seiner Bemühungen um eine Reorganisation des Reiches abhängen.

Einem Dreifachen kann dieses Leben in den Jahren nach 1568 von außen gesehen zugewandt erscheinen: Der Erledigung jener Verpflichtungen, die Schwendi aus seiner militärischen Vergangenheit dauernd erwuchsen, dem Aufgehen in den hausväterlichen Pflichten des Gutsherrn und Großgrundbesitzers und einer ausgedehnten und nach verschiedenen Richtungen sich erstreckenden schriftstellerischen Tätigkeit, die in Wirklichkeit mit den Zielen, die sie sich steckte, mit ihrer Beschäftigung mit den grundlegenden Problemen des Staates, seines Aufbaues, seiner Verwaltung, der Vermehrung seiner Kräfte und der innersten Anteilnahme, die sie durchzog, in den Mittelpunkt und Vordergrund dieser letzten Periode in Schwendis Leben treten sollte. Und nicht darin liegt eine gewisse Ungerechtigkeit und Härte, daß der Landedelmann Schwendi so gänzlicher Vergessenheit anheimfallen sollte, daß auch der Militär nur in kleinem Umfange in die Geschichte übergegangen, in der Übertragung dieses Loses auf den politischen und militärischen Schriftsteller Schwendi, der in dieser Form seiner Betätigung die Geschichte der deutschen Gegenreformation entscheidend zu beeinflussen und den Gang ihrer Entwicklung zu verändern versuchte, wird dieser Geschichte und dem Verständnis ihrer Probleme eine ihrer wichtigsten Erscheinungen und wichtiges Material entzogen.

Dieses schriftstellerische Werk Schwendis, dem seine ganze Kraft und Beschäftigung in den Jahren nach 1568 gilt, wird, wie sein Leben vor dieser Zeit, von jenen beiden Äußerungen seiner reichen Begabung erfüllt sein, die ihm die Zuwendung ebenso an militärische wie politische Aufgaben ermöglichte. Und wie er auch äußerlich in dieser Zeit immer noch und für die große Mehrheit sogar einzig mit militärischen Fragen beschäftigt schien, sein Auftreten in der Öffentlichkeit sich stets in seiner Eigenschaft als militärischer Ratgeber des Kaisers vollzog, so war auch seine schriftstellerische Betätigung zu der einen Hälfte militärischen Angelegenheiten allgemeiner und spezieller Natur gewidmet. Ja es ist sogar in erster Linie der Militärschriftsteller Schwendi, dem das Studium und das Interesse späterer Zeiten

gegolten haben [1]). Von dieser Seite seiner literarischen Tätigkeit aus findet er Eingang und Erwähnung auch in die neueste Forschung [2]), ja man hat sogar das wichtigste Werk aus der Reihe seiner militärischen Schriften, den um 1575 vollendeten „Kriegsdiskurs" das Hauptwerk seines Lebens genannt [3]). So wenig dies auch für den ganzen Umfang seines schriftstellerischen Oeuvres als zutreffend angesehen werden kann, so steht dieser Kriegsdiskurs allerdings zweifellos im Mittelpunkt seiner militärischen Schriften, die sich in kleinem und größerem Umfange um ihn gruppieren [4]). Es wäre nun an dieser Stelle kein

---

[1]) Ausführlich bei Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaft. München 1889, I. S. 535 ff.

[2]) H. Delbrück zitiert Schwendi mehrmals in seiner „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte", IV. Teil, Berlin 1920, S. 352, 354 u. 75 und läßt ihn unter den „Ansichten der Theoretiker vom 16. bis zum 18. Jahrhundert" in dem „Strategie" überschriebenen Kapitel auch mit einer Stelle aus dem „Kriegsdiskurs" zu Worte kommen (S. 352.)

[3]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 399.

Vollendet um 1577 wurde der Kriegsdiskurs erstmalig 1593 durch einen gewissen Hans Lewenklaw von Amelbeurn in Wien, in dessen Besitz sich das Manuskript befunden haben muß, in Frankfurt dem Drucke übergeben; diese Ausgabe, die mit einem Bildnis Schwendis und einem Begleitgedicht: „In imaginem Baronis Suendii" versehen ist, wurde auch bei vorliegender Arbeit herangezogen der Titel lautet:

„Kriegs Discurs / Von Bestellung dess gantzen Kriegswesens / unnd von den Kriegsämptern / weilandt dess Edlen Teutschen Helden Herrn Lazarussen von Schwendi / Freyherrn zu Hohen Landsperg / Herrn zu Kilchoffen / Pfandherrn zu Burckheim / Driberg unnd dess H. Reichs Vogtey Kaysersperg etc. Röm. Kays. Maiest. Raht und Feldtobersten in Obern Ungarn usw. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn . . . im Jahr 1593.

[4]) So noch aus der Zeit seiner Dienste bei Karl V. eine Schrift: „Ob doch Mittel gefunden werden, darin der Betrug in der Musterung, das Verderben der Teutschen abgeleint werden." (Kluckhohn a. a. O. S. 399), in zwei Teilen behandelt. Eine Abhandlung vom Jahre 1566 macht dann Eiermann a. a. O. S. 31 ff. zum Gegenstande ausführlicher Erörterungen, vor allem wegen des darin enthaltenen Vorschlages „die allgemeine Wehrpflicht in den Ländern des Kaisers einzuführen". Daneben liegen noch verschiedene Gutachten und Ratschläge, die speziellen Verhältnisse an der ungarischen Grenze und die Abwehr der Türken betreffend vor, so aus dem Jahre 1566: „Lazarus von Schwendi Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen, und wie man sich verhalten möchte." (Abgedruckt bei Janko a. a. O. S. 53—68). Den Abschluß dieser ganzen Reihe aber bietet der poetische Versuch einer: „Schönen Lehre an das deutsche Kriegsvolk" (Kluckhohn a. a. O. S. 399), kurz vor seinem Tode entstanden.

Anlaß noch einen Augenblick bei dem Militärschriftsteller Schwendi zu verweilen, würde es sich in seinen theoretischen Darlegungen lediglich um Gesichtspunkte und Fragen handeln, die dem unmittelbaren Anlaß ihrer Entstehung folgend, ihre Begrenzung in den Gebieten ihrer militärischen Herkunft fänden. Frei aber von jener Einseitigkeit des Geistes, der seine Interessen und Forderungen von dem augenblicklichen und vorzüglichen Umkreise seiner Beschäftigung aus auf die anderen Gebiete menschlicher Kräfte und Fähigkeiten zu übertragen nicht mehr geneigt ist, wird Schwendi sich schon in diesen Schriften als so tief von allgemeinen Problemen berührt erweisen, daß ihm der freie Blick über die Grenzen seines militärischen Stoffes hinaus nicht verloren gegangen und die Möglichkeit Verbindungsfäden nach anderen Seiten hin anzuknüpfen erhalten geblieben war. Nie wird auch in dem Soldaten Schwendi und in den der soldatischen Sphäre zugeneigten Erzeugnissen seines Geistes jene politische Ader als versiegt erscheinen, die den Staatsmann und sein Werk mit ihrer außerordentlichen Kraft und Frische durchpulst und so mag auch ein kurzes Verweilen hiebei in diesem an erster Stelle den politischen Denkschriften gewidmeten Rahmen als gerechtfertigt angesehen werden. In dem Kriegsdiskurse sind es die beiden Artikel „Vom Kriege und Kriegsherrn“ und „Von bestellung der Empter / unnd dess Kriegs Regiments“ [1]), die die stete Verbindung militärischer und staatlich-politischer Gesichtspunkte zeigen. In ihrer auf Detailierung verzichtenden Abfassung, der allgemein gehaltenen Gültigkeit ihrer Aphorismen, die sich auf den ganzen Umkreis der Probleme beziehen, die dem Staate und seiner Führung aus dem Eintritt in kriegerische Aktionen erwachsen, werden sie mehr als einmal zu allgemein politischen Sätzen und Erweiterungen übergehen. Viel mehr als von taktischen, strategischen und rein militärischen Fragen erfüllt, sind diese beiden Artikel der Ausdruck eines Kopfes, der in der theoretischen Diskussion über den Krieg und den mit ihm zusammenhängenden Fragenkomplex mit logischer Schärfe und einem steten Verbleiben in großen Zusammenhängen die engste Verbindung von politischen und militärischen Gesichtspunkten vollzieht und diese Verbindung auch für den wirklichen Eintritt kriegerischer Zustände erhalten wissen will. Die Forderungen militärischer Natur aber, die er in einer anderen militärischen Schrift aus dem Jahre 1566 er-

[1]) Kriegsdiskurs S. 1—19 u. S. 19 ff.

hebt[1]) und die in dem Verlangen nach einer umfassenden und planmäßigen Vorbereitung aller Teile des Volkes für den Kriegsdienst, in dem Verlangen der Organisierung einer Art militärischen Vorbereitungsdienstes gipfeln, werden von sich aus so tief in die staatliche Struktur und die staatlichen Funktionen übergreifen, daß sie nur in Verbindung mit innerpolitischen Vorschlägen und unter Einbeziehung der inneren Politik lösbar erscheinen. Bemerkenswert für die Weite des Blickes und die in einem erfahrungsreichen Leben errungene oder bewahrte Unabhängigkeit seiner Anschauungen, ist die starke soziale Note, die diesen „Ratschlag" durchzieht, seine Unbefangenheit dem sozialen und gesellschaftlichem Aufbau seiner Zeit gegenüber, bemerkenswert weiter die Einbeziehung eines Gedankens, der eine Reform und Verpflanzung des deutschen Ritterordens an die ungarische Grenze fordert. Für die Verhältnisse an dieser Grenze und in Ungarn selbst aber erteilt Schwendi einen Rat, der seine Anregung zwar von der militärischen Tendenz der ganzen Schrift empfangen hat, in seinem Inhalt sich jedoch erneut durchdrungen zeigt von jener unlösbaren Verbindung allgemein politischer und militärischer Gesichtspunkte selbst auf ursprünglich rein militärischem Felde, die Schwendi auch in seinen kriegs- und militärwissenschaftlichen Schriften nie aus den Augen verliert. Es ist die Forderung der Versetzung deutscher Bauern an die ungarische Grenze, die Stabilisierung dieser immer unruhigen und gefährdeten Gebiete soll erreicht werden durch eine großzügige Kolonisationspolitik[2]). So gehen auch hier innerstaatliche Verwaltungsmaßnahmen mit Zielen Hand in Hand, die der Militär Schwendi als wünschenswert und notwendig erkannt hatte. An allen wichtigen Stellen der militärischen Schriften Schwendis wird jene leidenschaftliche und glühende Anteilnahme zum Ausdruck kommen, die er der Gesamtheit der politischen Fragen seines Landes und seiner Zeit

[1]) „Herrn Lazarus von Schwendi Ratschlag, wie so wol der Adel als der gemeine Mann zu der Reiterei und Kriegswesen abgericht und unterhalten werden soll." (Eiermann a. a. O. S. 26 u. S. 31—35).

[2]) Verwirklicht sollte diese Kolonisationspolitik erst unter Maria Theresia und vor allem unter Joseph II. werden, der ja bekanntlich die deutsche, vor allem bäuerliche Einwanderung, gerade nach Ungarn, wenn auch unter stärkerer Betonung des landwirtschaftlichen Gesichtspunktes, in höchstem Grade förderte und begünstigte. (Vgl. hiezu P. v. Mitrafanow: Joseph II., Wien-Leipzig 1910, 1. Teil S. 433 ff., der die „Berufung dieser Leute eine politische Tat Josephs, die er bewußt und mit Berechnung ausführte", nennt.

entgegenbringt und die er überall auch in seinen von militärischen Erwägungen und Absichten diktierten Darlegungen mit seinem Thema in Beziehung und Berührung zu bringen sucht. So werden gerade die militärischen Schriften Schwendis am besten geeignet sein den Übergang zu den großen politischen Entwürfen und Denkschriften zu vollziehen, in denen seine eigentliche Bedeutung und seine wahre Größe zum Ausdruck kommt. Vor dem Eintritt in diese Betrachtung aber wird es nötig sein den Blick auf jene Begegnung zu lenken, die für die menschliche und geistige Entwicklung von der tiefsten Bedeutung werden sollte und deren Niederschlag sich in allen Teilen seines schriftstellerischen Werkes nach 1568, in den militärischen Ratschlägen und Betrachtungen so gut wie in seinem großen politischen Reformprogramm finden wird. In dem Studium und der Auseinandersetzung mit dem Florentiner Nicolo Machiavelli erst wird Schwendi zu jener Einzigartigkeit der Zielsetzung seines militärischen und politischen Willens gelangen, der ohne diese Berührung niemals imstande gewesen wäre die erstickende Dumpfheit der menschlichen und geistigen Atmosphäre seiner zeitlichen Umwelt mit dieser prachtvollen Stoßkraft zu durchbrechen.

Es wird stets zu den reizvollsten Notwendigkeiten der wissenschaftlichen Darstellung einer Figur des politischen oder künstlerischen Leben gehören den Umkreis der Betrachtungen über die heimatlichen Grenzen des Dargestellten zu erweitern auf die geistigen Beziehungen, die ihn mit den Kulturen der übrigen Nationen und ihren Trägern verbinden. Aus der Erkenntnis erst der fremden Vorbilder und Anregungen, die die geistige wie menschliche Entwicklung in höherem oder geringerem Maße beeindrucken, wird sich das gesamte Bild in festen Umrissen formen lassen. Auf diesem Wege der Absetzung und Vergleichung aber wird sich auch die Gelegenheit ergeben gerade die wesenshaft nationalen Züge aufzudecken in jener ganzen Stufenfolge, die von dem beinahe völligen Verschwinden schwacher Erscheinungen unter dem erdrückenden Übermaße fremden Gewichtes bis zu jener gesteigerten Aufnahmefähigkeit führt, die eine der kostbarsten Möglichkeiten des deutschen geistigen Menschen darstellt. In diesen ebenso kraftvollen wie feinnervigen Naturen, gleich ob ihre geistige Betätigung sich auf politischem oder künstlerischem Gebiete bewegt, wird das unvergängliche

nordische Element das sichere Fundament ihres Seins und Handelns ergeben. Von ihm aus aber werden sie dazu gelangen die großen, dem deutschen Menschen an sich versagten Möglichkeiten aus fremden Kulturen sehnsüchtig zu erstreben und mit dem so Erreichten die politischen oder künstlerischen Führer und Erzieher ihres Volkes zu werden. In diesem Sinne wird sich auch die Einwirkung Machiavell's auf Schwendi vollziehen, einen großen, wenn nicht den entscheidenden Teil dessen, was den Deutschen über seine in den beschränktesten Bezirken der religiösen Diskussion befangenen Volksgenossen erhebt in die freien und weiten Sphären des wirklichen Staatsmannes, verdankt er dem Italiener. Von den direkten nachweisbaren gedanklichen Übernahmen und Anregungen bis zu der geistigen Haltung des deutschen Feldherrn und Politikers überhaupt wird die tiefe Verbundenheit Schwendis mit dem ihm auch in manchem Äußerlichen des Lebensschicksales verwandten Florentiner erkennbar sein. Die Art aber, wie sich diese Einwirkung vollzieht, wie Teile des gedanklichen Gutes Machiavell's von dem Deutschen verstanden und umgeformt werden ohne das wirklich Wertvolle seiner deutschen Eigenart zu gefährden, dieser Assimilationsprozeß wird über den speziellen Fall hinaus einen neuen Beitrag zu der Geschichte der Einwirkung des südlichen Gegenpols auf die deutsche Geistesgeschichte darstellen.

Keineswegs für den ganzen Umfang der schriftstellerischen Betätigung Schwendis wird sich ein gleiches Maß von Verarbeitung und Durchdringung mit den Gedankengängen Machiavell's feststellen lassen. Rein äußerlich gesehen allerdings könnte der „Kriegs-Discurs / Von Bestellung dess gantzen Kriegswesens etc." [1]) als die deutsche Parallele zu der „Arte della Guerrra" [2]) des Italieners, die „Diskurse" und „Bedenken" von 1570 und 1574 als der nördlich der Alpen entstandene mahnende Appell eines zu tiefst mit der Zerrüttung seines Vaterlandes fühlenden Patrioten angesehen werden, dem die große Figur Machiavell's mit seinem „Principe" [3]) und den „tre libri de' Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio" [4]) als Beispiel vor

[1]) Ausgabe des Kriegsdiskurses v. 1593; siehe auch die bereits bei der Besprechung des Militärschriftstellers Schwendi hierüber gemachten genauen Angaben.

[2]) N. Machiavelli's Sämtliche Werke aus dem Ital. übers. v. Joh. Ziegler, 3. Bd. Karlsruhe 1833.

[3]) Klass. d. Pol. Bd. VIII, N. Machiavelli: Der Fürst u. kl. Schriften.

[4]) Klassiker der Politik Bd. 2, N. Machiavelli: Discorsi. Berlin 1922.

Augen gestanden. Bei der Betrachtung aber des Inhaltes der militärischen und politischen Schriften des deutschen Autors wird es sich zeigen, daß der Staatsmann Schwendi schon allein durch die Adressierung seiner Memoires zu einer ganz anderen Fassung seiner politischen Erkenntnisse genötigt sein wird als der militärische Theoretiker, der „Allergenedigste Kaiser und Herr", für dessen Ohr diese Memoires bestimmt, bedarf bei allem Freimut der Sprache einer psychologisch ganz anders feinfühlig und individuell berechneten Behandlung als die „Allen Hohes und Niedern stands / Fürsten / Graffen / Herrn / Rittermäßigen / und Kriegsleuten / Teutscher Nation /" denen der Kriegsdiskurs „zu sonderm Nutz / Dienst / unnd Gefallen an Tag geben". So werden die politischen Denkschriften Schwendis die geistige Verwandtschaft ihres Autors mit Machiavell und seinen Schriften nur in einigen großen prinzipiellen Linien erkennen lassen, in denen sich das staatsmännische Denken des Deutschen der Gegenreformation von dem Italiener der Renaissance beeinflußt und angeregt zeigt und in diesen beiden eben angedeuteten historischen Begriffen wird die tiefere Ursache für das Nichtstattfinden einer weitergehenden Verwendung Machiavellschen Gedankengutes im Rahmen der politischen Arbeiten Schwendis enthalten sein. Der Militärschriftsteller dagegen mit der Weite des Auditoriums an das er sich wendet, mit der anderen Gestaltung des Stoffes, den er zu bewältigen hat, mit der Möglichkeit alles politisch Gesagte mit dem Mantel militärischer Begriffe zu verbrämen, ergibt die Möglichkeit einer zwingenden und detaillierten Beweisführung für die außerordentlich tiefe Wirkung, die Erscheinung und Werk des Italieners für den Deutschen bedeuten sollte.

Von einer Ähnlichkeit der äußeren Anlage des Kriegsdiskurses mit irgend einem Werke Machiavells aus der militärischen Sphäre kann allerdings, von gewissen durch die Ähnlichkeit des Stoffes bedingten Disponierungen abgesehen, kaum gesprochen werden. Das aristokratisch-exklusive Niveau des antikisierenden Dialogs der Arte della Guerra wird in dem deutschen Werke keinen Niederschlag finden, bedeutend näher steht diesem dann schon die sachliche Realität des von Machiavell entworfenen Milizgesetzes der Florentinischen Republik. Keineswegs darauf berechnet wie der italienische Dialog vor der glänzenden Kultiviertheit eines von humanistischer Bildung erfüllten Kreises zum Vortrag zu gelangen [1]), ist der Kriegsdiskurs der zur un-

[1]) Klassiker der Politik, Bd. 2 a. a. O. S. 318.

mittelbaren Verwendung bestimmte praktische Ratgeber eines militärischen Führers, dem die einleitenden Abschnitte die erwünschte Gelegenheit boten den Umfang seiner Bildung wie den reichen Schatz seiner Erfahrungen einem von militärischen Interessen und Aufgaben erfüllten weiten Kreise zugänglich zu machen. Diese beiden Abschnitte aber „Vom Krieg und Kriegsherrn" und „Von bestellung der Empter / unnd dess Kriegs Regiments" sind es dann, in denen sich die eindringlichste Verwendung Machiavellschen Geistes findet, weit über die sich doch auch aus der Ähnlichkeit der zu behandelnden Materie ergebenden inhaltlichen Parallelen gewisser Partien des deutschen und italienischen militärischen Hauptwerkes. In dieser in sich geschlossenen einleitenden Betrachtung über die großen Probleme des Krieges für den menschlich-individuellen Einzelfall wie für die Ganzheit des Volkes, in diesem sehr eigenartigen und sehr deutschen Beitrag zu einer philosophischen Betrachtung des Krieges vollzieht sich die Einführung italienischer und speziell eben Machiavell'scher Geistigkeit von den verschiedensten Seiten der Schriften dieses Mannes her. Aus den Discorsi ebensogut wie der Arte della Guerra und dem Gesetz für die Schaffung der florentinischen Miliz. Es läßt sich kaum jemals mit letzter Gültigkeit entscheiden, wie weit das italienische Reis dem deutschen Charakter auf dem Wege intellektueller Erkenntnis aufgepropft oder von ihm gefühlsmäßig als gleich empfundene Unterstützung der eigenen Mentalität aufgenommen wurde. Auch würde sich das Fruchtbringende einer derartigen sezierenden Charakterologie selbst bei besseren Aussichten auf Frfolg als zu gering erweisen um sich nicht mit dieser Einsicht in ihrer allgemeinen Fassung begnügen zu können. Genug, daß ohne Zweifel — um mit dem Nachweis der Übereinstimmung der nordischen und südlichen Erscheinung in den Fragen menschlich allgemeiner wie militärisch spezieller Natur innerhalb des militärischen Werkes Schwendis zu beginnen — die innere Entwicklung des Deutschen sich in einer starken und fortwährenden Auseinandersetzung mit Machiavell und seinen Problemen vollzog. Das klare Bekenntnis des späten Schwendi zu den bestimmenden Tendenzen seines militärischen und politischen Wollens wäre in dieser Ausbildung ohne diesen Prozeß der Aufnahme und Verarbeitung kaum vorstellbar. Von jenem, nach seiner formalen Gestaltung an sich sehr deutsch anmutenden Präludium des Kriegsdiskurses über die „zwey Ding — — — die der Menschen Leben und Wesen / und all ihr Thun fürnemblich regieren / und

zu gutem End bringen: Nemblich die Vernunfft / und die Zeit“ [1]) bis zu den tragenden gedanklichen Säulen des ganzen Werkes ist der Einfluß Machiavells in verschiedenem, aber immer vorhandenem Maße überall spürbar, spürbar auch noch in jenen Gedankengängen und Partien, deren von den Werken Machiavells abzuweichen scheinende Prägung gerade als Antithese zu ihm entstanden sind.

Daß dieser Einfluß sich am wenigsten nach der Seite der formalen Disponierung des Kriegsdiskurses hin geltend macht, ist bereits erwähnt worden — es ginge nur an zu sagen, daß eben diese Arte della Guerra des Italieners überhaupt erst einmal geschrieben werden mußte um sich dem blut- und inhaltsverwandten deutschen Diskurse über den Krieg bei aller Variierung des äußeren Gewandes als literarisches Vorbild darzubieten. Von dieser Bedeutung des italienischen Werkes abgesehen wird es sich um die tiefgehende inhaltliche Übereinstimmung handeln, die sich zunächst bei einem sowohl vom militärischen wie menschlich-ethischen Gesichtskreise aus wesentlichsten Punkte der einmal begonnenen Diskussion ergeben wird. Es ist die Frage nach der Gestalt und der Zusammensetzung desjenigen Körpers, mit dessen Armen die Kriege geführt, die Schlachten geschlagen werden sollen, die Frage ob dieser Körper aus einer Vielheit unzusammenhängender Teile konstruiert oder aus einer durch die Stimme des Blutes zu tiefst verbundenen Einheit zusammengeschweißt werden soll. Volksheer oder Söldnerheer — dieses Problem im Sinne des Heeres „gewählt aus den eigenen Untertanen und auf Befehl des Fürsten“ [2]) zu lösen hatte Machiavells heißes Bemühen von den Jahren eines aktiven Lösungsversuches in den Denkschriften und der schließlichen Fassung des Gesetzes vom Jahre 1506 für die Schaffung einer Miliz der florentinischen Republik bis zu der theoretischen Dialogisierung der Arte della Guerra gegolten. Es mag darum hier gestattet sein diese schriftliche Betätigung Machiavells als eine untrennbarere Einheit der deutschen Betrachtung des Themas gegenüberzustellen als dies die zeitliche Reihenfolge an sich gestatten würde. Nachdem Machiavell und mit ihm die Republik in der von ihm redigierten Fassung [3]) des Gesetzes von 1506 „erkannt hat, wie wenig von fremden Leuten und von Söldnern zu hoffen ist, weil sie ent-

[1]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 1.

[2]) N. Machiavelli, Die Kriegskunst a. a. O. S. 21.

[3]) Dr. M. Hobohm: Machiavellis Renaissance der Kriegskunst, 1. Bd. Machiavellis florentinisches Staatsheer, Berlin 1913 S. 64.

weder unverträglich und verdächtig sind, wenn sie zahlreich und angesehen, oder völlig unnütz, wenn es wenige sind und ohne Ansehen: Erachten die erlauchten und hohen Herrn für gut sich mit eigenen Waffen und eigenen Leuten zu bewaffnen“ [1]) wird die spätere Fassung desselben Gedankens in der Arte della Guerra lauten [2]: „Um aber eine Regel aufzustellen, die jeder befolgen kann, sage ich, daß jede Republik oder Monarchie ihre Soldaten im eigenen Lande auswählen muß“ und weiter die schon zitierte Stelle: „Man soll die Heere aus den eigenen Unterthanen und auf Befehl des Fürsten wählen“ [3]). Diesem präzisen Bekenntnis zum Volksheer des an antiker Klarheit des Ausdrucks geschulten Italieners, mag nun die nordisch umständliche und verschnörkelte inhaltsgleiche Formulierung gegenübertreten: „Es fällt auch des Kriegsherrn halber ein groß Bedencken für / ob er sich zum Krieg seiner Untertanen — oder frembder bestellter Leute gebrauchen solle“ [4]). Die Entscheidung Schwendis fällt dann nach vorsichtiger Abwägung der anderen Möglichkeit durchaus im Machiavell'schen Sinne mit den Worten: „Aber im grund ist das sicherste unnd beste sich seiner underthanen zum Krieg / so viel man immer Gelegenheit unnd Mittel darzu gehaben mag / fürnemblich zu gebrauchen: Unnd sie bewehrt zu machen / in ein Ausstheilung / Auffpott / unnd Ordnung zu bringen / unnd zum Krieg anzuführen. Dann die frembden besolten Leut seind schier nimmer so Trew / Gehorsam / unnd so Fertig / als die Underthanen / und kosten viel mehr auffzubringen unnd zu unterhalten.“ [5]). Damit hat der deutsche Feldherr und militärische Schriftsteller in der entscheidenden Frage der Heereszusammensetzung sich einer Entscheidung zugewandt, für deren völlig vereinzeltes Zustandekommen inmitten seiner deutschen Umwelt das Heeresprogramm Machiavells selbst dann als Vorbild angesehen werden müßte, wenn sich nicht gleichzeitig in einer auf das engste mit dem Begriffe des Volksheeres zusammenhängende Frage die erneute Parallelität ergeben würde. Nachdem die Wendung bei Machiavell und Schwendi

[1]) Zitiert nach der Ausgabe des Gesetzes bei N. Machiavellis Sämtl. Werke a. a. O. Bd. 3, S. 197: „Zwei Ordnungen entworfen v. N. Machiavelli um eine Nationalbewaffnung in der florentinischen Republik einzuführen. 1. Ordnung S. 200.

[2]) Die Kriegskunst a. a. O. S. 20.

[3]) Die Kriegskunst a. a. O. S. 21.

[4]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 15.

[5]) Ebenda S. 16.

einmal zugunsten des aus den eigenen Untertanen gebildeten Heeres vollzogen, wird es sich nun um die Art der Aushebung dieser Truppen handeln, ob diese sich nach dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht oder in einer weniger umfassenden Form der Einziehung zum militärischen Dienste vollziehen soll [1]). Nach der Einsetzung eines Magistrates von „neun Beamten der florentinischen Ordananz und Landwehr" durch Machiavelli zur Führung der Geschäfte, weist er diesem in weiterem die Aufgabe zu „besagte Beamte sollen volle Gewalt und Macht haben in den Städten und Ortschaften der Landschaft und des Gebietes von Florenz Fähnlein aufzupflanzen und unter dieselben Leute einzuschreiben, um zu Fuße Kriegsdienste zu tun und zwar jeden der ihnen gut scheint und gefällt" [2]). Damit ist die allgemeine Wehrpflicht abgelehnt, „es sollte nur nach dem Belieben der Behörde eine Auswahl aus dem Volke stattfinden"[3]). In diesem höchst wichtigen Punkte wird sich nun bei Schwendi eine bis in die Ausdrucksweise reichende Identität der Stellungnahme ergeben. Es ist jener bereits in dem größeren Zusammenhange der Frage des Volksheeres oder Söldnerheeres zitierte Satz des Kriegsdiskurses, der die Entscheidung hierüber bringt und gleichzeitig auch die Art der Aushebung umschreibt: „Aber im grund ist das sicherste und beste / sich seiner Underthanen zum Krieg — — — fürnemblich zu gebrauchen: so viel man immer Gelegenheit und Mittel dazu haben mag [4]); Stellt man diese Worte dem entscheidenden Ausdruck Machiavells: „Und zwar jeden, der ihnen gut scheint und gefällt" gegenüber, so wird neben der in beiden Partien enthaltenen Ablehnung der allgemeinen Wehrpflicht der Begriff der Auswahl von entscheidender Bedeutung sein. Bei Machiavelli in dem Milizgesetz zuerst aufgenommen, in der Arte della Guerra in breiter Ausführlichkeit erläutert [5]), übernimmt Schwendi diesen Gedanken der Auswahl in seinem Kriegsdiskurse ohne allerdings die näheren Definitionen Machiavells folgen zu lassen, die ihm zu sehr auf die Verhältnisse und Zustände der florentinischen Republik wie der Unrealität des späteren Dialogs berechnet zu sein scheinen konnten. Eben diese Momente müssen bei jedem weiteren Parallelisierungsversuch der Arte della

[1]) Hiezu für Machiavelli Dr. M. Hobohm a. a. O. 5. Kapitel S. 92 ff.
[2]) N. Machiavelli Sämtliche Werke 3. Bd. a. a. O. S. 203.
[3]) Dr. M. Hobohm a. a. O. S. 92.
[4]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 16.
[5]) Die Kriegskunst a. a. O. S. 20 ff.

Guerra und des Kriegsdiskurses stets im Auge behalten werden, wenn beispielsweise ganze Partien der Kriegskunst wie das sechste und siebente Buch sich im deutschen Diskurse wiederfinden [1]) und erst die genauere Untersuchung über die Identität der zu behandelnden Materie bei der Verschiedenheit dieser Behandlung zu dem Ergebnis kommen wird, daß eben überhaupt das ganze deutsche Werk ohne das italienische Vorbild nicht zu denken ist. Von einem zwingenden Nachweis hierfür aber kann nur in Beispielen wie den eben so ausführlich erörterten die Rede sein. Diese Beispiele werden aber in folgendem für den ganzen Umfang des Kriegsdiskurses aus noch zu erwähnenden Gründen sich keineswegs nur auf die Arte della Guerra beschränken dürfen. Ja ihre Brauchbarkeit wird sich steigern mit dem Verlassen einer speziellen Vergleichung militärischer Detailfragen im Rahmen der italienischen und deutschen Abhandlung, die doch unausgesetzt den entscheidend und grundlegend verändernden Einfluß auf Strategie und Kriegführung der zwischen beiden Werken liegenden großen europäischen Kriege Karls V. und FranzI. ebenso wie die verschiedenen nationalen Voraussetzungen und Notwendigkeiten spürbar machen würde. Im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Haltung und Mentalität, aus der heraus der Schwendische Kriegsdiskurs konzipiert und entstanden, ergibt sich die Notwendigkeit, die Brücke weiterzuspannen von der Arte della Guerra zu den Discorsi um die ganze Summe dessen, was von Machiavell'schem Geiste in das deutsche Werk eingegangen ist, voll erfassen zu können. Um aber zunächst noch einen Augenblick bei der Arte della Guerra zu verweilen und zu versuchen, aus ihr heraus diesen Übergang von der militärisch speziellen Seite zu den allgemein menschlichen Motiven, die den Deutschen mit dem Italiener verbinden, zu gewinnen, soll hier noch einmal der Machiavell der Kriegskunst das Wort ergreifen, um dem von ihm gebildeten Typus des Feldherrn die warnenden Worte zuzurufen, „daß ein Feldherr nie eine Schlacht liefern darf, wenn er nicht im Vorteil, oder dazu genötigt ist“ [2]).

Mit einer Stelle dieser Art beginnt jene Einwirkung des Italieners auf den Deutschen sich zu vollziehen, die noch von rein

[1]) N. Machiavell Sämtliche Werke a. a. O. S. 137, 6. Buch, dessen Inhalt die Lagerung des Heeres betrifft u. S. 165 7. Buch über den Angriff und die Verteidigung der Festungen. Die entsprechenden Partien im Kriegsdiskurs finden sich S. 34 ff. und S. 53 ff.

[2]) Machiavell Sämtliche Werke a. a. O. S. 111.

militärischen Erwägungen ausgehend auf dem Wege psychologischer Induktion Einfluß gewinnt auf die Ausbildung seines Charakters und der individuellen Einstellung, die den Kriegsdiskurs durchzieht. Gedankengänge der eben angeführten Art werden von Schwendi begierig ergriffen, längst in seinem Charakter ruhende Züge werden durch sie ausgebildet und verstärkt. In einem langen Abschnitte seines Kriegsdiskurses werden die Sätze Machiavells ihren Niederschlag finden [1]) und in ihnen wird sich jene von der Vernunft gebändigte Tapferkeit ausgeprägt finden, die unmittelbar auf Machiavell hinweist. Man glaubt Machiavell zu hören, wenn der Deutsche zuerst gleich der die ganze Arte della Guerra durchziehenden Grundtendenz darauf hinweist, daß „alles thun im Krieg fürnemblich dahin gericht seyn solle/ daß man dem Feind im Feldt ein Schlacht lieffern / und obsiegen möge" und er dann weiterfährt: „Das ist ein gemeyne Regel im Krieg / daß man ohn große Noth / oder großen und schier gewissen Vorthel / sich der Schlachten ungewissen unnd mißlichen Aussgang nimmermehr unterwerffen soll" [2]). Dasselbe Bild, wenn Machiavelli seinem Feldherrn die Pflicht zuweist stets mit den Männern seiner Umgebung nach genügender Sortierung in engster Fühlung zu bleiben [3]) und Schwendi dann mehrmals mit nun schon auf österreichische Verhältnisse unterstrichener Steigerung dasselbe fordert [4]). So wird der Einfluß des Italieners schon in den bisher nur der Arte della Guerra entnommenen Beispielen überall dazu beitragen, die vorsichtige und abwägende Charakterveranlagung des Deutschen, die langsame und gründliche Überlegung des zu Beschließenden zu jenem in dieser gerundeten und gelungenen Ausprägung seltenem Begriff zu steigern, den ich die defensive Tapferkeit eines menschlichen Typus nennen möchte. Von ihm werden allen gefühlsmäßig sich aufdrängenden Entschlüssen die bremsenden Zügel des Intellekts angelegt, im ganzen Verlauf des Krieges bis zu dessen Befriedung wird dieser Typus den ruhigen gelassenen Mut des Mannes der Tollkühnheit und Impulsivität des Jünglings auch im grauen Haar entgegensetzen. In dieser Entwicklung seines Charakters nun ist Schwendi auf das Tiefste von dem Machiavell der Discorsi beeindruckt worden; an den Anfang wie

[1]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 44 ff. „Von Handlung mit dem Feindt / unnd Scharmützeln / und Schlachten" und S. 24, 26 u. 27.

[2]) Kriegsdiskurs, a. a. O. S. 46 u. 47.

[3]) N. Machiavelli, sämtl. Werke, a. a. O. III. Bd. S. 113.

[4]) Kriegsdiskurs, a. a. O. S. 24, 26, 27.

an das Ende des Krieges läßt sein Vorbild die Vorsicht und Vernunft an Stelle des Überschwanges und der Unbesonnenheit als die leitenden Sterne des Ganzen treten ohne ihnen im Ablauf des kriegerischen Geschehens die leuchtenden Feuer der männlichen kühnen und tapferen Tugenden zu rauben. Schickt der Italiener dem Beginne des Krieges die tiefernste Mahnung voraus: „Da jeder einen Krieg nach Belieben anfangen, nicht aber beenden kann, so muß ein Fürst, ehe er an ein solches Unternehmen geht, seine Kräfte messen und danach handeln [1])", so sekundiert ihm der Deutsche mit der Stelle des Kriegsdiskurses: „Das meist im Krieg / und in allen menschlichen Sachen und Handlungen ist / daß man ein gewiß End und Ziel vor sich habe / — — — und daß man von langer Hand anhebe / all Sinn und Gedanken dahin zu stellen — — — —. Der Anfang des Krieges stehet wol in dess Kriegsherrn Willen unnd Gewalt / aber er kan dess Kriegs nit wider mit Vortheil loss werden / wann er wil" [2]). Führt uns Machiavelli inmitten des Krieges mit dem Kapitel der Discorsi: „Was mehr zur Größe des römischen Reiches beitrug, Tapferkeit oder Glück" [3]) und kommt darin zu dem Ergebnis „wievielmehr ihre Tapferkeit als ihr Glück zur Eroberung ihres Reiches beitrug" [4]), so geht auch Schwendi auf diese Fragestellung ein mit einer feinen und die Selbständigkeit seines Denkens gut charakterisierenden Erweiterung des Begriffes Glück, dem er dann seine Formulierung der Machiavellschen Tapferkeit folgen läßt: „Wer im Krieg sein Sach allein auff das Glück und Wagen stelt / der beharrets selten lang. Großmütigkeit und Ernst / Geschicklichkeit und Vorteiligkeit ursacht gewönglich Glück und guten Aussgang dess Kriegs" [5]). In einem anderen Falle aber geht Schwendi soweit von dem Italiener sogar einen jener als typisch machiavellisch sehr mit Unrecht verschrienen Satz wörtlich und ohne Umbildung zu übernehmen. Heißt es bei diesem mit monumentaler Kürze: „Betrug ist überall schändlich, nur im Kriege ist er löblich und ruhmvoll, und wer den Feind mit Betrug überwindet, wird ebenso gelobt, als wer ihn mit Gewalt besiegt" [6]), so wird sich im Kriegsdiskurs der Deutsche nicht minder klar und mit einer ebenso erfreulichen wie als Deutschen erstaun-

[1]) Klassiker d. Politik Bd. II. N. Machiavelli Discorsi S. 147.
[2]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 8 und 9.
[3]) Discorsi, a. a. O. II. Buch, 1. Kap. S. 124.
[4]) Ebd. S. 128.
[5]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 10.
[6]) N. Machiavelli Discorsi a. a. O. S. 301.

lichen Erweiterungsmöglichkeit seines Blickes vom Militär zum Politiker, nur mit minder klassischer Prägnanz zu demselben bekennen: „Im Krieg ist der Obsieg das Ziel: wer den erlangt / der hat das Best: und angesehen / wie die Ursachen und Mittel seyen / so macht doch der Ausgang alles gut — — — — Darumb braucht man nicht allein Tugent sondern auch List / Geschwindigkeit / Untrew / Betrug / Verrähterey und alles / was man kan / den Sieg und Obhand zuerhalten“ [1]). Doch genug mit dieser Abschweifung — die Reihe dieser und ähnlicher Beispiele zu erschöpfen, kann hier nicht die Aufgabe der Untersuchung bilden. Hier soll es sich nun nur noch darum handeln dieses beherrschte Temperament und diesen auch als Militär durch und durch politischen Charakter in seiner Beeinflussung durch Machiavelli inmitten jener Situationen zu zeigen, die die gegenteiligen Veranlagungen über den Verzicht auf die mäßigenden Einwirkungen des Verstandes zu den erhitztesten Aktionen ihres Temperamentes hinzureißen pflegen.

Hingegeben nicht der augenblicklichen Welle des erfochtenen Sieges und von ihr ins Uferlose getragen, wird die harmonische Ausgeglichenheit von Temperament und Intellekt, die einen militärischen Typus von Schwendis Art erfüllt, sich der durch eben diesen Sieg errungenen Möglichkeit zuwenden inmitten des Erfolges die politische Aufgabe der Herbeiführung des Friedens der Grenzenlosigkeit soldatischen Ehrgeizes entgegenzusetzen. Vom Beginn des Krieges bis zu der durch den siegreichen Ausgang einer Schlacht eröffneten Möglichkeit seiner Befriedigung wird es stets Schwendis Bemühen sein, das Erlangen dieses Zieles nicht durch persönliche Verschärfungen unnötig fraglich zu machen, eine gewisse schmale Basis für die notwendige spätere Verständigung nicht durch die Maßlosigkeit menschlicher Gefühle zu gefährden. Ob er davon spricht, „den Feindt sol man nimmermehr verachten / noch mit ubel Reden und Schmach verfolgen“ [2]) oder sich gegen die „verächtlichen und stolz reden und dräuwort gegen den Feind“, gegen „die Hoffertigen und Stoltzen Verächter und Dräuwer“ [3]) wendet, immer ist es dieselbe ebenso noble wie politische Haltung eines Mannes, dem in der verhetzenden Atmosphäre des Krieges die Anständigkeit der Gesinnung und die ruhige staatsmännische Besonnenheit erhalten

[1]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 14.
[2]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 12.
[3]) Ebd. S. 45.

bleibt. Die befestigende Überzeugung in dieser leidenschaftslosen Gelassenheit nicht ohne ein großes Vorbild zu sein, mag Schwendi wiederum Machiavells Worten in den Discorsi entnommen haben: „Ich halte es für ein großes Zeichen von Klugheit, wenn man sich der Drohungen und Beleidigungen durch Worte enthält, denn beides nimmt dem Feinde nichts von seiner Kraft, aber Drohungen machen ihn vorsichtiger und Beleidigungen steigern seinen Haß und spornen ihn an, auf sein Verderben zu sinnen [1]". Lassen wir nun aber mit Schwendis eigenen Worten die Schilderung jenes Augenblicks des höchsten Triumphes vor unseren Augen erstehen, da der siegreiche Feldherr die Wahlstatt beherrscht, und von dem berauschenden Gefühl des Momentes bis zu der überheblichen Hoffnung einer Verewigung des einmal Empfundenen und Gelungenen nur ein kleiner Schritt ist. Mit den praktischen Anforderungen an die militärische Oberleitung, mit dem „Was nach erlangtem Sieg zu thun" beginnt der Deutsche sehr typisch seine Betrachtungen um sie mit der allgemeinen und in die Zukunft weisenden Wendung des Schlußsatzes zu beenden: „Das ist aber das meist und fürnembst / daß der Feldherr sich dess Siegs nicht übernemme / sonder Gott die Ehr unnd den Danck gebe / und sich aller Bescheidenheit und Miltigkeit verhalte: Daneben sich des Siegs wol gebrauche / und warnemme / wie dem Feindt weiter abzubrechen / und was die Zeit unnd Gelegenheit gebe / damit dem Krieg ein End gemacht / oder ein guter Frieden und Vertrag erhalten werde" [2]). Die Prägung und Behandlung nun der ganzen Probleme der dem Frieden vorausgehenden Aktion und endlich des Friedensschlusses wird sich innerhalb seiner zeitlichen Umwelt bei Schwendi ebenso original und vereinzelt vollziehen wie sie ihre Entstehung und Formulierung der Berührung mit der historischen Größe Machiavellis verdankt. Glaubt man nicht in diesen Sätzen Schwendis Machiavellis Stimme selbst zu vernehmen, wenn er sich gegen den „Übermut" wendet, den der Sieg oder die falsche Siegeshoffnung erzeugt und dann dieser falschen Hoffnung zuschreibt, daß sie die „Menschen nicht nur im Reden sondern auch im Handeln zu Fehlern verleite?" „Denn bemächtigt sie sich des Menschen, so vergißt er Maß und Ziel und versäumt meist die Gelegenheit ein sicheres Gut über der Hoffnung auf ein unsicheres Besseres zu erreichen" [3]). Sollte

[1]) Discorsi a. a. O. S. 192.
[2]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 53.
[3]) Discorsi a. a. O. S. 193/94.

dem Deutschen das nun bei Machiavelli folgende Beispiel aus der Antike unbekannt geblieben sein, in dem den Karthagern der Vorwurf entgegengehalten wird, daß sie den Sieg von Cannä nur zu weiteren Rüstungen und nicht zu dem Versuche eines Friedens benutzt[1])? Wenn sich hiervon auch kein direkter Niederschlag in den Sätzen des Kriegsdiskurses findet, der Geist dieser antiken Beschwörung Machiavellis ist genugsam zu spüren und dies wird sich im weiteren Verlaufe dieses Kapitels der Discorsi steigern, in dem Machiavelli von der Beendigung eines Krieges durch einen Vergleich spricht: „Fürsten, die von einem übermächtigen Gegner angegriffen werden, können daher keinen größeren Fehler begehen, als jeden Vergleich auszuschlagen, zumal wenn er angeboten wird, denn nie wird ein so schlechter angeboten werden, daß der Annehmende nicht einigermaßen seinen Vorteil dabei findet und dadurch einen Teil von dem erreicht, was ihm ein Sieg gegeben hätte[2])". Mit diesem Appell an die Vernunft an Stelle des Ehrgeizes, dieser Empfehlung der Chance des Vergleichs unter schmerzlichem Verzicht auf Einzelnes an Stelle des ehrenvollen, aber wahnsinnigen Unterganges des Ganzen, rührt Machiavelli wiederum an eine der innersten und persönlichsten Seiten des Wesens Schwendis: „Darumb lehrt uns auch die Vernunfft und die Natur / daß wir uns vor denen / so gewaltiger seyn / etwas demütigen sollen / — — — — Die gewaltigen und starken Königreich unnd Regiment haben allweg die Schwächern in die Lenge bezwungen / und — — — unter sich gebracht / — — — — Darumb ist in solchen Fällen der Frieden / da man ihn leidlicher Weiß gehaben mag / viel besser: und sich etwas untergeben unnd gewichen / dann stracks mit dem Kopff zu seinem endlichen Verderben sich widersetzen wöllen"[3]). Es wird sich nie bis ins einzelne errechnen lassen, wieviel Schwendi diesem 27. Kapitel des II. Buches der Discorsi, dem Machiavelli die lapidare Überschrift gegeben: „Kluge Fürsten und Republiken müssen sich mit dem Siege begnügen, sonst verliert man meistens alles"[4]), wie eben überhaupt dem zu tiefst an der Antike emporgewachsenen und mit ihr verbundenen Florentiner verdankt, der ihn lehren konnte die glühendste Hingabe an das Vaterland mit gebändigter Leidenschaft zu be-

[1]) Discorsi a. a. O. S. 194.
[2]) Ebd. S. 195.
[3]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 106.
[4]) Discorsi a. a. O. S. 193.

tätigen, den Rausch des Sieges mit weiser Mäßigung zu genießen, die höchst gesteigertste Spannung des Ehrgeizes und Ehrgefühles mit den Anforderungen des nationalen Gesamtwohles zu vereinigen. Sicher aber ist jedenfalls, daß die Einzigartigkeit der Stellung Schwendis zu den Problemen des militärischen Theoretikers in ihrer ganzen Spannweite von dem praktischen strategischen und organisatorischen Einzelfalle bis zu den weltanschaulichen Auseinandersetzungen des Individuums, daß dieses zeitlose Interesse, das der deutsche Militärschriftsteller der Gegenreformation bis heute einzuflösen imstande, in diesem Prozeß der Einwirkung und Verarbeitung der Gedankengänge des Italieners seine tiefste Ursache besitzt. Niemals hätte ohne Niccolò Machiavelli ein Satz von der programmatischen Bedeutung des folgenden geschrieben werden können, der unmittelbare jüngste deutsche Vergangenheit zu beschwören scheint: „Ein gewisser und leydlicher Fried / ist besser dann ein hoffentlicher Sieg“ [1]). Ist es nicht als ob der berühmte Feldherr Kaiser Maximilians mit diesem Bekenntnis zu dem, was die moderne Terminologie als Verständigungsfriede bezeichnen würde, das Wort ergriffe zu einer der brennendsten Diskussionen einer erst kurz verflossenen Zeit und sich seine Feder hierbei geführt zeigte von der anderen großen und seltenen Möglichkeit seiner an Machivelli gewachsenen Natur, dem Blicke und der Zielsetzung des Politikers und Staatsmannes.

Schon mit dem Versuche einer Erkenntnis der Stellung Schwendis zu denjenigen Fragen des Militärs, die sich mit dem Aufgabenkreis des Politikers berühren, konnte die Rolle, die das Werk Machiavellis hierbei übernehmen sollte, in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nachgewiesen werden. Bei dem Betreten nun des anderen großen Feldes seiner Betätiung wird zwar wiederum die Gestalt und das Werk des großen Florentiners in dem ganzen Umkreis dieser Bedenken und Diskurse erkennbar werden ohne die Möglichkeit aber das schattenhafte Bild dieser Erscheinung wie für die militärische Sphäre des Kriegsdiskurses klar und sicher zu erhellen. Zeigten sich schon auf dem Gebiete der militärischen Theorie die einschneidenden Veränderungen wirksam, die das halbe Jahrhundert zwischen dem Erscheinen von Schwendis und Machiavellis Hauptwerken in organisatorischer und strategischer Beziehung mit sich gebracht, so würden sich die Veränderungen der weltanschaulichen

[1]) Kriegsdiskurs a. a. O S. 11.

Einstellung und der politischen Methoden als noch tiefgehender erweisen, auch wenn es sich nicht wie in diesem Falle um die Besonderheit der politischen Problematik zweier Nationen und Länder handelte. Abermals wird hierzu kommen, daß es sich ja in diesen politischen Dokumenten des Schwendischen Geistes nicht um das allgemein generell über die Politik an sich, um das über den Staat überhaupt zu Sagende handeln wird; das wird ja diese politischen Manifestationen des Deutschen auf das tiefste beispielsweise auch von dem Werke seines französischen Zeitgenossen Bodin unterscheiden und in diesem Unterschied wird die Tiefe und Formulierung der Machiavell'schen Lehre und Gedanken ihre Begrenzung finden. Als praktischer Ratgeber für die spezielle politische deutsche Situation der politischen Leitung des Ganzen vorgelegt und auf die monarchische Gestaltung dieser Leitung berechnet, kann es sich im Gegensatz zu dem allgemein militärischen Aufgabenkreis und den ewiggültigen Problemen einer Art militärischer Philosophie über die Fragen des Sieges und Friedens, wie sie der Kriegsdiskurs mit sich gebracht, hier um eine Verwendung des Italieners für das Besondere und Komplizierte der politischen Lage des deutschen Reiches der Gegenreformation nicht handeln. Diese Verwendung Machiavellschen Geistesgutes wird sich auf die allgemeine Einwirkung des Florentiners auf das politische Denken des Deutschen in der Gesamtheit seiner Tendenzen und Anschauungen beschränken, aus der heraus dann das staatsmännische Programm dieser Diskurse und Bedenken für die augenblickliche Lage zur Erhaltung und Reorganisation des Ganzen entwickelt wird. Da es sich bei Schwendis politischer schriftstellerischer Betätigung niemals um das auf dem Wege des spekulativen Nachdenkens gefundene theoretische Bild des bestmöglichen Staates an sich handelt, sondern seine Arbeit darauf sich konzentriert, den deutschen Staat der Gegenreformation mittels seiner politischen Erkenntnisse aus der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Lage in die Sicherheit einer praktisch sofort oder in absehbarer Zeit realisierbaren staatlichen Erneuerung zu überführen, müssen seine Rezepte und Heilmittel, die er dem kranken Körper dieses Reiches verschreibt, zu sehr der momentanen Situation und der nächsten politischen Möglichkeit angepaßt sein, um über die Einwirkung auf das Werden und das Aussehen der großen und prinzipiellen Fundamente seiner Weltanschauung im Ganzen eine brauchbare Verwendbarkeit Machiavells im Besonderen zu gestatten. Und so wird es auch verstanden werden können, wenn sich hierbei für

Schwendi nur eine geringe und kaum nachweisbare Gelegenheit ergeben wird, sich für die Ausarbeitung seiner politischen Schriften mit jener Seite Machiavell'schen Wesens zu erfüllen, die man den antik-heidnischen Realismus seiner Staatskunst genannt hat [1]). Im höchsten Gegensatz zu der politischen Generation der Gegenreformation, der einzig diese Seite aus dem Vermächtnis Machiavells noch verständlich und brauchbar erschien und die mit dem antik-heidnischen Staatsidealismus desselben Mannes die geistigen Zusammenhänge und die Erfassungsmöglichkeit verloren hatte [2]). Das wird Schwendi speziell und vor allem innerhalb der deutschen Geschichte der Gegenreformation, aber auch darüber hinaus eine bedeutende Stellung zuweisen, daß er in jugendlicher Kraft und Elastizität bis ins höchste Alter an das ideale Ziel einer politischen Erneuerung von den sittlichen Kräften und Elementen des staatlichen Lebens aus zu glauben nicht müde wurde, und unermüdlich daran arbeitete, diese Kräfte zu wecken und zu stärken. Jener tiefe ethische Zug und der überzeugende Idealismus, die an Machiavells vom virtù-Begriffe und der virtù-Lehre beherrschten Staate entscheidend beteiligt sind, sie werden ihre auf deutsche Begriffe umgeformte Fortsetzung in den Methoden und Ratschlägen finden, die Schwendi dem deutschen Staate zu seiner Wiedergesundung immer und immer wieder vorzulegen nicht müde wird. Nicht in einer Übernahme der einzelnen Bilder und Beispiele aus dem antiken Leben der Völker und Staaten, nicht in einem bewußten Nachempfinden antiker Größe und Klassizität wird sich diese Einwirkung Machiavells auf den deutschen Geist vollziehen; war dieser doch seiner Struktur und ausgesprochen nordischen Prägung nach zu einer solchen Aufnahmefähigkeit und Verschmelzung, wie sie in dem Italiener der Renaissance mit der Welt der Antike stattgefunden hatte, überhaupt nicht fähig. Was er von ihm von den großen Begriffen der Staatsauffassung übernimmt, wird er mit Wissen sich nur von dem Italiener des beginnenden 16. Jahrhunderts angeeignet haben, der gleich ihm vor die verzweifelte Aufgabe sich gestellt sah, in letzter Stunde für die Regenerierung und Rettung des Vaterlandes sich einzusetzen. Auf diesem Wege aber werden sich beide in den großen Erkenntnissen des grundlegend hiezu vor allem anderen Not-

[1]) Friedr. Meinecke: Die Idee der Staatsraison, München-Berlin 1924. S. 57.

[2]) Ebd. S. 56.

wendigen begegnen und mit seinem Postulate der Erneuerung und Sicherstellung der großen Staatsnotwendigkeiten wird Machiavelli dem politischen Denken des Deutschen die entscheidenden Einstellungen und Richtlinien seines politischen Programmes weisen. Wenn der Italiener einmal in den Discorsi „Religion, Gesetze, Heerwesen als die Summe der staatserhaltenden Mächte" bezeichnet [1]), so wird Schwendi auf dem Boden dieser ehernen Trias die weitschweifigere aber prinzipiengleiche Fundierung seiner politischen Dokumente vollziehen: „Das meist stück in den regimenten ist die Religion — — — —. Das ander hernach, daß man das meist ufsehen uf den gemainen Nutz hab und durch guete Gesetz und ordnung gehorsame und einmütigkeit erhalte. Das dritt ist ein stete sorgfältigkeit und wackerkeit — — —. Das viert ist, daß man das schwert und gewalt in handen habe, das gemein wesen vor inwendigen unrechten und fremden gewalt zu vertedigen" [2]). Nicht darauf wird es nun in den folgenden Einzelheiten seiner politischen Darlegungen ankommen, mit welchen praktischen Mitteln und auf welchem politischen Wege der deutsche Staatsmann die Durchführung dieser Forderungen vollzogen wissen will — darin wird das Entscheidende zu suchen sein, daß über die zeitliche und örtliche, über die individuelle und weltanschauliche Kluft hinweg, die den Italiener und das Italien der Renaissance von dem Deutschen und dem deutschen Reiche der Gegenreformation zu trennen scheint, es einem erleuchteten politischen Kopfe der jüngeren Generation möglich wird, den Anschluß an das unvergängliche geistige Gut staatlicher Grundanschauung der Vergangenheit zu gewinnen. Es wird im Verlaufe des Versuches eines politischen Eingreifens Schwendis in die Entwicklung der Reichsgeschichte nicht bei der gleichmäßigen Zuwendung seines reformierenden Willens an den 1570 umschriebenen Aufgabenkreis bleiben können; mit der immer ausschließlicher um die Lösung des religiösen Problems kreisenden politischen Diskussion der deutschen Gegenreformation, wird dieses „meist stück in den regimenten" immer gebieterischer in den Vordergrund seiner politischen Betätigung treten um dann in dem hauptsächlichsten Niederschlage seiner staatsmännischen Einsicht, dem großen

[1]) Hierzu Fr. Meinecke Einl. zu der Ausgabe des Principe in den Klass. d. Politik VIII Bd. Berlin 1923, S. 19 u. Idee der Staatsraison S. 44 nach Discorsi II Einl. S. 123.

[2]) Diskurs und Bedenken von 1570. Eiermann Anlagen a. a. O. S 114.

Memoire von 1576, ausschließlich die Themenführung zu beherrschen. Mußte sich auch jeder politischen Überlegung in der damaligen Situation des Reiches die Unausbleiblichkeit einer Neugestaltung der religiösen Verhältnisse aufdrängen, mit dieser Schonungslosigkeit hat nur Schwendi den Finger auf die brennende Wunde zu legen gewagt. Was ihn hierzu geführt, ist nicht allein die staatsmännische Einsicht, daß das religiöse Problem in diesem Augenblick der deutschen Geschichte der zentrale Punkt sein müsse, an dem jede praktische politische Betätigung einzusetzen habe, es ist über das zeitlich Begrenzte dieser so gearteten religiösen Fragestellung in Deutschland hinaus das große Wissen um die unermeßliche und zeitlose Bedeutung der Religion überhaupt für das Leben und die Entwicklung des Staates. „Regiment und Religion", diese beiden Begriffe in ihrer wechselseitigen Bedingung und Einwirkung, in ihrer Untrennbarkeit und der äußersten Gefährdung des Staates bei einer Verletzung des Gleichgewichtes beider, werden 1576 den Inhalt seines staatlichen Denkens und seines politischen Reformprogramms bilden. Dieses Bekenntnis des Sohnes der Gegenreformation zu der rückhaltlosen Anerkennung der staatstragenden und staatserhaltenden Bedeutung der Religion wird über den Einfluß der entgegenkommenden Notwendigkeiten der Zeit seine historischen Grundlagen zu tiefst aus der gewaltigen Kraft entnehmen, mit der Machiavelli der politischen Welt der Renaissance die Bedeutung der Religion für den Staat gepredigt hatte. In fünf der machtvollsten Kapitel der Discorsi wird dieses Thema aufgerollt [1]) und gesteigert von dem Hinweis auf die Bedeutung der „Gottesfurcht, die die Ursache für die Größe der Staaten, wie ihr Schwinden die Ursache ihres Verfalls" [2]), bis zu dem entscheidenden Satz: „Die Leiter einer Republik oder eines Königreiches müssen daher die Grundlagen der Religion erhalten; dann wird es ihnen leicht sein, ihren Staat in Gottesfurcht und somit gut und einträchtig zu erhalten. Alles, was zugunsten der Religion geschieht, mögen sie es selbst auch für falsch halten, müssen sie unterstützen und fördern, und zwar um so mehr je klüger sie sind und je besser sie die Welt kennen" [3]). Das sind dieselben beschwörenden Töne, die uns aus dem Bedenken Schwendis „Von Regierung dess Rö-

[1]) N. Machiavelli: Discorsi a. a. O. S. 34 ff. Kap. 11—15.
[2]) Ebd. S. 36.
[3]) Ebd. S. 37 und 38.

mischen Reichs / und Freystellung des Religion" in gewaltiger Monotonie entgegenklingen, bis auf den einen Satz Machiavells allerdings, der mit jäher Plötzlichkeit daran erinnert was diesen südlichen Politiker über die gemeinsame Wertung der Religion als der höchsten der Staatsnotwendigkeiten von dem deutschen Staatsmann grundlegend trennt. In diesem „mögen sie es selbt auch für falsch halten" wird die persönliche religiöse Haltung Machiavells mit schonungsloser Offenheit getrennt von dem was ihm die Erkenntnis des Staatsmannes als politische Notwendigkeit diktiert und mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit auch der falschen Religion [1]) der tiefste Gegensatz zu der Einstellung des Deutschen geschaffen. Denn hier wird aus persönlichstem christlichen Glauben an die Regenerierung des Staates auf dem Wege einer neuen Gestaltung der religiösen Lage gegangen; wie hoch immer auch der Wert der Reformation im Hinblick auf die neuen religiösen Orientierungsmöglichkeiten gewertet werden mag, das, was den Kernpunkt des Schwendischen Programms, die Toleranz beider Religionen, ausmacht, hat doch mit dem Begriffe des Zweckmäßigen bei Machiavell, auch über die Bedeutung der Reformation hinaus, von Grund auf nichts zu tun. Wieviel immer auch Schwendi in seinem Bedenken an Kritik der römischen Kirche und an Sympathie des neuen Glaubens, dem er doch nie angehören wird, bringen mag, eines wird die beiden für immer voneinander trennen, mag auch gerade an diesem Punkte sich wieder eine direkte Beziehung Schwendis auf Machiavell finden, wenn der Deutsche sein religiöses Ideal in der „alten ungefälschten Katholischen Apostolischen Religion / wie Christus und die Apostel dieselbig gelernt [2]) / sieht, ähnlich wie der Italiener, der ja auch seine Kritik an der römischen Kirche mit den Worten beginnt: „Wäre die Frömmigkeit von den Häuptern der Christenheit so rein erhalten worden, wie der Stifter des Christentums es gewollt hatte. — — —" [3]) Die innerliche Prägung und Formung des südlichen und nordischen Individuums, aus der heraus hier wie dort die Kritik an der gegenwärtigen Verfassung der eigenen Kirche wie die Wertung des Religiösen an sich als evidentem Bestandteil des staatlichen Organismus entspringt, wird es sein, in der die dauernden und gravierenden Unterscheidungen der beiden Erscheinungen ihren

---

[1]) Meinecke a. a. O. S. 44, 45.
[2]) Bedenken, a. a. O. S. 219 Abs. 45.
[3]) Discorsi a. a. O. S. 38.

Ursprung besitzen: In dem Deutschen die tiefste und innigste Hingabe an die Lehren der christlichen Kirche, in dem Italiener die kühle und reservierte Haltung eines Menschen dem Christentum gegenüber, der „trotz seines äußerlichen, oft mit Ironie und Kritik gemischten Respektes vor Kirche und Christentum und trotz unleugbarer Beeinflußung durch die christliche Gedankenwelt im Kern ein Heide war“ [1]).

In diesem Gegenübertreten nun der christlich-germanischen Religiosität dem antik gefärbten Weltbilde ist der Augenblick erreicht, in dem sich die Geister des italienischen und des nordischen Menschen und Politikers voneinander scheiden und gerade in dem, was sie voneinander trennt, ist die Größe und Originalität des Einzelnen im Rahmen seiner Nation begründet. Bis hierher konnte der Deutsche sich mit innerster Anteilnahme dem Verständnis und der Aufnahme der Ideenwelt des Italieners bemühend hingeben — wir haben gesehen, welche reichen Früchte dieser nordische Drang nach Erweiterung und Bereicherung des eigenen gebundenen Blicks tragen sollte. Bei der Berührung aber mit dem was das rassen- und bildungsmäßig Wesenhafteste der Erscheinung Machiavells ausmachen sollte, bei dem Zusammentreffen des nordischen Individuums mit dem neugeborenen antiken Menschen in der Persönlichkeit der Renaissance verzichtet der Deutsche der Gegenreformation auf den Eintritt in eine fremde Welt, zu deren Erschließung ihm die traditionellen Voraussetzungen des Italieners fehlen mußten. Unbefangen übernimmt er zwar Teile und Bruchstücke aus dem Werke des Italieners, wo er sie für menschliche und politische Möglichkeiten und Verhältnisse seiner Nation für verwendbar erachtet, ohne aber den Versuch zu machen, sich mit dem antiken Geiste und der antiken Haltung des Ganzen auseinanderzusetzen. In diesem Verzichte aber gleich dem Italiener das Dunkel der eigenen Zeit an der Erhabenheit des antiken Vorbildes zu erhellen, die aufrichtenden Beispiele der Vergangenheit wo anders als in der Geschichte des eigenen Volkes zu versuchen, in der ganzen prachtvollen Synthese, mit der sich in Schwendi die tiefste Verwurzelung im Deutschen ohne Beschränktheit mit der weitgehendsten Aufnahme südlichen Kulturgutes ohne sklavische Selbstaufgabe vollzieht, wird der deutsche Patriot dem großen Vorbilde des Italieners gegenüber seine Größe und seine Begrenzung finden. In der weisen Kennt-

[1]) Meinecke, Idee der Staatsraison a. a. O. S. 39.

nis der Grenzen, die ihm nach seiner deutschen Abstammung und Umwelt gezogen, wird Schwendi nicht dazu kommen können gleich Machiavell aus der vollkommensten Erfühlung des antiken staatlichen Lebens heraus über den einmaligen Fall zu der Ausbildung eines über die Jahrhunderte und die Grenzen der Völker hinausreichenden großen politischen Typus zu gelangen. Es wird ihm nicht gelingen, seinen politischen Bekenntnissen jenes hohe und an den literarischen Beispielen der Antike geschulte Maß von formaler Größe und Monumentalität zu verleihen, die imstande gewesen wäre auch aus ihnen ein zeitloses literarisches Kunstwerk zu schaffen. Demgegenüber aber wird der Deutsche in der Eigenheit seines individuellen nordischen Temperamentes eine europäische Klassizität zwar nicht zu erreichen vermögen, innerhalb der trostlosesten Zeit deutschen Menschentumes aber, die ihn umgibt, ist er in seiner außerordentlichen Entwicklung alles national Wertvollen unter völligem Fehlen jeder völkischen Beschränktheit zu Unrecht der Vergessenheit späterer Geschlechter anheimgefallen. Sind es doch die tiefsten und echtesten Quellen des deutschen Menschen, die Schwendi durchströmen und dem Deutschen werden wertvolle Gefühle und Möglichkeiten seiner Rasse verloren gegangen sein, der über die Erfüllung mit dem italienischen Streben nach harmonischer Vollkommenheit der Haltung und den Massen antiker Größe, die menschlich nahe Eindringlichkeit Schwendis, die Wärme seiner unmittelbar an Herz und Gemüt greifenden Sprache, die schlichte und prunklose Kraft im Ganzen dieser letzten großen politischen Persönlichkeit an der Wende des deutschen Schicksals, nicht mehr zu begreifen imstande ist.

III. Kapitel.

Der politische Schriftsteller Schwendi.

I. Teil.

Ohne Beispiel erhebt sich das staatsmännische theoretische Werk Schwendis und sein Verfasser in dem Zeitalter der deutschen Gegenreformation über die beängstigende Fülle von kleinen und kleinsten Gestaltungen und Gestalten, die auf ihre Weise an den politischen und religiösen Problemen des Reiches Anteil zu nehmen versuchen und an Stelle einer Klärung und positiven Lösungsversuches nur noch mehr Verwirrung in die allgemeine Verworrenheit bringen. Das Einzigartige der Erscheinung Schwendis und seiner Auseinandersetzung mit den großen politisch-kirchlichen Fragen seiner Zeit und seines Landes beruht auf der unerhörten Objektivität dieser schriftlichen Manifestationen seines Wesens, die, einzig in ihrer Konzeption und Durchführung, ihrem Inhalte und ihrer Adressierung, in der Form der theoretischen Diskussion die tiefe und unparteiische Verbundenheit ihres Verfassers mit den lebendigen Strömen des ganzen Volkes erkennen lassen und in diesem instinktiven Eingehen auf die wahren Bedürfnisse seiner Nation, in seiner Unbeirrtheit durch die beiden kirchlich-politischen Gruppen des Reiches, in dem echten Verwachsensein mit den wesenshaften Zügen des ganzen Volkes über alle kirchlichen und politischen Trennungen und Irrungen hinweg, liegt die hervorragende Bedeutung dieser „Diskurse“ und „Bedenken“ für das Verständnis des Reiches und seiner Probleme in den Zeiten der Gegenreformation enthalten. Von der Basis einer humanistisch gerichteten, universalen geistigen Ausbildung und einer seltenen Kenntnis der deutschen Vergangenheit und Geschichte aus, werden hier die fundamentalen und entscheidenden Probleme des Reiches mit der freien und kühnen Sprache eines von äußerer Abhängigkeit und Sorge freien Menschentums auf das gründlichste erkannt und die Wege zu einer Um- und Neugestaltung, zu einer Wiedergeburt des Reiches angegeben. Als echte Kinder ihrer Zeit, denen die Probleme der auswärtigen Politik bereits eins

geworden sind mit den Bedürfnissen der inneren Lage, werden die politischen Denkschriften Schwendis von Anfang an erfüllt sein mit der Zuwendung an diese innere Lage des Reiches und die Aufgaben der inneren Politik. Nur daß Schwendi im Gegensatze zu seinen Zeitgenossen nicht in dem Stagnieren und der Verewigung eines von den religiösen Gegensätzen beherrschten innerpolitischen Zustandes und dem dauernden Verzichte auf auswärtige Politik das Heil erblickt, sondern nach der als primär erkannten Lösung der Probleme der inneren Reichspolitik mit äußerster Entschiedenheit außenpolitische Aktivität und die Rückkehr zu den großen außenpolitischen Traditionen der Vergangenheit fordert. Immer tiefer aber wird auch Schwendi von der Erkenntnis durchdrungen, daß die ganze Entwicklung der inneren und äußeren Reichspolitik, jede Möglichkeit einer Gesundung dieser Politik und die ganze politische Zukunft des Reiches untrennbar und unlösbar verbunden war mit der Lösung der religiösen Krisis, die ja zugleich die staatliche Krisis bedeutete und die Versuche zu einer solchen Beseitigung und Lösung des religiösen Problems der Zeit werden nach Umfang und Bedeutung im Vordergrunde seiner politisch-theoretischen Beschäftigung stehen. Diese Beschäftigung findet ihren Ausdruck vorzüglich in zwei großen Publikationen, in denen er die Summe seiner politischen Wünsche, seiner staatsmännischen Erkenntnisse, die großen Umrisse wie die spezialisierte Formulierung seines Reformprogrammes zusammenfaßt und Kaiser Maximilian vorlegt. Es ist einmal eine Denkschrift aus dem Jahre 1570: „Diskurs und bedenken über jetzigen stand und wesen des heiligen reiches, unsers lieben vaterlands“ und 1574 das: „Bedenken / Von Regierung dess Römischen Reichs / und Freystellung der Religion“ [1]).

Die innere Entstehungsgeschichte dieser beiden wichtigsten Niederschläge der staatsmännischen Einsicht und der staatsmännischen Begabung Schwendis liegt auf der Linie jenes besonderen und einmaligen Verhältnisses, das sich zwischen Kaiser Maximilian und dem Freiherrn von Hohenlandsberg ausgebildet hatte. Jene

[1]) Die erste der beiden großen Denkschriften Schwendis findet sich vollständig und in ausgezeichneter Wiedergabe abgedruckt bei A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 111 —145 nach einer Kopie vom Jahre 1753 nach Frkf.

besondere habsburgische Begabung, auf die schon verwiesen wurde, die Menschen und ihre Kräfte von allen Seiten her in den Dienst ihres universalen Werkes zu stellen, sie bis in das Letzte hinein für sich zu verwenden und die Beschließung dieses Letzten dann doch immer aus der eigenen Undurchdringlichkeit zu fällen, war bei Maximilian II. auf das glücklichste verbunden mit natürlicher Liebenswürdigkeit und einer wenigstens der Welt gegenüber zur Schau getragenen deutschen Betonung seines Wesens. Die Verbindung einer Persönlichkeit dieser Art mit einem Manne wie Schwendi, der unter einem Habsburger der entgegengesetztesten Prägung sich emporgearbeitet hatte, konnte ein harmonisches Zusammenarbeiten, eine Ergänzung beider Naturen von hoher Geschlossenheit ergeben, kaiserliches „begern" und die Bereitwilligkeit und der Eifer Schwendis dem Kaiser dienlich zu sein, erscheinen auf das engste miteinander verbunden. Niemals aber hätte jene höchste Vollendung spanischen Wesens und spanischer Haltung, die sich in Karl V. verkörpert gezeigt hatte, die Freimut der Sprache, die Offenheit eines besorgten und bekümmerten patriotischen Herzens ertragbar gefunden, mit der Schwendi bei aller tiefen und ehrlichen Hingabe an die Person Maximilians diesem im Ganzen doch weniger als ein Untertan, denn ein Anwalt seines deutschen Volkes gegenübertrat. Mochte Maximilian in noch so vielen Angelegenheiten der inneren und äußeren Reichspolitik versagt haben, mochte er auch vor diesen Denkschriften mit der kühlen Gelassenheit des echten Habsburgers auf Entscheidungen verzichten, die ihr Verfasser stürmisch forderte, die zu fällen oder nicht zu fällen er aber allein sich für berufen hielt — daß er die ungeschminkte Sprache des Mannes zum Manne ertrug, daß er über Hofkanzleien und „Geheimbde Räte" seiner Umgebung hinweg seine Berichterstattung nicht der Enge der Amtsstuben, sondern den frischen Strömungen der Außenwelt entnahm, wird zumindest das persönliche Bild seines Wesens immer in vorteilhaftestem Lichte zeigen. Nur diese Gestaltung der Beziehungen Schwendis zu Kaiser Maximilian nach 1568 [1]), die Aufrichtigkeit

---

Arch. Reichstagsakten tom. I, fol. 126 ff., die zweite Denkschrift abgedruckt bei Goldast: Imperatorum Statuta et Rescripta Imperialia Tomi quarti Classis II, S. 209—228. Ausführlich ihrem Inhalte nach ist sie wiedergegeben auch bei Häberlin: Neueste teutsche Reichsgeschichte, Bd. IX, S. 143—179.

[1]) Für diese Beziehungen Schwendis zu Kaiser Maximilian besonders bezeichnend eine Relation des Petrus Dathenus an den Kurfürsten Friedrich den Frommen von der Pfalz aus dem Jahre 1574, in der es unter anderem

ihres Verhältnisses auch nach der Entfernung Schwendis aus dem unmittelbaren Gesichtskreise des Kaisers, konnte jene schriftliche Fixierung von Gedankengängen ermöglichen, die ihren Ursprung in der tiefen Anteilnahme Schwendis an der Entwicklung der deutschen Verhältnisse, dem glühenden Interesse, das er an dem Schicksal seiner Nation nahm und dem Willen ihr mit allen Kräften zu dienen, genommen hatten. Diese Schriften, die in ihrem ganzen Umfange gesehen nicht nur zu dem besten Ausdruck der Gesamtstimmung jener Zeit der deutschen Gegenreformation werden sollten, sondern auch die geniale Erfassung der verhängnisvollen Gefahren bringen, die sich für das deutsche Volk in jener Zeit erhoben und zu deren Unschädlichmachung sie sich mit der Aufführung von umfassenden und durchgreifenden Reformvorschlägen erbötig machten.

Der äußere Zeitpunkt ihres Erscheinens zeigt sich nur in einem Falle durch Vorgänge und Forderungen des unmittelbaren und aktuellen zeitlichen politischen Geschehens hervorgerufen und beeinflußt. Auf einem Reichsdeputationstage des Jahres 1569 in Frankfurt [1]) hatte Kaiser Maximilian auch die Bewilligung zur Berufung eines Reichstages nach Speyer erhalten. Und wie Schwendi bereits an dem Zustandekommen

---

heißt: „Wolgedachter graff hat treulich gepetten und gerathen, J. C. F. G. solten Lazarum Schwendy entweder beschreyben oder zu ihm schicken und von des reichs, auch ihren eignen beschwerden frey daraus reden, seines raths begern und dessen sich gnedigst zu ihm versehen, das sie durch kheinen menschen als durch obgemelten von Schwendy mehr bei der kai. Mt. ausrichten werden, weil er bey kay.. Mt. thun und lassen ist, der religion nit hardt zu wider und ein liebhaber des vatterlandts und seiner Freyheiten sein solte." (Nach A. Kluckhohn: Briefe Friedrichs des Frommen Kurfürsten von der Pfalz, II. Bd. 2. Hälfte, Braunschweig 1872, S. 768; Nr. 795, S. 766.)

[1]) Hiefür und das Folgende Moritz Ritter a. a. O. Bd. I. S. 432 ff. Schwendi wurde in seiner Eigenschaft als militärischer Sachverständiger zu den Frankfurter Beratungen herangezogen. Seine rege Mitwirkung an den dort gefaßten Beschlüssen einer erhöhten kriegerischen Bereitschaft der Frankreich zunächst gelegenen fünf Kreise und der Ernennung des Kaisers zum Generalobersten über die eventuell aufzubietenden militärischen Streitkräfte dieser Kreise geht auch daraus hervor, daß Maximilian „unsern lieben getreuen und Rath Lazarum v. Schwendi, unsern Zipsischen Landesveldobristen, als ein berhumpter wolerfarener Kriegsman zu unserem obristen Leutnambt fur uns selbs" ernannte. („Deputations-abschid zu Frankfurt den 13. Juni 1569", Bay. Geh. Staatsarchiv Kasten schwarz 161/3.)

und den Abmachungen von Frankfurt sich hervorragend beteiligt gezeigt hatte, so galt nunmehr sein lebhaftes Interesse dem auf den 13. Juli 1570 nach Speyer berufenen Reichstage. Schon mit dem Datum Zabern, den 5. März 1570 ging sein großer Diskurs an Maximilian ab, unter dem unmittelbaren Eindruck der kommenden politischen Ereignisse entstanden und in seinen Ausführungen für sie bestimmt. Diese enge Verflechtung mit einer speziellen politischen Situation, diese Entstehung zwischen zwei Ereignissen der Reichsgeschichte, wie es der Frankfurter Deputationstag und der Reichstag von Speyer gewesen waren, und die daraus resultierende Beeinflussung durch augenblickliche politische Forderungen und Bedürfnisse und ihre Berücksichtigung wird für das „Bedenken" des Jahres 1574 nicht gegeben erscheinen. In weit höherem Umfange als ihre Vorgängerin wird diese Denkschrift von den Einzelfragen militärischer und politischer Natur hinweg sich völlig mit den zentralen Problemen des Zeitalters erfüllen [1]). Regiment und Religion — diese beiden Begriffe werden im Mittelpunkte dieses ganzen Memoires stehen, wie sie in den Zeiten nach 1555 beherrschend in den Vordergrund der gesamten Reichspolitik treten. Wird man in der Regierung des Reiches bei jeder Aktion, die man unternimmt, bei jedem Versuche sich wenigstens ein gewisses Maß von Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sofort und ausnahmslos mit der empfindlichsten Stelle an dem ganzen Körper des Reiches in eine Berührung kommen, die die äußerste Gefahr für den Fortbestand dieses Reiches heraufbeschwört, so wird auch dieses „Bedencken" Schwendis von der Untrennbarkeit beider Begriffe, ihrer unmöglichen Lösung voneinander in jenen Zeiten beherrscht sein. Nicht als ob in dieser Denkschrift von 1574 nicht auch andere Gesichtspunkte berührt, andere Fragen angeschnitten würden, im ganzen gesehen aber

[1]) „Und ist erstlich gleichwohl an deme / dass E. May. mit Ihrer Regierung / in ein schwere böse Zeit gerathen / da das gemein Wesen voller Gebrechen und Zerrüttung ist / und darvon die starcke gerade Regel oder Richtschnur zu regieren / übel fortsetzen / oder handhaben / noch der Gewaltsamen der Zeit / und allerley ingerissenen und antrawenden Veränderungen mächtig seyn kan — — — Das gefährlichst in solchen antrawenden und ingerissenen Veränderungen ist / wann Mangel und Gebrechen in beyden Sachen dess Regiments und der Religion fürfallen / und wann man also nit allein in widerigem Wind, sondern auch in einer bösen Schiffahrt segeln muß /". (Absatz 2 und Abs. 8 des „Bedenckens" von 1574, Goldast a. a O. S. 210.)

wird die Behandlung des religiösen Problems und die Einwirkung dieses Problems auf die politische Lage in jeder Zeile und in jedem Augenblick als das hauptsächlichste Ziel und der Mittelpunkt der ganzen Anlage nie aus den Augen verloren werden. Damit aber wird sich diese zweite Denkschrift von 1574 in den Motiven ihrer Entstehung weit erheben über die Beeinflussung durch Fragen der laufenden Politik, deren Berücksichtigung in dem Diskurse des Jahres 1570 zu erkennen ist. In viel höherem Grade noch als dieser wird die spätere Denkschrift zu dem groß angelegten Versuch in einer Sprache von höchster Eindringlichkeit das zentrale Problem der Reichsgeschichte nach dem Augsburger Religionsfrieden in einem Programm von höchster allgemein politischer Bedeutung einer endgültigen Lösung zuzuführen.

So wird die Verschiedenheit der äußeren Entstehungsgeschichte der beiden großen politischen Denkschriften Schwendis über die Gemeinsamkeit der Benutzung der Vertrauensstellung ihres Verfassers bei Kaiser Maximilian als Erscheinungs- und Abfassungsmöglichkeit zum Ausdruck werden auch für die Verschiedenheit ihres Inhalts und der Gebiete politischer Betätigung, denen sich das Interesse Schwendis in beiden Schriften zuwendet. Die aktuelle Veranlassung der ersten Schrift von 1570 und die Hoffnung Schwendis durch dieses Memoire noch praktisch Einfluß auf wichtige Entscheidungen der Reichspolitik zu gewinnen, wird ihn nach Inhalt und Einstellung viel mehr zu einer Berücksichtigung der allernächsten realpolitischen Forderungen und allgemeiner Fragen der Reichspolitik zwingen, wie auch das außenpolitische Programm Schwendis in großem Umfange 1570 mit einbezogen und behandelt wird, als die Zuwendung an das große religiöse Problem seiner Zeit in dem Bedenken von 1574, das mit einem ganz anderen Fragenkomplex auch ganz andere Methoden der politischen Behandlung verlangte. Nicht als ob nicht von der einen Schrift zur anderen Verbindungen mannigfacher Art liefen, Brücken herzustellen wären, die religiöse Frage hier ebenfalls mit einbezogen erschiene und dort wiederum auch allgemeinere Fragen der Reichspolitik angeschnitten würden. Die akzentuierte Betonung wird sich aber doch in beiden Denkschriften im wesentlichen nach der einen oder anderen Seite hin vollziehen und so 1574 die Lösung des reli-

giösen Problems in seiner spezifisch deutschen Färbung in den Vordergrund treten, in der ersten Denkschrift aber in ursächlichem Zusammenhange damit und vielleicht als Vorspiel und Voraussetzung dazu das entschiedene Hinarbeiten auf eine Stärkung der zentralen Gewalt des Reiches in ihrer Spitze und ihren Organen, die Forderung nach einer Reform der kaiserlichen Stellung durch eine zentralisierte Steigerung ihrer Kompetenzen und Machtmittel bringen. Und von dieser Seite seines politischen Programmes soll hier zunächst die Rede sein. Ihr Hauptziel wird also gerichtet sein auf eine Wiederbelebung und Verstärkung des kaiserlichen Ansehens und der kaiserlichen Gewalt und ihr sind die größten Teile seines Diskurses von 1570 gewidmet. Es ist jener Zustand der kaiserlichen Würde in der „das kaisertumb schier ein bloßer titel und ehr ist, und ein kaiser gar nichts mehr hat, davon er sich enthalten möchte“ [1]), dessen Umgestaltung Schwendi anstrebt. Eine Umgestaltung, die sich unvermeidlich gegen die übertriebenen Machtansprüche der Reichsstände und ihre jede kräftige Reichspolitik illusorisch machenden Ausdehnungsversuche über die ihren Aufgaben gezogenen Grenzen hinaus wenden mußte [2]). Schwendi beklagt auf das tiefste den immer fortschreitenderen Verfall der kaiserlichen Stellung, dessen Auswirkung für die Reichspolitik noch durch das „schwerliche mißtrauen unter den ständen selbs“ erhöht wird. Überall zieht er auch hier schon Verbindungslinien zu der religiösen Frage, die das Reich und seine Politik ausschließlich für sich beansprucht und gerade um an die Befriedung des religiösen Gegensatzes überhaupt herangehen zu können, erhebt er in seiner Denkschrift die Forderung nach einer gründlichen und planmäßigen Neugestaltung der Zentralgewalt des Reiches, der ja dann die Behandlung des religiösen Problems als Hauptaufgabe zufallen sollte. Die notwendigste Grundlage hiezu erblickt Schwendi in einer Konzentrierung des gesamten Kriegswesens in kaiserlichen Händen und in einer ziemlich radikalen Umgestaltung der allerdings völlig unzureichenden militärischen Institutionen des Reiches, für deren Verbesserung er ja bereits auf dem erwähnten Frankfurter Deputationstage von 1569 dem Kaiser eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet hatte.

[1]) A. Eiermann a. a. O. S. 118.

[2]) Hiezu Schwendi: „Dagegen ist die macht und autorität der sonderbaren glider und stend so gross worden, und die übermessig freiheit so weit eingerissen, dass ein römischer kaiser schier nun precario regieren muss, und jedermann tuet, was er will.“ (A. Eiermann a. a. O. Anlagen S. 118.)

Dieser militärische Teil seiner Ausführungen will in klarer Anordnung und zweckmäßigem Aufbau dem Kaiser das unbedingt nötige Instrument an die Hand geben, sich und die Politik des Reiches über ein bloßes Existieren und Vorhandensein hinaus zu wirklicher Bedeutung und einem inner- und außerhalb des Reiches anerkannten und respektierten Einfluß zu erheben. Einem Kaiser, der nach seinen Vorschlägen sich auch im Frieden an der Spitze sämtlicher Kreise sah, deren Ordnungen verbessert worden waren, dem die Reichshülfen in ganz anderem Umfange und in einer ganz anderen Gestaltung ihrer Gewährung zur Verfügung standen, mußte allerdings mit einem völlig verändertem Ansehen auch ein völlig verändertes Eingreifen in die inneren und äußeren Fragen der Reichspolitik möglich sein. Wurde ihm im weiteren noch die Regelung der inneren Heeresverfassung zugewiesen, er aufgefordert „die übermessige freiheit und lizenz des teutschen kriegsvolkes und frembden potentaten bewerbungen“ [1]) zu beseitigen, mit den „pensionen und korruptionen frembder potentaten“ [2]) Schluß zu machen und für eine straffe Handhabung der Disziplin zu sorgen, so stand nach diesen Vorschlägen dem Kaiser in künftiger Zeit ein militärischer Apparat zur Verfügung, wohl geeignet einer Reichspolitik, die sich ebenso gegen die allmählich immer schrankenloser werdenden Herrschaftsansprüche der Territorien wie die ungestrafte Mißachtung des Reiches durch das Ausland zu wenden hatte, den geeigneten Rückhalt zu bieten. Es ist die entscheidende Wendung zu einer Zentralisation des Kriegswesens in kaiserlichen Händen, die Schwendi hier vollzieht und im Sinne eines zentralistischen Ausbaues der Reichsverfassung und der Konzentrierung ausreichender Machtmittel zu Verfügung der Zentralgewalt werden diese Reformpläne von 1570 vorgetragen werden. Die Handhabung des Landfriedens sowohl wie die Institution des Reichskammergerichtes will er einer gründlichen Neugestaltung nach seinen politischen Absichten unterziehen. Neben der unbedingten Aufrechterhaltung des Landfriedens verlangt er, ohne die Reichsexekutionsordnung von 1555 namentlich zu erwähnen, für den Fall innerer Unruhen und Verwicklungen eine Verbesserung der Exekutive im Zusammenhange mit der bereits erwähnten Reform der Kreisordnung [3]),

[1]) A. Eiermann a. a. O. (Anlagen) S. 127.
[2]) Ebenda S. 130.
[3]) A. Eiermann a. a. O. Anlagen S. 125.

den völlig unhaltbar gewordenen Zuständen am Reichskammergerichte gegenüber, „da es wie jetzo verbleiben solt, allein ein blosser nam und schatten der justitien“ [1]) schlägt er die Einsetzung einer Art juristischer Kommission vor, die ihre Anträge Kaiser und Ständen zu unterbreiten hätte [2]). So konnte auf Grund der juristischen Gutachten wenigstens der Versuch unternommen werden auch das Reichskammergericht in anderem Maße als bisher dem kaiserlichen Einflusse zugänglich zu machen und damit den obersten Gerichtshof des Reiches und die Fülle seiner Kompetenzen einer von zentralistischen Grundsätzen erfüllten Reichspolitik einzufügen. Bei allen bisher erhobenen Forderungen aber wird Schwendi nie die Vorsicht vergessen, von der er stets eine Realisierung seiner politischen Theorien begleitet wissen will. Schritt für Schritt und unter peinlichster Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit und Eifersucht der Stände will er den Um- und Ausbau der Reichsverfassung vollzogen wissen, von jeder Überstürzung wie jeder Forcierung rät er gleichmäßig ab. „Aus solicher neuer und so statlicher des reichs verfassung und anordnung“ [3]) aber sieht er für den Kaiser und das ganze Reich „unaussprechenliche nuzbarkeit, ehr, reputation, ufnemen und wolfart erfolgen“ [4]). Mit der Aufzählung und Beschreibung dieser Folgen füllt er den Schluß seines Diskurses von 1570, neben der großen innenpolitischen Bedeutung sind es vor allem ganz außerordentliche Rückwirkungen auf die auswärtige Politik, die er von einer Durchführung seines Programmes erwartet. In der Verhinderung und Unmöglichkeit eines Übergreifens der außerdeutschen religiösen Kriege und Wirren auf das Reich durch diese Festigung der kaiserlichen Gewalt, den veränderten Möglichkeiten einer Abwehr, die ihr durch die militärische Reorganisation geboten waren, sieht er eines der wichtigsten Ergebnisse seiner Reformvorschläge. Eng verbunden bleiben diese allerdings auch 1570 schon mit der Neugestaltung der inneren Lage durch die Lösung des religiösen Problems, er sieht das Reich auch hier „fürnemblich uf toleranz beider religionen und den religionsfrieden“ gestellt [5]), ohne daß aber hier schon ein ausführliches und so weit-

[1]) Ebenda S. 126.
[2]) Ebenda S. 126.
[3]) Ebenda S. 133.
[4]) Ebenda S. 133.
[5]) Ebenda S. 140.

reichendes Reformprogramm für die Behandlung der religiösen Krisis entwickelt wird, wie in der Denkschrift von 1574. Stärker betont und durchaus doch noch im Vordergrunde des Ganzen steht in diesem Diskurse die Behandlung des Aufbaues, der Zusammensetzung und der Funktionen der Reichsverfassung, diese Denkschrift ist noch stark erfüllt von der Hoffnung durch eine energische Reform dieser Verfassung in zentralistischem Sinne eine Neubelebung und Wiedererstarkung der ganzen Reichspolitik herbeiführen zu können, indem der inneren und äußeren Betätigung des Reiches der Augsburger Religionsfriede als Grundlage zu dienen hatte. Die entscheidende Erkenntnis, daß diese ganzen Reformpläne und Vorschläge bei aller Notwendigkeit und Unerläßlichkeit weder ausreichend noch durchführbar sein würden um den von ihm gewünschten Zustand des Reiches herbeizuführen, solange dessen gesamte innere Struktur nicht durch die Lösung der religiösen Frage auf eine neue Basis gestellt worden sei, bringt Schwendi erst 1574 in dem zweiten seiner großen staatsmännischen Memoires zum Ausdruck, nicht ohne daß an der Beschleunigung dieser Erkenntnis das unmittelbare Schicksal seines Diskurses von 1570 beteiligt gewesen sein wird.

Es ist bereits anläßlich der Entstehungsgeschichte dieser Denkschrift darauf verwiesen worden, daß Schwendi zu ihrer Abfassung besonders durch die bevorstehende Reichstagseröffnung zu Speyer und die damit verbundenen politischen Kombinationen veranlaßt worden war. Vor dem Zusammentritt des Reichstages nun und nach der erfolgten Übersendung seines Memoires an den Kaiser wurde Schwendi von Maximilian nach Speyer berufen [1]), und es ist sicher, daß der Kaiser in den sich anschließenden Besprechungen über die militärischen Fragen hinaus, die den unmittelbaren Anlaß der Berufung Schwendis geboten hatten, auch den gesamten hochpolitischen Fragenkomplex zum Gegenstand dieser Vorverhandlungen machte. Und hier ist es Schwendi in ziemlich weitgehendem Maße gelungen, Maximilian für seine Pläne, von denen ja ein großer Teil in dem Zusammenhange einer Reorganisation der kaiserlichen Gewalt das militärische Gebiet berührten, für sich zu gewinnen.

[1]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 391.

Die Forderungen der Proposition [1]) nach Errichtung von Zeughäusern in den Kreisen des Reiches, die Deponierung von stets vorhandenen und stets flüssig zu machenden Geldmitteln in diesen Kreisen für den Fall kriegerischer Verwicklungen, die Ernennung des Kaisers zum Generalobersten und das Verbot fremder Werbungen ohne kaiserliche Genehmigung, alle diese Punkte der Proposition sind mit allerdings einer wesentlichen Änderung von Schwendi übernommen, die dann auch dem ganzen Plane verhängnisvoll werden sollte. Daß der Kaiser im Gegensatze zu Schwendis Vorschlägen das Verbot fremder Werbungen nur von seinem Willen abhängig zu machen gedachte und die Mitwirkung der Kurfürsten dabei ausgeschaltet wissen wollte, rief sofort das äußerste Mißtrauen der protestantischen Stände wach, die diesen Teil der Proposition vornehmlich gegen sich gerichtet erblickten. Sofort erheben sich die inneren Gegensätze unter dem Drucke des religiös-politischen Zweiparteiensystems in ihrer alten Gewalt. Diese Unvorsichtigkeit Maximilians rief die höchste Vorsicht und die tiefsten Befürchtungen der kirchlichen Gruppen wach, an dem Widerstande, der hieraus sich erhob, sollte auch die Forderung des Kaisers nach seiner Ernennung zum Generalobersten über alle Kreise scheitern, da man sich über die Wahl seines Stellvertreters bzw. über dessen Glaubensbekenntnis nicht zu einigen vermochte. Zu alledem kamen noch die gemeinsamen intensiven Besorgnisse der Stände vor dieser „Zentralisation der Kriegsverfassung“ [2]) unter kaiserlicher Führung überhaupt, die deutsche Libertät schien wieder einmal gefährdet und so sollte der Reichstagsabschied [3]) schließlich nur die Erfüllung eines Bruchteiles von dem bedeuten, was in Denkschrift und Proposition gebieterisch im Vordergrunde gestanden hatte. Lediglich die Abschnitte von Beiden, die sich mit der türkischen Frage und einigen militärischen Angelegenheiten der Organisation und des inneren Dienstes befaßt hatten, wurden in den Abschied aufgenommen [4]). Da schon vor der

---

[1]) „Proposition der Rom. Kay. Mt. des Reichstags zu Speyer A. 1570“. (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. 161/8.)

[2]) M. Ritter: a. a. O. Bd. I, S. 433.

[3]) „Abschidt der Rom. Kay. Mt. des Reichtags zu Speyer A. 1570.“ (Bay. Geh. Staatsarchiv K. schw. 161/8.)

[4]) Den bedeutendsten Erfolg Schwendis in Speyer stellte die Aufnahme der von ihm ausgearbeiteten „Der Keyserlichen Maiestät und dess H. Reichs Reutterbestallung. Item von Bestellung dess Felds und dess ernewerten Reutterrechten. Item / der Teutschen Knecht Articul“ in den

Eröffnung des Reichstages Maximilian angesichts der inneren Spannung und ihrer bedrohlichen Zuspitzung wie des ausgesprochenen Wunsches der katholischen Stände auf eine Behandlung der kirchlichen Fragen in der Proposition Verzicht geleistet hatte und damit die Vorschläge Schwendis nach dieser Richtung sich von selbst erledigt sahen, konnte von einer praktischen Auswirkung der ganzen Denkschrift über die Anregung und die Akzeptierung großer Teile durch den Kaiser selbst, über die Eröffnung wenigstens einer gewissen Diskussion und Debatte auf dem Reichstage nicht mehr die Rede sein. Das Schicksal seines auf eine Veränderung des Charakters der Reichsverfassung und eine Umorganisation des Reichsapparates in zentralistischem Sinne gerichteten politischen Programmes hatte sich als durchaus abhängig erwiesen von der unglücklichen Gestaltung der inneren Lage und ihrer völligen Beherrschung durch das religiöse Problem. Seine Wünsche nach einer Aufrollung dieses Problems durch die zur Führung der Reichsgeschäfte berufene Instanz, unter der Voraussetzung und dem Vorausgehen einer Stärkung und Neubelebung des kaiserlichen Amtes und seiner Organe, hatten sich als undurchführbar gezeigt. So denkbar und aussichtsreich dieser Versuch an sich hätte erscheinen können, war er doch gescheitert an der jeden größeren politischen Gedankengang erstickenden und verhindernden Ausbildung der innerpolitischen Situation des Reiches, in der alle reichspolitischen Notwendigkeiten und Entscheidungen nurmehr unter dem Gesichtspunkte der religiösen Gebundenheit des noch dazu um seine „alte, teutsche Libertät" ebenso egoistisch wie verderblich besorgten Territorialstaates vollziehbar erschienen. Daß bei einer Fortdauer dieses Zustandes auch an die Möglichkeit einer Aufnahme auswärtiger Politik in dem von Schwendi gewünschten Umfange nicht gedacht werden konnte, mußte niemand klarer werden als ihm selbst, dem gerade die Verhandlungen in Speyer

---

Reichsabschied dar. (Angeführt nach der Ausgabe des Kriegsdiskurses v. 1593, dem sie ab S. 119 ff. angefügt werden und diese Anfügung durch den Herausgeber, erwähnten Lewenklaw, mit der Bemerkung gerechtfertigt wird „dass eben diss Theil angedeuts Speirischen Reichs Abschieds, durch den von Schwendi damals concipiert / und solches sein Concept den Reichsständen oberreycht und darauff decretiert werden: wie dann auch hierinn das gross Gemüt unnd Eifer / zu Erhaltung Teutscher Reputation / neben dem Schwendischen stylo genugsamb zu spüren.") Ausführlich hatte sich Schwendi mit dieser Angelegenheit schon in seiner Denkschrift von 1570, Eiermann a. a. O. Anlagen S. 127 ff. beschäftigt.

die auswärtigen Fragen als zu tiefst unter dem Banne der religiösen Betontheit der großen Parteien stehend gezeigt hatten [1]). So mußte die Wirkung und der Ausgang seiner 1570 ausgesprochenen staatsmännischen Bemühung und seines politischen Reformprogrammes Schwendi von allen Seiten her auf jenen Weg verweisen, den er dann auch 1574 bewußt und entschieden betreten sollte. Mit der Lösung des religiösen Problems selbst mußte jede Reform beginnen, hier mußte der Anfang jeder politischen Reorganisation liegen und die kaiserliche Gewalt mußte selbst unter Beibehaltung ihrer schwachen und unsicheren Position, die sie im Reiche einnahm, die Gesundung und Zurückführung der politischen Verhältnisse des Reiches auf normale Bedingungen versuchen. Mit der Aufnahme und dem Erringen dieser Erkenntnis wird Schwendi in seinem 1574 dem Kaiser übersandten „Bedenken / Von Regierung dess Römischen Reichs / und Freystellung der Religion" zugleich mit der Bedeutung des von ihm hier berührten Problemes zu der überhaupt bedeutendsten Leistung seiner Betätigung als politischer Schriftsteller und zu dem überzeugendsten Ausdruck seiner staatsmännischen Begabung gelangen.

[1]) Hiezu M. Ritter a. a. O. Bd. I, S. 435: „Man sieht unter dem Hader der Parteien wurde nicht nur die Reform der Reichsverfassung durchkreuzt, es wurde auch die Wirksamkeit der vorhandenen Anstalten gelähmt. Das Reich vermochte weder die Nachbarn gegen die Verletzungen der Neutralität von seiten seiner Angehörigen zu sichern, noch seine Angehörigen gegen die Feindseligkeiten der Nachbarn zu schützen. Die Folge war, daß nunmehr die einzelnen Stände sich erst recht auf ihre eigenen Entschlüsse angewiesen sahen: Die einen suchten durch ängstliche Neutralität sich gegen den Zorn der Nachbarmächte zu sichern, die anderen gedachten in engerem Anschluß an eine der kriegführenden Parteien den Weg zu einer selbständigen Politik zu finden."

IV. Kapitel.

Der politische Schriftsteller Schwendi.

II. Teil.

Schwendi und die Toleranz.

Groß nicht nur in dem kühnen Wurfe, den Schwendi in seinem Bedenken des Jahres 1574 mit seinem Lösungsvorschlage der inneren Krise unternimmt, wird der hohe Rang dieser Denkschrift seine Bestätigung finden in den groß gesehenen Umrissen und Linien, in denen dieses Memoire sich überhaupt bewegt, in den warnenden Rückblicken, in denen vergangene Zeiten durchmessen werden und den prophetischen Ausblicken, mit denen die Zukunft in den Kreis der Betrachtung einbezogen wird. Es ist nicht die Sorge um heute oder morgen, um diese oder jene politische Entwicklung, Konstellation und Aufgabe, es ist die tiefe Besorgnis um die Zukunft des Reiches, die Schwendi dazu treibt, die Befürchtungen eines wahren deutschen Patrioten dem Kaiser in vielleicht letzter Stunde zu unterbreiten. So wird diese Schrift zu der bedeutendsten Auseinandersetzung einer zeitgenössischen Erscheinung mit den großen Problemen der Zeit: Von dem Gelingen seines Reformplanes sieht Schwendi nicht nur das Schicksal seiner bereits 1570 ausgesprochenen Vorschläge, die Ermannung des Reiches in der Richtung einer Wiederaufnahme auswärtiger Politik abhängen — in diesen Zeilen geht es für ihn um das Schicksal des Reiches überhaupt, für das er die Katastrophe nahen sieht und zu deren Abwehr er der Leitung des Reiches seinen Reformversuch zur Verfügung stellt. Daher, angesichts der klar erkannten latenten Krisis des Reiches, deren elementaren Übergang in offenen Krieg und eine Empörung aller gegen alle er immer näherrücken sieht, das entschiedene Ergreifen und die Anempfehlung eines Entschlusses von folgenschwerster Tragweite, ferne allen Kompromissen und schwächlichen Lösungsversuchen, daher nicht allein die theoretische Konstruktion eines politischen Systems und Programms hinter den umfriedenden Mauern seiner Besitzungen, sondern

auch die genaueste und Schritt für Schritt der politischen Realisierung einbeziehende Anweisung im Gebrauche dieser reformierenden Gedankengänge. So wird Schwendi in dieser Schrift zu dem tatkräftigsten Vertreter und Führer der Toleranzbewegung in seinem Vaterlande, der erste jedenfalls, der diese Toleranz der Nation in so klarer und eindeutiger Sprache nicht nur in der Form politischer Ideologie und eines unklaren Schlagwortes, sondern als den Mittelpunkt seines gesamten staatsmännischen Programmes zu baldigster Umsetzung in politische Wirklichkeit vorlegt. Nicht ohne aber gleichzeitig die Art und das Tempo dieser Umsetzung zu bestimmen. Gewissensfreiheit und Recht der freien Religionsübung zunächst in den kaiserlichen Erblanden, allmähliches Übertragen dieses Toleranzbegriffes in äußerster Weite auf das gesamte Reichsgebiet, wieder eine Zeit des Abwartens und dann auf Grund der zu erwartenden allmählich eintretenden Entspannung und Beruhigung der inneren Lage die Berufung eines Nationalkonziles — das sind die Etappen seines politischen Programmes, die Schwendi der staatsmännischen Einsicht Kaiser Maximilians zur Befolgung überweist. Diese Zuwendung aber des Willens und der Kräfte ebenso des theoretischen politischen Denkers wie des praktischen Staatsmannes an die Toleranz und ihre politische Nutzbarmachung wird bei der Art gerade dieses Begriffes zu einem tieferen Verständnis vor der eigentlichen Behandlung dieses Schwendischen Toleranzvorschlages einer kurzen Beschäftigung mit dem verschieden bestimmten Umkreis zweier Fragen bedürfen. Die ethische Voraussetzung, die Schwendi nach seiner menschlichen und religiösen Haltung der Aufnahme eines Gedankenganges von so allgemein menschlicher und religiöser Bedeutung bot, wäre ebenso zu untersuchen wie die äußeren Anregungen und Einwirkungen, unter denen sich die Einreihung des Toleranzbegriffes in den Mittelpunkt seines politischen Programmes vollzogen hatte.

Mag die religiöse Betonung einer Persönlichkeit, deren politische Haltung unter dem Zeichen des Toleranzbegriffes steht, von vorneherein des Verdachtes der Ausbildung nach einer schroff einseitigen Seite hin überhoben sein, so wird selbst dann noch gerade in diesen Zeiten der deutschen Geschichte die Beantwortung der Frage nach dem religiösen Bekenntnis von größter

Wichtigkeit für die Gestalt werden, die Schwendi dieser Toleranz im Dienste der praktischen Politik zu geben imstande war. Es ist manches über das Religionsbekenntnis Schwendis diskutiert und geschrieben worden [1]) — über alle diese mehr oder minder doch höchst unsicheren äußerlichen Schematisierungs- und Einreihungsversuche hinweg wird die religiöse Entwicklung und Betonung Schwendis ihn doch auf einer klar umschriebenen Linie finden. In seiner Denkschrift von 1574 hat er deutliche und scharf umrissene Worte für dieses Thema gefunden [2]) und das hier Ausgesprochene wird maßgebend für die äußere Form seines Bekenntnisses und dessen inneren Gehalt werden. Hier allerdings wird Schwendi mit der souveränen Unbefangenheit

---

[1]) Am eingehendsten und mit ausführlicher Würdigung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten bei Eiermann a. a. O. S. 55—60, kürzer bei A. Kluckhohn a. a. O. S. 400, gänzlich unzureichend bei Janko a. a. O. S. 141. Teils hat man Schwendi direkt als Protestanten bezeichnet (hiefür: Nuntiaturber. a. Deutschl. III. Abtlg. 1572—1585, II. Bd. bearb. v. J. Hansen, S. XLIII Anm. 1), teils ihn mit einer wenig glücklichen Bezeichnung unter die „Konpromißkatholiken" dieser Zeit einzureihen versucht (für diesen Begriff F. Stieve: Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern, München 1892, S. 13). Von ersterem kann überhaupt keine Rede sein, aber auch in das Schema des Kompromißkatholizismus wird man Schwendi, zumal bei der Gefährlichkeit einer derartigen Schematisierung in religiösen Fragen überhaupt, doch nur mit mancher Einschränkung und einer ziemlich weitgehenden Begrenzung dieses Begriffes einreihen können. (A. Kluckhohn a. a. O. S. 400 und A. Eiermann a. a. O. S. 60). Die „Verschwommenheit in dogmatischen und religiösen Fragen jener Zeit" (A. Eiermann a. a. O. S. 55 Anm. 2) wird eine Zuweisung Schwendis an eine der zahlreichen religiösen Richtungen und Gruppen immer auf das äußerste erschweren, die noch dazu für das religiöse Gesamtbild der Persönlichkeit durchaus entbehrt werden kann.

[2]) „Sondern es weiß sich E. M. zu berichten / ob wir nun wol eine einige wahre unzweiffeliche Religion und Bekandtnuß unsers Glaubens und Gottesdiensts haben / nemblich die alte ungefälschte Catholische Apostolische Religion / wie Christus und die Aposteln dieselbig gelernt / und sie die allgemeine Christliche Kirche uff den ersten Conciliis bekannt haben / und folgends schier durch die gantze Welt außgehalten worden / daß doch bey der Römischen Kirchen die letzten Zeiten hero viel Aberglauben / Abgötterey und Missbräuch eingerissen seyn / also dass schier die gantze Religion uff äußerliche Ceremonien / Kirchenzucht und geistlichen Gewalt / Geitz und Vortheil gerathen / und die rechte wahre Lehre / dess heiligen Evangelii / und ungefälschten innerlichen Gottesdienstes untertruckt / verdunckelt / und schier gar erloschen ist."

(„Bedencken von 1574 Absatz 45, bei Goldast a. a. O. S. 219.)

eines nicht in theologischen und dogmatischen Thesen befangenen Geistes sich zu einem so hohen Grade von Selbständigkeit entschließen, daß der Übernahme des Toleranzbegriffes von dieser Seite keine bekenntnismäßige Verhinderung entstehen konnte. Stets und bis zu seinem Tode im Rahmen des katholischen Bekenntnisses verblieben, fordert er doch mit höchster Entschiedenheit die Durchdringung dieses Bekenntnisses mit einem neuen Geiste und eine ziemlich radikale Reform jener Kirche, deren „Kern und Grunddogmen" er keineswegs verlassen wollte [1]). In seinem Testamente aber hat er in einem Satze auf jenen Gesichtspunkt verwiesen, dem er, bei aller äußeren Treue gegen die alte Kirche, Inhalt und Einstellung dieser Treue untergeordnet wissen wollte. Wenn er dort davon spricht: „mit stetem unwiderruflichem Fürsatz, in einem wahren, rechtlichen christlichen Glauben, auch Einigkeit der allgemeinen heiligen christlichen Kirche zu sterben" [2]), so hat er mit diesem „auch Einigkeit der allgemeinen heiligen christlichen Kirche" das zentrale Problem seiner religiösen Haltung betont und ausgesprochen. Stets hat er sich in allen religiösen Fragen von der Hoffnung leiten lassen, die beiden großen kirchlichen Gemeinschaften nach einer gründlichen Reformierung und einer Rückführung der katholischen Kirche auf die „rechte, wahre Lehre des heiligen Evangelii", auf dem Boden dieser so erneuerten Kirche wieder vereinigt zu sehen. Diesem Zwecke sollte auch die höchst persönliche Färbung seines katholischen Bekenntnisses dienen, durch die von ihm seiner Kirche gegenüber eingenommene Haltung mit ihrer Wahrung seiner individuellen Selbständigkeit und mit ihren dringlichen allgemeinen Reformbedürfnissen glaubte er den Weg hiezu mitbereiten zu können. Die Art aber, in der das religiöse Bedürfnis und die religiösen Interessen Schwendis bei allem äußeren Festhalten an dem katholischen Glauben dieses Bekenntnis mit einer neuen Gesinnung und einer neuen Idealität und Möglichkeit erfüllte, mußte auch für die Aufnahme der Toleranzidee und die Erfassung des Toleranzbegriffes von günstigster Wirkung sein. Wie selten eine Erscheinung dieser Zeit ferne von jedem zelotischen Eifer, von jeder Befangenheit in dogmatischen Spitzfindigkeiten und einer verständnislosen Ablehnung des Andersdenkenden, sich ebenso der historisch gewordenen gewaltigen Kraft der alten Kirche wie der Berech-

[1]) A. Eiermann a. a. O. S. 60.
[2]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 400.

tigung des stürmischen Reformdranges der neuen Lehre bewußt, mußte diese Natur in ihrer vorurteilslosen Objektivität prädestiniert erscheinen, die an sie herantretenden Einflüsse der Toleranzidee zu begreifen und in ihr politisches Programm aufzunehmen.

Die äußerst rege Anteilnahme, die Schwendi über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus stets den europäischen Ereignissen entgegengebracht hatte und die gerade in diesen Jahren der äußeren Muße eine besonders lebhafte war, seine Beschäftigung speziell mit den Vorgängen in Frankreich, die ihren Niederschlag auch in seiner Denkschrift von 1570 gefunden hatte [1]), läßt es als sicher erscheinen, daß er die äußere Anregung zu der Übernahme und Verwertung des Toleranzbegriffes von Ereignissen der innerpolitischen französischen Entwicklung empfangen hat. So verschieden auch die Situation erscheinen könnte, in der sich Frankreich und das deutsche Reich in jenen Jahrzehnten befanden, indem hier der religiöse Gegensatz bereits zum Ausbruch des offenen Bürgerkrieges geführt hatte und zu immer blutigeren Auseinandersetzungen zu führen drohte, während das Reich sich eines zwar von demselben Gegensatze unausgesetzt gefährdeten, aber immerhin von den Parteien noch eingehaltenen Friedens erfreute — die politische Entwicklung war in beiden Ländern durchaus bestimmt und abhängig von dem religiösen Problem und seiner Lösung geworden. Hier war es nun Frankreich, in dem eine Reihe von Männern mit einem neuen Versuche dieser Lösung in die politische Auseinandersetzung eintraten

[1]) In seinem „Diskurs und bedenken" des Jahres 1570 findet sich bei der Schilderung, der ungeheuren Katastrophe, die ein Religionskrieg für das Reich bedeuten würde, folgende Stelle: „Und sollen allen ehr- und vaterlandsliebenden Teutschen die langwierigen innerlichen krieg in Frankreich billich ein Exempel sein. — — — — Und man jetzt in Frankreich sieht, dass der König über allen erlangten sig dannoch in religionssachen der zeit weichen und etwas milterung und toleranz zugeben muss" (A. Eiermann a. a. O. Anlagen S. 141). Ebenso eine Stelle aus der Denkschrift von 1574, wo es heißt: „So sieht man daß nach so langwierigem Krieg / in Franckreich / und so großem Blutvergiessen / der König / die Gewissen seiner Unterthanen nicht hat zwingen und stillen können / sondern daß er nachmahlen ihnen dieselbe frey lassen wird müssen / da er nicht das ärgste / nemlich Zerstörung seines Königreichs darüber gewarten will". (Absatz 70 des „Bedenckens" von 1574, bei Goldast a. a. O. S. 224).

und mit ihren im Toleranzbegriffe gipfelnden Forderungen von höchster Bedeutung für das zukünftige Schicksal ihres Landes wurden [1]). Mit der Übernahme des Kanzleramtes durch l'Hôpital im April 1560 beginnen die Bemühungen der königlichen Regierung durch eine in ihrer Erweiterung steigende Verwendung der Toleranz die drohenden Unruhen vermeidbar zu machen [2]). Das Ergebnis seiner Amtsführung wird ein völliges Mißlingen dieses Versuches bedeuten, das dann 1568 nach dem Frieden von Longjumeau auch seinen Rücktritt herbeiführen sollte, immerhin hatte er die Einführung einer „beschränkten Kultfreiheit und einer unbeschränkten Gewissensfreiheit für den Einzelnen" [3]) als Basis auch für die folgenden Auseinandersetzungen erreicht. In den sich nach seinem Rücktritt erneut um Inhalt und Geltung dieses Friedens und seiner Toleranzbestimmung erhebenden Kämpfen werden zum ersten Male jene Männer die Verteidigung der neugewonnenen Grundlage für die innere Beruhigung übernehmen, die unter Führung Heinrichs von Montmorency, genannt „Damville", die Bezeichnung der „Politiker" gefunden haben [4]). Die Ziele und Forderungen dieser neuen Partei nun werden es sein, die den tiefsten Einfluß auf Schwendi ausgeübt haben. Von ihrem politischen Programm hat er nicht nur die äußerste Weite seines noch genau zu erörternden Toleranzbegriffes mit seiner unbegrenzten Kult- und Gewissens-

[1]) Hiezu: E. Gothein, Reformation und Gegenreformation, München-Leipzig 1924 in der dort enthaltenen Abhandlung: Staat und Gesellschaft im Zeitalter der Gegenreformation, VIII. Abschnitt: Die Toleranzidee, S. 163—166. Hier auch folgende Schilderung dieser Anhänger der Toleranz in Frankreich (S. 165): „Die eigentlichen Väter der Toleranzbestrebungen in diesem Jahrhundert sind vielmehr jene patriotischen Staatsmänner, die am Rande des Bürgerkrieges die Gefahr beschwören wollen, indem sie den Religionsstreit von der Politik scheiden und statt seiner den Patriotismus setzen, dem sie dann wohl eine auswärtige Ablenkung für seinen Tatendrang geben. Sie beginnen mit dem Kanzler l'Hopital, einem jener Staatsmänner, deren Ruhm ihre Erfolglosigkeit ist, sie setzen sich in den „Politikern" fort und führen zu Heinrich IV.

[2]) Für die Amtszeit l'Hôpitals und seine Verwendung des Toleranzbegriffes siehe: Dr. Robert Holtzmann: Französische Verfassungsgeschichte (Handbuch für mittelalterl. und neuere Gesch. Abtlg. III) München-Berlin 1910 S. 466—468. Hier auch eine gute Parallelisierung der Stellung und der Lage der Anhänger der neuen Lehre in Frankreich und Deutschland.

[3]) Dr. R. Holtzmann: a. a. O. S. 468.

[4]) L. v. Ranke: Französische Geschichte vornehml. im 16. u. 17. Jahrhundert, Leipzig 1868, I. Bd. S. 246.

freiheit beider Konfessionen übernommen, auch sein stetes Verlangen und sein heißer Wunsch nach der Berufung eines Nationalkonzils, das ihm als Endziel und Krönung seines Lösungsvorschlages des religiösen Problems in beiden Denkschriften vorschwebt und dem er die endgültige Regelung dieses Problems zugewiesen wissen wollte, findet seinen Vorläufer und seine Parallele in den gleichlautenden Wünschen der französischen Politiker[1]), mochten auch die politischen Erwartungen, die man dort dem Konzile entgegenbrachte sich von Schwendis Wünschen noch so sehr unterscheiden. Über alle durch die innere Situation und die politische Entwicklung beider Nationen bedingten Verschiedenheiten hinweg, konnte sich Schwendi für die Aufgaben, die er sich gestellt hatte, von dieser französischen politischen Partei und ihrem Programm angeregt und beeinflußt fühlen. Es ist in diesem Zusammenhange nicht ohne Bedeutung, daß gleich ihm auch der französische Führer dieser Partei sich zu der katholischen Kirche bekannte und somit des Verdachtes überhoben war, daß sein Kampf mehr der Rettung seines Glaubens als des Vaterlandes galt. Denn gerade hier liegt die tiefste Verbundenheit der französischen Politiker und des Deutschen Schwendi. Von jenen konnte er den Willen und die Hoffnung übernehmen durch die Einführung des von ihm als Lösungsmöglichkeit erkannten Toleranzbegriffes und der Verwirklichung eines Nationalkonzils seiner Nation den inneren Frieden auf einer so neu gewonnenen kraftvollen Grundlage zu erhalten, den jene ihrem Volke damit zurückzugeben trachteten. Auf dieser Linie liegen auch die Gemeinsamkeiten, die die Franzosen wie der Deutsche über alle nationalen und verfassungsmäßigen Unterschiede hinweg in ihrer Haltung gegenüber der legitimen Gewalt aufzuweisen haben. Beiden erscheint die Politik des Ausgleiches und der Mäßigung, die sie vertreten, nur möglich unter einer Ausbildung der zur Führung dieser Politik eigentlich berufenen Gewalt im Sinne einer möglichsten Unabhängigkeit von den Parteien und einer Stärkung ihrer Stellung, die es ihr ermöglichte, souverän über ihnen stehend, diesen Ausgleich in die Hand zu nehmen. So galt der jahrelange Kampf der Politiker nicht der königlichen Gewalt und Stellung an sich, sondern nur ihrer derzeitigen Vertretung und politischen Richtung — im Augenblicke des Auftretens Heinrichs IV. werden sie zu rückhaltloser Unterstützung bereit sein mit ihm die Herrschaft des ihre Ziele

[1]) Ebenda S. 250 u. 252.

in sich schließenden nationalen Königtums aufzurichten [1]). Ebenso bringen die in einem früheren Zusammenhange erwähnten Vorschläge Schwendis von 1570 seinen entschiedenen Willen in der Richtung einer Stärkung und Erneuerung der höchsten Gewalt des Reiches zum Ausdruck, der dann die ihr zugewiesene Durchführung seines Toleranz- und Konzilprogrammes um so sicherer hätte gelingen müssen. Das Auftreten dieser politischen Partei in dem Frankreich der Bürgerkriege, das den Gegenstand höchster Aufmerksamkeit des Deutschen bildete [2]), mußte von höchster Bedeutung für die so vielfach unter ähnlichen Bedingungen stehenden politischen Pläne und Absichten Schwendis werden, von denen seine Denkschriften erfüllt sind. Gleich jenen „eigentlichen Vertretern einer modernen Staatsräson in Frankreich, die das Staatsinteresse loslösen wollten von kirchlicher Leitung und konfessionellen Leidenschaften“ [3]), gehen auch seine Pläne dahin, das Reich und seine Politik endlich von dem lähmenden Drucke des religiösen Problems zu befreien und diese Politik wieder ihren eigentlichen Aufgaben nach innen und außen zurückzugeben. Mag der Einfluß dieser französischen Staatsmänner auch nicht so sehr für Einzelheiten des Schwendischen politischen Programmes wirksam gewesen sein, die großen allgemeinen politischen Ziele ihrer Politik und die von ihnen betretenen Wege zu ihrer Verwirklichung sind zu mindest in ihrer rein politischen Seite [4]) von entscheidender Bedeutung

[1]) Siehe Ranke a. a. O. S. 349, wo sich in diesem Zusammenhange folgende wichtige Stelle findet: „Wenn man sich erinnert, daß auch Heinrich IV. in Guyenne auf eine Gleichstellung der beiden Religionsparteien dachte und die Katholiken in den Provinzialrat, den er um sich sammelte, aufnahm, so sieht man ein, daß der Widerstand, der der Ligue geleistet wurde, sich über das einseitige Parteiinteresse erhob und auf ein Miteinanderleben der in der Religion Entzweiten gerichtet war“.

[2]) Hiezu: „Kayser Maximilians dess Andern Sendbrief an Herrn Lasarum von Schwendi / Betreffend das Frantzösische Blutbad und Spanische Tyranney im Niederland“, aus dem Jahre 1574 (bei Goldast a. a. O. S. 208, 209), wo der Kaiser ausführlich auf ein vorhergegangenes Schreiben Schwendis betr. der franz. Vorgänge und speziell der Bartholomäusnacht Bezug nimmt und ihm darin zustimmt „dass Religions-Sachen nicht mit dem Schwerdt wollen gerichtet und gehandelt werden.“

[3]) Fr. Meinecke: a. a. O. S. 71.

[4]) Wieweit die ethisch-philosophische Vertiefung, die staatsrechtliche Fundierung und literarische Verbreitung der französischen Toleranzidee durch die „literarischen Vertreter der Toleranz im Kreise der Politiker“, von denen Gothein (a. a. O. S. 165, 166) spricht, Schwendi bekannt und

auch für Schwendis großen Versuch geworden seinem Vaterlande die in Frankreich bereits eingetretene Katastrophe zu ersparen [1]). So wird im Ganzen gesehen auch diese Möglichkeit der Schwendischen Begabung, über die eng begrenzte heimatliche Blickweite hinaus aus Entwicklungen und Vorgängen des französischen politischen Lebens das ihm geeignet Erscheinende zu übernehmen und auf die Verhältnisse seines Vaterlandes zu übertragen, erneut den geborenen Politiker erweisen, dem in seinem deutschen Umkreis an europäischer Weite des Blickes kaum jemand an die Seite gestellt werden kann. Noch viel weniger aber werden sich Erscheinungen nachweisen lassen, denen bei der politischen Verwertung der an außerdeutschen Beispielen errungenen Erkenntnisse über alle religiösen und politisch-egoistischen Machtinteressen hinweg der Staat, die Nation als einheitliches Ganzes, im Vordergrunde aller politischen

---

auf ihn von Einfluß gewesen ist, ist schwer zu beantworten, nach dem hohen Stande seiner Bildung, dem Range seiner Bibliothek (A. Eiermann a. a. O. S. 26, Anm. 3) und seinem lebhaften Briefwechsel, der ja damals die hauptsächliche Vermittlung auch für alle literarischen Neuerscheinungen bildete, aber als sicher anzunehmen. Für die Zeit der Entstehung seiner großen Denkschriften allerdings kann aus zeitlichen Gründen von einer derartigen Beeinflussung, zu mindest durch die bahnbrechenden französischen Schriften noch keine Rede sein, erschien doch Jean Bodins Hauptwerk „les six livres de la République" erst 1576, lateinisch erst 1586, sein Buch „Heptaplomeres" wahrscheinlich erst in seinem letzten Lebensjahre 1596 (hiefür Dr. E. Hancke: Bodin, Breslau 1894, S. 3 Anm. 1), Montaignes Essais zuerst 1580.

[1]) Wenn Meinecke a. a. O. S. 190 von der Partei der „Politiker" schreibt, daß sie „zunächst alles daran setzte, den inneren Frieden durch Zugeständnisse der Toleranz an die Hugenotten wieder herzustellen", so wird sich die genaue Parallele in Schwendis politischem Vorgehen ergeben. Spricht Meinecke dann im weiteren von der außenpolitischen Wendung der Politiker gegen Spanien und von der so erkenntlichen „realpolitischen Wurzel des modernen Toleranzgedankens" um zu schließen: „Das wahre Interesse Frankreichs zwang dazu, tolerant zu sein, um den Staat frei von fremden Einfluß zu erhalten und seine Kraft nach außen entfalten zu können", so ist in diesen Zeilen mit der Zuweisung dieser politischen Erkenntnis an die Politiker auch die Übernahme und das Vorhandensein desselben Gedankenganges für Schwendi ausgesprochen. Ebenso wie die Politiker sah er in der über die Einführung der Toleranz zu erreichenden inneren Beruhigung die einzige Möglichkeit das Deutsche Reich wieder einer außenpolitischen Betätigung, einem Wiederauftreten als europäische Großmacht zuzuführen.

Erwägungen und Entscheidungen stehen wird [1]). Und von dieser Höhe der staatsmännischen Einsicht und einer, die Möglichkeiten der überwiegenden Mehrheit seiner Nation weit übertreffenden Auffassung ausgehend, wird Schwendi nunmehr in seinem „Bedencken" von 1574, auf der reichsgesetzlichen Grundlage des Augsburger Religionsfriedens, mit der Aufstellung seines Kult- und Gewissensfreiheit gleichmäßig umfassenden Toleranzprogrammes die glückliche Synthese des von der Betrachtung der französischen Entwicklung als notwendig und übernehmbar Erkannten mit dem dringendsten Bedürfnis der deutschen Situation vollziehen.

Die Richtung der innerpolitischen Entwicklung des Reiches, die diese Situation schließlich herbeigeführt hatte, war angebahnt und festgelegt worden bereits in dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Konnte von da an keine noch so fernliegende und an sich unbedeutende Aktion der Reichspolitik mehr vor sich gehen, ohne nicht sofort in die empfindlichste Berührung mit dem durch ihn geschaffenen verhängnisvollen Aussehen der inneren Lage zu kommen — um wieviel weniger war dies erst möglich bei der Vorlegung eines politischen Programmes, das gerade mit seiner Toleranzidee schon in ursächlichster Beziehung

[1]) Hier soll besonders auf die Tätigkeit der Wetterauer Grafen verwiesen werden (s. hiefür Dr. Hugo Moritz: „Die Wahl Rudolfs II. Der Reichstag zu Regensburg und die Freistellungsbewegung. Marburg 1895, S. 38 ff.), die seit 1566 gewisse Formen der Toleranz unter dem Begriffe der Freistellung der Religion innerhalb der hohen Stifter und später noch weiter gehendere Forderungen in den Mittelpunkt ihres politischen Programms gestellt hatten und bald auch mit Schwendi in Verbindung traten als „dem bekannten Vorkämpfer religiöser Toleranz" (Moritz a. a. O. S. 125), der wiederum durch sie seine aus einer so gänzlich anderen Einstellung stammende und so ganz anderen Zielen dienende Toleranzidee zu verwirklichen hoffte. (Aus späteren Jahren hiezu ein Schriftstück: „Ausschreibender und Beigeordneter der Wetterauischen Grafenkorrespondenz an Laz. v. Schwendi" vom 18. Febr. 1583 bei Fr. v. Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, II. Bd. Nr. 86, S. 71, 72). In völligem Gegensatze aber zu den Politikern und Schwendi sollten die ähnlichen Ansätze, die in den Toleranzforderungen der Wetterauer Grafeneinigung gelegen waren, niemals über die Vertretung höchst selbstsüchtiger finanziell-familiärer Vorteile und darüber hinaus eines höchstens noch die einseitigen Bedürfnisse der evangelischen Konfession ins Auge fassenden Standpunktes gelangen.

zu diesem Frieden stand. Hatte doch das Werk von 1555 seine europäische Bedeutung durch sein, wenn auch nur zögernd und höchst begrenzt ausgesprochenes Bekenntnis zu den Ideen der Toleranz erhalten und so wird gerade Schwendi sich einer Stellungnahme diesem Frieden gegenüber und einer Auseinandersetzung mit ihm nicht entziehen können. Mochte bei diesem Bekenntnis von 1555 wie bei der Einführung des Toleranzbegriffes in dem ganzen Jahrhundert mit größter Vorsicht zu unterscheiden sein zwischen der Idee der Toleranz an sich und dem praktischen Verhalten des Staates dazu, zwischen der prinzipiellen Toleranz und ihrer tatsächlichen politischen Auswirkung und konnte schließlich in den Ergebnissen von 1555 von einer prinzipiellen Toleranz noch keine Rede sein und war lediglich die Duldung zweier Bekenntnisse ausgesprochen worden, die die religiöse Freiheit noch dazu nicht in die Ermächtigung des Einzelnen, sondern in die der einzelnen Reichsstände stellte — so war im Rahmen dieses Friedens doch manches angedeutet worden, was Schwendi später einer allerdings höchsten Erweiterung unter äußerer Beibehaltung des Werkes von 1555 zugeführt wissen wollte. Es ist klar, daß sich Schwendi vor diesem ja erst 1574 vollzogenem Schritte in seinem vorhergehenden Memoire mit größter Eindringlichkeit für die strikte Anerkennung und restlose Verpflichtung auf den Augsburger Religionsfrieden aussprach [1]), hoffte er damals doch noch durch die nachdrückliche Anempfehlung und Verweisung auf ihn in Verbindung mit einer Reihe von Reformvorschlägen eine radikale Lösung des religiösen Problems vermeiden zu können. Vier Jahre später allerdings sieht er die Unmöglichkeit und das Ungenügende eines solchen politischen Vorgehens ein um nunmehr mit der kraftvollen Proklamierung der Toleranz die Umgestaltung des Augsburger Religionsfriedens in dieser Richtung zu fordern. Diese Umgestaltung wird allerdings das Aussehen dieses Friedens so entscheidend verändern, daß es sehr fraglich

[1]) In dem „Diskurs und bedenken" von 1570 hiezu folgende Stelle: „Und weil die religionssachen bereit im reich ein gewisse mass und weg durch den religionsfriden erlangt — — — — — so will demnach der Kais. Mt. und den kur- und fürsten zum allerersten dahin zu trachten sein, dass solicher religionsfride strack und gleichmessig gehandhabt, erneuert und dermassen bestetet und versichert werde, dass zu beiden teilen das gefasste misstrauen fallen, und dest mer fridsamkeit, vertreulichkeit und einmüetigkeit zwischen den stenden und undertonen erfolgen und widerbracht werden mege" — — (A. Eiermann a. a. O. Anlagen S. 120.)

erscheinen muß, ob bei allem äußeren Festhalten Schwendis an ihm [1]), die von ihm vorgeschlagene Lösung des religiösen Problems sich auch weiterhin auf der Basis dieses Friedens vollziehen konnte. Schwendi jedenfalls hat die Durchführung seiner Toleranzidee in diesem Sinne vollzogen wissen wollen und hiebei darf seine innere Stellung zu der von ihm vorgeschlagenen Toleranz nicht unbeachtet bleiben, die für ihn ja noch nicht das abschließende Ziel seiner politischen Wünsche bildete und die er deshalb bis zu der von ihm vertretenen endgültigen Regelung, die ohnehin die Ersetzung des Augsburger Religionsfriedens durch neue reichsgesetzliche Bindungen hätte bringen müssen, einstweilen im äußeren Rahmen dieses Friedens vollzogen wissen wollte.

Dieser, die Gewährung der Toleranz in den Mittelpunkt stellende realpolitische, für die augenblicklichen und vordringlichen politischen Bedürfnisse gegebene Teil der Denkschrift von 1574 aber wird an Bedeutung und staatsmännischer Einsicht die anderen, mehr mit zukünftigen Aussichten beschäftigten und in die Gebiete der theoretischen politischen Kombination übergreifenden Teile der Schwendischen Ausführungen, weit übertreffen. An dieser Stelle wird er entscheidend Einfluß zu nehmen versuchen auf das zentrale Problem, das mit ungeheurer Schwere über dem ganzen Reiche und seiner Politik lastete, nach der in solcher Schärfe selten ausgesprochenen Feststellung, daß es „nit müglich noch verhoffentlich die eingerissene Spaltung und Verenderung der Religion dieser Zeit mit Gewalt zu dämpffen / noch in der Güte zu vergleichen [2]), item daß uff ordentlichen Weg / eines freyen unpartheyischen Concilii, auch keine Rechnung zu machen ist / und dass es gleichfalls unmüglich / den Religions-Sachen in Teutschland vermög dess Trientischen Concilii, Ordnung zu geben / und Rath zu schaffen [3]), gelangt er zu der entscheidenden Stelle seiner Vertretung der Toleranzidee: „Und

[1]) Absatz 51 des „Bedencken" von 1574: „darumb will vor allem vonnöthen seyn / dass E. M. den Religion- und Land-Frieden / stet / vest / auffrichtig und unpartheyisch handhabe / und beede Theil zugleich die Catholische und Evangelische / so weit jeder Fug und Recht hat / dabey schütze" — — — (Goldast a. a. O. S. 220).

[2]) Abs. 60 des „Bedenckens" von 1574.

[3]) Abs. 61 des „Bedenckens" von 1574.

dass also endlich kein ander verhoffentlicher und müglicher Weg und Mittel / und den die Zeit selbst treibt und reiff macht / kan an die Hand genommen werden / dann die Befriedung der Gemüther und Gewissen / und eine gleichmäßige gezämbte und mit gemeiner Autorität verpflichte und zugelassene Tollerantz beeder Religionen / dergestalt / dass es mit solcher Freystellung und Tollerantz, vermüg dess Religionsfriedens / so viel müglich und leydlich / bey der Augspurgischen Confession und der Catholischen Römischen Religion / verbleibe / und der Geistlichkeit sonst weiters an ihrer Jurisdiktion, Oberkeit, Haab und Gütern / kein Eingriff geschehe / auch sonst niemands den andern von wegen seines Gewissens und Glaubens / da er sonsten in Gehormsam und Biderkeit lebt / weder mit Worten noch Wercken verfolgt und beleidigt / auch alles Schmähen und Schelten / schrifftlich und mündlich / zwischen ein und andern Teil gäntzlich abgestellt und verbotten / und sonderlich aber der Truckerey und dem zu viel publicieren so mancherley Bücher und Lehren [1]) sein Mass und Ordnung geben werde" [2]). Mit der Einführung dieses ganz allgemein gehaltenen Toleranzbegriffes, der die Gewährung der vollen Kult- und Gewissensfreiheit in sich schloß, glaubte Schwendi das Mittel gefunden und als Hauptpunkt seines politischen Programms vorgeschlagen zu haben, mit dem es als derzeit einzig mögliche Lösung gelingen hätte müssen die inneren Gegensätze einer allmählichen Beruhigung und einem damit von selbst sich vollziehenden, wenn auch langsamen Ausgleich zuzuführen. Vor allem dann, wenn der Kaiser, an den sich ja diese ganze Denkschrift zunächst wandte, bereit sein würde nicht

[1]) Schon in seinem „Diskurs und bedenken" von 1570 hatte Schwendi sich nachdrücklichst gegen die außerordentliche Gefahr gewandt (Eiermann a. a. O. S. 123/24 Anlagen) zu der die Entwicklung der Streit- und Flugschriftenliteratur für den inneren Frieden geworden war und zu deren energischen Bekämpfung er entgegen seiner sonstigen geistigen Haltung durchgreifende, zensurähnliche Maßnahmen forderte, um nun 1574 erneut Stellung zu dieser von ihm in ihrer Wichtigkeit sehr hoch eingeschätzten Frage zu nehmen. Vgl. hiezu auch: F. Stieve: Die Politik Bayerns 1591 bis 1607, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30 jähr. Krieges, München 1878, IV Bd. S. 144 ff. der an der Hand einer Reihe solcher Auseinandersetzungen, „die vor allem geeignet sind die Anschauungen und die Stimmung der Zeit kennen zu lernen", den Nachweis der durch sie mit herbeigeführten Verschärfung der inneren Lage und einer Übertragung des geistigen Kampfes aus den Gebieten politischer Sachlichkeit in die niedersten Bezirke persönlicher Verunglimpfung und Schmähung erbringt.

[2]) Abs. 62 des „Bedenckens" v. 1574 (Goldast a. a. O. S. 222).

nur diese Forderung seines politischen Programms, sondern auch die zu ihrer politischen Realisierung hiezu von ihm vorgeschlagenen Mittel und Wege zu akzeptieren. Hier ist es nun bezeichnend für die politische Reife Schwendis, daß ihm nichts ferner liegt als nun eine sofortige, über das ganze Reich sich erstreckende gleichmäßige Einführung der Toleranz zu fordern. Er sieht ebenso die Gefahren wie die Aussichtslosigkeit eines solchen Experimentes bei der Machtlosigkeit der kaiserlichen Gewalt voraus und versucht Maximilian dahin zu beeinflussen nur schrittweise und mit größter Vorsicht vorzugehen. Zunächst soll der Kaiser bestimmt werden „jetzermelte Tollerantz beeder Religionen / so viel immer müglich und sich leyden will / zu befördern und fortzusetzen / und dieselb in ihren Erblanden und Königreichen / uf gleichmäßige und gezamte Weg / und Mittel zum ersten zu zulassen“ [1]), wozu bei der bisherigen Kirchenpolitik des Kaisers in Österreich kein weiter Weg mehr ist und nunmehr nach einer solchen Kundmachung kaiserlichen Willens, dem in seinen habsburgischen Landen kein Hindernis zu seiner Verwirklichung gegenübersteht, die Wirkungen dieses Vorgehens bei den „Teutschen / als die fast durchaus nach einer solchen Tollerantz schreyen“ [2]), abzuwarten. Es ist nun für Schwendi kein Zweifel, daß die so entfachte Bewegung über die zu erwartenden Widerstände der katholischen Partei hinweg [3]) in stürmischem Vorwärtsschreiten weit über die von vornherein gewisse Unterstützung durch die Anhänger der neuen Lehre

[1]) Abs. 64 des „Bedenckens“ von 1574.

[2]) Ebenda.

[3]) Für die damals immer noch äußerst schwierige und gefährdete Lage der katholischen Kirche und der katholischen Stände ist es bezeichnend, wie gering einer der besten Kenner der ganzen Verhältnisse wie Schwendi die Aussichten ihres Widerstandes gegen diese Toleranz auf Grund ihrer inneren Verfassung und tatsächlichen Zustandes glaubt einschätzen zu dürfen. Die Gefahren, die seiner Forderung von dieser Seite erwachsen könnten, meint Schwendi seien um so weniger zu fürchten, als die religiöse Haltung der eigenen Untertanen eine höchst unsichere geworden sei, ja erwähnte Toleranz teilweise schon stillschweigend bei ihnen Platz gegriffen habe ohne daß eine Möglichkeit bestanden hätte, die Einheitlichkeit des katholischen Glaubens wieder herzustellen und dazu käme noch, daß ununterbrochen und täglich der Abfall von der römischen Religion weiter um sich greife und daß „die bissher gebrauchten Mittel wenig oder nichts würcken / und dass als die Obrigkeit etwa getrungen werden / ihrer Unterthanen mehrer Freyheit der Gewissen nachzusehen. / (Abs. 66 des „Bedenckens“ von 1574).

hinaus die ganze Nation ergreifen würde und die so in den kaiserlichen Erblanden durchgeführte Toleranz, als politisches Gemeingut auch der überwiegenden Mehrheit des Reiches, dem Kaiser die Möglichkeit eröffnete „den Sachen weiter nachzusetzen / und zu einer gemeinen Handlung zu schreiten / und uf ein Reichs-Tag / die Ding also unterbauen / das solch lang gesuchte und gewünschte Zulassung / und Tollerantz / uf obgeregte und andere beste Mass und Mittel / im Reich möcht ins Werck gericht werden“ [1]). Mit diesem Ausblick auf die in der kaiserlichen Proposition einem künftigen Reichstag vorzulegende Toleranz beider Religionen schließt Schwendi die dem Kaiser vorgeführte Aufzeigung der zunächst zu ergreifenden politischen Maßnahmen, die einer ernsthaften Bejahung seines Programmes durch Maximilian zu folgen hätten, um in den folgenden Abschnitten seiner Denkschrift in einer meisterhaften Mischung allgemein politischer und persönlich-psychologischer Momente mit dem äußersten Nachdruck die unbedingte Notwendigkeit und die höchst segensreichen Folgen seiner Toleranzidee bei dem Kaiser zu vertreten und deren Annahme durchzusetzen.

Beginnend mit Hinweisen auf die immer ersichtlicher werdenden Einmischungsversuche fremder Mächte in die Angelegenheiten des Reiches, die bei der Belastung dieser Mächte durch innere Sorgen nach einer durch die Toleranz herbeigeführten Beseitigung der innerdeutschen Gegensätze von selbst ihre Bedeutung verlieren würden, sucht er in Verbindung mit diesen außenpolitischen Gesichtspunkten durch die gleichzeitige Schilderung der religiösen Situation dieser Länder und ihrer politischen Auswirkung für seine Ideen zu wirken [2]). Mit unerhörtem Freimut der Sprache und in beinahe leidenschaftlichen Worten geht Schwendi dann dazu über sich seiner außerordentlichen in einem bewegten und inhaltsreichen Leben erworbenen Menschenkenntnis dem Kaiser gegenüber zu bedienen um den Monarchen sich und seinen Anschauungen geneigt zu machen. In diesen, von dramatischen Akzenten erfüllten und mit geschicktester Berechnung aller persönlichen Momente angelegten

[1]) Abs. 67 des „Bedenckens“ von 1574.

[2]) Hier sind es vor allem Frankreich und Spanien, an deren Beispiel Schwendi die ungeheuren Gefahren zeigt, die sich aus der schroffen Gewaltsamkeit ihrer Regierungen der religiösen Frage gegenüber für diese Länder ergeben haben, während er an dem schottischen und polnischen Beispiel die Unumgänglichkeit und die segensreiche Wirkung eines sich zu dem Toleranzbegriff bekennenden Standpunktes nachweist.

Teilen der Denkschrift wird uns die Haltung eines Mannes entgegentreten, der sich hier ebenso als der berufene Anwalt seines Volkes wie der über alle eventuelle Verdächtigungen im Vertrauen des Kaisers gesicherte treue Diener seines Herrn ansieht und fühlt. Es sind die empfindlichsten Seiten des habsburgischen Wesens, an die er sich gleich zu Beginn dieses Abschnittes mit der Erwähnung der Sukzessionsfrage wendet, jene Stellen, deren Berührung die kühlsten und verschlossensten Naturen dieses Hauses ebenso wie die sich offener Gebenden zu rücksichtsloser Entschlossenheit und einer sonst oft fremden Tatkraft aufruft [1]). Unter allen Umständen sieht er die habsburgische Sukzession im Reiche auf das äußerste gefährdet. Gelingt es Maximilian wirklich noch in dieser Richtung Erfolge zu erzielen, werden seine Nachkommen und Söhne neben der Belastung, die ihnen aus ihrer einseitig spanischen Erziehung und Orientierung erwachsen wird [2]), bei der sich ständig verschlimmernden politischen Lage des Reiches und ihrem immer bedrohlicher werdenden Aussehen „Gefahr / Abfall und Empörung" gewärtig sein müssen. In der Schilderung nun der politischen Situation, der sich die Nachfolger Maximilians im Reiche gegenübersehen werden, gelangt Schwendi zu der prophetischen Ahnung jener Katastrophe, die dann 1618 mit ihren von Schwendi genau vorausgesehenen vernichtenden Folgen zur Wirklichkeit werden sollte [3]). In Worten höchster Eindringlichkeit und als der treue Sohn seines deutschen Vaterlandes hat Schwendi mit

---

[1]) „Zu dem wird E. May der ordentlichen Succession dess Reichs nicht rechtschaffen / noch dieselbige uf ihre Nachkommen bringen mögen /, da sie ihn und ihren Söhner / durch obgemelte Mittel und sonderlich durch diesen letzten Weg nicht besser Vertrauen und mehrer Beyfall der Gemüther bey den Teutschen schöpft und verursacht". (Abs. 71 d. „Bedenckens" v. 1574, Goldast a. a. O. S. 225.)

[2]) Bereits im 30. Absatze seiner Denkschrift hat sich Schwendi mit den Gefahren befaßt, die dem Wesen und den Charakteren der kaiserlichen Söhne aus ihrer spanisch orientierten Erziehung und Umgebung erwachsen mußte. Bei dem ältesten Kaisersohne Rudolf sollten dann diese Befürchtungen nur zu bald nach seinem Regierungsantritte zur Wahrheit werden. (Abs. 30 des „Bedenckens" v. 1574, Goldast a. a. O. S. 216).

[3]) „Wollen sie (gemeint sind die Nachfolger und Söhne des Kaisers!) sich dann an die Catholische oder Geistliche und die frembden Potentaten hengen / und bey ihnen Hülff suchen / und innerliche Kriege erregen / oder lassen statt haben / so wird eben das Feuer angezündt / und der Jammer und Noth in unserem Vatterland erfolgen / des / wie obgemelt / durch E. May Vätterlichs Zuthun solt und möchte abgewendet werden. Und

diesen Ausführungen dem Kaiser die ungeheuren Gefahren und jämmerlichen Folgen vor Augen geführt, die aus einem Fortbestehen der inneren Krisis, aus einem weiteren Verzichte auf die Lösung oder wenigstens die Inangriffnahme einer solchen sich für das kaiserliche Haus und das Deutsche Reich ergeben mußten um dann noch einmal die von ihm vertretene Form dieser Lösung als Rettung und Ausweg dem Kaiser nahezulegen. Nicht allein um „ihrer selbst und ihrer Nachkommen Wohlfahrt halben / ondern als ein teutscher Kaiser und Vatter des Vatterlandes/[1]) ruft er Maximilian auf, die allgemeine Toleranz beider Religionen durchzuführen, sich aus freiem Ermessen und kaiserlicher Machtvollkommenheit an die Spitze der auf die Einführung dieser Toleranz abzielenden Bewegung zu stellen, bevor diese „mit mehrer Ungehorsame, Zerrüttung und Empörung und innerlichen Kriegen selbst einreißen und durchdringen / und das gemeine Wesen in ein Hauffen stoßen werde“ [2]). So hat Schwendi im Verlaufe seiner Darlegungen kein Mittel unversucht gelassen den Kaiser von der unaufschiebbaren Notwendigkeit und der elementaren Bedeutung seiner Toleranzidee zu überzeugen, in einem an großen Vorbildern geschulten Aufbau und einer Diktion von höchster Eindringlichkeit hat er in wechselnden Bildern vor Maximilian die mit dem Schicksale seiner Toleranzvorschläge unlösbar verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Geschicke des Reiches erstehen lassen. Am Schlusse aber dieser mit äußerster Wärme und tiefster Hingabe an den Gegenstand seiner Ausführungen geführten Vertretung der Toleranz als der primärsten Erfordernis des Reiches und seiner politischen Situation, wird Schwendi mit einer auf den ersten Blick befremdenden Beurteilung dieses seines politischen Programms den Versuch

---

würden doch auch dissfalls die Gefährlichkeiten und Misslichkeiten fürfallen / die droben angeregt und vermelt seyn / und endlich die Veränderung der Religion / mit Gewalt nicht zu zwingen und zu dämpfen seyn.

Dass wird aber darneben das ärgste seyn / dass E. May. Nachkommen / über alle andere Gefahr / vom Türcken und vielleicht andern mehr Feinden / die solchen Vortheil nicht gern wöllen versäumen / als dann auch angefahr / bekriegt und ufgefressen werden / dann wer wird ihnen im Reich / in solchen unwesenden missträuigen Regierungen / oder innerlichen Kriegen wöllen / oder können helffen? Und was sich dißfalls uf die Spanische Hülffe zugetragen / das hat die Erfahrung bisher zu erkennen geben“. (Abs. 74, 75, 76 des „Bedenckens“ vom 1574, Goldast a. a. O. S. 225, 226.)

[1]) Abs. 78 des „Bedenckens“ von 1574.

[2]) Abs. 81 des „Bedenckens“ von 1574.

machen mit dieser Erklärung den Übergang zu den abschließenden und mehr der Aufzeigung doch ziemlich utopischer politischer Hoffnungen als der Möglichkeit realpolitischer Verwertung dienenden Teilen seiner Denkschrift zu gewinnen. Mit der Kennzeichnung seines Toleranzvorschlages als einen „Nothweg / und Ufenthalt gemeines Wesens und Friedens in unserm Vatterland /“ [1]) wird Schwendi zugleich die Grenzen seiner staatsmännischen Begabung kundtun und sich Gebieten zuwenden, die ihre Herkunft aus den Gebieten der Theorie, auf die er sich ja als Politiker dauernd beschränkt sah, nur zu sehr verraten. Nicht etwa als ob damit die ganze bisherige beinahe leidenschaftliche Erfüllung seines Wesens mit den Ideen der Toleranz nur als der kühle Ausdruck praktischer politischer Erwägung und Berechnung erscheinen müßte [2]), stets und bis an sein Lebensende [3]) ist seine Natur solchen Gedankengängen aus

---

[1]) Die ganze Stelle lautet: „Und ob wol solche Tollerantz beeder Religionen nicht die rechte Regel / und der ordinari Weg in den Regimenten ist / sondern eben das ist / dass der Stul zu Rom und sein Anhang zum höchsten widerficht / und sonderlich fürgeben wird / es könte nichts guts in die Länge daraus erfolgen / noch kein ordentlich friedlich Regiment dabey bestehen /. So hat es doch die Meynung gar nicht / wird auch dahin nicht gemeynt / dass es ewig bey solchen Mitteln bestehen und bleiben muß oder soll / sondern es ist allein ein Nothweg / und Ufenthalt gemeines Wesens und Friedens in unserm Vatterland / dardurch äusserstem antrauendem Unrath und Verderben zu wehren / biss Gott der Herr andere und bessere Gelegenheiten / und Mittel an die Hand schicket.“ (Abs. 78, zweite Hälfte des „Bedenckens“ von 1574.)

[2]) Von dem möglichen Verdachte gegenüber der Haltung Schwendis, den E. Martin a. a. O. S. 413, 414 in diesem Zusammenhange ausspricht und widerlegen will, dass Schwendi nämlich „mit der Bezeichnung der Toleranz als eines Notweges nicht etwa sagen wollte unter den vorliegenden Umständen müsse man freilich zugeben, was bei günstigeren etwa wieder zurückgenommen werden könne“, kann doch ebensowenig angesichts der ganzen menschlichen und politischen Haltung des Mannes als auch der Schlußteile seiner Ausführungen, die sich mit der endgültigen Regelung der inneren Frage befassen, überhaupt irgendwie die Rede sein.

[3]) Noch aus dem Jahre 1582 stammt ein hiefür äußerst bezeichnendes Schreiben Schwendis an den Erzherzog Maximilian, der bei der Übernahme des Oberbefehls in Ungarn Schwendi um Rat ersucht hatte, den dieser nun auch in einem ausführlichen Berichte unter einer Bezugnahme auch auf die religiösen Verhältnisse erteilt: „Ausser dies hat sich E. D. auch wohl zu erinnern, wie das Religionswesen in Ungarn sowohl als bei den Deutschen beschaffen und dass es von Nöthen sein will, wenn h. D. anders Liebe und

tiefer innerer Verbundenheit heraus zugänglich gewesen und niemals hat Schwendi sich von der hier eingenommenen Einstellung zu dem vielleicht größten zeitgeschichtlichen Problem entfernt. Nur als das Endziel seiner politischen Kombinationen und Pläne aber erschien ihm der mit Hülfe der Toleranzgewährung geschaffene Zustand des Reiches über die dadurch gewonnene innerpolitische Beruhigung und Neufundierung hinaus aus diesem Grund unvollkommen und unvollständig, da durch sie zwar das friedliche Nebeneinanderleben der Konfessionen im größten wie im kleinsten Territorialstaate des Reiches gewährleistet wurde, die religiöse Spaltung an sich aber vollzogene Tatsache blieb. Und wie seine religiöse Haltung in ihren Grundsätzen und ihrer Betätigung immer von der Hoffnung auf die nach seiner Ansicht auch weiterhin noch mögliche Vergleichung und schließliche Wiedervereinigung der beiden Kirchen geleitet wurde, so werden auch seine politischen Wünsche ihre Krönung und Erfüllung in derselben Richtung finden. Das doch in diesem Zeitpunkte bereits absolut Utopische, das in solchen Gedankengängen lag, wird nichts zu ändern vermögen an der Beurteilung der menschlichen und geistigen Bedeutung Schwendis. Die tragische und erschütternde Wirkung, die die Reformation und die durch sie herbeigeführte religiöse Teilung der Nation für diese herbeigeführt hatte, konnte diese Lösung gerade einer von so hoher Anteilnahme an der unglücklichen Lage ihres Vaterlandes erfüllten Persönlichkeit als den idealsten Abschluß ihrer intensiven Bemühungen um die Regeneration des Reiches erscheinen lassen. Der Politiker Schwendi aber gerät mit dieser Abwendung von praktisch-wichtigen und realisierbaren Vorschlägen in die Gefahr, die Fühlung mit dem politisch Möglichen und Erreichbaren und dem sicheren Boden der Tatsachen zu verlieren — eine Gefahr, die ja ohnehin in seiner frühzeitigen Abkehr von aktiver politischer und militärischer Tätigkeit beschlossen lag. Und so werden diejenigen Teile der Denkschrift von 1574, die sich damit befassen auf dem durch die Einführung der Toleranz wieder beruhigten und gefestigten Boden des Reiches die endgültige und abschließende Ordnung und Regelung der religiösen Frage und damit des alle Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik

---

Vertrauen bei den Leuten erhalten wollen, dass Sie ihnen das Gewissen frei und unverfolgt lassen. Und beiden Parteien, den evangelischen wie katholischen zugleich guten Willen, Beförderung und Handhabung erweise — — — —" (Nach Janko a. a. O. S. 136 ff., der das Schreiben vollständig wiedergibt und auf den sich auch Eiermann a. a. O. S. 54 stützt.)

bedingenden Problems vorzunehmen, weder nach Inhalt noch der Art ihres Vorbringens der klar durchdachten und zielbewußten Vertretung der Toleranzidee an die Seite treten können. Entscheidend aber ist, daß Schwendi auch in diesen Punkten seiner Denkschrift sich niemals in das Gebiet der reinen Ideologie verirrt, immer auch hier die Verbindung mit der Wirklichkeit und den politischen Realitäten wenigstens äußerlich aufrecht erhält und so selbst erklärt, ohne die vorherige Einführung der Toleranz nicht an irgend welche weitere Reformversuche denken zu wollen und zu können. Damit aber bleibt diese zwar nur „als ein Nothweg" erkannte Toleranz durchaus im Vordergrunde und an erster Stelle seines politischen Werkes bestehen, wenn Schwendi sie auch nur als das geeignetste Mittel erklärt durch sie allmählich dem schließlichen Endziel seiner politischen Wünsche nahezukommen. Dieses Ziel aber sieht er darin, dass „ein Römischer Keyser und gemeiner Reiches Stände / ohne Zweiffel wohl Mittel und Weg bekommen / die Religions-Sachen in Teutschland zu mehrer Vergleichung und Einigkeit zu bringen" [1]) und dann so schließlich man „in der gleichen Zeiten und Fällen / gemeiner Reichs-Versammlung fürnehmen / und durch gemeine Authorität und Dekret Einsehen haben mögen / damit die Religion / gute Ordnung / Ceremonien und Disziplin nicht in ein Hauffen geworffen sondern zu guter notwendiger Reformation gebracht / oder derohalben ein National-Concilium angestellt / und abermals in Religions-Sachen mit mehrer Authorität zu Besserunge und Vergleichung / durch Verleyhung dess Allmächtigen / im Reich Teutscher Nation geholffen werde" [2]). Man sieht, an einer klaren und zwingenden Beantwortung der Frage nach dem eigentlichen Aussehen dieser Schlußteile seines politischen Programms hat es Schwendi durchaus fehlen lassen. Wie 1570 wird die Berufung eines Nationalkonzils angeregt [3]), dessen Zusammentreten und Funktionen aber so vage umschrieben werden, daß das Ganze um vieles eher das Aussehen eines frommen Wunsches als eines festumrissenen und irgendwie greifbaren politischen Programms gewinnt. Wenn

---

[1]) Absatz 85 des „Bedenckens" von 1574.

[2]) Absatz 87 des „Bedenckens" von 1574.

[3]) Vgl. hiezu die betreffende Stelle aus dem „Diskurs und bedenken" von 1570, wo Schwendi die Hoffnung ausspricht, daß man in Betreff der Religionssachen „mit der Zeit zu ein nationalkonzil" gelangen möchte. (A. Eiermann a. a. O. Anlagen S. 143, 144.)

auch nicht mit letzter Deutlichkeit ausgesprochen, kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß Schwendi in einer schließlichen Vergleichung und Wiederannäherung der beiden Konfessionen die beste Gewähr für die innere Ruhe und die äußere Sicherheit des Einzelnen wie die vorzüglichste Bürgschaft für die ungestörte und vor ganz neuen Möglichkeiten und Aufgaben stehende Zukunft des Reiches erblickt. Für die unmittelbare Wirkung auf den Kaiser und das weitere Schicksal der Denkschrift jedenfalls konnten von Bedeutung nur jene Teile werden, die sich von der Forderung einer vollen Toleranzgewährung an beide Konfessionen durchdrungen zeigten. Nur mit dieser Vorlegung seines Toleranzplanes und dessen ebenso geschickter wie energischer Vertretung konnte Schwendi darauf rechnen, Eindruck auf den Kaiser gemacht und ihn für sich und seinen Plan gewonnen zu haben und nur mit der Aufnahme dieses Begriffes in den Mittelpunkt seiner politischen Gedankengänge durfte er im Falle eines Versagens dieser Instanz auf die Unterstützung breiter Teile der Nation und ihrer Führer hoffen. Die Art aber, in der sich Wirkung und schließliches Schicksal dieser im Rahmen ihrer Zeit bedeutendsten Kundgebung einer hohen staatsmännischen Begabung vollzieht, wird zu einem so überaus aufklärenden und lebendigen Bilde der ganzen Zeit, ihrer Probleme und Bedingungen werden, daß die Schilderung dieses schließlich vergeblichen Kampfes eines Mannes von höchster und vielleicht in letzter Stunde ausgesprochener politischer Einsicht mit dem Unverständnis seiner Zeitgenossen und der katastrophalen Gestaltung der ganzen Verhältnisse des Reiches hier noch kurz versucht werden soll.

Mag auch eine „praktische Wirkung" dieser Denkschrift und ihrer Vorschläge auf Maximilian nicht festgestellt werden können [1]), so ist doch keineswegs anzunehmen, daß der Kaiser nicht die staatsmännische Bedeutung des ihm so nahestehenden Verfassers und die ungeheure Tragweite des in seinem Memoire Ausgesprochenen erkannt hätte. Und dies um so mehr, als ebenso die religiöse Haltung Maximilians selbst [2]) wie seine überhaupt

[1]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 396.

[2]) Bezeichnend für diese höchst eigenartige Form des religiösen Bekenntnisses Maximilians und die Unsicherheit, in der der erste Mann des Reiches

jedem Ausgleich zugeneigte und speziell in religiösen Fragen durchaus tolerante Natur [1]) den Schwendischen Gedankengängen durchaus entgegenkam und selbst innerlich nahestand, ja der Kaiser bekanntlich in früheren Jahren in Teilen seiner Erblande die Wege zu beschreiten begonnen hatte, die Schwendi nun in letzter Konsequenz und als offizielles Programm seiner Politik durchgeführt sehen wollte [2]). Um so unbegreiflicher, daß der Kaiser nunmehr nach dem Verliegen eines genau ausgearbeiteten, in seinen Wirkungen und Folgen auf das einleuchtendste berechneten großen Reformprogramms, das in seinen wesentlichen Teilen durchaus von ihm genehmen und persönlich politisch erprobten Ideen ausging, nicht geneigt sein sollte die Realisierung dieser Vorschläge in die Hand zu nehmen. Erklärlich wird dies nur aus einem unglücklichen Zusammen-

---

seine Zeit über die eigentliche Richtung dieses Bekenntnisses gelassen, ist ein Bericht eines bayerischen Agenten am kaiserlichen Hofe, der 1576 anläßlich des Todes des Kaisers an Herzog Albrecht schrieb: „J. M. seien eben gestorben, wie Sie gelebt haben, als nämlich, daß sich Niemand darin verrichten könne, gegen welche Religion es Ihr recht Ernst sei (K. v. Weber: Des Kurfürsten August zu Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser Maximilian über dessen Glaubensbekenntnis, Arch. für sächs. Gesch. III. Bd. Leipzig 1865 S. 357).

[1]) Hiezu: Fr. Dom. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte Bd. X, Halle 1781, S. 424/25, wo es u. a. heißt: „Von Kayser Maximilians großen Neigung zur evangelisch-lutherischen Religion ist — — — verschiedenes beyläufig bedacht worden und ob Er gleich in der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche beharrte, so war Er doch ein abgesagter Feind von allen Religions-Bedrückungen und Verfolgungen, und zeigte in allen seinen Handlungen eine sehr tolerante Denkungsart. Er verabscheute, gleich seinem Vater, allen Gewissenszwang;“ — — — —

[2]) Schwendi weist in Absatz 64 seines „Bedenckens“ von 1574 bei der Forderung, die Toleranz beider Religionen zunächst in den kaiserlichen Erblanden zuzulassen, selbst darauf hin, daß Maximilian dies wenigstens in Österreich doch zum Teil bereits getan habe; hiezu ferner Häberlin a. a. O. S. 425: „Da er (der Kaiser!) aber überzeugt war, daß man von Rom aus keine Reformation der Kirche hoffen dürfe, so setzte er die von seinem Herrn Vater angefangenen Beratschlagungen mit den Wicelius und Casander über eine Religionsvergleichung fleißig fort. Allein es schlugen solche, wie so manche andere vor- und nachher angestellte Versuche fehl; desswegen dann unser Kayser endlich seinen österreichischen Landständen die freye Religionsübung nach Vorschrift der A. C. verstattete und das evangelische Kirchenwesen in Österreich, durch den berühmten Cyträus, in die beste Ordnung bringen ließ.

treffen menschlicher und psychologischer wie allgemein-politischer Momente. Es ist die unbedingte Abneigung Kaiser Maximilians II. gegen entscheidende und durchgreifende Maßnahmen und Beschlüsse, die in Verbindung mit seiner starken Inanspruchnahme durch laufende Geschäfte gerade in dieser Zeit, wozu noch die lähmende Einwirkung seines andauernd schlechten Gesundheitszustandes trat, die Inangriffnahme eines politischen Werkes verhinderte, zu dem es ihm an persönlicher Neigung und persönlichem Willen durchaus nicht gefehlt haben mochte. Im Vordergrunde aber wird auch hier wieder die Beeinflussung durch die niederdrückende, jeder Größe und jeder befreienden Tat abholde Zeit der deutschen Gegenreformation stehen, die in diesem Augenblicke intensiver denn je das Zustandekommen einer sie wahrscheinlich von Grund auf verändernden Reform verhinderte. Dies gilt für den Mann, von dem diese Reformvorschläge ausgingen so gut wie für den Adressaten, an den sie gerichtet waren. Weder vermochte sich die theoretische Regsamkeit Schwendis mit jener Energie zu erfüllen, die ihn persönlich nach Wien hätte führen müssen um sich in der ganz anderen Situation und unter der ganz anderen Möglichkeit einer gegenseitigen Aussprache von Angesicht zu Angesicht zu dem beredten und beharrlichen Vertreter seines staatsmännischen Programmes zu machen, als der er sich in dessen schriftlicher Fixierung so sehr erwiesen hatte, noch aber konnte sich Maximilian entschließen, dieses politische Werk seiner eigenen Machtvollkommenheit und seinen eigenen Kräften als vornehmste und wichtigste politische Aufgabe seiner Regierung zuzuweisen. Er blieb lieber den bisherigen Grundsätzen und den bisherigen Betätigungsfeldern seiner Politik treu um in einer mannigfachen Vielheit der Geschäfte auch weiterhin seine außerordentliche Kunst des Lavierens, die Überredungs- und Überzeugungskraft seines wenigstens nach außen treuherzig und deutsch sich gebärdenden Wesens und den gewohnten Egoismus seines Hauses zu betätigen [1]). So wird sich Maximilian von ganz anderen Dingen

---

[1]) Vgl. hiezu Fr. v. Bezold in seiner Abhandlung: „Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga" (Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München 1886, XVII. Bd. S. 342), wo er davon spricht, daß nunmehr „die schlimme Charakterlosigkeit des früher allzusehr gepriesenen Maximilian neuerdings von mehr als einer Seite ins volle Licht gesetzt worden sei". Mag dies auch für das allgemeine Bild des Kaisers in seiner Regierung im ganzen zutreffen, für das kaiserliche Verhalten gegenüber

so sehr in Anspruch genommen zeigen, daß über deren für ihn um vieles aktuelleren Bedeutung und Dringlichkeit der Erledigung in der kurzen Zeit, die ihm nach seinem Ermessen noch zu leben beschieden sein konnte, von einem wirklichen Eingehen und einer planvollen Aufnahme der Schwendischen Vorschläge keine Rede sein konnte. Es ist die Zuspitzung der niederländischen Angelegenheiten, die polnische Doppelwahl von 1575 und vor allem die Sicherung der Nachfolge an seinen Sohn Rudolf auf dem Wahltage von Regensburg im Herbste eben dieses Jahres wie der unmittelbar sich anschließende Regensburger Reichstag, von denen sich die kaiserliche Politik und ihr Träger vollauf in Anspruch genommen zeigten und höchstens in Verbindung mit letzterem Ereignis kann von einer gewissen Wendung Maximilians unter dem Einflusse der dortigen Verhandlungen wenigstens in die allgemeine Richtung des Schwendischen Programms die Rede sein. Gerade diese Jahre aber, deren Begrenzung der erst fünfzigjährige Kaiser durch die zunehmende Verschlechterung seiner Gesundheit sehr wohl erkannte, hätten die letzte Möglichkeit geboten den großen Plan Schwendis wenigstens vorzubereiten. Im Interesse des Kaisers mußte es unbedingt gelegen sein, das Reich gerade einer Persönlichkeit wie seinem Sohne Rudolf [1]), dessen Nachfolge er so eifrig betrieb, in einem Zustande der möglichsten Beruhigung oder wenigstens in den Ansätzen zu einer solchen zu hinterlassen, Schwendi dagegen mußte sich sagen, daß für seine Pläne unter einem so gänzlich anders gearteten Kaiser nichts mehr zu hoffen, ja nicht einmal für ihn selbst eine Fortführung der bisherigen persönlichen Be-

---

Schwendi nach seiner rein menschlichen Seite ist von einer Auswirkung dieses Charakterzuges nichts zu spüren, wobei allerdings noch die Frage offen bleibt, inwieweit der Kaiser gegenüber Schwendi vor der Ausarbeitung seiner Denkschrift, die dieser ja ausdrücklich als „uff derselben gnädigst Begehrn und Wolgefallen" (Abs. 1 des „Bedenckens" von 1574) entstanden bezeichnet, gewisse politische Versprechungen eingegangen hatte, die er nun mit der von ihm betätigten Aufnahme des Memoires nicht zu erfüllen sich geneigt zeigte.

[1]) Hatte der Kaiser doch selbst bei der mehrmals nötigen Zerstreuung und Zurückweisung der von den Reichsfürsten gegen Rudolf geäußerten Befürchtungen durch seine Gegengründe, die ein tiefes Vertrautsein mit dem Wesen Rudolf verrieten, bewiesen, daß er selbst der Sukzession dieses Sohnes bei dessen gefährlicher Eigenart und schwerer psychischer und physischer Belastung nur mit tiefster Sorge gegenüberstand. (Vgl. hiezu: Fr. v. Bezold: Kaiser Rudolf u. d. heilige Liga a. a. O. S. 342 ff.)

ziehungen und des Vertrauensverhältnisses, das ihn mit seinem Vater verbunden hatte, zu erwarten sei. In Wirklichkeit aber sollte die einzige Antwort Maximilians auf die eindringlichen politischen Ratschläge seines alterprobten und mit ihm in einem seltenen Grade von Intimität verbundenen ehemaligen Feldherrn darin bestehen, daß er beide, den Menschen und den Militär Schwendi, unverändert der alten Gunst und des alten Vertrauens würdigte, die Auseinandersetzung mit dem Politiker und ein Eingehen auf dessen Programm aber durchaus vermied. Äußerlich fand dies ihren Ausdruck [1]) hauptsächlich in der 1576 erfolgten Zuziehung Schwendis als Präsidenten einer Kommission für Kriegsbauwesen, als besten Kenner der ungarischen Verhältnisse überhaupt, zu den Verhandlungen des Regensburger Reichstages, wobei dem Kaiser eine Verwendung Schwendis über den militärischen Umkreis seines Ressorts hinaus durchaus fern gelegen zu haben scheint [2]). Und wie wenig der Kaiser in den zwischen der Absendung der Denkschrift und diesem Zeitpunkte liegenden Jahren daran gedacht hatte, sich in eine tiefere Diskussion mit Schwendi über deren Inhalt einzulassen geht mehr als aus dem völligen Schweigen der Quellen und Berichte über eine solche aus dem Auftreten Schwendis in Regensburg hervor, der sich keineswegs gewillt zeigen sollte nun lediglich als militärischer Fachmann den dortigen Verhandlungen von höchster politischer Bedeutung beizuwohnen.

Es war seit 1568 das erstemal, daß Schwendi mit dieser persönlichen Belebtheit und Aktivität, in fast jugendlichem Eifer daran ging, die nunmehr auch von ihm durchaus klar erkannte letzte Gelegenheit zu benutzen um seinen zwei Jahre zuvor wirkungslos verhallten Lösungsversuch der inneren Krisis nunmehr in allerdings veränderter Gestalt einem ebenso veränderten Audi-

[1]) Ein Jahr zuvor hatte der Kaiser die Auszahlung von 10 000 fl. an Schwendi veranlaßt, die ihm bereits in Speyer „dem Hey. Reich desto genaigter zudienen aus guetem Willen zur Verehrung anstat seiner anforderung“ am 7. Dezember 1570 zugebilligt worden waren. (Bay. Geh. Staatsarchiv, K. schw. 161/11, über diese Angelegenheit ferner K. blau 110/2: „Dessen von Schwendi underthenigst Supplikation“, „Ein Caesar Schreiben Schwendi belangend“ und „Eine Notiz des Maintzischen Churf. Cantzlers betreff der 10 000 Gulden“.)

[2]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 397.

torium vorzulegen. Von vorneherein aber stand Schwendi bei einem derartigen Vorgehen unter dem Einfluß der offiziellen Beschränkung seiner Dienstleistung auf das militärische Gebiet, die ihm bestimmte Grenzen zog und ihn in ebensolche verwies. Zulange hatte er darauf verzichtet die Rolle zu spielen, die er nun erstrebte, zulange hatte er sich von der persönlichen Berührung mit jener Welt ferngehalten, die er sich nun gefügig zu machen suchte als daß diese in ihm im allgemeinen etwas anderes als den verdienten Heerführer und militärischen Fachmann erblicken konnte, der sich zugleich auch der besten persönlichen Beziehungen und eines schwer zu definierenden Einflusses bei Kaiser Maximilian erfreute. In diesem Augenblicke sollte sich sein damaliger Entschluß von 1568, der ihn aus dem Umkreise des kaiserlichen Hofes und der politischen Geschäfte auf seine Güter geführt hatte, in der bittersten und schwerwiegendsten Weise geltend machen. Sein Verbleiben an diesem Hofe und die Benutzung der kaiserlichen Gunst hätten ihm mit der sicher zu erreichenden Verleihung eines hohen offiziellen Amtes den führenden Einfluß auf diejenige Partei in der Umgebung Maximilians und ihre restlose Unterstützung sichern müssen, die ihrer Zusammensetzung und ihrer Einstellung zu den religiösen Fragen nach so viele und entscheidende Berührungspunkte mit ihm aufwies und die auf dem Reichstage zu Regensburg wenigstens die protestantischen Forderungen in verschiedenem Umfange zu unterstützen bereit war [1]). Nicht als das „treibende Element" [2]) dieser Partei hätte Schwendi dieser Reichstag sehen müssen, als ihr anerkanntes Haupt und ihr offizieller Vertreter in Verbindung mit einem politischen Amte würde er eine unerhörte Gelegenheit besessen haben, sich mit der Vorlegung des Inhaltes seiner Denkschrift als die bedeutendste politische Begabung dieses Reichstages zu erweisen. Anfang Juli war Schwendi in Regensburg eingetroffen, nachdem der Reichstag am 25. Juni

[1]) Siehe: Dr. Hugo Moritz a. a. O. S. 360, wo er von dieser, eine „völlige oder teilweise Befriedigung der protestantischen Forderungen" für geboten erachtenden Partei und ihrer wahrscheinlich sogar die Majorität am kaiserlichen Hofe bildenden Stärke spricht und ihre religiöse Haltung folgendermaßen charakterisiert: „Zum überwiegenden Teile waren es jedenfalls nicht reine Protestanten, sondern Männer, wie sie sich in Wien damals nicht selten fanden, die über dem Streite der Konfessionen erhaben oder überhaupt religiös indifferent waren und die Dinge nur von politischen Gesichtspunkten aus betrachteten".

[2]) Ebenda S. 360.

eröffnet worden war und von dem Momente seiner Ankunft an zeigte sich Schwendi mit glühendem Interesse den politischen Fragen zugewandt, um zunächst vor allem bei dem Kaiser selbst und in dessen engster Umgebung den Versuch zu machen, ihn der Durchführung seiner 1574 ausgesprochenen Ansichten geneigt zu machen [1]). Zur besseren und wirksameren Unterstützung dieses Versuches, bei dem er doch mit der Prophezeihung bevorstehender Unruhen sehr ernste Töne angeschlagen hatte, wendet er sich in eben diesem Monat [2]) noch einmal in der ihm vertraut gewordenen Form an den Kaiser. Um Mitte August verfaßte er seinen „Diskurs und bedenken über Zulassung oder verweigerung der freiheit der gewissen, bestellt uf dem reichstag zu Regenspurg anno 1576“ [3]). Höchst eigenartig in der Form, strebt er in diesem letzten größeren Dokumente seiner schriftstellerischen politischen Tätigkeit nach möglichster Übersichtlichkeit und knappster Fassung um in einer Reihe schlagwortähnlicher Sätze noch einmal jene Gedanken vorzulegen, die seine ungleich bedeutendere und großartiger angelegte Denkschrift von 1574 erfüllt haben [4]). Mit einem höchst wesentlichen und

[1]) Hiezu ein Bericht des bay. Gesandten und herzoglichen Rates in Regensburg Dr. Hier. Nadler an Herzog Albrecht vom 25. Aug. 1576 (Bay. Geh. Staatsarch. K. schw. 161/12, S. 453/454) in dem ausführlich von Schwendi die Rede ist: „Sonst ist der Schwendi im wergk der Freistellung hoch befliszen und setzt derhalben an die kais. Mt. hefftig, mit anzeig werdens Ir. Mt. dahin nit richten das den protestierenden ein genugen beschehe, so werde man in einem monat nach dem Abschid einen gewiszen lermen im Reich haben, Er Schwendi hat auch an den guten erlichen Mann den secretarii Erstenberger (der mirs in Vertrauen geklagt) gesetzt, er soll das Federl wider Augspurgisch Confessions Verwanten nit zu ser spitzen, mit andren schimpflich worten. Item Er Schwendi hat sich vernehmen lassen obwol die F. Dt. Erzherzog Ferdinand Im allerlai gnedigst verwarnet und vermanet, so hab er doch Irer Dt. auch allerlai gesagt das si sich zuerindren haben. Und stergkt meins bedüngkens die kaiserischen Herren und andre in vülem dapfer, ja es ist der gut Bischoff von der Neustat Irer Mt. Hofprediger vor den kaiserischen hohen hansen nit sicher, sonder haiszen ihne in offenlich pangketen einen ungeschigkten Bachanten, dieweil Er die Catolisch religion predigt.“ Ein weiterer Hinweis auf Schwendi vom 1. Sept. 1570 ebenfalls in den Berichten Dr. Nadlers an den Herzog (K. schw. 161/12).

[2]) Dr. H. Moritz a. a. O. S. 361. Anm. 3.

[3]) Abgedruckt bei Eiermann a. a. O., Anlagen S. 145—51.

[4]) Schwendi beginnt den Diskurs damit zunächst alle eventuellen Einwände gegen seinen Plan vorwegzunehmen und stellt an den Anfang: „Was nachteils in freilassung der gewissen zu bedenkken oder zu besorgen

entscheidenden Unterschied allerdings, der blitzartig die gegen 1574 veränderte allgemeine Situation und die von ihr abhängige Stellung Schwendis erhellt. Von jener vollen Toleranz beider Religionen, die er dort in ihrer, Kult- und Gewissensfreiheit umfassenden Bedeutung forderte, ist hier keine Rede mehr. Seit langen Jahren zum ersten Male wieder in unmittelbare Berührung mit dem tatsächlichen politischen Leben gekommen, dazu noch die weitere Verschlimmerung der ganzen Lage seit 1574 mit nunmehr eigenen Augen gewahr werdend, resigniert Schwendi vor der erkannten Unüberwindlichkeit der Widerstände, die sich seinem Toleranzplane von 1574 in seinem vollen Umfange entgegenstellten und begnügt sich damit als äußerstes erreichbares Ziel die Gewährung der Gewissensfreiheit für die andersgläubigen Untertanen der protestantischen und katholischen Fürsten ohne das Recht der freien Religionsübung ins Auge zu fassen. So wird von der Fassung, die seine Toleranzidee zwei Jahre zuvor erfahren hatte, nur der unbedeutendere und bei dem tatsächlichen Zustande der religiösen Verfassung des Reiches auch weniger dringliche Teil in diesen Diskurs übergehen; die Gründe, die er dann allerdings für diese enger gesehene Toleranz sprechen läßt, werden sich ganz auf der Linie bewegen, die er 1574 verfolgt hatte [1]). Neu und höchst wichtig dagegen ist die

---

ei.“ In elf Punkten geht er dann diese angeblichen Nachteile durch um n dem nächsten Abschnitte zu einer ausführlichen „Ableinung obanezogener artikel“ überzugehen. Daran anschließend wendet er sich zu lem „Was nutzbarkeit und wolfahrt aus freilassung der gewissen zu gevarten und zu verhoffen sei“ und stellt dem wiederum gegenüber „Was achteils und unheils aus der verwegerung der freilassung der gewissen u besorgen“. Den ganzen Diskurs beschließt er mit einer „Erinderung an ie kais. Majestät“, in der er dem Kaiser die Gewissensfreiheit noch einnal eindringlichst nahelegt.

[1]) Auch hier sind es die schon bekannten Gesichtspunkte, von denen er usgeht und auf die er in dem den Vorteilen einer solchen Freilassung ewidmeten Abschnitte hinweist: „mehrere autorität und gehorsame r. Mt. regiments“; „richtigere und beifälligere regierung Jr. Mt. sohns, es römischen königs, in seinem künftigen regiment“; zuruckstellung nd hinterung der geferlichen fremden praktiken und anschleg wider eutschland“; keine „fürkommung innerlicher androhender trennung, mpörung, krieg usw. daraus dem Teutschland der eusserst undergang zu esorgen“; „verhinterung, daß in innerlichen zwispalt frembde nationen und ölker nicht ins Teutschland eingeführet werden“ (A. Eiermann a. a. O. nlagen S. 148/49). In dem folgenden Absatze, der die aus einer Verweigerung der Gewissensfreiheit zu erwartenden nachteiligen und verderb-

Erklärung, deren bestimmte Formulierung nur in vorhergegangenen Verhandlungen entstanden sein konnte, dass die „stend der neuen religion sein des erbietens, dass sie ihresteils gleichheit halten und gegen die katholischen, so under ihnen sesshaft, auch alle verfolgung und ausjagung gleichmessigerweis abschaffen“ [1]). Damit hat Schwendi in seinen gleich noch zu erwähnenden Besprechungen mit den Vertretern der protestantischen Reichsstände einen positiven Erfolg von großer Bedeutung errungen, dessen Einwirkung auf die Aufnahme seines dem Kaiser vorgelegtem Diskurses von großer Wichtigkeit werden konnte. Es sind dies jene Verhandlungen und Besprechungen Schwendis mit der protestantischen Partei, von denen eine näher bekannt wurde [2]) und den dringlichsten Wunsch Schwendis zu erkennen gibt, daß die Protestanten „animose, viriliter und magnanimiter“ ihre Angelegenheiten auf dem Reichstage vertreten sollten, um so mit diesen wenigstens Teile seiner eigenen politischen Forderungen in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen und an ihrer Durchsetzung zu arbeiten. So sehen wir Schwendi nach allen Seiten und Richtungen hin in regster Bemühung für seine Politik wirken. Gleichzeitig mit den erneuten mündlichen und schriftlichen Einwirkungsversuchen in dieser Richtung auf den Kaiser selbst, der engsten Fühlungsnahme mit einer einflußreichen ihm nahestehenden Partei am kaiserlichen Hofe, findet Schwendis allerdings schon seit langem

---

lichen Folgen aufzählt, ist es wiederum die „verbitterung, erregung und entzindung der teutschen gemieter gegen einander“, die „innerliche empörung, krieg, verderb, undergang“, auf die er den Hauptnachdruck legt. (A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 149.)

[1]) A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 148.

[2]) Am 15. August fand diese Unterredung Schwendis mit dem Wolfenbüttelschen Kanzler Lic. Mutzeltin statt und in fast zweistündiger Aussprache versuchte Schwendi einen scharfen Druck auf den braunschweigischen Staatsmann im Sinne einer kraftvollen und energischen Vertretung der evangelischen Forderungen auf dem Reichstage auszuüben. Wieder fehlt es hiebei nicht an Hinweisen auf die kommenden Gefahren einer gewaltsamen Entladung der inneren Gegensätze und auch der Gedanke eines Nationalkonzils nach vorhergegangener Entspannung der inneren Lage durch die Gewährung wenigstens der wichtigsten Forderungen der Anhänger der A. C. scheint wieder aufgetaucht zu sein, um dann am anderen Tage von dem Kanzler den evangelischen Mitgliedern des Fürstenrates vorgelegt zu werden. (Eine ausführliche Schilderung dieser ganzen Vorgänge bei Dr. Hugo Moritz a. a. O. S. 362 ff.)

betätigte Verbindung mit den protestantischen Ständen [1]) in Regensburg einen die allgemeine Aufmerksamkeit in höchstem Grade auf sich lenkenden Ausdruck. Neben dem alten und beinahe familiären Charakter tragenden Verkehr Schwendis mit dem braunschweigisch-wolfenbüttelschen Hofe [2]), sind hier vor allem seine allerdings erst aus jüngeren Jahren datierenden Beziehungen zu dem von ihm sehr wohl als den bedeutendsten Vertreter dieser Stände erkannten sächsischen Kurfürsten August zu erwähnen. Die rege Aufmerksamkeit, die er vornehmlich seit Beginn der siebziger Jahre der Politik des sächsischen Hofes entgegengebracht hatte, fand ihren Niederschlag in zahlreichen Schreiben an Kurfürst August selbst oder an ihm als Mittelsmänner dienende Personen aus der Umgebung des Kurfürsten [3]). Suchte Schwendi hier so Einfluß zu gewinnen auf die von dem Sachsen geführte protestantische konservative Reichspartei, so zeigte er sich nicht minder bestrebt besonders in den Tagen des Regensburger Reichstages mit deren Gegen-

---

[1]) Schon Jahrzehnte vor dem Regensburger Reichstage hatte Schwendi diese Verbindung als sehr wesentlich und fördernd für seine politischen Pläne erkannt und sie um so leichter aufzunehmen vermocht, als sich ja große Teile dieser Pläne mit den Forderungen der Anhänger der neuen Lehre deckten, mochten auch die völlig anderen allgemeinen Gesichtspunkte, von denen Schwendi ausging und seine persönliche Idealität und Objektivität ihn an sich noch sehr von diesen unterscheiden.

[2]) Mit den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel stand Schwendi schon seit vielen Jahren in regem Briefwechsel, dessen Beginn bereits in die Zeiten des Schmalkaldischen Krieges fällt, sich über die Regierungszeit zweier Herzöge erstreckte und dessen Ausführlichkeit und Vertraulichkeit seine Ergänzung und Vertiefung noch durch persönliche Besuche Schwendis fand. (A. Eiermann a. a. O. S. 20/21.)

[3]) Hiefür A. Kluckhohn a. a. O. S. 396, der auch Beispiele dieser Schreiben bringt. Am wichtigsten von diesen ein zwei Monate nach der Übersendung seines großen „Bedenckens" von 1574 an den Kaiser vom 20. Juli datiertes Schreiben an einen Herrn von Carlowitz, zur Weitergabe an den Kurfürsten bestimmt: „Herrn Lazarussen Schwendi vernünftig Bedenken in causa successionis in imperio" (erwähnt bei Moritz a. a. O. S. 53, 54, der dann auch S. 91 Anm. 1 eine ausführliche Wiedergabe des ganzen Schreibens bringt.) Von hohem Interesse und wichtig hier neben der Vertretung verschiedener allgemeiner politischer Wünsche wiederum die entschiedene Forderung „das in Religions-Sachen alle verfolgung uffhören und eine gemeine, getzämpte, gemässigte Tollerantz beider Religionen ohn schmelen, schenden, ufsatz und zuvil grosse licenz, mit freystellung der gewissen möge angericht werden". (Ebenda S. 92.)

flügel im Lager der Anhänger der neuen Lehre, dem calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und seinem Anhang in Meinungsaustausch und Besprechungen zu treten [1]), um bei dem immer wahrscheinlicher werdenden völligen Versagen des sächsischen Kurfürsten die sich ihm von dieser mehr aktivistisch eingestellten pfälzischen Partei bietenden Möglichkeiten im Sinne seiner zuletzt in dem „Diskurs und bedenken über zulassung oder verweigerung der freiheit der gewissen" ausgesprochenen politischen Absichten zu verwerten. Der ganzen Summe aber dieser nach allen Seiten und Richtungen des protestantischen Lagers hin gewandten und seit Jahren zielbewußt aufgenommenen und energisch betriebenen Beziehungen Schwendis lag der wohlberechnete, politische Gedanke zugrunde, für die einmal als notwendig und richtig erkannten leitenden Gesichtspunkte seines Systems Verbündete und Unterstützung überall da zu suchen, wo sie eben zu finden waren. Unbeirrt durch religiöse Bedenken und unbegrenzt über politische Schranken hinweg auch dasjenige politische Lager aufzusuchen, mit dem er nach Erreichung seines Zieles durchaus nicht in allem und jedem übereinstimmen wird. Die äußere Verwandtschaft seines Toleranzplanes mit gleichzeitigen Forderungen der protestantischen Politik ließ ihn hoffen, daß eine energische und unausgesetzte Pression dieser Seite auf Kaiser Maximilian und die katholische Partei nicht nur den doch immer nur von einseitigen Interessen ausgehenden protestantischen Wünschen, sondern auch seinen, die zielbewußte Reform des ganzen Reiches und

[1]) Für diese Beziehungen Schwendis zu dem Heidelberger Hofe, deren Anfänge lange vor 1576 liegen, ein eigenhändiger Brief Schwendis an Kurfürst Friedrich III. vom 2. Juni 1570 betreffend die Angelegenheiten der Hugenotten in Frankreich, die Rückwirkung der franz. Ereignisse auf Deutschland und diesbezügliche Ratschläge (Bay. Geh. Staatsarchiv K. blau 110/2), während der Verhandlungen in Regensburg die Berichte der kurpfälzischen Räte an Fr. III., so vom 21. Juli 1576, wo es heißt: „Und demnach des Herrn v. Schwendi, welcher erst neulicher Tagen alhier ankommen, gedankhen angeregten orden halb, uns vertreulich zukommen, Alsthan S. Chf. Gn. wir davon hiermit zu besserer nachtichtung abschrifft unterthenigst zusenden. So seyen wir von gedachtem Herrn Schwendi noch weittern bedenkkens zu bewusster materien gewertig, welche S. Chf. Gn. auch zugenlicht werden sollen. (Bay. Geh. Staatsarchiv K. bl. 110/1), ferner ein weiterer Bericht Dr. Nadlers bei Moritz a. a. O. S. 362, Anm. 1 v. 1. Sept. 1576, wo es heißt „der Churfurstlich Pfalzisch großhofmeister Wittichstain und d. v. Schwendi stegken mit den Heszischen für und für bei einander".

seiner Politik im Auge habenden Plänen, zugute kommen müßte. Gerade die unendlich günstige Konstellation, die sich für die Forderungen der Protestanten auf dem Wahltage von Regensburg und auf dem Reichstage ebendaselbst ergeben hatte und die ihre hauptsächliche Ursache in dem Angewiesensein der kaiserlichen Politik in Verfolgung ihrer einseitig habsburgisch betonten Wünsche auf die Unterstützung der protestantischen Reichsstände hatte, versuchte Schwendi durch die lebhafte Befürwortung dieser Wünsche, die sich seinen Zielen in so vielem günstig erwiesen, auch für sich auszunutzen und zu verwerten. Mochten der Umfang und die Formulierung der protestantischen Forderungen auch eine höchst verschiedene sein, mochten die Mächte, die hinter ihnen standen unter einander jeder Einmütigkeit entbehren und aus diesem Mangel an Zusammenarbeiten heraus von dem Verlangen nach einer allgemeinen Freistellung bis zu der recht eng gesehenen Betätigung der kursächsischen Politik im Sinne einer Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration gelangen — nur von dieser Seite konnte Schwendi hoffen die großen Gesichtspunkte seiner Denkschrift von 1574 wie deren eben 1576 ausgesprochene Begrenzung überhaupt auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen und mit der so einmal in Fluß geratenen Diskussion sie auch einer politischen Realisierung entgegenzuführen. Geglückt aber ist ihm dieser Plan keineswegs, dem außerordentlichen Aufwand von Energien, den seine aufreibende und hingebungsvolle Tätigkeit auf dem Regensburger Reichstage erfordert hatte, sollte Wirkung und Erfolg dieser Tätigkeit keineswegs auch nur im entferntesten entsprechen. Wenn Kluckhohn [1]) eine solche Wirkung seines Auftretens darin zu erkennen glaubt, daß „Maximilian in der That in den letzten Tagen seines Lebens geneigter denn je war, etwas zu thun, um die Spannung der Gemüther zu mäßigen und dem Reiche den inneren Frieden zu sichern", so ist diese seine Haltung zwar sicher nicht unbeeinflußt geblieben durch Schwendis unausgesetzte Versuche sein altes Vertrauensverhältnis in einem Sinne zu benutzen, in dem er bereits seit Jahren durch seine großen Denkschriften auf den Kaiser einzuwirken versucht hatte. Die erhöhte Geneigtheit Maximilians aber gerade in Regensburg ausgleichend und versöhnlich aufzutreten, hatte ihre Hauptgründe aber doch zweifellos in den Bedrängnissen, denen sich die kaiserliche Politik in Regensburg gegenüber sah.

[1]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 397.

Besonders das dringende Bedürfnis Kaiser Maximilians nach einer ausgiebigen Türkenhülfe, die wiederum ohne Zustimmung der protestantischen Stände unerreichbar schien, ließ seine Bemühungen diesen entgegenzukommen aufrichtiger erscheinen, als sie in Wirklichkeit gemeint waren, was sich nur zu bald nach dem Abfalle Kursachsens von den auf Steuerverweigerung ausgehenden Plänen seiner Bekenntnisgenossen in den letzten Erfolgen des kranken Kaisers zeigen sollte, als es diesem durch den Umfall des sächsischen Kurfürsten gelang diese Türkenhülfe auch ohne irgendwelche Konzessionen auf religiösem Gebiete zu erreichen. Nur mit den bittersten Gefühlen der Enttäuschung konnte Schwendi, als der Reichstag sich seinem Ende näherte, auf seinen Verlauf und die zu erwartenden Ergebnisse blicken. An keinem Punkte seiner politischen Betätigung war ihm ein auch nur schwacher Erfolg beschieden gewesen; weder hatte sich für die Erreichung seines Hauptziels einer wenigstens die Gewissensfreiheit sicherstellenden Toleranz sein Einfluß auf den Kaiser als stark und sein Druck auf die protestantischen Stände als wirksam genug erwiesen, noch sollte anderen von ihm in Regensburg vertretenen politischen Projekten mehr Glück beschieden sein. Nur in einem mehr der militärischen Sphäre angehörigen Plane seiner Tätigkeit in Regensburg sollte ihm wenigstens durch dessen Aufnahme seitens des Kaisers und seine offizielle Vorlegung an die Stände ein gewisser Erfolg zuteil werden [1]). Was Schwendi aber vor dem 12. Oktober 1576 als

[1]) Es handelt sich hier um die alten Vorschläge Schwendis betreff eines besseren Schutzes der ungarischen Grenzen, die er in s. „Diskurs" von 1570 durch eine Verlegung des deutschen Ordens ebendahin bewerkstelligt wissen wollte. (Eiermann a. a. O. Anlagen S. 137), ein Gedanke, der dann in die kaiserl. Proposition auf dem Reichstage zu Speyer Aufnahme gefunden hatte, um nun in Regensburg unter Einbeziehung des Johanniterordens in einem „Memorial für die Kay. Mt., Von anrichtung eines Ritterordens an der Frontir in Hungarn. Allein zu mehrerm nachdencken. Und mit derer berathschlagung gestelt". (Bay. Geh. Staatsarch. K. bl. 110/1 S. 264 ff.), seine erneute Vertretung durch Schwendi zu finden. Am 18. Sept. sollte Schwendi dann die Vorlegung seines Planes in „Der Röm. Kays. Mayt. fürgeschlagene bedencken aines neuen ordens halben auf die hungarische Frontir" (Bay. Geh. Staatsarch. K. schw. 162/8) durch den Kaiser an die Stände erleben, in einer derart veränderten Gestalt allerdings, daß ihm die schon gewonnene Unterstützung der protestantischen Stände wieder verlustig gehen mußte. War es doch ein Hauptpunkt seiner Denkschrift gewesen, daß in dem so neu übersiedelten oder erweiterten Orden die Frage des Bekenntnisses keine Rolle spielen sollte, „damit ohne und-

dem zur Verlesung des Reichsabschiedes festgesetzten Tage nicht ahnen konnte, war die vielfache und entscheidende Bedeutung, die dieser Tag in jeder Beziehung für ihn gewinnen sollte. Nicht etwa nur der augenblickliche Mißerfolg seiner politischen Bemühungen sollte an ihm ausgesprochen werden, mit dem um die Stunde der Verlesung des Reichsabschiedes erfolgten Tode Kaiser Maximilians wurde mit der völligen Veränderung aller persönlichen bisher vorhanden gewesenen Vorbedingungen auch die Möglichkeit einer zukünftigen politischen Betätigung Schwendis überhaupt auf das äußerste in Frage gestellt. Bedeutete dieser Todesfall doch für Schwendi unendlich mehr als nur das Ableben seines kaiserlichen Herrn, mit ihm war auch jenes einzigartige Verhältnis zu Ende, das auch nach der Regensburger Enttäuschung ihm jederzeit wieder das Ohr Maximilians geöffnet hätte und ihm mit der Beibehaltung der alten Gunst und des alten Vertrauens auch die persönlichen bitteren Erfahrungen erspart hätte, die ihm nun am Abend seines Lebens die erschütternde Klage entringen sollten:

„Mein treuer Dienst bleibt unerkannt
Das Spiel zu Hof hat sich gewandt,
In Zeit der Noth war ich der best,
Jetzt bin ich schier geworden der letzt“ [1]).

---

scheid beider Catholisch und Lutherisch Religion Verwandte zu solchen orden zugelassen und auff der Frontier in den besatzungen die Übung beider Religion mit guter mass und ordnung freygelassen werde“ — mit der Streichung dieses Punktes durch den Kaiser verloren einmal die Protestanten sofort jedes Interesse an dem ganzen Gedanken und gleichzeitig sah sich auch Schwendi mit dieser Veränderung an Stelle der von ihm erhofften Verbindung von militärischen und politischen Fragen lediglich auf das militärische Gebiet verwiesen. Und selbst auf diesem sollte ihm mit der schließlichen Vertagung der ganzen Angelegenheit (Bay. Geh. Staatsarchiv K. schw. 126/II., S. 153 ff. S. 157) kein Erfolg zuteil werden — wichtig aber bleibt jedenfalls, daß Schwendi auch bei dieser Gelegenheit den Versuch machte, seinen Toleranzgedanken auch in ursprünglich rein militärische Gesichtspunkte einzureihen.

[1]) Janko a. a. O. S. 166.

Fünftes Kapitel.

Schwendi als Außenpolitiker. Der Ausgang seines Lebens und die Bedeutung seiner Persönlichkeit im Rahmen der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation.

Dieser Abschluß der großen Auseinandersetzung Schwendis mit dem zentralen Problem seiner Zeit und der Politik seines Vaterlandes, der ebenso der theoretische Lösungsversuch seiner Denkschrift von 1574 wie seine in demselben Sinne unternommene realpolitische Betätigung in Regensburg gegolten hatte, mußte naturgemäß auch die Entscheidung über das Schicksal der den Fragen der auswärtigen Politik zugewandten Teile seiner staatsmännischen Memoires bringen. Hatte er sich doch selbst 1574 dahin ausgesprochen, daß ohne den primären und allem anderen vorhergegangenen Ausgleich der religiösen Gegensätze an keinem Punkte von irgend einer aussichtsreichen Möglichkeit außenpolitischer Tätigkeit des Reiches die Rede sein konnte und damit die Hoffnung seines Diskurses von 1570, die eine Wiederbelebung und Kräftigung der Reichspolitik noch von der Erfüllung seiner zentralistischen Verfassungswünsche abhängig gemacht hatte, selbst als zu begrenzt gesehen erkannt. Es war bereits zu spät, dem Widerstand und dem Widerwillen der Mehrheit der Nation gegen ein außenpolitisches Auftreten des Reiches durch die Vorlegung eines innerpolitischen Reformprogrammes zu begegnen, das die Lösung seiner wichtigsten Aufgabe noch nicht mit inbegriffen zeigte. Es mußte an die tiefsten Ursachen dieses so ausgesprochenen Verzichtes auf auswärtige Politik gerührt werden, um mit der Beseitigung dieser Ursachen auch eine Wiederaufnahme dieser Politik herbeiführen zu können. So werden 1574 die Voraussetzungen, die Schwendi seinen außenpolitischen Vorschlägen durch die Inangriffnahme der religiösen Frage schafft, entscheidend verändert erscheinen — diese Vorschläge selbst aber gehen im wesentlichen durchaus auf die parallelen Partien seines vor vier Jahren erschienenen

Diskurses zurück. Für ihre Beurteilung aber ebenso wie für Schwendis außenpolitisches Programm im Ganzen wird nicht so sehr ihre detaillierte Fassung als die allgemeine Einstellung wichtig sein, aus der heraus Schwendi den großen Fragen, die von außen an das Reich herantreten, gegenübertritt. In Einzelheiten seiner Forderungen und Wünsche mochte er sich mit manchen ähnlichen seiner Zeitgenossen decken, was ihn aber prinzipiell von jenen unterscheidet ist die tiefe Durchdrungenheit seines Wesens von der schmachvollen Lage, in die das Reich durch seine Resignation auf außenpolitisches Auftreten geraten war, der hohe Ernst, mit dem er immer wieder auf das verderbliche und unnatürliche eines solchen Zustandes hinweist und seinen Ersatz durch regste außenpolitische Wachsamkeit und Aktivität fordert. Wohl gab sich auch sonst innerhalb des Reiches reges außenpolitisches Interesse kund, nur daß hier das Reich völlig ausgeschaltet und ersetzt wurde durch die Wünsche und Absichten, mit der die führenden Reichsstände ihre religiöse Bedingtheit auf europäische Verhältnisse übertrugen oder umgekehrt in ihren immer zahlreicher werdenden eigenmächtigen auswärtigen Verbindungen von dorther beeinflußt wurden. Die Sorge aber um das europäische Ansehen des Reiches, das Gefühl der Verbundenheit mit dem Schicksale der von dem Reiche abgelösten ehedem zu ihm gehörigen Gebiete hat Platz gemacht den engstirnigsten und egoistischsten Sonderwünschen und Befürchtungen, die die außenpolitischen Debatten der Reichstage zuletzt in Regensburg vollständig ergebnislos gemacht hatten. Das Reich aber war es, dem auch hier Schwendis heiße Bemühungen galten. Als Deutscher in erster und einziger Linie, ohne territoriale und partikulare Befangenheit, vollzieht sich seine Stellungnahme zu dem westlichen und östlichen Aufgabenkreis der auswärtigen Politik des Reiches [1]), als Deutscher wendet er sich an den Kaiser um ihn eindringlichst als den be-

[1]) So beginnt er seine außenpolitischen Darlegungen in seinem Diskurse von 1570 mit den Worten: „Weil man sich auch im reich nit anderst zum ernst gefaßt macht und treulich und einmütiglich ob des reichs recht und gerechtigkeiten zusamenhelt, sonder dieselben allein mit bloßer reputation und vilen tagleisten, schreiben und schickungen zu ertedigen und zu handhaben vermeint, welches dann ein zeither so weit eingerissen, daß die frembden nationen schier nun das gespött darauf treiben, so wird man nimer uthören, jetz da dort dem reich noch weiter eingriff zu tuen und sein eigentumb und gerechtigkeit zu entziehen" — — — (A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 135.)

rufenen Führer der auswärtigen Politik an diese hohe Verpflichtung seines Amtes zu mahnen [1]). Das scheint mir das Entscheidende an Schwendis außenpolitischer Haltung, daß er neben der klaren Erkenntnis der ungeheuren Wichtigkeit auswärtiger Betätigung des Reiches, diese Betätigung nur unter zentralen Gesichtspunkten und unter zentraler Leitung vollzogen wissen wollte; einzig dem Kaiser hat sie zu obliegen und nur die Interessen des Reiches als zusammenfassender Begriff dürfen für sie ausschlaggebend und maßgebend sein, keinesfalls aber etwa dynastische, religiöse und territoriale Sonderwünsche und Bestrebungen. Neben der Bedeutung dieses mehr allgemeinen Momentes ist es dann nur von sekundärer Wichtigkeit, daß seine Haltung zu dem westlichen Komplexe auswärtiger Fragen antifranzösisch und antispanisch betont erscheint und er im Osten mit äußerstem Nachdruck die energische Bekämpfung der Türken fordert. Nicht völlig gleich in den Motiven, die seine Stellungnahme den Vorgängen an der westlichen Grenze gegenüber bestimmten, gelangt er zu ihr in beiden Fällen übereinstimmend durch die aufrichtigen und wahren Gefühle eines deutschen Patrioten, der mit tiefer Trauer die Ohnmacht und Teilnahmslosigkeit seiner Nation beobachtet. Im einzelnen aber sind seine gegen Frankreich gerichteten außenpolitischen Vorschläge diktiert von der Tradition, die ihm seine Vergangenheit mit ihrer Anteilnahme an den jahrzehntelangen Kämpfen seines Kaisers gegen Frankreich auferlegte, zu seinem seit 1568 aber immer stärker werdenden Auftreten gegen Spanien, mit dessen König ihn bis zu diesem Jahre sogar noch ein offizielles Dienstverhältnis verbunden hatte, wird er neben den Gefahren, die er aus einem siegreichen Ausgang des überall in Europa einsetzenden spanischen Vordringens für den Bestand und die Sicherheit des Reiches kommen sah, durch die Sympathien gedrängt, die seine liberale und tolerante Gesinnung in dem Kampf der Niederlande, zumal seit der Statthalterschaft Albas, völlig auf die Seite der aufständischen Staaten treten ließ [2]). Im Osten ist es nur

[1]) So in Abs. 54 des „Bedenckens" vom 1574: „Zum andern / dass E. M. als ein Röm. K., und das Haupt der Christenheit / ihr K. Ampt und Hochheit / und dess Reichs Autorität / und Gerechtigkeit mit großem Eyffer / und Ernst / in allen fürfallenden Sachen handhebe: Item sich den frembden Potentaten nit so wolfeil mache / und ihnen in nichten zusehe und beyfalle / so dem Reich zuwider fallen mag". — — — —

[2]) Für Schwendis Haltung gegenüber Spanien gibt sein „Ausführlicher Diskurs an N. N., der Königl. Würden von Hispanien rat" (A. Eiermann,

die Fortsetzung der Politik und der sie begleitenden militärischen Maßnahmen, die er dort selbst schon einmal als der Feldherr Kaiser Maximilians vertreten hatte und nun wieder fordert, wichtig hier und keineswegs etwa Allgemeingut seiner Nation die für ihn selbstverständliche Auffassung, daß mit der Verteidigung und dem Schutze der ungarischen Grenze auch zugleich das Reich verteidigt und geschützt werde. Im einzelnen sind seine außenpolitischen Wünsche dem westlichen Nachbar gegenüber vorzüglich auf die endliche Wiedergewinnung der dem Reiche verloren gegangenen drei Bistümer Metz, Toul, Verdun gerichtet [1]), daneben fordert er von der Leitung der auswärtigen Politik des Reiches höchste Aufmerksamkeit gegenüber den Einmischungsversuchen der Franzosen in die inneren deutschen Verhältnisse und ihren bekannten Methoden, mit denen sie Einfluß auf diese zu gewinnen versuchen. Persönliche Gefühle und Interessen aber sollten am tiefsten sein Verhältnis zu Spanien durch seine regste Anteilnahme an den Vorgängen in den Niederlanden bestimmen. Es kann hier nicht auf die Einzelheiten seiner Stellungnahme eingegangen werden, die ihn von loyaler Opposition in den Jahren seiner offiziellen spanischen Verpflichtung allmählich zu dem schroffsten Gegner der Politik Philipp II. werden ließ, der dann 1577 diese Gegnerschaft durch seine aktive Beteiligung an dem Zustandekommen der abenteuerlichen Statthalterschaft des Erzherzogs Matthias wie durch seine intensive Einflußnahme auf den Erzherzog selbst während dessen Aufenthalt in den Niederlanden bewies. Wichtiger sind die allgemeinen Forderungen, die er in diesem Zusammenhange für das Reich und seine auswärtige Politik erheben sollte. Noch vermag er sich nicht mit der völligen Lösung der Niederlande aus dem Reichsverbande auch nach den jüngsten Ereignissen abzufinden, zumindest fordert er, daß die „Kön. Würde zu Hispanien als ein lehensträger" des Reiches in ihren niederländischen Funktionen betrachtet würde und alle daraus hervorgehenden Konsequenzen von seiten des Reiches auch wirklich

---

a. a. O., Anlagen S. 151 ff.) Aufklärung, seine Stellung zu den Niederlanden findet sich ebenda im dritten Kapitel „Schwendi und die Niederlande" S. 61 ff. erschöpfend behandelt.

[1]) So in seinem „Diskurs" von 1570, wo er fordert „dem könig ein ander latein ufzugeben und die entwendten plätz mit anderm ansehn und ernst erfordern, oder wo mans mit lieb nit erhalten, uf ander weg bedacht sein megen, die im schwer fallen würden, und dürfte doch darumb nit gleich ein offen krieg anfahen. (A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 135.)

gezogen werden sollten [1]). Er verlangt weiter die völlige Unparteilichkeit des Kaisers gegenüber Spanien [2]), die dynastischen Interessen, die jedes Vorgehen Maximilians gegen die niederländische Politik seines spanischen Vetters, die er gleich Schwendi auf das höchste mißbilligte [3]), lähmten und bedeutungslos machten, mußten Schwendi unvereinbar mit seinen nur auf das Ansehen und das Wohl des Reiches gerichteten Bestrebungen erscheinen. Die Gefahren, die er aus einer Weiterführung der bisherigen spanischen Politik, die er ebenso als Mensch verabscheute wie als Politiker ablehnte, für den Frieden des Reiches erwachsen sah, erheischten nach Schwendis Dafürhalten gebieterisch Maßnahmen und Entschlüsse von seiten des Reiches, die in der Entsendung eines deutschen Habsburgers in die Niederlande im Namen und Auftrag des Reiches und in dessen Verpflichtung auf eine versöhnliche, friedliche und tolerante Politik zu bestehen hatten. Aber wie in allen Teilen seiner außenpolitischen Vorschläge, sollte Schwendi auch in diesem ihm am meisten am Herzen liegenden Punkte schließlich nur Enttäuschungen erleben. Was unter Kaiser Maximilian noch Aussichten auf Erfolg gehabt hatte, mußte unter seinem Nachfolger völlig aussichtslos erscheinen, weder die später noch einmal an Kaiser Rudolf übermittelten gegen Frankreich gerichteten Wünsche und Mahnungen Schwendis [4]), noch seine immer wiederholten Ausführungen über die spanisch-niederländischen Angelegenheiten sollten Rudolf seiner Apathie und Lethargie zu entreißen und ihn zu kraftvollem und entschlossenem Handeln zu ermannen vermögen. Es ist keine Frage, daß Schwendi selbst nach dem Schicksale, das seinen großen innerpolitischen Reformvorschlägen 1574 und 1576 zuteil geworden war, an die Möglichkeit einer Wiederaufnahme auswärtiger Reichspolitik großen Stiles nicht mehr denken konnte; die stetig zunehmende Verschlimmerung und Verschärfung der inneren Lage durch die Negierung seiner Ratschläge konnte ihn darüber nicht im Zweifel lassen. Was blieb, war die Hoffnung wenigstens in kleinem Umfange Einfluß auf die vordringlichsten auswärtigen Aufgaben durch

[1]) A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 139.

[2]) Absatz 54 des „Bedencken" von 1574.

[3]) Hiefür ein Beleg in „Kayser Maximilians dess Andern Sendbrief an Herrn Lazarum von Schwendi" vom Februar 1574 (wiedergegeben bei Goldast a. a. O. S. 208, 209), wo der Kaiser im 3. Abs. auf das schärfste gegen das spanische Vorgehen in den Niederlanden Stellung nimmt.

[4]) Siehe S. 144, Anm. 2 der Diss.

schriftliche wie mündliche Mahnungen und Gutachten zu gewinnen, um auf diese Weise soviel als möglich an Einzelheiten zu verbessern, wo von einer Belebung und Erneuerung des Ganzen nicht mehr die Rede sein konnte. Diesem Zweck wird nun Schwendis Beteiligung an den auswärtigen Angelegenheiten des Reiches nach 1576 gelten. In Wien aber glaubte man mehr und mehr auch diese Tätigkeit des allmählich lästig und unbequem gewordenen Mannes entbehren zu können und so sollten nach 1580 mit der immer kühler und ablehnender, ja beinahe feindselig werdenden Haltung, die man dort gegen Schwendi einnahm, auch seine außenpolitischen Bemühungen zu völliger Wirkungslosigkeit verurteilt sein.

Es liegt eine außerordentliche Tragik über diesen kurz bemessenen Jahren, die dem alten Schwendi nach dem Regensburger Reichstage von 1576 noch zu leben bemessen sein sollten; Jahre, die überschattet erscheinen nicht nur von der zunehmenden Bedrückung eines seit langem siechen Körpers. Auch die geistigen Energien und Kräfte, die diesen Körper aufrecht zu erhalten vermocht hatten, werden niedergedrückt werden von tiefen Enttäuschungen allgemeiner und persönlicher Natur, die der gealterte Mann an dem Schicksale seiner politischen Pläne und an der Veränderung seiner Stellung am Kaiserhofe erleben mußte. Nie hätte unter Maximilian die Abkühlung wirksam werden können, die während des Reichstages zwischen Schwendi und Mitgliedern des Hauses Habsburg eingetreten war und die ihren Ausdruck gefunden hatte durch die „gnädigste Verwarnung und Vermahnung[1])" des Erzherzogs Ferdinand, eines Bruders des Kaisers. Mochte dessen persönlicher Einfluß auch an dem neuen Hofe gering bleiben, es genügte, daß die von ihm vertretene streng katholische und spanische Richtung, die schon in Regensburg der Anlaß zu seiner Auseinandersetzung mit Schwendi geworden war, nunmehr in Wien zu ganz anderem Einfluß gelangte als vordem um die Beziehungen Schwendis zu dem neuen Kaiser von vorneherein unter gänzlich veränderten Bedingungen erscheinen zu lassen[2]). Unentbehrlich blieb er

[1]) Siehe S. 130, Anm. 1 der Diss.

[2]) Die Nachwirkung seines Auftretens in Regensburg geht auch aus einem Bericht Dr. Nadlers an Herzog Albrecht vom 22. Okt. 1577 während des Reichsdeputationstages zu Frankfurt hervor, indem die Fernhaltung

auch Rudolf II. nach wie vor als militärischer Fachmann und gerade der junge Monarch konnte der Beratung des alten und erprobten Heerführers nicht entbehren [1]) und in dieser Eigenschaft war es ihm auch möglich in seinem Verkehr mit dem Kaiserhofe Fragen von allgemein politischer Bedeutung im Zusammenhange mit solchen aus der militärischen Sphäre zu berühren [2]). Keine Möglichkeit aber ergab sich auch nur entfernt an eine Fortführung seiner politischen Betätigung im Sinne seiner großen Denkschriften und seines Auftretens in Regensburg zu denken. Hiezu waren weder nach der politischen Seite hin in der gänzlich veränderten Einstellung Rudolfs noch durch dessen völlige Undurchdringlichkeit und eisige Zurückgezogenheit die geringsten Voraussetzungen gegeben; nicht glücklich für ein Vorgehen in dieser Richtung mag auch seine bald nach dem Regierungsantritte Rudolfs unternommene Beteiligung an dem unglücklichen niederländischen Abenteuer des Erzherzogs Matthias eingewirkt haben [3]). Bis 1580 aber konnte wenigstens der äußere Eindruck des Verhältnisses Schwendis zu dem jungen Kaiser und dem Wiener Hofe ungetrübt und von einer, wenn auch kühlen Freundlichkeit getragen erscheinen. Nach diesem Jahre aber sollten neben dem immer stärkeren Zurücktreten Schwendis auf allen Gebieten des politischen und militärischen Lebens auch die Gefühle, die man ihm in Wien bisher als dem treuen und viel erprobten Diener des Hauses Habsburg entgegengebracht hatte „Mißtrauen und Aufsäßigkeit" und einem tief beschämenden System von Beobachtung und Verdächtigungen Platz machen [4]). Es ist sehr wahrschein-

und Entfernung Schwendis vom Kaiserl. Hofe dringend befürwortet wird. (Bayer. Geh. Staatsarch. K. schw. 161/3.)

[1]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 398 u. A. Eiermann a. a. O. S. 20, wo sich auch in Anm. 2 ein hierauf bezüglicher Brief Languets an Kurfürst August von Sachsen erwähnt findet; ebenso Janko a. a. O. S. 135, wo darauf hingewiesen wird, daß Schwendi 1578 in militärischen Angelegenheiten nach Wien gerufen wurde.

[2]) So ein Schreiben Schwendis v. 29. März 1577 an Kaiser Rudolf II. bei Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I. Bd. Nr. 42 S. 252, dessen hauptsächlicher Inhalt in der wärmsten Anempfehlung eines Planes zur Rückeroberung der drei verlorenen westlichen Bistümer durch den Pfalzgrafen Johann Casimir im Namen des Reiches besteht, daneben auch die niederländischen Angelegenheiten in den Kreis der Betrachtung zieht.

[3]) A. Kluckhohn a. a. O. S. 398.

[4]) Hiezu ein Brief Schwendis an Erzherzog Matthias bei Eiermann a. a. O. S. 20, wo er sich über diese feindselige und unerhörte Haltung des Wiener Hofes auf das bitterste beklagt.

lich, daß im Zusammenhange mit einer erneuten schweren Erkrankung des stets leidenden Kaisers seine auch nach der Genesung äußerst reizbare und in einer immer zunehmenden Menschenscheu und Menschenverachtung zum Ausdruck kommende Stimmung [1]) von einer gewissen Gruppe am kaiserlichen Hofe, die seit langem mit Eifersucht und Neid auf Schwendi geblickt hatte, dahin benutzt wurde, um nunmehr endgültig die Stellung desjenigen Mannes zu untergraben, der seiner menschlichen und politischen Haltung nach ohnehin bei dem Kaiser auf nicht allzuviel Sympathien rechnen durfte. Der endgültige Verzicht Schwendis unter solchen Umständen die Reihe der großen politischen Manifestationen seines Geistes forzusetzen, konnte durch die Entwicklung, die seine Beziehungen nach Wien in den Jahren 1576—1580 genommen hatten, nur beschleunigt werden. Die schriftstellerische Betätigung, deren die lebendige Regsamkeit seines Geistes bedurfte wird sich fortan poetischer Formen bedienen, um aktuelle politische Anspielungen und Klagen persönlicher und allgemeiner Natur mit den Ratschlägen und Lebensweisheiten des nunmehr über Sechzigjährigen zu verbinden [2]). Aus den bittersten Gefühlen der Menschenverachtung und Enttäuschung sind diese Altersbetrachtungen entstanden, die bis zu Schwendis am 28. Mai 1584 zu Kirchhofen erfolgten Tode den seltsamen Abschluß seines Lebenswerkes bilden. Harmonisch gemildert aber mußte dieses Alter erscheinen, wenn der müde und einsam Gewordene in diesen Jahren der Abrechnung und des Überschauens auf sein Leben zurückblickte: Auf dieses tapfere und taterfüllte Leben, das er in Treue von Anfang an jener Erkenntnis gelebt, die er in seinem Kriegsdiskurs in die Worte gekleidet hatte: „Unnd ist in Summa in allem menschlichen thun / Leben und Wesen / das höchst und fürnembst / dass man sich alles ordentlichen und möglichen Zuthuns vernünfftiglich und zeitiglich gebrauche / Gerechtigkeit und gemeinen Nutz liebe / und in allem auff Gott sein auffsehen habe / als der allein den Aussgang und das Gedeyen in seinen Händen / und ihm vorbehalten hat / und will darumb geforchtet / geehret / und angeruffen seyn“ [3]).

[1]) Fr. v. Bezold: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. XVIII. Bd. München 1886) S. 345/46.

[2]) Hiezu der neunte Abschnitt bei Janko a. a. O. S. 160 ff., der unter der Überschrift „Schwendi als Dichter“ eine Reihe dieser poetischen Altserzeugnisse bringt.

[3]) Kriegsdiskurs a. a. O. S. 4.

Nichts schwieriger als die Gestalt dieses Mannes in feste Formen zu bringen, ihre Umrisse zu umschreiben, sie einzureihen und mit einer klaren Formulierung dauernd greifbar zu machen. Theorie und Praxis, Ideal und reales Endziel werden dauernd vermischt erscheinen, die Ausdrücke dieses politischen Kopfes aber werden ihre Bedeutung und Begrenzung keineswegs nur in dem Akademischen ihrer Abfassung und den Möglichkeiten einer theoretischen Diskussion finden, aus den großen staatsmännischen Vorschlägen und Entwürfen Schwendis wird nicht etwa nur das ersehnte und mit allen Kräften erstrebte Bild eines Deutschen Reiches ersichtlich, wie es die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gefordert hätte. Für bestimmte politische Zustände und Fragen, für ganz konkrete Möglichkeiten, vielfach für den nächsten Augenblick gedacht, wird das gedankliche Werk Schwendis erst durch das Schicksal, das es erfuhr, zu dem utopischen Wunsch- und Idealbild eines Mannes werden, dem nichts ferner lag als den realen Boden des tatsächlich Gegebenen und Erreichbaren in den schriftlichen Äußerungen seines Geistes zu verlassen. Dieses Werk ist angelegt als politisches Programm, als politische Forderung, sein Ausgehen aber von den innersten Zusammenhängen der deutschen Geschichte, die Höhe der Betrachtung, zu der es sich im Ganzen gesehen erhebt und die Tiefe der sittlichen Überzeugung, von der es sich erfüllt zeigt, werden es über zeitliche Verknüpfung und zeitlich aktuelle Bedingtheit hinaus als das reife Vermächtnis eines Mannes an seine Nation erscheinen lassen, der dieser Nation sein Leben hindurch die treuesten Dienste geleistet und sich nun für berufen und berechtigt hält sich ihr als der Schöpfer eines umfassenden Reformprogrammes zu nähern. Nur der Erfüllung und Durchdringung der Person des Lazarus von Schwendi mit jener höchsten Form des menschlichen Ehrgeizes, der seine Erfüllung in dem restlosen Aufgehen des gesamten Lebens über alle Hemmungen, Bedenken und Widerstände hinweg in dem wesenshaften Ausdruck dieses Lebens erblickt, hätte es noch bedurft um mit dieser Wendung zur staatsmännischen Tat die Geschichte des Zeitalters und die geschichtliche Beurteilung dieses Staatsmannes grundlegend und entscheidend zu verändern.

Die Gründe, die es dazu nicht kommen ließen, die Einflüsse, die sich dem entgegenstellten, werden am besten verstanden werden, verläßt man in diesem Zusammenhange für einen Augenblick die Grenzen Deutschlands und richtet den Blick auf die großen europäischen Vorgänge und Erscheinungen. Dort eine Fülle

von schöpferischen Energien, kriegerischer Tatkraft und höchster Staatskunst der Einzelpersönlichkeit, hier unter den wenigen, die sich aus der Menge in bedeutenderem Maße erhoben eine Gestalt, in der alle Möglichkeiten gelegen waren und die niemals zu einer fertigen Ausprägung und Vollendung ihres Daseins gelangen konnte. Sollte wirklich nur „das Blut der Dünger der Pflanze sein, die Genie heißt“ [1]), sollten wirklich „die wahren Früchte der Menschennatur, die Künste und Wissenschaften, die großen Unternehmungen, die hohen Entwürfe, die männlichen Tugenden namentlich mit dem Kriege zusammenhängen“? [2]) Die Geschichte Europas und seiner Menschen in dem Zeitalter der Gegenreformation scheint dafür nur eine bejahende Antwort zu kennen. In den großen Religions- und Bürgerkriegen, in den Gelegenheiten, die eben diese durch eine Beteiligung an den universalen Zielen einzelner Mächte boten, erscheint der Boden Europas von Blut getränkt, erscheinen die Menschen, die in dieser kriegerischen Verwirrung an die Oberfläche treten, untrennbar mit ihr verbunden, Krieg und Persönlichkeit in unauflöslicher Gemeinschaft verknüpft. Sollte wirklich eine Vergleichung der deutschen Geschichte mit der der übrigen europäischen Mächte, eine Gegenüberstellung der gültigen Umstände und Erscheinungen dieser Geschichte zu einer Erkenntnis dahin führen müssen, die Unvergänglichkeit des Ruhmes eines Teiles dieser Gestalten verankert zu sehen nur in dem kriegerischen Umkreise, aus dem sie hervorgegangen und in dem sie ihre Erfüllung fanden, die geringere historische Bedeutung und die Vergänglichkeit der deutschen Figuren aber zurückzuführen nur auf das halbe Jahrhundert des Friedens, dem sie die Kraft ihrer Mannesjahre gewidmet?

Es ist nun kein Zweifel, daß kriegerische Epochen im Leben der Völker auch für das Leben des Einzelnen von Anfang an von grundlegender und verändernder Bedeutung werden; die Möglichkeit seines Aufstieges wird sich leichter vollziehen können, die Gunst des Augenblickes, die eigenen Geschicke mit denen des Staates zu verbinden, sich eher bieten, der ununterbrochene Wechsel der Geschehnisse stets neue Anforderungen stellen und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit befördern und zu männlicher Größe aufrichten. Natürlich, daß im Kriege das Leben derjenigen in stürmischer Kurve aufwärtssteigt, denen

[1]) J. de Maistre: Betrachtungen über Frankreich (Klassiker der Politik, Bd. XI), Berlin 1924, S. 50.

[2]) Ebenda, S. 49.

nur der Krieg die Entfaltung ihrer eigentlichen Fähigkeiten und Gaben gestattet. Aber auch der Staatsmann und Politiker wird sich einer Fülle der Aufgaben und der Notwendigkeit ihrer augenblicklichen Entscheidung gegenübersehen, die die Größe seiner Erscheinung erweisen und ihm durch die Verbindung der eigenen Zukunft mit ihrer glücklichen Erledigung die äußerste Anspannung aller Energien gebieten werden. All das aber würde noch nicht genügen dem Kriege die oft zugeschriebene Rolle als des alleinigen Schöpfers der Persönlichkeit überhaupt, als des notwendigen Urhebers aller kühnen Entschlüsse, jeder großen Tat und der Ideen von umwälzender Bedeutung über den kriegerischen Umkreis an sich hinaus zuzuweisen. Mag gerade das Zeitalter der Gegenreformation mit seiner Ausbildung eines Geschlechtes, dessen Entwicklung sich in den beinahe ununterbrochenen Kriegen der Zeit vollzogen hatte und dessen Kraft und Größe mit ihnen verwachsen dünkt, dieser Beweisführung günstig erscheinen — es gibt keine klare und einfache Formel, die Krieg und Frieden einander gegenüberstellt und dem einen nun das Höchste an Ansehen für die Zukunft des Staates und seiner Bewohner, dem anderen aber nur die bescheidene Rolle einer Unterbrechung im geschichtlichen Leben der Völker zuweist Alles wird darauf ankommen, von welcher Art sich Krieg und Friede der historischen Untersuchung jeweils darstellen, nicht der generalisierende Begriff des Friedens an sich wird sich der freien Entfaltung des Einzelnen wie der Lösung der gewaltigen Kräfte der Gesamtheit hindernd entgegenstellen. Von dem speziellen Zustande dieses Friedens, von den Kräften, von denen er sich erfüllt zeigt, von der Gesinnung, die ihn beherrscht, von seinem inneren Gehalte wird seine Bedeutung, die er für das Leben des Einzelnen und die Geschichte der Nation gewinnt, abhängen. Jener Friede allerdings, der das äußere Merkmal der deutschen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet, mußte zu einer äußersten Lähmung aller menschlichen Kräfte und Fähigkeiten führen, die in einer anderen Gestaltung der Zeit ihre Träger instand gesetzt hätten, sich zu der Höhe der großen außerdeutschen Erscheinungen zu erheben. Diese andere Gestaltung hätte sich aber keineswegs als gleichbedeutend mit der Herbeiführung einer von steten Kriegen erfüllten Epoche zeigen müssen, es hätte nur eines kraftvollen Friedens bedurft um die Zukunft des Reiches und die Entwicklung seiner Menschen grundlegend zu verändern. Dieser kraftvolle Friede nur wäre notwendig gewesen um der Figur des

Lazarus von Schwendi eine Bedeutung zuzuweisen, die sie ebenbürtig an die Seite ihrer großen europäischen Zeitgenossen gestellt hätte. Kein Zweifel, daß gerade die staatsmännischen Gaben dieses Mannes in einem Frieden zu höchster Ausbildung gelangt wären, der sie, anstelle sie zu hemmen und ihnen die Möglichkeit einer verantwortlichen Verwendung dauernd zu versagen, gefördert und an den rechten Platz gestellt hätte. Nicht die friedlichen Jahrzehnte an sich, in die die zweite Hälfte seines Lebens fallen sollte, sind es, die das allmähliche Resignieren seines politischen und persönlichen Willens und den Verzicht einer aktiven Beteiligung an den staatlichen Aufgaben herbeiführten. In der „langen Ruhepause des deutschen Geistes“ [1]), die diese Zeit kennzeichnet, mußten auch diejenigen erlahmen, die noch mit frischen Kräften und taterfüllten Plänen in sie eingetreten waren und sich nun ohne Anregung, ohne Förderung, ohne tieferes Verständnis in ihr sehen mußten; ohne Unterstützung sowohl von dem Willen der Lebenden wie von den geistigen Strömungen, denen ihre Mitbürger sich hingegeben zeigten. Die große geschichtliche Erscheinung bedarf zu ihrer Vollendung über die Macht und das Feuer ihres Wesens hinaus einer Verbindung mit den lebendigen Strömen der Zeit, gleichviel ob deren Antlitz kriegerische oder friedliche Züge trägt; in der Aufnahmefähigkeit der Nation, in der sie erwächst, in dem Widerhall, den sie dort findet, in dieser Wechselwirkung der eigenen Kräfte und der Forderungen des zeitgenössischen Geschehens wird die Möglichkeit ihres Erfolges begründet liegen. In den seltensten Fällen aber wird dieser Erfolg zum geschichtlichen Ereignis werden in einer Zeit, die nicht nur den Aufstieg und die Entwicklung jeder Persönlichkeit auf das schwerste gefährdet, sondern auch den, der diese Hemmungen überwunden und sich ihr mit dem Willen und dem Blicke des Staatsmannes nähert, intensivste Ablehnung oder völlige Verständnislosigkeit entgegensetzt. Dann wird es nur den Gestalten von cäsarischem Ausmaße gelingen die Unterwerfung der widerstrebenden Tendenzen und Mächte dadurch herbeizuführen, daß sie sich selbst zum Inhalte dieser Zeit erklären und aus sich die Kraft besitzen nach der Überwindung der Widerstände im eigenen Volke mit diesem Volke der übrigen Welt gegenüberzutreten. Das Erscheinen eines Führers von solcher Größe aber sollte der deut-

[1]) E. Gothein: Reformation und Gegenreformation (E. G. Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreform. II. Bd.) München-Leipzig 1924, S. 178.

schen Nation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht zuteil werden, keinesfalls wird man die Gestalt Schwendis unter sie einreihen können, wie immer aber auch seine Beurteilung im Hinblick auf das tatsächlich von ihm Erzielte und Erreichte ausfallen mag, wie immer die Ansichten über seine Eignung als an der Spitze der Geschäfte stehenden, die Gebiete der Theorie verlassenden Staatsmann lauten mögen — die Absichten und die Gesinnung, die ihn auf die politische Bahn geführt wie die leitenden Gedanken und Vorschläge seines politischen Programmes werden ihn stets als eine der letzten großen Figuren der deutschen Geschichte erscheinen lassen, die vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges die Rettung des Reiches und seiner Bevölkerung auf Grund ihrer geistigen Bedeutung sich zu unternehmen erbötig machten. Es lag nicht an ihm, wenn der tatsächliche Zustand, in dem sich das Reich und seine Glieder befanden, nicht mehr die Kraft zeigte sich zu seinem Reformwillen zu bekennen; der einzige Vorwurf, der gegen Schwendi erhoben werden kann und die einzige Einschränkung, der das Gesamtbild seiner Erscheinung unterliegt, wird darin enthalten sein, daß er eben doch selbst schon in entscheidenden Zügen seines Wesens zu tief von den niederdrückenden und lähmenden Tendenzen seiner Zeit erfüllt und abhängig geworden war um im rechten Augenblicke alles daran zu setzen, selbst an verantwortungsvoller Stelle persönlich für das zu wirken, was er als die theoretische Erkenntnis seines Geistes nicht müde wurde immer wieder als die einzige Rettung seines Volkes zu bezeichnen. Schwendi wird innerhalb dieser Jahrzehnte der deutschen Geschichte den letzten Versuch darstellen, der deutschen Nation einen Ausweg zu zeigen aus dem tiefen Pessimismus und apathischem Treibenlassen mit dem immer weitere Kreise die politische Entwicklung zu betrachten sich gewöhnt hatten.

Und darin scheint mir die geschichtliche Sendung dieser hier so eingehend nach ihrem Leben und ihrer Auseinandersetzung mit den Problemen ihrer Zeit besprochenen Gestalt des Lazarus von Schwendi zu liegen, daß mit ihm in letzter Stunde vor dem Beginn der großen Tragödie des kommenden Jahrhunderts dem deutschen Volke sich noch einmal ein Typus des politischen Führers zur Verfügung stellte, der allein imstande gewesen wäre, die schweren Wolken dieser gewitterschwülen Jahrzehnte zu zerstreuen und die dumpf geahnte Erschütterung vermeidbar zu machen. Es war nicht an dem, daß Schwendi in dem Willen hiezu allein in seinem Volke gestanden hätte; in dem Versuche

einer Abwehr der überall klar erkannten drohenden Katastrophe waren sich Kaiser und Stände einig, nur daß dieser Wille bei diesem Teile der politisch privilegierten Führerschicht sich eben niemals stark und kraftvoll genug zeigen sollte, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Durchaus nicht hervorgegangen aus dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem deutschen Reiche, galten die Bemühungen von dieser Seite neben den dynastisch-partikular gefärbten Sonderinteressen der Einzelnen vor allem den konfessionellen Wünschen und Bestrebungen der zwei großen religiös-politischen Gruppen, die zwar beide die Herbeiführung einer bewaffneten Auseinandersetzung durchaus vermieden wissen wollten, keineswegs etwa aber aus dem Reichsgedanken dienenden Gefühlen heraus, sondern bestimmt lediglich von der Ungewißheit, mit der beide dem eventuellen Ausgang einer solchen Auseinandersetzung gegenüberstanden. Es ist der völlige Verlust dieses Reichsgedankens und seine Ersetzung durch den immer ausschließlicher werdenden Souveränitätsbegriff der einzelnen Territorien, der in seiner Auswirkung auf die politische Entwicklung das schließliche Zusammenstoßen der Gegensätze und die damit heraufbeschworene ungeheure Gefahr für den Fortbestand des Reiches überhaupt unvermeidlich machen sollte[1]). Gerade das aber sollte den entscheidenden Unterschied zwischen den führenden Männern von dieser Seite und Schwendi bilden, daß ihnen in ihm in allerdings beinahe völliger Isolierung eine Figur gegenüberstand, deren religiöse Objektivität ebenso wie ihre Unbefangenheit durch persönliche Herrschaftsansprüche groß genug war, um ihre politische Haltung einzig und allein durch die Interessen des Reiches als Ganzem bestimmt erscheinen zu lassen. Darin wird das Lebenswerk Schwendis in seinen persönlichen Aktionen wie in seinen Denkschriften, Gutachten und Briefen seine Aufgabe der Nation gegenüber erblicken, in der

[1]) Mit sicherem Blick überträgt Schwendi in diesem Zusammenhange anläßlich eines Vergleiches der gegenwärtigen Lage des Reichs mit der Situation, die den Untergang des griechischen Kaisertums herbeigeführt hatte, die dort hiefür maßgeblichen Gründe auch auf die Verhältnisse seines Vaterlandes: „nemblich aus übermessiger freiheit, dass jeder umb seins gefallens schalten und walten und uf die ordenlich oberkeit und gemeine gesatz und ordnung nichts achten und geben wellen; item innerliche zertrennung und parteiungen, daraus inwendiger krieg und frembder anhang und hilf erfolgt, und dass dadurch die genachpaurten christlichen nationen den fuess under sie gesetzt und sie inen underwirflich gemacht". (A. Eiermann a. a. O., Anlagen S. 144.)

Verfolgung dieses Zieles wird er nicht müde werden über die Jahre der Kraft und des Handelns bis in die Resignation des Alters in den verschiedensten Schichten des Volkes um Unterstützung zu werben, um das von ihm in dieser kompromißlosen Formulierung zunächst allein Vertretene zum politischen Allgemeingut zumindest der verantwortlichen Führung werden zu lassen. In der Antwort aber, die er von dieser Seite erhalten sollte und die in der Vereinsamung, ja Verfehmung der letzten Jahre seines Lebens deutlich genug ausgesprochen lag, war unendlich mehr als nur die Entscheidung über ein persönliches Schicksal beschlossen. In dieser endgültigen Ablehnung der politischen Erkenntnisse und Methoden des Lazarus von Schwendi, in diesem damit erneut ausgesprochenen Bekenntnis zu dem starren und apathischen Festhalten an dem Primate der inneren Politik ohne den gleichzeitigen Versuch einer Lösung des religiösen Problems, sollte auch das zukünftige Schicksal der ganzen Nation beschlossen sein, das er als getreuer und bekümmerter Warner oft genug in prophetischen Bildern seinem Volke enthüllt hatte. Von nun an konnte es sich nur mehr um die Verzögerung der kommenden Katastrophe des Religions- und Bürgerkrieges handeln, an ihre Unvermeidlichkeit selbst war nichts mehr zu ändern.